LAND BRANDENBURG

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Natur

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet
„Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Stiftung Natur Schutz Fonds Brandenburg

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ Landesinterne Melde Nr. 664, EU-Nr. DE-3752-303

Titelbild: Schlaube bei Brieskow-Finkenheerd (Foto: Kühnapfel)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: http://www.mugv.brandenburg.de

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 – 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: http://www.naturschutzfonds.de

Bearbeitung:

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Wermsdorfer Straße 17
04758 Oschatz
Tel.: 03435/931 644
E-Mail: info@langegbr.de
Internet: http://www.langegbr.de

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR
Wermsdorfer Straße 17 ▪ 04758 Oschatz
Tel.:03435 / 93 16 44 ▪ Fax: 03435 / 93 16 63
info@langegbr.de ▪ www.langegbr.de
Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan ▪ Dipl.-Ing. Gregor Stanislowski

Projektleitung: Dipl.-Biol. K.-B. Kühnapfel
unter Mitarbeit von:
Dr. forest. K.-H. Biederbick
Dipl.-Biogeogr. A. Dlugosz
Dipl.-Geogr. T. Hübl
Dipl.-Biol. D. Schöter
Dipl.-Biol. P. Endl
Dipl.-Biol. P. Salwik

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragter
Kathrin Plaschke, Tel.: 0331 - 971 64 851, E-Mail: kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de
Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Potsdam, im Juli 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen ... 1
1.1. Einleitung ... 1
1.2. Rechtliche Grundlagen ... 1
1.3. Organisation ... 2

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung ... 3
2.1. Allgemeine Beschreibung ... 3
2.2. Naturräumliche Lage ... 3
2.3. Überblick abiotische Ausstattung ... 5
2.4. Überblick biotische Ausstattung ... 7
2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund ... 10
2.6. Schutzstatus ... 13
2.7. Gebietsrelevante Planungen ... 14
2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation ... 22

3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten ... 24
3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope ... 25
3.1.1. Dünen mit offenen Grasfluren (Natura 2000-Code: 2330) ... 26
3.1.2. Eutrophe Stillgewässer (Natura 2000-Code: 3150) ... 29
3.1.3. Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Natura 2000-Code: 3260) ... 31
3.1.4. Trockene, kalkreiche Sandrasen, prioritär (Natura 2000-Code: 6120*) ... 37
3.1.5. Pfeifengraswiesen (Natura 2000-Code: 6410) ... 40
3.1.6. Feuchte Hochstaudenfluren (Natura 2000-Code: 6430) ... 42
3.1.7. Magere Flachland-Mähwiesen (Natura 2000-Code: 6510) ... 44
3.1.8. Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus, prioritär* (Natura 2000-Code: LRT 7210*) ... 49
3.1.9. Kalkreiche Niedermoore (Natura 2000-Code: LRT 7230) ... 50
3.1.10. Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (Natura 2000-Code: 9190) ... 52
3.1.11. Birken-Moorwälder, prioritär (Natura 2000-Code: 91D1*) ... 52
3.1.12. Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder, prioritär (Natura 2000-Code: 91E0*) ... 54
3.1.13. Sonstige wertgebende Biotoptypen ... 63
3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten ... 64
3.2.1. Biber (*Castor fiber*) ... 65
3.2.2. Fischotter (*Lutra lutra*) ... 72
3.2.3. Großes Mausohr (*Myotis myotis*) ... 76
3.2.4. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ... 79
3.2.5. Kammmolch (*Triturus cristatus*) ... 81
3.2.6. Rapfen (*Aspius aspius*) ... 82
3.2.7. Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) ... 84
3.2.8. Bachneunauge (*Lampetra planeri*) ... 87
3.2.9. Bitterling (*Rhodeus amarus*) ... 89
3.2.10. Steinbeißer (*Cobitis taenia*) ... 91
3.2.11. Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) ... 93
3.2.12. Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) ... 95
3.2.13. Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ... 98
3.2.14. Schlingnatter (*Coronella austriaca*) ... 100
3.2.15. Weitere Arten nach Anhang IV-FFH-Richtlinie ... 100
3.2.16. Sonstige wertgebende Arten ... 101
3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten ... 103

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen ... 105
4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung ... 105
4.1.1. Wasserwirtschaft ... 105

4.1.2. Fischerei und Angelnutzung ... 106
4.1.3. Forstwirtschaft und Jagd ... 106
4.1.4. Landwirtschaft ... 106
4.1.5. Freizeit-/Erholungsnutzung ... 107
4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope ... 107
4.2.1. Dünen mit offenen Grasfluren (Natura 2000-Code: 2330) ... 108
4.2.2. Eutrophe Stillgewässer (Natura 2000-Code: 3150) ... 109
4.2.3. Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Natura 2000-Code: 3260) ... 111
4.2.4. Trockene, kalkreiche Sandrasen, prioritär (Natura 2000-Code: 6120*) ... 122
4.2.5. Pfeifengraswiesen (Natura 2000-Code: 6410) ... 123
4.2.6. Feuchte Hochstaudenfluren (Natura 2000-Code: 6430) ... 125
4.2.7. Magere Flachland-Mähwiesen (Natura 2000-Code: 6510) ... 127
4.2.8. Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus, prioritär (Natura 2000-Code: 7210*) ... 129
4.2.9. Kalkreiche Niedermoore (Natura 2000-Code: 7230) ... 130
4.2.10. Birken-Moorwälder, prioritär (Natura 2000-Code: 91D1*) ... 131
4.2.11. Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder, prioritär (Natura 2000-Code: 91E0*) ... 132
4.2.12. Sonstige Wertgebende Biotoptypen ... 146
4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten ... 149
4.3.1. Biber (*Castor fiber*) ... 149
4.3.2. Fischotter (*Lutra lutra*) ... 150
4.3.3. Großes Mausohr (*Myotis myotis*) ... 151
4.3.4. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ... 159
4.3.5. Rapfen (*Aspius aspius*) ... 166
4.3.6. Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) ... 167
4.3.7. Bachneunauge (*Lampetra planeri*) ... 168
4.3.8. Bitterling (*Rhodeus amarus*) ... 169
4.3.9. Steinbeißer (*Cobitis taenia*) ... 170
4.3.10. Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) ... 172
4.3.11. Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) ... 173
4.3.12. Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) ... 174
4.3.13. Sonstige wertgebende Arten ... 177
4.4. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten ... 177
4.5. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten ... 178
4.6. Zusammenfassung ... 178

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption ... 181
5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte ... 181
5.1.1. Laufende Maßnahmen ... 181
5.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen ... 181
5.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen ... 184
5.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen ... 184
5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten ... 185
5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial ... 188
5.3.1. Verbleibende Konflikte auf Waldflächen ... 188
5.3.2. Verbleibende Konflikte auf landwirtschaftlichen Flächen ... 188
5.3.3. Verbleibende Konflikte an Gewässern ... 188
5.3.4. Fazit ... 189
5.4. Kostenschätzung ... 189
5.5. Gebietssicherung ... 208
5.5.1. Entwurf Bewirtschaftungserlass ... 208

5.5.2. Entwurfsvorschlag NSG Verordnung 223
5.6. Gebietsanpassungen 228
5.7. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten 228

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen 230
6.1. Literatur 230
6.2. Rechtsgrundlagen 232
6.3. Datengrundlagen 232

7. Kartenverzeichnis 233

8. Anhang I 234

9. Anhang II 406

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Entwicklungsziele des Landschaftsprogramms Brandenburg für den Bereich des FFH-Gebietes „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 14

Tab. 2: Verteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 22

Tab. 3: Verteilung der Eigentumsverhältnisse für Waldflächen im FFH-Gebiet Unteres Schlaubetal Ergänzung 23

Tab. 4: Darstellung der Kartierergebnisse der Folgekartierung (2011) der Lebensraumtypen gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II der FFH-RL im Vergleich zu den Angaben im Standarddatenbogen. 24

Tab. 5: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 25

Tab. 6: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 2330 mit dem Standarddatenbogen (SDB) 26

Tab. 7: Vorkommen des Lebensraumtyps „Dünen mit offenen Grasfluren“ (Natura 2000-Code: 2330) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 26

Tab. 8: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Dünen mit offenen Grasfluren“ (Natura 2000-Code: 2330) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 27

Tab. 9: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 3150 mit dem Standarddatenbogen (SDB) 29

Tab. 10: Vorkommen des Lebensraumtyps „Eutrophe Stillgewässer“ (Natura 2000-Code: 3150) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 29

Tab. 11: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Eutrophe Stillgewässer“ (Natura 2000-Code: 3150) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 30

Tab. 12: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 3260 mit dem Standarddatenbogen (SDB) 32

Tab. 13: Vorkommen des Lebensraumtyps „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (Natura 2000-Code: 3260) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 32

Tab. 14: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (Natura 2000-Code: 3260) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 34

Tab. 15: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 6120* mit dem Standarddatenbogen (SDB) 38

Tab. 16: Vorkommen des prioritären Lebensraumtyps „Trockene, kalkreiche Sandrasen“, (Natura 2000-Code: 6120*) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 38

Tab. 17: Bewertung der Flächen des prioritären Lebensraumtyps „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (Natura 2000-Code: 6120*) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 39

Tab. 18: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 6410 mit dem Standarddatenbogen (SDB) 40

Tab. 19: Vorkommen des Lebensraumtyps „Pfeifengraswiese“ (Natura 2000-Code: 6410) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 40

Tab. 20: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Pfeifengraswiese“ (Natura 2000-Code: 6410) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 41

Tab. 21: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 6430 mit dem Standarddatenbogen (SDB) 42

Tab. 22: Vorkommen des Lebensraumtyps „Feuchte Hochstaudenfluren“ (Natura 2000-Code: 6430) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 42

Tab. 23: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Feuchte Hochstaudenfluren“ (Natura 2000-Code: 6430) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 43

Tab. 24: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 6510 mit dem Standarddatenbogen (SDB) 45

Tab. 25: Vorkommen des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiesen“ (Natura 2000-Code: 6510) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 45

Tab. 26: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiesen“ (Natura 2000-Code: 6510) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 46

Tab. 27: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 7210* mit dem Standarddatenbogen (SDB) 49

Tab. 28: Vorkommen des prioritären Lebensraumtyps „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus*“, (Natura 2000-Code: 7210*) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 49

Tab. 29: Bewertung der Flächen des prioritären Lebensraumtyps „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus*“ (Natura 2000-Code: 7210*) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 50

Tab. 30: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 7230 mit dem Standarddatenbogen (SDB) 51

Tab. 31: Vorkommen des Lebensraumtyps „Kalkreiche Niedermoore“, (Natura 2000-Code: 7230) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 51

Tab. 32: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Kalkreiche Niedermoore“, (Natura 2000-Code: 7230) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 51

Tab. 33: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 9190 mit dem Standarddatenbogen (SDB) 52

Tab. 34: Vorkommen von Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps „Alte bodensaure Eichewälder auf Sandebenen“, (Natura 2000-Code: 9190) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“. 52

Tab. 35: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 91D1* mit dem Standarddatenbogen (SDB) 53

Tab. 36: Vorkommen des prioritären Lebensraumtyps „Birken-Moorwälder“, (Natura 2000-Code: 91D1*) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 53

Tab. 37: Bewertung der Flächen des prioritären Lebensraumtyps „Birken-Moorwälder“ (Natura 2000-Code: 91D1*) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 54

Tab. 38: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 91E0* mit dem Standarddatenbogen (SDB) 55

Tab. 39: Vorkommen des Lebensraumtyps „Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder, prioritär“ (Natura 2000-Code: 91E0*) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 55

Tab. 40: Bewertung der Flächen des prioritären Lebensraumtyps „Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder“ (Natura 2000-Code: 91E0*) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 57

Tab. 41: Übersicht der weiteren wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 63

Tab. 42: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 65

Tab. 43: Ergebnisse der Revierkartierung des Bibers im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 66

Tab. 44: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Bibers im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 70

Tab. 45: Daten zum Fischotter im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 73

Tab. 46: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Fischotters im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 75

Tab. 47: Ergebnisse der Untersuchung des Großen Mausohres (*Myotis myotis*) im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 77

Tab. 48: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Großen Mausohres im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 78

Tab. 49: Ergebnisse der Untersuchung der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 79

Tab. 50: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 80

Tab. 51: Ergebnisse der Untersuchung des Kammmolchs mit Reusenfallen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 81

Tab. 52: Ergebnisse der Untersuchung des Rapfens mittels Elektrobefischung im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 82

Tab. 53: Charakterisierung der Habitatflächen des Rapfen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 83

Tab. 54: Bewertung des Erhaltungszustandes des Migrationskorridors des Rapfens im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 83

Tab. 55: Ergebnisse der Untersuchung des Schlammpeitzgers mittels Elektrobefischung im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 85

Tab. 56: Charakterisierung der Habitatflächen des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 85

Tab. 57: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 86

Tab. 58: Ergebnisse der Untersuchung des Bachneunauges mittels Elektrobefischung im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 87

Tab. 59: Charakterisierung der Habitatflächen des Bachneunauges im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 87

Tab. 60: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Bachneunauges im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 88

Tab. 61: Ergebnisse der Untersuchung des Bitterlings mittels Elektrobefischung im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 89

Tab. 62: Charakterisierung der Habitatflächen des Bitterlings im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 89

Tab. 63: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Bitterlings im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 90

Tab. 64: Ergebnisse der Untersuchung des Steinbeißers mittels Elektrobefischung im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 91

Tab. 65: Charakterisierung der Habitatflächen des Steinbeißers im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 92

Tab. 66: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Steinbeißers im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 92

Tab. 67: Ergebnisse der Untersuchung der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 94

Tab. 68: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 94

Tab. 69: Ergebnisse der Untersuchung der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 96

Tab. 70: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 96

Tab. 71: Ergebnisse der Kartierung des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 98

Tab. 72: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Großen Feuerfalters im 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 99

Tab. 73: Untersuchungsflächen der Schlingnatter im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 100

Tab. 74: Nachgewiesene Fledermausarten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 101

Tab. 75: Vorkommen von weiteren wertgebenden Arten im Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 102

Tab. 76: Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 104

Tab. 77: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 2330 gemäß Anhang I FFH-RL 108

Tab. 78: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3150 gemäß Anhang I FFH-RL 110

Tab. 79: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3260 gemäß Anhang I FFH-RL 112

Tab. 80: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6120* gemäß Anhang I FFH-RL 122

Tab. 81: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6410 gemäß Anhang I FFH-RL 124

Tab. 82: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6430 gemäß Anhang I FFH-RL 125

Tab. 83: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 gemäß Anhang I FFH-RL 127

Tab. 84: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 7210* gemäß Anhang I FFH-RL 130

Tab. 85: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 7230 gemäß Anhang I FFH-RL 131

Tab. 86: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91D1* gemäß Anhang I FFH-RL 132

Tab. 87: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0* gemäß Anhang I FFH-RL 133

Tab. 88: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung sonstiger wertgebender Biotoptypen 146

Tab. 89: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Bibers als Art des Anhangs II der FFH-RL 150

Tab. 90: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Fischotters als Art des Anhangs II der FFH-RL 151

Tab. 91: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Großen Mausohrs als Art des Anhangs II der FFH-RL 152

Tab. 92: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Mopsfledermaus als Art des Anhangs II der FFH-RL 159

Tab. 93: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Rapfens als Art des Anhangs II der FFH-RL 167

Tab. 94: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Schlammpeitzgers als Art des Anhangs II der FFH-RL 168

Tab. 95: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Bachneunauges als Art des Anhangs II der FFH-RL 169

Tab. 96: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Bitterlings als Art des Anhangs II der FFH-RL 170

Tab. 97: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Steinbeißers als Art des Anhangs II der FFH-RL 171

Tab. 98: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Bauchigen Windelschnecke als Art des Anhangs II der FFH-RL 172

Tab. 99: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Schmalen Windelschnecke als Art des Anhangs II der FFH-RL 174

Tab. 100: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Großen Feuerfalters als Art des Anhangs II der FFH-RL 175

Tab. 101: Ziele und Maßnahmen für Anhang I-Arten der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten 178

Tab. 102: Kurzfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 181

Tab. 103: Mittelfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 184

Tab. 104: Langfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 184

Tab. 105: Kostenabschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Unteres Schlaubetal Ergänzung. 189

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 außerhalb der Großschutzgebiete 2

Abb. 2: Räumliche Lage des FFH-Gebietes „Unteres Schlaubetal Ergänzung“..... 4

Abb. 3: Detailkarte: Räumliche Lage des FFH-Gebietes „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ 4

Abb. 4: Potentiell natürliche Vegetation (pnV) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ (nach HOFFMANN & POMMER 2005 8

Abb. 5: Westlicher Bereich des Planungsraumes mit der Stadt Müllrose, dem Großem Müllroser See („Die Große See“), der Alten Schlaube und dem Brieskower Kanal bis Weißenspring (Quelle: Schmettausches Kartenwerk (1767-1787)) 12

Abb. 6: Östlicher Bereich des Planungsraumes mit den Siedlungen Groß Lindow und Brieskow, der Alten Schlaube und dem Brieskower Kanal (Quelle: Schmettausches Kartenwerk (1767-1787)..... 12

Abb. 7: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zum Bau der Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd (B112neu) im Bereich des FFH-Gebietes „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ südlich von Brieskow-Finkenheerd, Erläuterungen siehe Text (Quelle: LANDESAMT FÜR BAUEN UND VERKEHR 2005) 21

Abkürzungsverzeichnis

ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutz-verordnung)
BbgNatSchG	Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege in Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
BE	Bewirtschaftungserlass
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FFH-VP	Verträglichkeitsprüfung nach FFH-RL
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projekt-gruppe PEPGIS)
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie)

1. Grundlagen

1.1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind zur Sicherung der Erhaltungsziele in den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (SCI[1]) und zur Festlegung der nötigen Erhaltungsmaßnahmen verpflichtet. Es besteht zur Festlegung und Umsetzung der Erhaltungsziele die Möglichkeit, für die Gebiete einen Managementplan (MP) zu erarbeiten.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für ein Untersuchungsgebiet vorgenommen, welches in Teilbereichen über die Abgrenzung des FFH-Gebietes hinaus gehen kann.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7; Beitrittsakte (angepasst durch den Beschluss 95/1/EG, Euratrom, EGKS) - ABl. Nr. C 241 vom 29.08.1994 S. 21 97/62/EG - ABl. Nr. L 305 vom 8.11. 1997 S. 42; geändert durch Beitrittsakte 2003; VO (EG) 1882/2003 - ABl. Nr. L 284 vom 31.10.2003 S. 1; RL 2006/105/EG - ABl. Nr. L 363 vom:: 20.12.2006 S. 368)
- Richtlinie 2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL) (ABl. Nr. L 20 vom 26.01.2010 S. 7)
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896; 12.12.2007 S. 2873; 29.07.2009 S. 2542) Gl.-Nr.: 791-8-1
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542)
- Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg (Brandenburgisches Naturschutzgesetz – BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai

[1] SCI = Sites of Community Importance – Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

2004 (GVBl. I Nr. 16 vom 06.08.2004 S. 350; 28.6.2006 S. 74; 23.09.2008 S. 202; 29.10.2008 S. 266; 15.07.2010 S. 1)

- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445)

1.3. Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das MUGV (Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesumweltamt Brandenburg (Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Ein Fachbeirat zur Steuerungsgruppe, dem auch Vertreter der UNB und der Naturschutz- und Landnutzerverbände angehören, begleitet die Planungen. Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch den NaturSchutzFonds Brandenburg als Verfahrensbeauftragten.

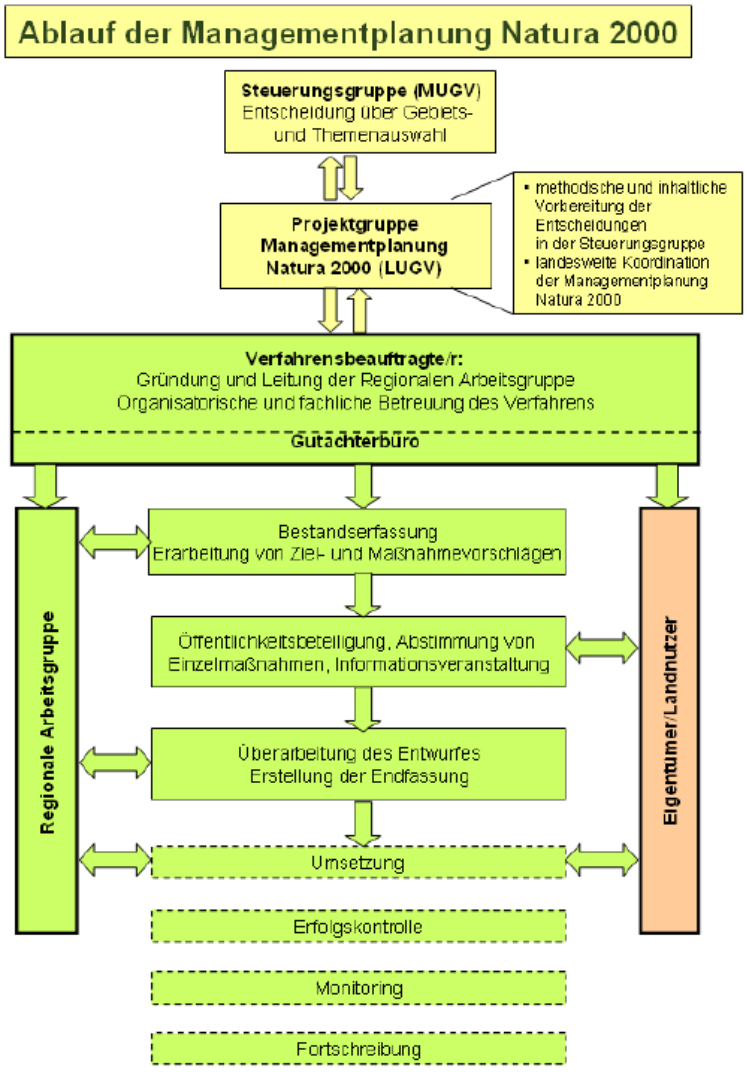

Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000 außerhalb der Großschutzgebiete

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ und deren Umsetzung vor Ort wird eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Die Dokumentation der rAG befindet sich im Anhang I zum MP. Die Dokumentation der MP-Erstellung erfolgt ebenfalls im Anhang I.

2. Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1. Allgemeine Beschreibung

Beim FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ handelt es sich um einen 306 ha großen Ausschnitt des Schlaubetals zwischen Müllrose und Brieskow-Finkenheerd. Es liegt im Bereich der Gemeinden Müllrose, Groß Lindow, Wiesenau und Brieskow-Finkenheerd im Landkreis Oder Spree. Das Gebiet besteht aus drei Teilflächen (siehe Abb. 2 und 3):

- Teilfläche 1: Schlaubetal zwischen Müllrose und Brieskow-Finkenheerd (294 ha)
- Teilfläche 2: Moorwald südlich Katharinensee (4 ha)
- Teilfläche 3: Mouschenzsee (8 ha)

Neben Resten der Alten Schlaube mit naturnaher Begleitvegetation gehören größere Abschnitte des Brieskower Kanals als historisch entstandenes, künstliches Gewässer im Verlauf der früheren Schlaube mit hoher Biotopvielfalt und wichtiger Verbindungsfunktion zum Schlaubetal zu den prägenden Elementen des Gebietes. Die Gewässer des Gebietes haben eine große Bedeutung als Habitate oder Migrationskorridor für Biber und Fischotter. Weitere wertvolle Gebietsbestandteile sind die Möllenwiese mit einer artenreichen Grünlandvegetation sowie der Moorwald mit Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzenarten.

2.2. Naturräumliche Lage

Das FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ liegt innerhalb der kontinentalen Biogeographischen Region und hier im Nordöstlichen Tiefland Deutschlands (Haupteinheit „D12 Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“). Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (82) und hier in den Haupteinheiten „Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung“ (820) und „Fürstenberger Odertal“ (828) (südlich und östlich Brieskow-Finkenheerd).

Die Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung ist ein Teil des Berliner Urstromtals, das die Schmelzwasser des Frankfurter Stadiums abführte und heute von der Spree und dem Oder-Spree-Kanal durchflossen wird. Es ist heute weitgehend von Kiefernwäldern bedeckt. Im Westen queren einige Rinnentäler mit zahlreichen Seen das Tal. Ferner wird die in West-Ost-Richtung verlaufende Spreetalniederung von mehreren Seitentälern gegliedert, die direkt oder indirekt in die Spree münden. Die ebene bis flach geneigte Talsandfläche mit einer mittleren Höhe von 30 bis 45 m wird nur von einigen kleinen Diluvialinseln überragt. Sandböden herrschen vor, im Bereich der Flussniederungen sind stellenweise organische Nassböden entwickelt. Heute ist die Spreetalniederung durch ein großes, zusammenhängendes Waldgebiet gekennzeichnet, das größtenteils von Kiefernmonokulturen eingenommen wird. Laub- und Laubmischwaldbereiche nehmen nur noch einen sehr geringen Flächenanteil ein, er liegt unter 5 %. (Quelle: BfN, 2010 a)

Das Fürstenberger Odertal ist eine Urstromtalniederung mit zahlreichen Altwasserarmen und Altwasserseen. Der Oderstrom, der die Ostgrenze bildet, entwässert das Gebiet. Mit einer Länge von ca. 27 km und einer wechselnden Breite zwischen 1,5 und 7 km zieht sich das Fürstenberger Odertal von der Neißemündung im Süden bis zum Frankfurter Oderbruch im Norden und findet dort seine Fortsetzung. Im Nordwesten geht es allmählich in die Talsandflächen der Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung über, während es im südwestlichen Teil deutlich von den Endmoränenhügeln des Gubener Landes überragt wird. Der Auwald als natürliche Waldgesellschaft ist nur noch in Resten vorhanden. Heute wird die Talniederung von Ackerflächen beherrscht, die sich vor allem im Norden großflächig ausdehnen. In der

intensiv agrarisch genutzten Talniederung ist insbesondere der Bereich der Oder von naturschutzfachlicher Bedeutung. Er ist fast vollständig als Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet ausgewiesen. Neben den noch vorhandenen weitgehend naturnahen Auwaldresten sind vor allem die Feucht- und Auenwiesen von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Der gesamte Flussbereich besitzt eine überregionale Bedeutung für die Avifauna. (Quelle: BfN, 2010 b)

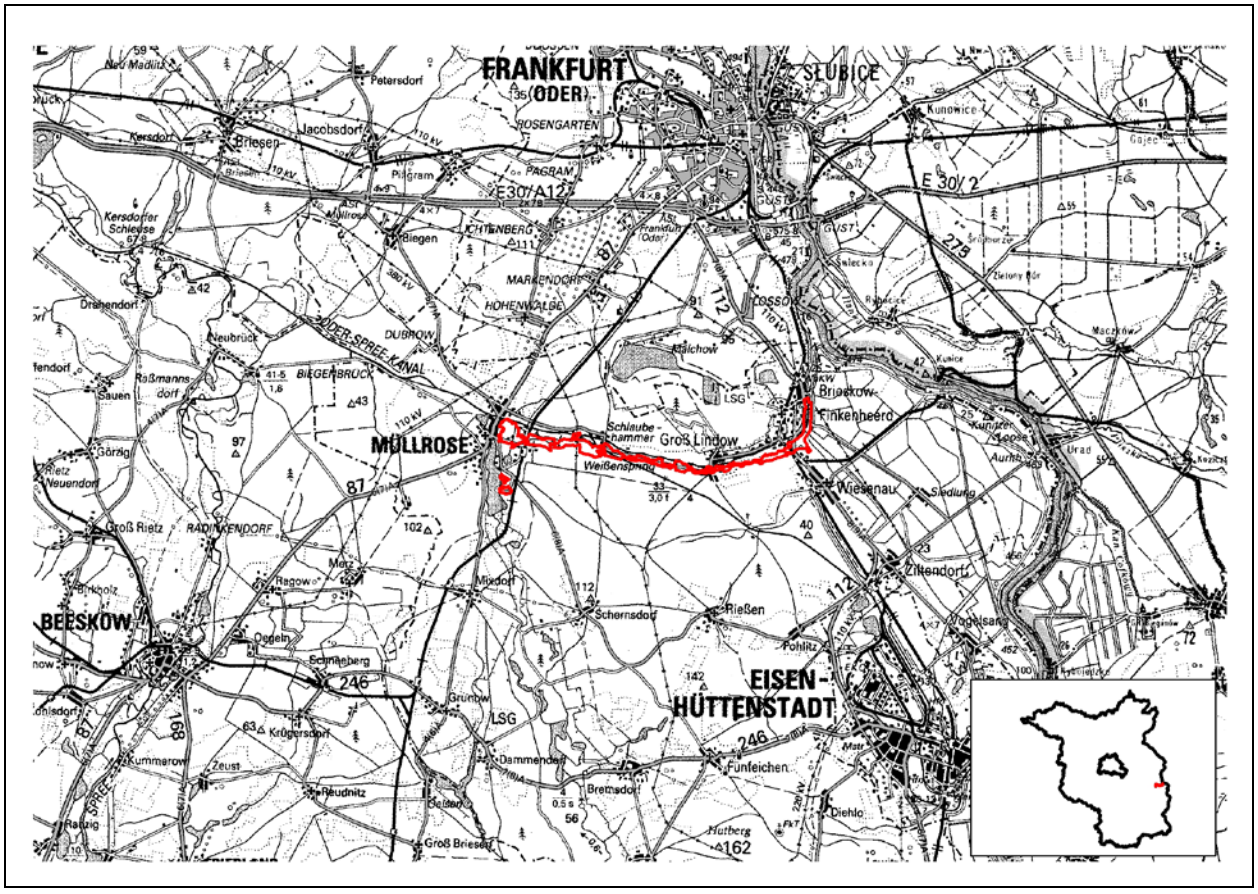

Abb. 2: Räumliche Lage des FFH-Gebietes „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

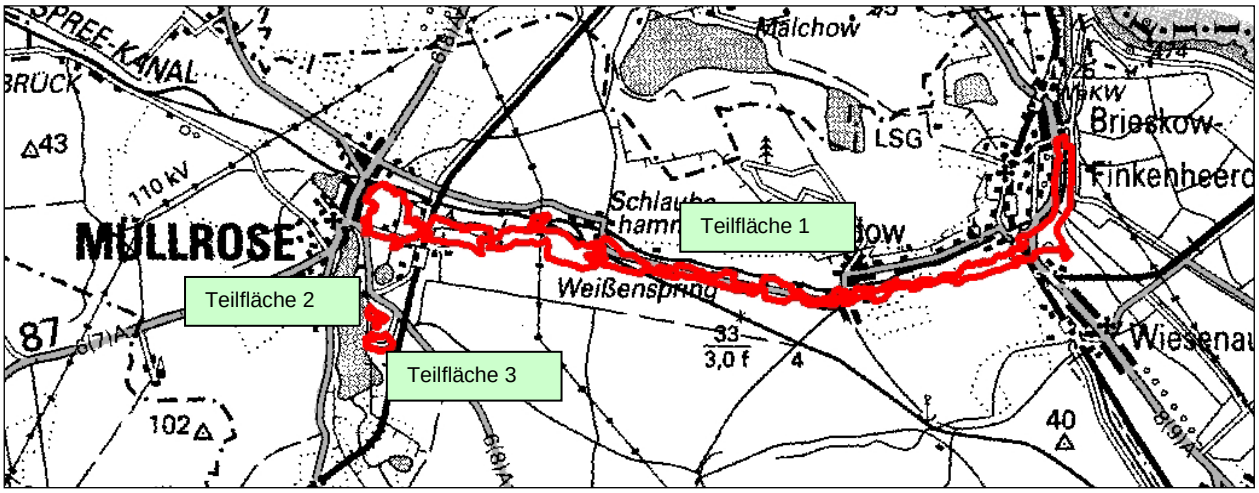

Abb. 3: Detailkarte: Räumliche Lage des FFH-Gebietes „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

2.3. Überblick abiotische Ausstattung

Klima

Das im Osten des Landes Brandenburg gelegene Gebiet zeichnet sich durch seinen Übergangscharakter zwischen den kontinentalen und den maritimen Klimazonen aus. Im Allgemeinen ist das Klima in den Monaten November bis Februar (Winter) stärker kontinental und in den Monaten Juni bis August (Sommer) stärker maritim geprägt. (LANDKREIS ODER-SPREE: Landschaftsrahmenplan 1998)

Das bedeutet, dass die Temperaturen im Sommer relativ hoch und im Winter relativ niedrig sind. Das Jahresmittel liegt bei ca. 8,5°C; der Jahresniederschlag bei ca. 550 mm mit einem Maximum in den Sommermonaten und einem Minimum im Winter. Die mittlere Inversionshäufigkeit liegt bei mehr als 240 Inversionstagen pro Jahr. (BÜRO FÜR GARTEN- UND LANDSCHAFTSPLANUNG SCHRICKEL 1994)

Die ausgedehnten Wälder im und um den Betrachtungsraum herum haben eine positive bioklimatische Wirkung. Temperaturschwankungen werden abgeschwächt und die Luftfeuchtigkeit ist in geschlossenen Waldgebieten höher als im Freiland. Frisch- und Feuchtwiesen von Niederungen entlang der Schlaube haben eine klimaökologische Ausgleichsfunktion als Frischluftbildungszonen. Der Talzug der Schlaube mit seinen moorigen/ grundwasserbeeinflussten Niederungen sorgt für eine bodennahe Durchlüftung und einen stetigen Luftaustausch. Die Gefahr der Bildung von Nebel und Bodenfrost ist hier größer als im höherliegenden Umland. Die Siedlungsbereiche von Groß Lindow und Brieskow-Finkenheerd zeichnen sich durch lufthygienische und bioklimatische Belastungen aus. (LANDKREIS ODER-SPREE: Landschaftsrahmenplan 1998)

Hydrologie

Im Bereich des FFH-Gebietes 664 Unteres Schlaubetal Ergänzung sind verschiedene Gewässertypen zu unterscheiden, die sich alle im Einzugsgebiet der Oder befinden.

Östlich von Müllrose und zwischen Kaisermühl und Schlaubehammer befinden sich zwei Abschnitte des Oder-Spree-Kanals, der sich durch stark befestigte und begradigte Ufer auszeichnet. Mit der Alten Schlaube steht der Kanal in keinem direkten Kontakt.

Die Schlaube entspringt in der Wirchenwiese unmittelbar südlich des Wirchensees östlich Groß Muckrow. Die Schlaube durchfließt eine Seenkette (Wirchensee, Kleiner und Großer Treppelsee, Hammersee, Schinkensee, Langesee) bevor sie südwestlich des FFH-Gebietes in den Großen Müllroser See und dann in den Brieskower See und letztendlich in die Oder mündet. Im FFH-Gebiet wird der Schlaubelauf durch den Oder-Spree-Kanal und den Katharinengraben östlich des Großen Müllroser See unterbrochen. Sie beginnt hier wieder im Bereich des östlich des Katharinengrabens gelegenen Teils der Möllenwiese als schmaler, frei mäandrierender Bach mit ausgedehnten angrenzenden Auenflächen. Östlich von Kaisermühl verläuft die Schlaube begradigt parallel zum Oder-Spree-Kanal, den sie südlich von Schlaubehammer mit einem Dükerbauwerk unterquert. Kurz vor Hammerfort tritt die zuvor kurzzeitig wieder frei mäandrierende Untere Schlaube in den Brieskower Kanal ein, der zusätzlich von Wasser aus dem Oder-Spree-Kanal gespeist wird. Der Brieskower Kanal ist ein historisch entstandenes künstliches Gewässer im Verlauf der früheren Schlaube mit einer wichtigen Verbindungsfunktion zum Schlaubetal (BfN 2010d). Durch drei Wehranlagen bei Weißenspring, am Westrand von Groß Lindow und Klixmühle wird der Kanal aufgestaut und hat hier stellenweise Stillgewässercharakter. Hinter Klixmühle verlässt ein Teil des Wassers den Kanal und fließt frei mäandrierend im Alten Schlaubetal bis südlich von Finkenheerd. Dort wird die Schlaube von Deichen eingefasst und verläuft parallel zum Brieskower Kanal bis nördlich von Brieskow, wo sie in den Brieskower See und dann in die Oder mündet. In diesem Bereich, der Ziltendorfer Niederung, wird zumindest bei Hochwasser von einer hydrologischen Überprägung durch die Oder ausgegangen, da die Brieskower Alte Schlaube annähernd auf dem Niveau der Oderniederung liegt (GEK ube, Lp+b, IPS 2012).

Die Alte Schlaube zwischen Müllrose und Hammerfort wird als natürlicher Wasserkörper dem Typ 11 (Organisch geprägte Bäche) zugewiesen. Im Verlauf des Baches sind überwiegend Moore und torfige Böden auskartiert. Die Brieskower Alte Schlaube wird als natürlicher Wasserkörper dem Typ 19 (Kleine

Niederungsgewässer in Fluss- und Stromtälern) zugewiesen. Das Gewässer liegt überwiegend in sandigen Sedimenten der Oderaue. Der Brieskower Kanal wird als künstlicher bzw. erheblich veränderter Wasserkörper ausgewiesen. Als nächst verwandter Gewässertyp erfolgt eine Zuweisung zum Typ 19 (Kleine Niederungsgewässer in Fluss- und Stromtälern). Im Bereich des Brieskower Kanals ist festzuhalten, dass durch die anthropogene Überprägung (Profilaufweitung, Stauanlagen) die Herstellung natürlicher Fließverhältnisse nicht mehr möglich ist. Das Gewässer weist in Bezug auf die Strömungsverhältnisse deutliche Veränderungen in Richtung eines Standgewässers auf. (GEK ube, Lp+b, IPS, 2012)

Der Brieskower Kanal liegt in einer Niederterrasse. Die Schlaube, die vor dem Bau des Kanals in diesem Bereich floss (d.h. vor 1662) wird daher dem Typ 19 (Kleine Niederungsgewässer in Fluss- und Stromtälern) zugerechnet. (GEK ube, Lp+b, IPS, 2012)

Südlich vom Katharinensee am westlichen Rand des Betrachtungsraumes liegt im FFH-Gebiet der Mouschenzsee, der über einen Graben mit dem Großen Müllroser See verbunden ist.

Die Grundwasserneubildungsrate ist im gesamten Betrachtungsraum gering (<100 mm/a). Die Flächen östlich und südlich von Müllrose (Möllenwiese, Mouschenzsee und Moorwald südlich Katharinensee) sowie der Schlaubeabschnitt östlich von Brieskow-Finkenheerd verfügen über ein mittleres potentielles Grundwasserdargebot des oberen Grundwasserleiters, die restliche Alte Schlaube über ein hohes. Der Abschnitt der Schlaube zwischen Kaisermühl und Brieskow-Finkenheerd liegt in der Zone III/2 eines Wasserschutzgebietes. (LANDKREIS ODER-SPREE: Landschaftsrahmenplan 1998)

Geologie, Geomorphologie und Böden

Der Betrachtungsraum liegt im Bereich des Berliner Urstromtals. Dieses entstand als Teil des Warschau-Berliner-Urstromtals am Ende der letzten Eiszeit, der Weichseleiszeit, vor rund 18.000 Jahren. Es war die Entwässerungsbahn der Schmelzwässer des Inlandeises zur Zeit der Frankfurter Eisrandlage, die etwas nördlich und nordöstlich von Berlin verläuft. Zusammen mit dem weiter südlich gelegenen Baruther Urstromtal bildete es sich im Brandenburger Stadium der Weichseleiszeit heraus. Der Verlauf des Urstromtales lässt sich etwa durch die Linie Eisenhüttenstadt, Müllrose, Fürstenwalde/Spree, Berlin (Zentrum), Falkensee, nördlich von Nauen, Friesack beschreiben. Das Tal wird im Norden und Süden von Platten begrenzt. Nördlich liegen die Grund- und Endmoränenplateaus Land Lebus, Barnim und Ländchen Glien, die südlichen Talbegrenzungen bilden die Beeskower Platte sowie die flachwelligen Plateaus Teltow und Nauener Platte. (Wikipedia 2010)

Im Betrachtungsraum sind die Oberflächenformen also ausschließlich quartären Ursprungs, so dass der überwiegende Teil des Raumes in den Urstromtälern und auf den Sanderflächen bzw. übersandeten Flächen durch Sande und Kiese unterschiedlicher Mächtigkeit geprägt ist. In den Urstromtälern treten z.T. moorige Standortverhältnisse auf, auf den Grund- und Endmoränen finden sich dagegen Geschiebemergel und –lehme. (LRP 1998)

Das Schlaubetal zeichnet sich durch podsolige Braunerden und podsolige Gley-Braunerden aus. Die gesamte Bachaue mit den angrenzenden Niederungsflächen wird durch einen hohen Grundwasserstand beeinflusst, die Bodenzahlen liegen hier zwischen 30 und 50. Die sich an das Bachtal anschließenden, grundwasserunbeeinflussten Flächen werden durch podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden gestaltet. Vorherrschende Bodenart ist Sand, der über den Urstromtalsanden liegt. Das Ertragspotenzial auf diesen Flächen ist sehr gering und liegt unterhalb der Bodenzahl 30.

Im Bereich zwischen Möllenwiese und Schlaubehammer dominieren Niedermoorböden. Östlich von Brieskow-Finkenheerd werden Gleyböden der Oderaue in das FFH-Gebiet miteinbezogen, die sich durch ein hohes Ertragspotential mit Bodenzahlen über 50 auszeichnen. (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg 2001)

2.4. Überblick biotische Ausstattung

Potentiell natürliche Vegetation (pnV)

Als potentiell natürliche Vegetation wären im Kern des Schlaubetales ausgedehnte grundwasser- oder fließgewässergeprägte Waldgesellschaften (Auen- bzw. Bruchwälder) prägend (s. Abb. 3). Oberhalb der Talaue würden sich dann in der schon stärker sandigen Randzone noch wasserbeeinflusste Eichen-Hainbuchenwälder anschließen. Die Eichen-Hainbuchenwälder in dieser Randzone sind hier in einer nährstoffarmen Variante mit Pfeifengras ausgebildet, teilweise bereits im Übergang zu noch etwas nährstoffärmeren Pfeifengras-Eichenwäldern. Die angrenzenden großflächigen zonalen Standorte werden dann innerhalb der pnV von Kiefern-Eichenwäldern eingenommen. (HOFFMANN & POMMER 2005)

Im Abschnitt zwischen Müllrose und Kaisermühl dominieren Schwarzerlen-Sumpf- und –Bruchwälder im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswäldern die potenziell natürliche Vegetation. Auf der Insel zwischen Oder-Spree-Kanal und Brieskower-Kanal südlich Schlaubehammer ist der Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald potentiell natürliche Vegetation. Weiter östlich zwischen Schlaubehammer und Weißenspring wird das Schlaubetal von Schwarzerlen-Niederungswald, z.T. im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald als potenziell natürlicher Vegetation dominiert. Abhängig von den Standorteigenschaften wird die Krautschicht in den Eichen-Hainbuchenwäldern von Pfeifengras (*Molinia caerulea*; feucht und basenarm) bzw. von Sternmiere (*Stellaria holostea*; feucht und basenreich) gebildet. Zwischen Weißenspring und der Klixmühle würden diese von Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwälder, z.T. im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwäldern abgelöst. Östlich der Klixmühle sind Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder die dominierende potenziell natürliche Vegetation, die bei Brieskow-Finkenheerd an etwas höher gelegenen Standorten in Flatterulmen-Stieleichen-Hainbuchenwälder der regulierten Auen oder an etwas tiefer gelegenen dauerhaft feuchten Standorten in Schwarzerlen-Niederungswälder übergehen würden.

In den südlich und nördlich angrenzenden höher gelegenen Gebietsteilen des FFH-Gebietes ist der Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald, überwiegend im Komplex mit Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald die potenziell natürliche Vegetation. Das gilt auch für die beiden Teilflächen südlich des Katharinensees.

Im Bereich des Mouschenzsees ist der Schwarzerlen-Sumpf- und Bruchwald als charakteristische Verlandungsvegetation des Sees potenziell natürlich. Dominierende Baumart wäre hier die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*).

Im Bereich des Oder-Spree-Kanals ist die potenzielle natürliche Vegetation die eines kanalisierten Fließgewässers mit hohen Artendefiziten, im Bereich des Brieskower Kanals mit einem eingeschränkten Arteninventar der Fließgewässerbiozönose.

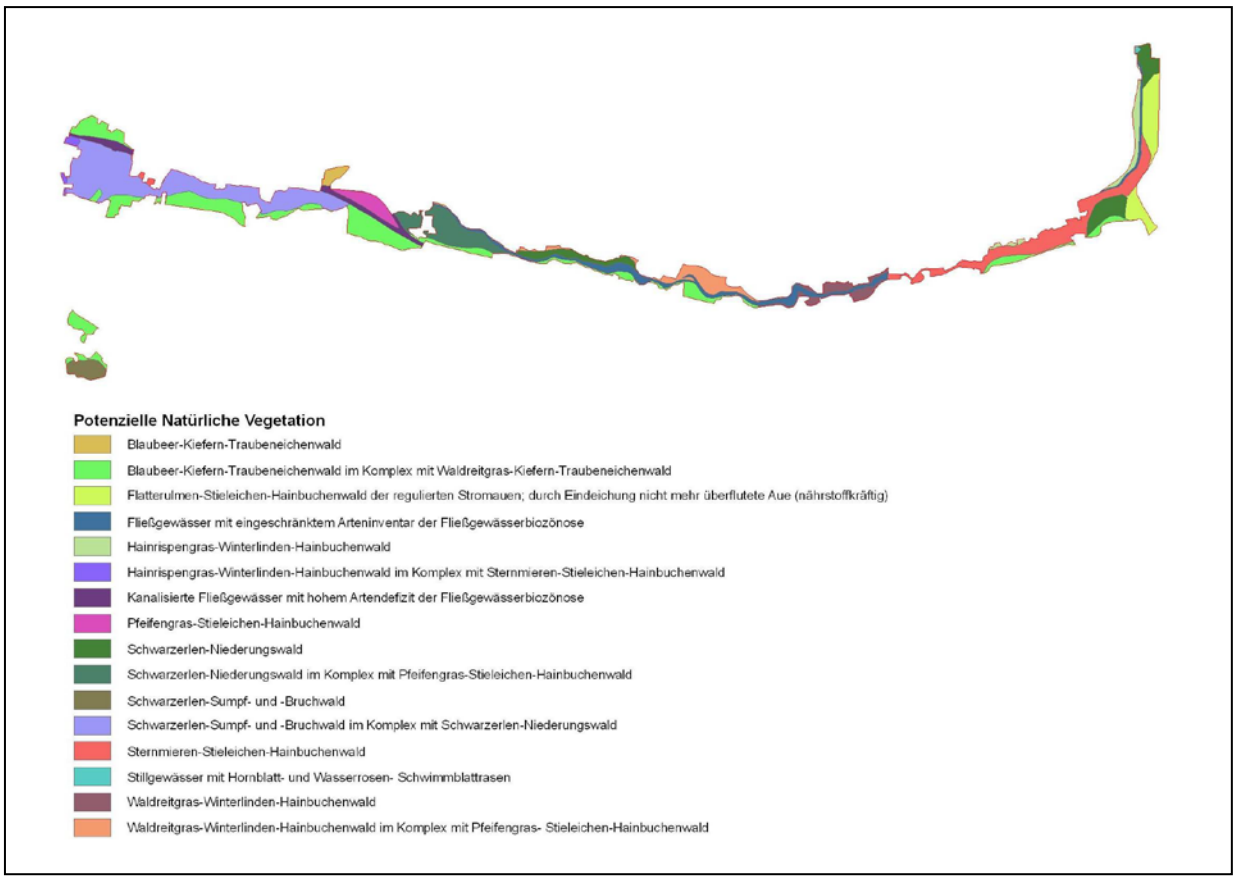

Abb. 4: Potentiell natürliche Vegetation (pnV) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ (nach HOFFMANN & POMMER 2005

Flora und Vegetation

Der Untersuchungsraum umfasst den Feuchtgebietszug entlang des (ehemaligen) Unteren Schlaubelaufs zwischen Müllrose und Brieskow-Finkenheerd, den Mouschenszee sowie einen Moorwald südlich des Katharinensees. Die Niederungsbereiche entlang von Alter Schlaube und Brieskower Kanal sind abschnittsweise von meist aufgelassenen Nassgrünländern sowie Auenwäldern begleitet. An den Talkanten nördlich und südlich der Aue schließen sich höher gelegene Bereiche an, die sich durch sandige Substrate und artenarme Kiefernforste auszeichnen. An Stellen ohne Bestockung haben sich Sandtrockenrasen ausgebildet. Die Fließgewässer im Untersuchungsraum sind durch anthropogene Einflüsse stellenweise stark überprägt. Der Brieskower Kanal ist durch Wehre aufgestaut, sodass die Fließgeschwindigkeit stark herabgesetzt ist.

Die Niederung der Alten Schlaube beginnt im Westen mit der Möllenwiese. Diese zeichnen sich durch hohe Grundwasserstände und einen kalkreichen Untergrund aus. Die Vegetation der Möllenwiese wird von Nässe- und Überschwemmungszeigern sowie von Wasserpflanzenarten dominiert. Großräumige aktuell ungenutzte Moorbiotope zeigen anthropogene Überformungserscheinungen durch ehemalige Grünlandnutzung. Die basenreichen, aber nur mäßig nährstoffversorgten Nassstandorte werden von Seggen, besonders der Schwarzschopf-Segge (*Carex appropinquata*), beherrscht. Die seltenen Arten Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und Zungenhahnenfuß (*Ranunculus lingua*) kommen in den nassesten und nährstoffärmsten Ausbildungsformen in flächigen Beständen vor. Einige besonders bemerkenswerte Arten wie z.B. die Prachtnelke (*Dianthus superbus,* kartiert von ÖKOPLAN, 2004) konnten aktuell nicht mehr bestätigt werden. Auch die ehemals reichen Orchideenbestände (u.a. *Dactylorhiza maculata*, *Dactylorhiza majalis*, *Dactylorhiza incarnata*, *Epipactis palustris*) sind durch Auflassung oder Nutzungsintensivierung in der Möllenwiese stark reduziert. Im Jahr 2012 gelangen Nachweise von *Dactylorhiza incarnata* im zentralen und südlichen Bereich der Möllenwiese. Weitere aufgelassene Bereiche in der Niederung der Alten Schlaube, besonders im Abschnitt zwischen Klixmühle und Brieskower See, werden

je nach Dauer der Auflassung und Vernässungsgrad von Seggen (*Carex acuta, Carex acutiformis*) oder Schilf (*Phragmites australis*) dominiert.

Am westlichen Rand des Untersuchungsraumes ist der Mündungsbereich des Katharinengrabens in den Oder-Spree-Kanal großflächig von Röhricht aus Schilf bzw. Weidengebüschen gesäumt.

Gehölze und Bruchwälder im Niederungsbereich bestehen weitgehend aus verschiedenen Weidenarten und Erlen. Im Verlauf der Schlaube zwischen Müllrose und Hammerfort sowie entlang des Schlaube-Abschnittes bei Brieskow-Finkenheerd werden naturnahe Auenbereiche durchflossen, die von Weidengebüschen und ausgedehnten Erlenbeständen geprägt sind.

Die Unterwasservegetation im historischen Abschnitt des Brieskower Kanals im Bett der Schlaube zwischen Hammerfort und Groß Lindow sowie bei Klixmühle im erweiterten Kanal („Mühlensee“) wird durch flächige Teichrosen- und Tausendblattbestände dominiert. Eine typische Fließgewässervegetation ist nur in der Alten Schlaube unterhalb Klixmühle zu finden. Südlich der Möllenwiese befindet sich der ehemals oligo- bzw. mesotrophe Mouschenzsee, der heute einen eutrophen Charakter aufweist. Die Unterwasservegetation ist nur noch spärlich ausgebildet (u.a. Einzelexemplare von *Nymphaea alba*, *Stratiodes aloides*), das Gewässer wird aber von einem ausgedehnten Schneiden-Ried (*Cladium mariscus*) gesäumt.

Siedlungsbeeinflusste Schlaubeabschnitte bei Hammerfort, Weißenspring und Groß Lindow weisen nur punktuell Röhrichtbestände auf.

Einige hundert Meter nördlich des Mouschenzsees existiert ein Birken-Moorwald mit Resten eines Torfmoos-Moores. Eine starke fortschreitende Verbuschung mit Moorbirke reduziert stetig die Flächen der ehemals offenen Moospolster. Vorkommen von Moosbeere (*Oxyococcus palustris*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Faden-Segge (*Carex lasiocarpa*), Sumpfporst (*Ledum palustre*) und Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*) verdeutlichen den floristischen Wert dieser Fläche. Die Sumpf-Weichorchis (*Hammarbya paludosa*), eine der seltensten europäischen Orchideenarten, konnte im Jahr 1993 hier gefunden werden (BÜRO FÜR GARTEN- UND LANDSCHAFTSPLANUNG SCHRICKEL 1994 sowie ÖKOPLAN 2004), ein aktuelles Vorkommen wurde im Rahmen der Kartierarbeiten 2011 bestätigt.

Grünlandbiotope sind im gesamten FFH-Gebiet im Auenbereich vorhanden. Feuchtwiesen zeichnen sich bei einer extensiven Nutzung häufig durch eine große Anzahl an Arten aus, während aufgelassene Grünlandflächen in wenigen Jahren durch dichte und artenarme Schilfröhrichte gekennzeichnet sind. Eine Sukzession über Weidengebüsche hin zu Bruch- und Erlen-Eschen-Wäldern ist hier an vielen Stellen bereits deutlich erkennbar.

Frischwiesen werden meist als Weideflächen für Pferde und Schafe genutzt. Je nach Intensität der Nutzung und den dadurch bedingten Nährstoffeinträgen schwankt der Artenreichtum auf diesen Flächen (z.B. deutliche Eutrophierung in den als Pferdeweide genutzten Flächen in der Möllenweise östlich des Katharinengrabens).

Dünenzüge der Lindower Heide erstrecken sich noch kleinflächig ins FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“. Hier sind stellenweise offene Dünenstellen mit lückigen Grasfluren (Sandtrockenrasen) vorhanden. Die Flächen sind überwiegend sehr artenreich. Neben dem bestandsprägenden Silbergras (*Corynephorus canescens*) kommen hier Sand-Segge (*Carex arenaria*), Furchen-Schwingel (*Festuca brevipila*), Frühlings-Spörgel (*Spergula morisonii*), Grasnelke (*Armeria elongata*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarius*), Sand-Thymian (*Thymus serpyllum*), Berg-Sandglöckchen (*Jasione montana*) und Feldbeifuß (*Artemisia campestris*) regelmäßig vor. Darüber hinaus sind die Bestände z.T. sehr reich an Flechten (u.a. *Cladonia cervicornis*, *Cladonia sulcata*). In angrenzenden stets gepflanzten Kiefernforsten sind aufgrund der besonders nährstoffarmen Bedingungen kleinflächig auch beginnende Übergänge zu dem LRT 91T0 (Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder) zu finden.

Fauna

Die Niederung der Alten Schlaube dient zahlreichen seltenen oder gefährdeten Tierarten als Lebensraum. Biber und Fischotter sowie zahlreiche Fledermausarten, u.a. auch Mopsfledermaus und Großes

Mausohr sind im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ weit verbreitet. Südlich von Kaisermühl, angrenzend an den Untersuchungsraum, wurde der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) nachgewiesen. Fundpunkte der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) existieren aus dem Umfeld des Katharinensees südlich von Müllrose, aktuell konnte die Art im Gebiet aber nicht bestätigt werden. An mehreren Stellen im FFH-Gebiet konnte die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) gefunden werden. Der Kammmolch (*Triturus cristatus*) kommt zwischen Schlaubehammer und Weißenspring vor, während nördlich dieser Flächen Knoblauchkröten (*Pelobates fuscus*) erfasst wurden. Beide Arten konnten bei den aktuellen Kartierungen im Gebiet allerdings nicht bestätigt werden. Vorkommen von Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Ringelnatter (*Natrix natrix*) und Wasserfrosch (*Rana esculenta*) sowie Seefrosch (*Rana ridibunda*) konnten am nordöstlichen Gebietsrand östlich von Brieskow-Finkenheerd festgestellt werden, wobei die Rotbauchunke das FFH-Gebiet aktuell nicht mehr besiedelt. Alle Fundpunkte der oben genannten Tierarten entstammen Auszügen aus Artdatenbanken des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV) sowie aus eigenen aktuellen Erhebungen in 2011.

Die Schlaube ist insbesondere in dem mit der Oder frei verbundenen Abschnitt unterhalb der Klixmühle sehr fischreich. Neben Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Rapfen (*Aspius aspius*) konnten hier unter anderem Bitterling (*Rhodeus amarus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*) sowie Aland (*Leuciscus idus*), Quappe (*Lota lota*) und Hasel (*Leuciscus leuciscus*) nachgewiesen werden.

Avifaunistische Bedeutung erlangt der Betrachtungsraum im äußersten Nordosten, der zum Vogelschutzgebiet „Mittlere Oderniederung“ gehört. Diese Schutzgebietsflächen haben u.a. eine besondere Bedeutung für Durchzügler und Wintergäste bzw. für Vogelarten, die auf offene und unzerschnittene Feuchtgrünländer angewiesen sind. Weitere Informationen zum Vogelschutzgebiet sind in Kapitel 2.6 zu finden. Im zentralen Teil des Schlaubetales auf der Halbinsel zwischen Kaisermühl und Schlaubehammer brütet ein Kranichpaar, ein weiterer bekannter Brutplatz befindet sich in der Möllenwiese östlich von Müllrose.

Laut Landschaftsrahmenplan hat der Abschnitt der Alten Schlaube zwischen dem Großen Müllroser See und der Einmündung in die Oder mit einer Lücke bei Groß Lindow eine hohe Bedeutung für anspruchsvolle Amphibien- und Reptilienarten strukturreicher Uferregionen. Die Möllenwiese und der Schlaubeabschnitt zwischen Schlaubehammer und Weißenspring werden als Bereiche mit aktuellem (Stand 1998) Brutvorkommen spezialisierter, seltener oder gefährdeter Arten ausgewiesen. Das Gleiche gilt für die Flächen östlich von Brieskow-Finkenheerd mit Anschluss an die Oder-Niederung. (LANDKREIS ODER-SPREE: Landschaftsrahmenplan 1998)

2.5. Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Archäologische Funde belegen bereits eine Besiedlung der Region im Mesolithikum. Die Stadt Müllrose wurde um das Jahr 1260 n. Chr. gegründet. Die westlich an das FFH-Gebiet grenzende Bebauung gehört demnach schon seit vielen Jahrhunderten zum Stadtgebiet. Im Norden der Möllenwiese existierte aus der Gründerzeit von Müllrose eine kleine Palisadenburg („Häsickenburg“). Die Reste dieser sind heute in Form einer etwa 30 m breiten kreisförmigen Sandaufschüttung als Bodendenkmal ausgewiesen. (BÜRO FÜR GARTEN- UND LANDSCHAFTSPLANUNG SCHRICKEL 1994)

Zu Rodungen und Grünlandwirtschaft in früh- und vorgeschichtlicher Zeit liegen keine konkreten Informationen vor. Nach SCHRICKEL (1994) ist spätestens seit dem Mittelalter von einer landwirtschaftlichen Nutzung weiter Teile auszugehen. Den standörtlichen Gegebenheiten entsprechend wird es sich vornehmlich um extensive Weide- und Streuwiesennutzung gehandelt haben. Bis in die 30er Jahre des letzten Jahrhunderts unterlag der größte Teil der Feuchtflächen der Wiesenmahd zur Gewinnung von Stalleinstreu. In frischeren Randbereichen hatte sich Ackernutzung durchgesetzt.

Seit dem 2. Weltkrieg ist der größte Teil der Nasswiesen aufgelassen worden. Nur in den feuchten Randbereichen im Süden und Westen der Möllenwiese wurde eine Extensivmahd noch aufrechterhalten.

Aber auch diese wurde noch vor den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts eingestellt. In den 90er Jahren wurde noch durch eine örtliche Naturschutzgruppe eine etwa 2 ha große Fläche in der Möllenwiese gemäht, zudem wurde eine 2 ha große Fläche im südlichen Teil zweischürig gemäht (BÜRO FÜR GARTEN- UND LANDSCHAFTSPLANUNG SCHRICKEL 1994). Auch diese Nutzungen sind schon vor vielen Jahren aufgegeben worden.

Im Zuge landwirtschaftlicher Grünlandnutzung erfolgten in den vergangenen Jahrhunderten in den Niederungsflächen entlang der Schlaube bzw. im Gebiet der Möllenwiese durch die Anlage von Gräben umfangreiche Entwässerungsmaßnahmen, die heute jedoch teilweise wieder ihre Bedeutung verloren haben.

Die Hydrologie des Gebietes ist schon seit mehreren hundert Jahren stark anthropogen überformt. Vor mehr als 300 Jahren wurde der „Friedrich-Willhelm-Kanal“ gebaut, der eine durchgängige Schiffspassage zwischen Oder und Nordsee über Spree, Havel und Elbe ermöglichte und eine völlige Umgestaltung des unteren Schlaubelaufs bewirkte. Zum Anschluss einer Sägemühle am Katharinensee an den Kanal wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Katharinengraben gebaut. (BÜRO FÜR GARTEN- UND LANDSCHAFTSPLANUNG SCHRICKEL 1994)

Am Ende des 19. Jahrhunderts erfolgten weitere Aus- und Umbaumaßnahmen des „Friedrich-Wilhelm-Kanals“ zum „Oder-Spree-Kanal“ (1891 abgeschlossen). In den Jahren 1924-1927 erhielt der Kanal dann mit der Umleitung nach Eisenhüttenstadt (ehemals Fürstenberg) die heutige Form. Wichtige Merkmale hierbei sind die Auskleidung der Kanalsohle mit Lehm, die Befestigung der Uferbereiche mit Steinpackungen und die Anlegung eines Uferdamms sowie eine in den Jahren 1965/66 durchgeführte Erhöhung des Kanalwasserstandes um 10 cm. Der Oder-Spree-Kanal stellt einen Durchbruch der Wasserscheide zwischen den Einzugsgebieten der Spree (Entwässerung in Richtung Nordsee) und der Oder (Entwässerung in Richtung Ostsee) dar. Sein Wasserstand wird durch Schleusenanlagen und Pumpwerke bei Eisenhüttenstadt und Kersdorf das ganze Jahr über konstant gehalten. (BÜRO FÜR GARTEN- UND LANDSCHAFTSPLANUNG SCHRICKEL 1994)

Mitte der Achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurde im Norden des Katharinengrabens ein kleiner privater Yachthafen angelegt. Der Hafen wurde in den Versumpfungsbereich östlich des Katharinengrabens gelegt (BÜRO FÜR GARTEN- UND LANDSCHAFTSPLANUNG SCHRICKEL 1994). Heute sind die Gebäude verlassen und zerfallen. Eine Nutzung findet schon seit längerer Zeit nicht mehr statt. Die Lastenschifffahrt ist auf dem Oder-Spree-Kanal schon seit vielen Jahren rückläufig. Dagegen ist in jüngerer Zeit eine Zunahme des Freizeitbootsverkehrs auf den Gewässern des FFH-Gebietes festzustellen.

In den letzten Jahrzehnten sind zahlreiche Kleingartensiedlungen und gemischte Einzelhaus- und Gartensiedlungen am Rande des Schlaubetales neu entstanden bzw. ausgedehnt worden. Diese rücken immer näher an die Gewässer heran, teilweise wurden Uferbereiche auch in die Gartengestaltung mit einbezogen.

Für den Mouschenzsee im Süden des Betrachtungsraumes wird eine natürliche Entstehung angenommen. Hinweise, die die Theorie bestätigen, der See sei durch Braunkohle-Abbautätigkeiten entstanden, konnten nicht gefunden werden. Ein Torfabbau ist jedoch nicht auszuschließen (schriftliche Mitteilung am 14.Feb.2013, K. Witte, uNB, LOS).

Auf den historischen Karten in Abb. 5 und 6 ist erkennbar, dass bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert der Mouschenzsee existierte. Große Bereiche der heutigen Möllenwiese waren zu dieser Zeit eine Aufweitung des damaligen Friedrich-Wilhelm-Graben bzw. des Neuen Kanals mit Namen „Möllensee“. Eine fortschreitende Verlandung von Teilbereichen dieses Sees schuf die heutigen Moor- und Moorgebüschflächen der Möllenwiese. Der Katharinensee war zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit dem Möllensee und dem Kanal verbunden. Die Alte Schlaube entsprang dem Möllensee und floss parallel zum Friedrich-Wilhelm-Graben bis Hammerfort. Vor der Schleuse Hammerfort vereinigten sich beide Gewässer und fließen auch heute noch im ehemaligen Bett der Alten Schlaube bis Klixmühle. Hier

trennen sich damals wie heute Kanal und Schlaube wieder auf, um östlich von Brieskow wieder zusammen zu fließen und gemeinsam in die Oder zu münden.

Abb. 5: Westlicher Bereich des Planungsraumes mit der Stadt Müllrose, dem Großem Müllroser See („Die Große See"), der Alten Schlaube und dem Brieskower Kanal bis Weißenspring (Quelle: Schmettausches Kartenwerk (1767-1787))

Abb. 6: Östlicher Bereich des Planungsraumes mit den Siedlungen Groß Lindow und Brieskow, der Alten Schlaube und dem Brieskower Kanal (Quelle: Schmettausches Kartenwerk (1767-1787))

Die drei Aufstaubereiche im Brieskower Kanal sind schon Mitte des 18. Jahrhunderts erkennbar. Der Aufstaubereich zwischen Schlaubehammer und der Hammerfortschen Schleuse ist heute so nicht mehr vorhanden. Hier befinden sich aktuell ausgedehnte Waldbereiche. Die Aufstauungen der Alten Schlaube auf Höhe Kaisermühl („Kaiser Mühle") und Schlaubehammer sind im heutigen Gewässerlauf ebenfalls

nicht mehr erkennbar. Im Bereich der Ziltendorfer Niederung ist erkennbar, dass der Lauf der Alten Schlaube im Vergleich zur heutigen Situation erheblich weiter östlich verlief.

Die historischen Karten zeigen auf, dass die Niederungsbereiche entlang von Schlaube und Brieskower Kanal landwirtschaftlich und für Siedlungszwecke genutzt wurden und sich daran große, unzerschnittene Waldbereiche anschlossen. Diese Nutzungsstruktur hat sich bis heute nicht wesentlich verändert.

2.6. Schutzstatus

Der überwiegende Teil des FFH-Gebietes „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ liegt nicht im Bereich naturschutzrechtlich festgesetzter Schutzgebiete. Nur die beiden Teilflächen im Westen des Gebietes (Mouschenzsee und Moorwald südlich Katharinensee) sind Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes LSG „Schlaubetal“ und liegen gleichzeitig im Naturpark Schlaubetal. Östlich von Brieskow-Finkenheerd liegen Teile des FFH-Gebietes im Vogelschutzgebiet SPA „Mittlere Oderniederung“.

Naturpark Schlaubetal

Der Naturpark Schlaubetal umfasst eine eiszeitlich geprägte Natur- und Kulturlandschaft, wobei Wälder, insbesondere Traubeneichen-Kiefern-Mischwäldern und Buchenwälder dominieren (BfN 2010 c).

Im Naturpark wird angestrebt, eine naturverträgliche Landwirtschaft zu praktizieren. In den Fließgewässern des Naturparks wird keine eigenständige Fischerei betreiben, das Angeln ist an keiner Gewässerstrecke erlaubt. Schwerpunkte der Forstwirtschaft im Naturpark sind die Bewirtschaftung der Waldflächen vorrangig unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten und die Umwandlung eintöniger Kiefernforsten in naturnahe Mischwälder entsprechend des Brandenburgischen Waldumbauprogrammes. Die Jagd soll sich im Naturpark als Wildmanagement weitgehend nach den Schutzzielen des Naturparks richten. (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LUGV) 2010)

LSG Schlaubetal

Das LSG Schlaubetal wurde bereits 1965 gesichert (Beschluss Nr. 7-1/65 des Rates des Bezirkes Frankfurt/Oder vom 12.01.1965). Im Bereich des FFH-Gebietes „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ ist das Gebiet deckungsgleich mit dem Naturpark Schlaubetal.

SPA „Mittlere Oderniederung“

Östlich von Brieskow-Finkenheerd sind schmale randliche Teilbereiche des FFH-Gebietes auch Bestandteil des Vogelschutzgebietes (SPA) „Mittlere Oderniederung“: Das Vogelschutzgebiet umfasst hier den ehemaligen Überflutungsraum der Oder in der Ziltendorfer Niederung, der jetzt überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird (Grünland, Schafbeweidung). Als einer der letzten naturnahen Ströme Mitteleuropas unterliegt die Oder einer ausgeprägten Abflussdynamik, die durch extreme Wechsel zwischen Niedrigwasserperioden und Hochwasserständen oft mehrmals im Jahresverlauf gekennzeichnet ist. Eine ganz herausragende Bedeutung hat das Gebiet als Leitlinie für den Vogelzug innerhalb des Europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000.

Große Teile sind nur dünn besiedelt sowie kaum zerschnitten und daher vergleichsweise störungsarm. Das Vogelschutzgebiet ist ein bedeutender Lebensraum für Brut- und Zugvögel und hat insbesondere eine globale Bedeutung als Brutgebiet des Wachtelkönigs und als Rastgebiet für Wasservögel sowie eine europa- bzw. EU-weite Bedeutung als Brutgebiet für Weißstorch, Sprosser sowie Uferschnepfe und als Rastgebiet für die Waldsaatgans. (AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 2004; LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND MITTLERE ODER E.V. 2010)

2.7. Gebietsrelevante Planungen

Landschaftsprogramm

Vorherrschendes naturschutzfachliches Erfordernis ist die Sicherung der unzerschnittenen, dünn besiedelten Wald- und Seenlandschaften (Anteil ca. 39,5 % der naturräumlichen Region). Nährstoffarme Kiefernwälder und Trockenrasen auf Dünen und Flugsandflachen sind besonders schutz- und entwicklungsbedürftig. Weitere Kernflächen des Naturschutzes sind die Niederungen von Dahme und Spree, das Schlaubegebiet mit seinen naturnahen Waldgesellschaften und isolierten Buchenvorkommen sowie einige der Seen mit häufig breiten Verlandungsgürteln als Lebensräume bedrohter Wasservogelarten. Die Gewässer, die die Region charakterisieren, sind durch gezielte Lenkung der Freizeit- und Erholungsnutzung, Verbesserung der kommunalen Abwasserentsorgung und Sicherung bzw. Wiederherstellung naturnaher Uferbereiche zu verbessern. Die Kiefernforste sollen schrittweise in Richtung naturnaher Waldgesellschaften entwickelt werden. Besondere Förderung verdienen Birken-Stieleichenwälder auf grundwassernahen Standorten und Eichenmischwälder auf den Grundmoränen. Die touristische Erschließung reizvoller Gebiete soll in einem ausgewogenen Verhältnis zu den besonderen Sensibilitäten der Landschaft bleiben. Diese Ziele gelten auch für den Naturpark „Schlaubetal“ mit seinen großflächig naturnahen Laubwäldern, dem Bachtal der Schlaube und zahlreichen kleineren Mooren und Seen. (MLUR, 2000)

Im Betrachtungsraum sind zu den Schutzgütern Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser und Klima/Luft spezifische Ziele formuliert, die den besondern Anforderungen des Raumes Rechnung tragen. Ebenso stehen Landschaft und Erholung im Fokus der Betrachtung, deren zusammenhängende hochwertige Flächen durch gerichtete Entwicklungen erhalten bleiben sollen. Die Planung von touristischen Infrastrukturen zu Erholungszwecken der Bevölkerung wird an diese Zielsetzungen angepasst.

Tab. 1: Entwicklungsziele des Landschaftsprogramms Brandenburg für den Bereich des FFH-Gebietes „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Ziel-Kategorie	Entwicklungsziel	Raumbezug
Allgemeine Entwicklungsziele	Vorrangig zu schützende und zu entwickelnde Fließgewässer (Fließgewässerschutzsystem)	Schlaube und Brieskower Kanal
	Kernflächen des Naturschutzes/Handlungsschwerpunkte	Mouschenzsee und westlicher Teil des Moores südlich des Katharinensee
	großräumiger, störungsarmer Landschafts-räume/Handlungsschwerpunkte	zwischen Schlaubehammer und Müllrose
Schutzgutbezogene Ziele: Arten und Lebensgemeinschaften	Sicherung von Verbindungsgewässern des Fließgewässerschutzsystems (Fließgewässer breit)	Schlaube und Brieskower Kanal
	Schutz und Entwicklung von Fließgewässern und fließgewässerbegleitenden Biotopkomplexen als Bestandteile des Feuchtbiotopverbundes (Fließgewässer)	Katharinengraben
	Erhalt großer, zusammenhängender, gering durch Verkehrswege zerschnittener Waldbereiche	zwischen Müllrose und Brieskow-Finkenheerd
	Erhalt und Entwicklung großräumiger, naturnaher Waldkomplexe unterschiedlicher Entwicklungsstadien	Zentraler Bereich der Möllenwiese, Mouschenzsee mit umliegendem Wald und Moorwald südlich des Katharinensees
	Schutz und Entwicklung eines großräumigen Biotopverbundes von Niedermooren und grundwassernahen Standorten	südlich und östlich Brieskow-Finkenheerd

Ziel-Kategorie	Entwicklungsziel	Raumbezug
	Erhalt bzw. Wiedereinbringung charakteristischer Landschaftselemente in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Bereichen, Reduzierung von Stoffeinträgen (Düngemittel, Biozide)	zwischen Schlaubehammer und Müllrose
Schutzgutbezogene Ziele: Boden	Schutz wenig beeinträchtigter und Regeneration degradierter Moorböden	Möllenwiese, Mouschenzsee, Moorgebiet südlich Katharinensee
	Erhalt bzw. Regeneration grundwasserbeeinflusster Mineralböden der Niederungen; standortangepasste Bodennutzung	Gesamte Niederung der Schlaube
	Bodenschonende Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlich leistungsfähiger Böden	östlich Brieskow-Finkenheerd, Randlagen der Ortschaften
	Bodenschonende Bewirtschaftung überwiegend sorptionsschwacher, durchlässiger Böden	Gesamtes FFH-Gebiet oberhalb der Talaue
Schutzgutbezogene Ziele: Wasser	Sicherung von Verbindungsgewässern des Fließgewässerschutzsystems zur Entwicklung eines landesweiten, naturraumübergreifenden Fließgewässerverbundes---Verbesserung der Wasserqualität, Wiederherstellung der Durchgängigkeit, Schutz und Entwicklung naturnaher Auen	Schlaube und Brieskower Kanal
	Vorrangiger Schutz und Entwicklung von Hauptgewässern als Kernstück des Fließgewässerschutzsystems---Erhalt und Entwicklung naturnaher, alle landestypischen Biotopstrukturen und Lebensgemeinschaften enthaltenden Fließgewässer einschl. ihrer Niederungen	Katharinengraben
	Sicherung der Grundwasserbeschaffenheit in Gebieten mit vorwiegend durchlässigen Deckschichten -Sicherung der Schutzfunktion des Waldes für die Grundwasserbeschaffenheit/Vermeidung von Stoffeinträgen durch Orientierung der Art und Intensität von Flächen	Gesamtes FFH-Gebiet
Schutzgutbezogene Ziele: Klima/Luft	Sicherung von Freiflächen, die für die Durchlüftung eines Ortes (Wirkungsraum) von besonderer Bedeutung sind – Nutzungsänderungen von Freiflächen in Siedlungen oder Wald sind unter klimatischen Gesichtspunkten besonders zu prüfen	südlich und östlich Brieskow-Finkenheerd
	Vermeidung bodennah emittierender Nutzungen in Kaltluftstaugebieten mit stark reduzierten Austauschverhältnissen	zwischen Schlaubehammer und Müllrose
Schutzgutbezogene Ziele: Landschaftsbild	Schutz, Pflege des vorhandenen hochwertigen Eigencharakters / bewaldet	südlich und östlich Brieskow-Finkenheerd
	Pflege und Verbesserung des vorhandenen Eigencharakters / bewaldet - -+ schwach reliefiertes Platten- u. Hügelland	zwischen Brieskow-Finkenheerd und Müllrose
Schutzgutbezogene Ziele. Erholung	Abstimmung der Nutzungsart, der Nutzungszeiträume und infrastrukturellen	Brieskower Kanal

Ziel-Kategorie	Entwicklungsziel	Raumbezug
	Ausstattung an wassersportlich genutzten Gewässern und Uferzonen mit den Zielen des Naturschutzes	
	Vorrangige, modellhafte Entwicklung von Landschaftsräumen für die Erholung in den Großschutzgebieten	Im Naturpark Schlaubetal (Mouschenzsee und Moorwald südlich Katharinensee)
	Entwicklung von Landschaftsräumen mittlerer Erlebniswirksamkeit (waldgeprägt)	zwischen Brieskow-Finkenheerd und Müllrose
	Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft / nicht Wald	südlich und östlich Brieskow-Finkenheerd
	Entwicklung von Landschaftsräumen mittlerer Erlebniswirksamkeit (landwirtschaftlich geprägt)	Möllenwiese
	Erhalt der Erholungseignung der Landschaft in Schwerpunkträumen der Erholungsnutzung	Gesamtes FFH-Gebiet westlich Brieskow-Finkenheerd

Landesentwicklungsplan

Gemäß dem Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND MINISTERIUM FÜR STADTENTWICKLUNG UND RAUMORDNUNG 2009) liegt der Betrachtungsraum im Freiraumverbund von Brandenburg und Berlin. Der landesplanerisch festgelegte Freiraumverbund umfasst hochwertige Freiräume mit besonders bedeutsamen Funktionen, die gesichert und in ihrer Funktionsfähigkeit entwickelt werden sollen. Grundsätzliche Ziele des Freiraumverbundes sind, die Multifunktionalität des Raumes zu erhalten, die Inanspruchnahme von Freiflächen zu minimieren, die Freiraumverbund-Flächen zu sichern und zu entwickeln sowie die Neuzerschneidung durch Infrastrukturtrassen zu verhindern, die die räumliche Entwicklung oder Funktion des Freiraumverbundes beeinträchtigen können.

Der Freiraumverbund soll auch in seiner Funktion für den Landschaftswasserhaushalt sowie als natürliche Senke für klimaschädliche Gase (deren Bindung in Biomasse) besonders vor raumbedeutsamen Inanspruchnahmen geschützt werden.

Östlich von Brieskow-Finkenheerd befindet sich ein schmaler Flächenstreifen im Hochwasser-Risikobereich. Hier ist den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Schadensminimierung besonderes Gewicht beizumessen. Weiterhin sind diese Flächen durch Deichbau zu schützen oder als Retentionsbereiche zu sichern bzw. sie können bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen überflutet werden.

Regionalplan

Ein aktueller rechtskräftiger Regionalplan Oderland-Spree existiert derzeit nicht. Bezüglich regionalplanerischer Festsetzungen sei diesbezüglich auf den Landesentwicklungsplan verwiesen.

Es existieren Sachliche Teilpläne zu den Themen „Zentrale Orte“ und „Windkraft“ (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ODERLAND-SPREE, 1997, 2004). Keines dieser Bereiche tangiert das FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“.

Landschaftsrahmenplan

Die Erlebbarkeit der Schlaube soll künftig über das Tor des Schlaubetals Müllrose wieder weitergeführt werden. Hierzu sind erlebnisreiche Wege entlang der Alten Schlaube und des Friedrich-Wilhelm Kanals bis in das Odertal geplant. Das Schlaubetal ist aber auch hochempfindlich gegenüber Störungen. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für den Naturpark sollen hier verträgliche Lösungen gefunden werden.

Die Entwicklungsziele im Betrachtungsraum beziehen sich speziell auf die Alte Schlaube, die in ihrer Niederung als naturnahes Element zu erkenn sein soll. Darüber hinaus ist die Sicherung wertvoller Böden wie Moore, Anmoore und Dünen in den Flussniederungen bzw. an den sandigen Talrändern durch eine standortangepasste Biotoppflege und –entwicklung von besonderer Bedeutung.

Im Betrachtungsraum befinden sich Biotoptypen, deren Erhaltung durch besondere Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gewährleistet werden soll. Dazu zählen:

- Naturnahe Fließgewässer zeichnen sich u.a. durch gering veränderte Gewässerläufe mit Mäandern, uferbegleitende Gehölze, Flachwasser- und Röhrichtzonen und einer teilweisen natürlichen Auendynamik aus. Räumliche Schwerpunkte lassen sich in Teilabschnitten der Alten Schlaube finden. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für diesen Biotoptyp sind die Erhaltung und teilräumlich auch Entwicklung natürlicher oder naturnaher Begleitstrukturen, die Beseitigung oder Überbrückung von Barrieren sowie die Vermeidung von Dünger- und Pestizideinsatz in den Niederungen.
- Feuchtwiesen und –weiden befinden sich bei Müllrose (Möllenwiese). Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für diesen Biotoptyp sind Sicherstellung einer extensiven auf den Artbestand abgestimmten Pflege – keine Arbeitsgänge zwischen Anfang April und Mitte Juni (Störung von Wiesenbrütern und Beeinträchtigung der Orchideenblüte), kleinteilige Mahd und Abtransport des Mahdgutes
- Niedermoore, Röhrichte und Großseggenriede lassen sich im Schlaubetal finden, im Betrachtungsraum v.a. östlich des Großen Müllroser Sees. Gebietsspezifische Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind z.B. sporadische Mahd, ggf. Entkusselung oder Wiedervernässung. Für die Schaffung von Komplexen aus zusammenhängenden, überwiegend offenen, extensiv genutzten Niederungsbereichen wie Mooren, Feucht- und Frischwiesen, Hochstaudenfluren, Gehölzbereichen, Extensiväckern, Brachen und kleineren Wasserflächen beträgt die Mindestarealgröße aus avifaunistischen Gründen 100 ha.

Der Abschnitt der Alten Schlaube zwischen Müllrose und Weißenspring sowie die Möllenwiese werden im Landschaftsrahmenplan als Niederungsbiotope ausgewiesen. Der Abschnitt der Schlaube zwischen Finkenheerd und der Einmündung in den Brieskower See gehört ebenfalls in diese Kategorie. Der Mouschenzsee ist für den Erhalt und die Aufwertung von Bereichen mit störungsempfindlichen Artenvorkommen vorgesehen, hier sind störungsempfindliche Nahrungsgäste und Rastvögel zu verzeichnen. Diese Flächen inklusive des gesamten Schlaubeabschnitts im Betrachtungsraum haben eine hohe bzw. sehr hohe Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften. Der nördliche Bereich des Brieskower Kanals zwischen Weißenspring und Groß Lindow ist für die Entwicklung von Flächen mit potentiell hoher Bedeutung für Arten feuchter Standorte der Offenlandschaft vorgesehen. Hier finden sich Bodenstandorte mit hohem Entwicklungspotential für Biotope feuchter Ausprägung.

Im gesamten Auenbereich der Schlaube (inklusive der Möllenwiese und der Moorgebiete östlich des Großen Müllroser Sees) befinden sich Moorböden mit einem geringen natürlichen Ertragpotential. Eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung (vgl. § 11 BbgNatSchG) ist kaum bzw. nicht möglich. Die Empfindlichkeit der Moorböden gegenüber Entwässerung/ Zersetzung ist hoch. Aktuelle Beeinträchtigungen (Stand 1998) der Niederungsböden sind gering, sie haben deshalb eine hohe Bedeutung für den Bodenschutz. (LANDKREIS ODER-SPREE: Landschaftsrahmenplan 1998)

Der gesamte Betrachtungsraum ist als übergeordneter Niederungsverbund bzw. als Potentialfläche für die Entwicklung eines großräumigen Niederungsverbundes ausgewiesen. Dies beschreibt die hohe Bedeutung der Schlaube als Rückzugs- Wanderungs- und Lebensraumkorridor für gewässergebundene Arten wie Fischotter, Amphibien und Reptilien sowie als wichtiges Jagdrevier für Adlerarten. Mehrere Barrieren in Form von Siedlungen im übergeordneten Niederungsverbund sowie Querungsbauwerke (z.B. Stauwehre) sind verzeichnet. Bei bestehenden Verkehrswegen soll die sichere Querung für die Tierwanderungen gewährleistet sein. Für die Fischotterwanderungen ist bei Neubau auf eine weitlumige Ausführung von Brücken zu achten, bestehende Brücken sollen diesbezüglich nachträglich ausgestattet

werden. Weitere Entschärfungen von Konfliktbereichen für die Tierwanderung sind die Aufhebung der Verrohrung von Fließgewässern und die Anlage einer mindestens 40 cm breiten Kiesschüttung über der Mittelwasserlinie unter Querungsbauwerken. Bei fehlendem Schüttungsbereich kann ersatzweise auch ein durchgehender Vorsprung im Sockelbereich in Höhe der Mittelwasserlinie als Tierwanderweg geschaffen werden (z.B. breiter Balken).

Der Landschaftsrahmenplan weist den Betrachtungsraum als Seen- und Fließgewässerbereich mit hoher Bedeutung für das Landschaftserleben aus.

Die Natur- und Kulturraumeinheiten im Betrachtungsraum sind gemäß Landschaftsrahmenplan die „Stadt und Kulturlandschaft Müllrose“ sowie der „Friedrich-Wilhelm Kanal“. Im Süden schließt sich mit dem „Müllroser Urstromtal“ eine waldgeprägte Landschaft an, im Norden gestaltet die gewässergeprägte Landschaft „Erholungslandschaft Helenesee“ den Naturraum. Für die Naturraumeinheit „Friedrich-Wilhelm Kanal“ wurden folgende Erfordernisse und Maßnahmen definiert:

- Erhalt und teilweise Renaturierung von Fließabschnitten der Alten Schlaube; Erhalt und Förderung als bedeutsamer Lebensraum für die Fisch- und Rundmaulfauna;
- Gewährleistung einer durchgängigen Wanderung von der Oder bis in das Schlaubetal, weitlumige Gestaltung der Brücken; Entwicklung des Wanderungsraumes des Fischotters und des Bibers (Einwanderungspforte);
- Pflege und Offenhalten der Grünlandbereiche entlang der Gewässer;
- Erhalt der Feuchtwaldbereiche;
- Umbau der Forsten in naturnahen Wald
- Gewährleistung des Biotopverbundes innerhalb des Siedlungsbandes

Zu den naturschutzfachlichen Anforderungen an die Landwirtschaft zählen der Erhalt und die Sicherung wertvoller Biotopkomplexe wie Niedermoor- und Feuchtwiesen durch ein Verbot des Einsatzes von Dünger und Pestiziden. Darüber hinaus dürfen keine Arbeitsgänge zwischen Anfang April und Mitte Juni durchgeführt werden. Frischwiesen- und Weiden dürfen maximal zwei- bis dreimal im Jahr gemäht werden. Die Regulierung des Grundwasserstandes sollte im ausgewogenen Verhältnis zwischen landschaftsökologischen und landwirtschaftlichen Zielen erfolgen, eine Rinderbeweidung darf mit maximal 1,4 GVE/ha erfolgen.

Die Entwicklung von Flächen mit potentiell hoher Bedeutung, wie dem Schlaubetal, soll durch festgesetzte Maßnahmen gewährleistet werden. Ackerflächen sollen hierbei in Dauergrünland umgewandelt werden und Extensivierungsmaßnahmen sich den Standortverhältnissen und Entwicklungszielen nach örtlicher Prüfung der Entwicklungspotentiale anpassen. Auf grundwasserbeeinflussten Standorten sollten in enger Abstimmung mit der Landwirtschaft teilräumige Wiedervernässungen durchgeführt werden, dies kann z.B. durch Grabenanstau, Sohlenanhebung und/oder naturnähere Gestaltung der Gräben umgesetzt werden. Die Vermeidung von Pestizideinsatz und Düngung, der Abtransport des Mahdgutes und die Entwicklung naturnaher Strukturen sind weitere Maßnahmen für die Entwicklung hochwertiger grundwasserbeeinflusster Biotope.

Landschaftsplan, Flächennutzungspläne

Für den Untersuchungsraum existieren Flächennutzungspläne und Landschaftspläne der Gemeinden Brieskow-Finkenheerd, Groß Lindow und Müllrose. Die Landschaftspläne für die Gemeinden Brieskow-Finkenheerd und Groß Lindow sind auf Anfrage bei der Gemeinde derzeit nicht verfügbar.

Im Flächennutzungsplan für die Gemeinde Brieskow-Finkenheerd (gemäß Feststellungsbeschluss vom 22.11.2007) sind folgende Festsetzungen für den Bereich des FFH-Gebietes „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ dargestellt:

- Flächen für Wald sind im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes auf Höhe der Einmündung der Schlaube in den Brieskower See südlich des Deiches dargestellt.

- Flächen für die Landwirtschaft sind im Bereich der Finkenheerder Wiesen östlich des Rückstaudeiches bei Brieskow-Finkenheerd dargestellt.
- Als Grünflächen sind die Auenbereiche der Schlaube und die parallel zum Brieskower Kanal befindlichen Flächen dargestellt. Diese Bereiche sind zudem als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.
- Der Brieskower Kanal ist als Fließgewässer mit raumbedeutender Wirkung im FNP dargestellt, die Schlaube auf Grund ihrer geringen Breite nicht.
- Zwei Flächen mit Bodendenkmalen sind am südöstlichen bzw. südlichen Rand von Finkenheerd entlang des Brieskower Kanals bzw. der Schlaube dargestellt.
- Die im FNP dargestellte Linienführung der Ortsumgehung der B112neu quert das FFH-Gebiet und die Schlaube parallel zur bereits bestehenden Eisenbahntrasse.

Zur Pflege und Entwicklung der Landschaft sind folgende Maßnahmen dargestellt:

- Prüfung und Schaffung der Durchgängigkeit der Schlaube an der Eisenbahntrassen-Unterführung für das Bachneunauge
- Realisierung von Maßnahmen an den Kreuzungen der B112 und der Eisenbahntrassen-Unterführung mit dem Brieskower Kanal und der Schlaube, die eine gefahrlose Querung für Otter und Biber ermöglichen

Im Flächennutzungsplan für die Gemeinde Groß Lindow (inkl. 1. Änderung Stand 2010) sind folgende Festsetzungen dargestellt:

- Als Flächen für Wald sind Bereiche auf dem südlichen Schlaubeufer östlich von Klixmühle auf Höhe Weißenberg, auf dem nördlichen und südlichen Ufer des Brieskower Kanals zwischen Ernst-Thälmann-Straße und Klixmühle, auf der Insel im Mühlensee, auf dem nördlichen Ufer vom Brieskower Kanal zwischen Groß Lindow und Hammerfort, auf dem südlichen Kanalufer entlang der Wochenendsiedlung östlich von Hammerfort, auf der FFH- Gebietsfläche westlich von Hammerfort bis zum Siedlungsbereich von Schlaubehammer mit Ausnahme des westlichen Randes und zwischen den Siedlungsflächen von Schlaubehammer am Oder-Spree-Kanal dargestellt. Darüber hinaus sind die Halbinsel im Oder-Spree-Kanal westlich von Schlaubehammer und die FFH- Gebietsfläche südlich des Oder-Spree-Kanals entlang der begradigten Schlaube als Flächen für Wald dargestellt.
- Als Grünflächen sind die Auenbereiche der Schlaube östlich von Klixmühle, die südliche Uferseite des Brieskower Kanals zwischen Weißenspring und Klixmühle, die nördliche Uferseite auf Höhe des Altarms bei Weißenspring, ein schmaler Streifen am nördlichen FFH- Gebietsrand westlich von Hammerfort und am westlichen Gebietsrand von Schlaubehammer dargestellt.
- Als Wasserflächen sind der Brieskower Kanal zwischen Hammerfort und Klixmühle, der Altarm auf Höhe Weißenspring, der Graben zwischen Schlaubehammer und Hammerfort sowie der Oder-Spree-Kanal auf Höhe Schlaubehammer dargestellt. Die Schlaube wird auf Grund der geringen Gewässerbreite nicht dargestellt.
- Im FNP dargestellte Sonderbauflächen für Wochenendhausgebiete grenzen zwischen Schlaubehammer und Brieskow-Finkenheerd an mehreren Stellen unmittelbar an das FFH-Gebiet an.

Im Flächennutzungsplan für die Gemeinde Müllrose (gemäß Feststellungsbeschluss vom 13.12.1999) sind folgende Festsetzungen dargestellt:

- Als Flächen für Wald sind die Bereiche östlich des Katharinengrabens und südlich des Oder-Spree-Kanals dargestellt.

- Als Grünflächen sind die Möllenwiese und stellenweise weitere Flächen im Bereich der Schlaubeaue dargestellt.
- Als Wasserfläche sind der Oder-Spree-Kanal und der Katharinengraben dargestellt.

Zur Pflege und Entwicklung der Landschaft sind folgende Maßnahmen dargestellt:

- Möllenwiese westlich und östlich des Katharinengrabens: Erhaltung des Birken-Erlen-Bruchwaldes, langfristige Sicherung als Grünfläche, Schutz vor Verbauung, extensive Grünlandnutzung
- Nordwest-Rand der Möllenwiese: Entwicklung einer extensiven Streuobstwiese

Gewässerentwicklungskonzeption (GEK)

Es wurde eine Gewässerentwicklungskonzeption für den Brieskower Kanal erarbeitet (Planungsteam GEK 2015: Umweltbüro Essen, Landschaft planen + bauen, Ingenieurbüro Prof. Dr. Sieker mbH). Im Rahmen der parallelen Erstellung von GEK und Managementplan sind wesentliche Aspekte zwischen den beteiligten Büros abgestimmt und in die Maßnahmenkonzeption mit aufgenommen worden.

Hochwasserschutzplanung

Eine Hochwasserschutzplanung liegt für den Untersuchungsraum vor. Diese umfasst Bereiche der Ziltendorfer Niederung. Hier erfolgte im Zeitraum der Erstellung des Managementplans der Neubau des Pottack-Siels. Bei Hochwasser wird hier das Abflussverhalten der Entwässerungsgräben aus der Niederung gesteuert.

Planfeststellungsbeschluss zur Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd (B112 neu)

Im Folgenden werden Text- und Kartenauszüge aus dem Planfeststellungsbeschluss zum Bau der Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd (B112 neu) dargestellt, die die Querung des FFH-Gebietes betreffen (LANDESAMT FÜR BAUEN UND VERKEHR 2005):

- Bauwerk 305: Brücke im Zuge der B 112 (neu) über die Schlaube

Das Bauwerk 305 dient der ottergerechten Überführung der B 112 (neu) über die Schlaube. Das neue Bauwerk wird in einer Achse mit der bereits vorhandenen Bahnbrücke angeordnet. Der Verlauf der Schlaube wird in diesem Zusammenhang neu modelliert. Der Bereich der Bahnbrücke ist von dieser Modellierung nicht betroffen. Da für den Wasserstand der Schlaube keine Pegelmessungen herangezogen werden können, wird für die Bestimmung des Lichtraumes unter dem Bauwerk der örtlich aufgenommene Wasserstand zugrunde gelegt. Für die ottergerechte Ausbildung des Bauwerks wird gemäß Runderlass Nr. 26/2002 beidseitig eine 2,00 m breite Berme angeordnet. Die lichte Höhe wurde aus wirtschaftlichen Gründen mit 4,0 m gewählt. Gegenüber der Mindestforderung von 1,9 m ergibt sich dadurch eine geringere Überschüttung, eine kleinere Konstruktionshöhe und ein schmaleres Bauwerk. Das überschüttete Bauwerk erhält einen schlaff bewehrten Überbau. Die Unterbauten werden in Spundwandbauweise tiefgegründet. Zur Böschungsabfangung werden Schrägflügel angeordnet. Als Stellfläche für das Prüf- und Wartungsfahrzeug kann der Wartungsweg an der Steilböschung genutzt werden.

- Bauwerk 306: Brücke im Zuge der B 112 (neu) über den Weg "An der Schlaube"

Das Bauwerk 306 dient der planfreien Führung des Verkehrs der B 112 (neu) über den Weg "An der Schlaube" und gewährleistet somit die Verbindung der durch die Baumaßnahme zerschnittenen Wegebeziehung. Das gerade Bauwerk erhält einen schlaff bewehrten Überbau und tiefgegründete Widerlager mit Parallelflügel in Spundwandbauweise. Als Stellfläche für das Prüf- und Wartungsfahrzeug kann der Wartungsweg an der Steilböschung genutzt werden.

Die Realisierung des Bauvorhabens führt zu Flächenverlusten von Bestandteilen des FFH-Gebietes (FFH-LRT und wiederherstellbare Lebensraumbedingungen). Aufgrund der Geringfügigkeit des Ausmaßes der Flächenverluste bezogen auf die Vorkommen der betroffenen LRT werden diese Beeinträchtigungen in der FFH-Verträglichkeitsstudie als nicht erheblich eingestuft. Die Beein-

trächtigungen des Vorhabens auf die Lebensraumbedingungen der Tierarten nach Anhang I (Fischotter, Biber, Schlammpeitzger) werden durch Realisierung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auf ein nicht erhebliches Niveau reduziert. Insgesamt betrachtet werden die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet nicht erheblich gefährdet.

Durch das Bauvorhaben wird das FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ berührt. Die durchgeführte FFH-Verträglichkeitsuntersuchung stellt keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes fest. Zur Schadensbegrenzung sind folgende Maßnahmen festgelegt:

- A 3 flächige und lineare Erlen-, Weidenpflanzungen im Niederungsbereich der Schlaube
- A 4 Entwicklungs trockener Ruderalstandorte
- A 8 Erhalt eines Altarmabschnittes der Schlaube, Initialisierung von Nasswiesen durch veränderte Pflegeintensitäten
- V 1 Einsatz lärm- und schadstoffreduzierter Baumaschinen
- V 3 Verzicht/ Reduzierung des Arbeitsstreifens
- V 4 Herstellung der Bauwerke fischottergerecht, Gehölzanpflanzung, Otterleitzäune
- V 6 Erhalt/Einbringen eines natürlichen Sohlsubstrates am Bauwerk 305
- V 7 ökologische Baubetreuung in sensiblen Bauabschnitten
- V 8 nächtliches Bauverbot
- S 1 Errichtung eines Bauschutzzaunes
- S 2 Umsetzung des Schlammpeitzgers
- G/A2 Wiederherstellen eines Waldrandes aus standortgerechten Laubgehölzen
- G 3 Landschaftsrasenansaat auf Bankette und Entwässerungsmulden, Entwicklung blütenreicher Krautvegetation auf Böschungen

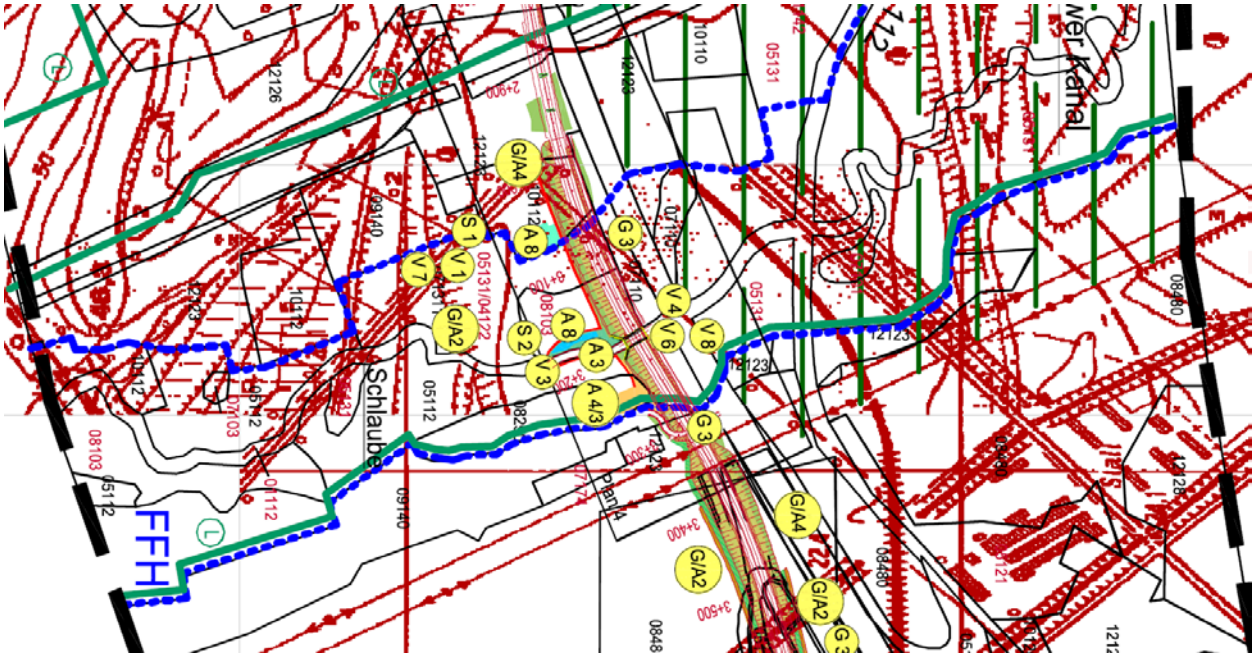

Abb. 7: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zum Bau der Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd (B112neu) im Bereich des FFH-Gebietes „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ südlich von Brieskow-Finkenheerd, Erläuterungen siehe Text (Quelle: LANDESAMT FÜR BAUEN UND VERKEHR 2005)

2.8. Nutzungs- und Eigentumssituation

Das FFH-Gebiet Unteres Schlaubetal Ergänzung wird von Wäldern und Forsten dominiert, auf diese entfallen zusammen über 40 % der Fläche des Betrachtungsraums (siehe Tab. 2). Hauptbaumart in den gewässernahen Auenbereichen und den vom Grundwasser beeinflussten Wäldern ist die Erle (*Alnus glutinosa*), die entweder reine Erlenwälder bildet oder in Kombination mit weiteren Baumarten (Esche, Weiden) bzw. einer unterschiedlich ausgeprägten Krautschicht (Hochstauden, Großseggen, Röhrichte) auftritt. Grundwasserunbeeinflusste Standorte werden hauptsächlich von Kiefernforsten bedeckt mit einem kleinen Anteil an naturnahen Laubmischwäldern. Hier sind besonders Traubeneiche, Stieleiche und Hainbuche als wichtige Laubbaumarten zu nennen.

Größere Teile der Waldfläche (Erlenbruchwälder, Moorbirkenwälder, Erlen-Eschenwälder) werden aufgrund der hohen Wasserstände nicht genutzt. Die an die inselförmig noch vorhandenen Feuchtwälder im Unteren Schlaubetal angrenzenden großflächigen Waldbereiche stellen ganz überwiegend forstwirtschaftlich geprägte Waldbestände dar, in denen der Flächenanteil der Baumart Kiefer deutlich überwiegt. Wenngleich die Naturnähe der oft einschichtigen Kieferforste als gering einzustufen ist, stellt *Pinus sylvestris* auf den ärmeren Sandböden eine standortgerechte Baumart dar. Die Kiefernforste werden unter Berücksichtigung des eingeschränkten Ertragspotenzials der Standorte nachhaltig forstlich bewirtschaftet. Durch die relativ geringe Reliefenergie in den ausgedehnten Waldbereichen kommen dabei meist stärker technisierte Verfahren der Waldpflege/Holzernte zur Anwendung, z.B. werden bei Durchforstungen fast immer Harvester eingesetzt.

Der überwiegende Teil der Waldflächen befindet sich in öffentlichem Eigentum. Auf Landes- und Kommunalwald entfällt ein Anteil von zusammen 79 %. Privat- und Treuhandwald kommt dagegen nur auf 17 % der Waldflächen vor. Die restlichen 4 % entfallen auf Kirchenwald (vgl. Tab. 3).

Ebenfalls stark vertreten sind Gras- und Staudenfluren auf fast einem Drittel (29 %) der Fläche des Betrachtungsraums. Es dominieren Grünlandbrachen feuchter Standorte in der Talaue. Große Teile dieser Brachen werden, bedingt durch einen hohen Grundwasserstand, von Schilf beherrscht.

Nur wenige Flächen im FFH-Gebiet werden aktuell landwirtschaftlich genutzt (insgesamt 8 Grünlandflächen). Größere zusammenhängende Mähwiesen befinden sich nur auf dem Hochwasserschutzdeich östlich Brieskow-Finkenheerd und Mähweiden östlich und südlich von Brieskow-Finkenheerd in der Ziltendorfer Niederung. Diese Bereiche werden von einem Schäfereibetrieb genutzt. Randlich der Ortslagen finden sich zudem einige kleinflächige landwirtschaftliche Nutzflächen, wobei Weideflächen (insbesondere Pferdekoppeln) bzw. Mähweiden dominieren, aber vereinzelt kommen auch extensiv genutzte artenreiche Mähwiesen vor. Große zusammenhängende Weideflächen finden sich zudem am Rand der Möllenwiese. Auch hier dominiert die Pferdehaltung. Diese Flächen werden alle von Privatpersonen genutzt.

Tab. 2: Verteilung der Nutzungsarten im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nutzungsart/Biotoptypenklassen	Fläche [ha]	Anteil [%]
Fließgewässer	39,0	12,9
Standgewässer	3,5	1,2
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	3,3	1,1
Moore und Sümpfe	11,7	3,9
Röhrichtgesellschaften	1,5	0,5
Gras- und Staudenfluren	86,3	28,5
Trockenrasen	3,0	1,0
Laubgebüsche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen, Baumgruppen	9,7	3,2
Wälder	102,5	33,8
Forsten	28,6	9,4

Nutzungsart/Biotoptypenklassen	Fläche [ha]	Anteil [%]
Biotope der Grün- und Freiflächen	2,3	0,8
Sonderbiotope	3,4	1,1
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	8,0	2,6
Summe	302,8	100,0%

Quelle: BBK-Auswertung, Stand 2012

Mit einem Anteil von 13% kommen Kanäle im FFH-Gebiet vor. Sowohl der Oder-Spree-Kanal als auch der Brieskower Kanal sind als Bundeswasserstraßen ausgewiesen. Der Oder-Spree-Kanal wird zur Schifffahrt genutzt und ist durch zahlreiche Anlegestellen erschlossen. Die Abschnitte des Brieskower Kanals werden vor allem touristisch genutzt, auch hier finden sich zahlreiche Stege oder kleinere Bootsanleger. Streckenweise werden die Uferbereiche des Brieskower Kanals von Klein- und Hausgärten, Wohnbebauung und Campingplätzen flankiert. Ein regionales und stellenweise überregionales Wander- und Radwegenetz erstreckt sich entlang der Ufer des Brieskower Kanals.

Der Brieskower Kanal mit seinen Schleusen und Wehranlagen steht unter Denkmalschutz.

Der Mouschenzsee ist vom Landesanglerverband Brandenburg e.V. gepachtet und wird als Angelgewässer genutzt. Es erfolgen regelmäßige Besatzmaßnahmen mit Spiegelkarpfen, deren Umfang sich an der entnommenen Biomasse orientiert.

Naturnahe Bäche und Gräben wurden bei der Biotopkartierung im Gebiet nur als lineare Strukturen erfasst und somit nicht in Tab. 2 berücksichtigt. Insgesamt kommen kleinere überwiegend naturnahe Fließgewässer mit einer Gesamtlänge von 9,5 km im FFH-Gebiet vor (im wesentlichen Bachlauf der Alten Schlaube). Eine Gewässerunterhaltung findet regelmäßig in Form von Krautungen und Grundräumungen statt, der Wasser- und Bodenverband „Schlaubetal/Oderauen“ koordiniert die Planung und Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen.

Moore und Sümpfe umfassen ebenso wie Trockenrasen auf den Dünenbereichen der Lindower Heide nur kleine Gebietsteile. Diese Gebietsteile unterliegen in der Regel keiner Nutzung.

Tab. 3: Verteilung der Eigentumsverhältnisse für Waldflächen im FFH-Gebiet Unteres Schlaubetal Ergänzung

Eigentumsgruppe	Fläche [ha]	Anteil [%]
Land (L)	26,9	39
Kommunal (X)	27,8	40
BVVG (T)	5,8	8
Kirche (C)	2,1	4
Privat (P)	6,2	9
Summe	68,8	100

3. Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

Im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ wurden im Rahmen der Folgekartierungen im Jahr 2011 insgesamt 11 Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie und 12 Arten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie festgestellt (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Darstellung der Kartierergebnisse der Folgekartierung (2011) der Lebensraumtypen gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II der FFH-RL im Vergleich zu den Angaben im Standarddatenbogen.

LRT		**SDB**	**Folgeerfassung (2011)**
Code	**Bezeichnung**		
2330	Dünen mit offenen Grasfluren	-	x
3150	Eutrophe Stillgewässer	x	x
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	x	x
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen, prioritär	x	x
6410	Pfeifengraswiesen	-	x
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	x	x
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	x	x
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	x	-
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus*, prioritär	x	x
7230	Kalkreiche Niedermoore	x	x
91D0*	Moorwälder	x	-
91D1*	Birken-Moorwälder, prioritär	x	x
91E0*	Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder, prioritär	x	x
ART		**SDB**	**Folgeerfassung (2011)**
deutscher Name	**wissenschaftlicher Name**		
Biber	*Castor fiber*	x	x
Fischotter	*Lutra lutra*	x	x
Großes Mausohr	*Myotis myotis*	-	x
Mopsfledermaus	*Barbastella barbastellus*	-	x
Rapfen	*Aspius apsius*	x	x
Schlammpeitzger	*Misgurnus fossilis*	x	x
Bachneunauge	*Lampetra planeri*	-	x
Bitterling	*Rhodeus amarus*	-	x
Steinbeißer	*Cobitis taenia*	-	x
Bauchige Windelschnecke	*Vertigo moulinsiana*	-	x
Schmale Windelschnecke	*Vertigo angustior*	-	x
Großer Feuerfalter	*Lycaena dispar*	-	x

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ wurden im Rahmen der Folgekartierungen im Jahr 2011 (und punktuell 2012) insgesamt 11 Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-Richtlinie festgestellt (vgl. Tab. 5). Im Standarddatenbogen wurden darüber hinaus auch noch Übergangs- und Schwingrasenmoore (Natura 2000-Code: 7140) ausgewiesen, die im Gebiet nicht bestätigt werden konnten. Als weitere wertgebende Biotoptypen wurden zahlreiche nach § 32 BbgNatSchG geschützte Flächen ermittelt (vgl. Tab. 40).

Tab. 5: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Lebensraumtyp	Natura 2000-Code	Schutzstatus gem. § 32	Biotoptyp	Biotopcode
Dünen mit offenen Grasflächen	2330	§	- Heidenelken-Grasnelkenflur - Silbergrasreiche Pionierflur	0512122 051211
Natürliche eutrophe Seen	3150	§	- Krebsscheren- und Wasserschlauch-Schweber-Gesellschaften - Tausendblatt-Teichrosengesellschaft - Wasserlinsendecken	02205 02201 02206
Flüsse mit Unterwasservegetation	3260	§	- Bäche und kleine Flüsse - naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse - naturnahe, unbeschattete Bäche und kleine Flüsse - Flüsse und Ströme - Schwimmblatt- und Unterwasserpflanzenvegetation in Fließgewässern - Wasserlinsendecken in Fließgewässern - Schilfröhricht an Fließgewässern - Großseggenröhricht an Fließgewässern - Kleinröhrichte an Fließgewässern - gewässerbegleitende Hochstaudenfluren - standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	01110 01112 01111 01120 01200 01206 012111 012118 01212 051411 07190
Trockene, kalkreiche Sandrasen, prioritär	6120*	§	- Heidenelken-Grasnelkenflur	0512122
Pfeifengraswiese	6410	§	- Feuchtwiesen nährstoffarmer bis nährstoffreicher Standorte (Pfeifengraswiesen)	05102
Feuchte Hochstaudenfluren	6430	§	- gewässerbegleitende Hochstaudenfluren - flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte	051411 051412
Magere Flachland-Mähwiesen	6510	§	- Frischwiesen - Frischwiesen, artenreiche Ausprägung	05112 051121
Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus*, prioritär	7210*	§	- Schneiden-Röhricht	022117
Kalkreiche Niedermoore	7230	§	- Braunmoos-Großseggenried	04412
Birken-Moorwälder, prioritär	91D1*	§	- Torfmoos-Moorbirkenwald - Faulbaum- und Faulbaum-	081022 043253

Lebensraumtyp	Natura 2000-Code	Schutzstatus gem. § 32	Biotoptyp	Biotopcode
			Weiden- sowie sonstige Moorgebüsche der Sauer-Zwischenmoore	
Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder, prioritär	91E0*	§	- Erlenbruchwälder, Erlenwälder - Fahlweiden-Auenwald - Fahlweiden-Schwarzerlen-Auenwald	08103 08122 08123

Als Moorwälder kommen im Gebiet nur Birken-Moorwälder vor, die unter dem Natura 2000-Code 91D1* erfasst wurden (In Meldeunterlagen als 91D0* ausgewiesen). Geeignete Standorte für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) sind aufgrund der Trophieverhältnisse nur im Bereich des Birken-Moorwaldes südlich des Katharinensees zu erwarten. Dieser Bereich wurde aufgrund der vollständig durch Gehölze geprägten Vegetation als Birken-Moorwald (Natura 2000-Code 91D1*) ausgewiesen.

3.1.1. Dünen mit offenen Grasfluren (Natura 2000-Code: 2330)

Erfassungsmethode

Die Dünenflächen wurden im Zeitraum Mitte bis Ende Mai 2011 kartiert. Die Flächen des LRT 2330 wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Der LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasfluren“ war bisher nicht für das FFH-Gebiet gemeldet. Die LRT-Flächen, die im Rahmen der Erstkartierung erfasst worden sind, konnten bestätigt werden. Geringfügige Änderungen ergeben sich bei der Einstufung des Erhaltungszustandes, da die Beeinträchtigungen auf zwei Flächen als erheblicher bewertet wurden als in der Ersterfassung.

Tab. 6: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 2330 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	%-Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (2004)	Folgeerfassung (2011)
664	A	-	0,1	0,0
	B	-	0,0	0,1
	C	-	0,0	0,0

Im Gebiet konnten vier Flächen des LRT Dünen mit offenen Grasfluren (Natura 2000-Code 2330) nachgewiesen werden. Drei Flächen liegen nah beieinander zwischen Weißenspring und Groß Lindow am nördlichen Rand des Schlaubetals in einem überwiegend mit Kiefernforsten bestandenen Dünenkomplex. Die vierte Fläche befindet sich östlich von Schlaubehammer am südlichen Rand des Schlaubetals.

Tab. 7: Vorkommen des Lebensraumtyps „Dünen mit offenen Grasfluren“ (Natura 2000-Code: 2330) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha)	Anteil (%)
3752SO0093	Sandtrockenrasen	05121	*Armerion elongatae* PÖTSCH 1962	LRT	0,2	0,0

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha)	Anteil (%)
3753SW0119	Heidenelken-Grasnelkenflur	0512122	*Diantho deltoides-Armerietum elongatae* KRAUSCH 1961	LRT	0,1	0,0
3753SW0123	Heidenelken-Grasnelkenflur	0512122	*Diantho deltoides-Armerietum elongatae* KRAUSCH 1961	LRT	0,1	0,1
3753SW0124	Silbergrasreiche Pionierfluren	051211	*Spergulo morisonii-Corynephoretum canescentis* (R. Tx. 1928) LIBBERT 1933	LRT	0,0	0,0
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**0,4**	**0,1**

Alle Standorte weisen ein typisches Dünenrelief auf. Die Flächenausdehnung ist nur gering. Die Dünen mit offenen Grasfluren zeigen überwiegend eine typische Vegetationsausprägung mit höheren Pflanzen, Moosen und Flechten.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die LRT- Flächen der Dünen mit offenen Grasfluren im FFH-Gebiet befinden sich überwiegend in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe A oder B). Eine Fläche hat einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht (Wertstufe C). Trotz der geringen Flächenausdehnung und der durch den umgebenden Kiefernforst bedingten Beschattung zeigen die Flächen eine typische Vegetation. Stellenweise sind die Flächen flechten- und moosreich, die Grasnarbe ist überwiegend lückig ausgebildet. Silbergras ist auf allen Flächen nur mäßig häufig vertreten, fehlt aber nur auf der Fläche Nr. 3752SO0093. Stellenweise sind geschlossene Moosnarben von *Campylopus introflexus* oder anderen Moosen vorhanden (Nr. 3753SW0123, Nr. 3752SO0093). Das lebensraumtypische Arteninventar ist auf allen Flächen hervorragend (Wertstufe A) ausgeprägt, mit zahlreichen wertbestimmenden und LRT-kennzeichnenden Arten. Die Beeinträchtigungen sind überwiegend stark und beziehen sich auf eine Verbuschung bzw. auf ein teilweise flächiges Vorkommen von Störzeigern.

Tab. 8: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Dünen mit offenen Grasfluren“ (Natura 2000-Code: 2330) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
3752SO0093	**Ausprägung**	Charakteristischer Gesellschaftskomplex nur fragmentarisch ausgebildet , geschlossenen Moosnarbe (C); offene Sandstellen fehlend (C); Dünenrelief auf 80% der Fläche (A)	5 charakteristische Arten, davon 4 wertbestimmende/LRT- kennzeichnende Arten: - ***Artemisia campestris*** - *Chondrilla juncea* - ***Festuca brevipila*** - ***Hieracium pilosella*** - ***Cladonia spec.***	Verbuschung 15% (B); keine Zerstörung des Dünenreliefs (A); Störzeiger (*Bromus sterilis, Taraxacum officinale, Poa pratensis*) 15% (C); keine Aufforstung (A)	
	Bewertung	**C**	**A**	**C**	**C**
3753SW0119	**Ausprägung**	flechtenreich, Gesellschaftskomplex nicht optimal ausgebildet, offene Sandstellen <10 %, Dünenrelief auf >75 % der Fläche ausgeprägt	6 charakteristische Arten, davon 5 wertbestimmende/LRT- kennzeichnende Arten: - ***Armeria elongate*** - ***Coryneph. canescens*** - ***Helichrysum arenarium*** - ***Hieracium pilosella*** - *Hypochoeris radicata* - ***Rumex acetosella***	Verbuschung/Bewaldung <10 %, keine Zerstörung des Dünenreliefs, keine Störungszeiger, keine Aufforstung	
	Bewer-	**B**	**A**	**A**	**A**

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
	tung				
3753SW0123	**Ausprägung**	flechtenreich, moosreich, offene Sandstellen 30 %, Dünenrelief auf >75 % der Fläche ausgeprägt	14 charakteristische Arten, davon 12 wertbestimmende/LRT- kennzeichnende Arten: **- *Armeria elongata*** - ***Artemisia campestris*** - ***Carex arenaria*** - *Chondrilla juncea* - ***Cladonia spec.*** - ***Coryneph. canescens*** - ***Festuca brevipila*** - ***Helichrysum arenarium*** - ***Hieracium pilosella*** - *Hypochoeris radicata* - ***Jasione montana*** - ***Rumex acetosella*** - ***Spergula morisonii*** - ***Thymus sepyllum***	Verbuschung/Bewaldung <10 % (A), keine Zerstörung des Dünenreliefs (A), Störungszeiger (*Holcus mollis, Calamagrostis epigejos, Campylopus introflexus*) 30% (C), keine Aufforstung (A)	
	Bewertung	**A**	**A**	**C**	**B**
3753SW0124	**Ausprägung**	flechtenreich, moosreich, offene Sandstellen 40 %, Dünenrelief auf >75 % der Fläche ausgeprägt	10 charakteristische Arten, davon 10 wertbestimmende/LRT- kennzeichnende Arten: **- *Cladonia cervicornis*** - ***Cladonia sulcata*** - ***Coryneph. canescens*** - ***Festuca brevipila*** - ***Helichrysum arenarium*** - ***Hieracium pilosella*** - ***Jasione montana*** - ***Rumex acetosella*** - ***Spergula morisonii*** - ***Thymus serpyllum***	Verbuschung/Bewaldung 10-35% (B), keine Zerstörung des Dünenreliefs (A), Störungszeiger (*Campylopus introflexus*) 25 % (C), keine Aufforstung	
	Bewertung	**A**	**A**	**C**	**B**

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Es konnten mittlere bis starke Beeinträchtigungen festgestellt werden. Diese beziehen sich weitgehend auf eine Verbuschung sowie auf ein vermehrtes Aufkommen von Störzeigern. Besonders hervorzuheben ist eine stellenweise geschlossene Moosdecke des neophytischen Kakteenmooses (*Campylopus introflexus*) oder des Landreitgrases (*Calamagrostis epigeios*).

Entwicklungspotenziale

Entwicklungsflächen für den Lebensraumtyp „Dünen mit offenen Grasfluren“ (Natura 2000-Code: 2330) existieren im FFH-Gebiet nicht. Die wenigen weiteren Dünenflächen im Schlaubetal sind mit Kiefernforsten bestockt. Weitere Freiflächen, die mittelfristig zum LRT 2330 entwickelt werden können, sind nicht vorhanden. Langfristig bestünde allerdings die Möglichkeit auf Kiefernforst-Standorten durch Entnahme der Bäume „Dünen mit offenen Grasfluren“ zu entwickeln.

Gesamteinschätzung

Der Lebensraumtyp „Dünen mit offenen Grasfluren“ kommt im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ nur kleinflächig auf wenigen Standorten vor. Drei der vier Flächen weisen aktuell einen günstigen Erhaltungszustand auf (Wertstufe A oder B). Besonders die Vielfalt kennzeichnender Pflanzenarten auf den nur kleinen Flächen ist bemerkenswert. Die Flächen weisen ein typisches

Dünenrelief auf stärkere Beeinträchtigungen ergeben sich in erster Linie durch ein stellenweise flächiges Aufkommen von Störzeigern.

Die Vorkommen sind auf einen engen Teilbereich des FFH-Gebietes beschränkt, so dass von einem relativ hohen Isolationsgrad auszugehen ist, was sich negativ auf die Kohärenz des LRT „Dünen mit offenen Grasfluren“ auswirkt. Kohärenzfunktionen können aber auch die nach § 32 geschützten Sandtrockenrasen im Schlaubetal übernehmen, denen dadurch eine besondere Funktion für ein kohärentes System Natura 2000 zukommt.

3.1.2. Eutrophe Stillgewässer (Natura 2000-Code: 3150)

Erfassungsmethode

Die eutrophen Stillgewässer wurden im Zeitraum Mitte bis Ende Juni 2011 kartiert. Die Flächen des LRT 3150 wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Der LRT 3150 „Eutrophe Stillgewässer“ konnte für das FFH-Gebiet bestätigt werden. Im Unterschied zu den Angaben im Standard-Datenbogen hat sich die Flächenausdehnung des LRT im Gebiet verringert. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass aktuell die Aufstaubereiche im Brieskower Kanal nicht dem Stillgewässer-LRT 3150, sondern als Entwicklungsfläche des Fließgewässer-LRT 3260 ausgewiesen wurden.

Tab. 9: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 3150 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	%-Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (2004)	Folgeerfassung (2011)
664	B	3	-	0,1
	C	-	-	0,8

Im Rahmen der Ersterfassung im Jahr 2004 wurden keine LRT 3150-Flächen ausgewiesen. Einige der damals als Entwicklungsflächen ausgewiesenen Flächen (v.a. der Mouschenzsee) wurden in der Folgekartierung dem LRT zugeordnet.

Tab. 10: Vorkommen des Lebensraumtyps „Eutrophe Stillgewässer“ (Natura 2000-Code: 3150) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
3752SO0076	hocheutrophe Altarme	02114	*Lemno-Spirodeletum polyrhizae* KOCH 1954 em. MÜLL. & GÖRS 1960	LRT	155 m	0,0
3752SO0101	Temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	02131	*Lemno-Spirodeletum polyrhizae* KOCH 1954 em. MÜLL. & GÖRS 1960	LRT	0,4 ha	0,1
3752SO0003	Eutrophe bis polytrophe (nährstoffreiche) Seen, meist nur mit Schwimm-blattvegetation, im Sommer mäßige bis	02103	*Nymphaeion albae* OBERD. 1957 *Stratiotetum aloides* (RÜBEL 1920) NOW. 1930	LRT	2,6 ha	0,8

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
	geringe Sichttiefe					
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**2,9 ha**	**1,0**
3753SW0121	hocheutrophe Altarme	02114	-	E	0,3 ha	0,1
Summe Entwicklungsfläche					**0,3 ha**	**0,1**

Insgesamt drei Flächen des Lebensraumtyps „Eutrophe Stillgewässer“ (Natura 2000-Code: 3150) konnten im FFH-Gebiet nachgewiesen werden. Eine LRT-Fläche befindet sich in Form eines Altwassers in Schlaubehammer, die zweite liegt östlich von Hammerfort in einem Erlenbestand. Der Mouschenzsee kann ebenfalls dem Lebensraumtyp 3150 zugeordnet werden. Alle LRT-Flächen zeichnen sich durch eine nur gering ausgeprägte Wasservegetation aus. Uferbegleitende Röhrichte sind nur als schmale Streifen ausgebildet, am Mouschenzsee wird das Uferröhricht durch *Cladium mariscus* gebildet. Die Uferlinie des Mouschenzsees ist regelmäßig durch intensive anthropogene Nutzungen (Angelstege, Bootsanlegegestellen, gemähte Ufervegetation, Spazierwege) gekennzeichnet, die anderen beiden LRT-Flächen unterliegen keinen Beeinträchtigungen.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zwei LRT-Flächen der „Eutrophen Stillgewässer“ befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (3752SO0076, 3752SO0101, Wertstufe B), nur der Mouschenzsee (3752SO0003, Wertstufe C) hat diesen Zustand noch nicht erreicht. Trotz stellenweise intensiver anthropogener Nutzung der Uferbereiche zeichnen sich die Stillgewässer durch typische aquatische Vegetationsstrukturen und typisch ausgebildete Verlandungsstrukturen aus. Das lebensraumtypische Arteninventar zeigt ein verarmtes Spektrum auf. Die Beeinträchtigungen im Mouschenzsee gehen vor allem von einem hohen Nährstoffgehalt und der damit einhergehenden schlechten Wasserqualität aus.

Tab. 11: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Eutrophe Stillgewässer“ (Natura 2000-Code: 3150) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
3752SO0076	**Ausprägung**	2 typisch ausgebildete aquatische Vegetationsstrukturen: - Schwimmdecken, - Schwimmblattrasen 2 typisch ausgebildete Verlandungsvegetationsstrukturen: - Röhrichtgürtel - Erlenbruchwald	2 lebensraumtypische Arten: - *Lemna minor* - *Nuphar lutea*	Punktuell Beeinträchtigungen durch organische Einträge (Gartenabfälle)	
	Bewertung	B	C	B	**B**
3752SO0101	**Ausprägung**	2 typisch ausgebildete aquatische Vegetationsstrukturen: - Schwimmdecken, - Schwebematten 2 typisch ausgebildete Verlandungsvegetationsstrukturen: - Röhrichtgürtel - Erlenbruchwald	2 lebensraumtypische Arten: - *Lemna minor* - *Spirodela polyrhiza*	Keine Beeinträchtigungen	
	Bewertung	B	C	A	**B**

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
3752SO0003	**Ausprägung**	2 typisch ausgebildete aquatische Vegetations-strukturen: - Schwimmblattrasen - Schwimmdecken 2 typisch ausgebildete Verlandungsvegetations-strukturen: - Röhrichtgürtel - Erlenbruchwald	2 lebensraumtypische Arten: - *Nymphaea alba* - *Stratiotes aloides*	naturnaher Verlandungssaum fehlt auf 15 % der Uferlänge (B); Störung durch anthropogene Nutzung (Angelnutzung) (B); starke Eutrophierung des Gewässers mit unbekannter Ursache, Algenbildung und geringer Sichttiefe (C)	
	Bewer-tung	B	C	C	**C**

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen ergeben sich vor allem durch die intensive anthropogene Freizeitnutzung der Gewässerufer am Mouschenzsee. Zudem finden sich dort zahlreiche bauliche Anlagen (u.a. Stege, Bootanleger, Angelplätze, Grillplätze) unmittelbar am Ufer.

Die Wasserqualität im Mouschenzsee hat sich gegenüber früheren Erhebungen deutlich verschlechtert. Heute herrschen eutrophe bis hocheutrophe Verhältnisse, was sich insbesondere in einer vermehrten Algenbildung und Reduktion der Wasserpflanzengesellschaften niederschlägt.

Gemäß den Angaben von Herrn Leopold vom Landesanglerverband Brandenburg e.V. findet regelmäßig ein Besatz mit Spiegelkarpfen statt. Die eingesetzte Biomasse orientiert sich dabei an der Menge der entnommenen. Fütterungen finden nicht statt (mündl. Mitteilung im Rahmen des Abstimmungstermines der Gewässermaßnahmen am 13. Februar 2013 in Müllrose). Eine abschließende Klärung, welche Ursache der hohe Nährstoffgehalt im Gewässer hat, konnte bisher im Rahmen der mamagementplanung nicht stattfinden. Hierzu wären weitergehende Untersuchungen erforderlich.

Entwicklungspotenzial

Im FFH-Gebiet wurde ein Altwasser der Schlaube westlich Groß Lindow als Entwicklungsfläche für den LRT 3150 ausgewiesen. Auf Grund fehlender Wasserpflanzenvegetation ist eine Einstufung als Lebens-raumtyp derzeit nicht möglich. Das Gewässer lässt sich durch Nährstoffentzug (Entschlammung) mittelfristig zum LRT 3150 entwickeln. Im Zuflussgraben befinden sich zum Teil üppige Wasser-pflanzenbestände, so dass nach Entschlammung mit einer relativ schnellen Wiederbesiedlung zu rechnen sein dürfte.

Gesamteinschätzung

Die Gewässer bei Schlaubehammer und Hammerfort befinden sich in einem günstigen Erhaltungs-zustand, nur der Mouschenzsee erreicht diesen Zustand aktuell nicht. Bei allen Gewässern ist nur eine wenig ausgeprägte Wasserpflanzenvegetation zu finden. Ein weiteres Stillgewässer lässt sich zum Lebensraumtyp entwickeln.

Die Kohärenz der Eutrophen Stillgewässer zwischen dem Müllroser See im Westen und dem Brieskower See in der Oderniederung im Osten ist aufgrund der wenigen Stillgewässer eingeschränkt. Wesentliche Kohärenzfunktionen können aber die aufgestauten Abschnitte des Brieskower Kanals übernehmen.

3.1.3. Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Natura 2000-Code: 3260)

Erfassungsmethode

Die Fließgewässer wurden im Zeitraum Mitte bis Ende Juni 2011 kartiert. Die Flächen des LRT 3260 wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Der LRT 2360 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ konnte im FFH-Gebiet bestätigt werden. Deutliche Veränderungen ergeben sich gegenüber den Ergebnissen der Ersterfassung. Während in der Ersterfassung noch einige LRT-Flächen mit einem günstigen Erhaltungszustand ermittelt wurden, befinden sich aktuell alle LRT in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Beeinträchtigungen durch den Gewässerausbau (und dem dadurch bedingten Verlust natürlicher Fließbett- und Uferstrukturen) stärker gewertet wurden. Ein wichtiger Faktor ist hierbei die Strukturgütekartierung, die zu deutlich negativen Ergebnissen kommt (Gewässerstrukturgüteklassen 3 und 4).

Die Verringerung der Flächengröße ergibt sich dadurch, dass in der Folgekartierung die Aufstaubereiche im Brieskower Kanal von der Fließgewässer-LRT-Fläche abgegrenzt und als Entwicklungsfläche zum LRT 3260 eingestuft wurden. Die Veränderungen in der Länge der LRT-Linienbiotope ergeben sich im Wesentlichen daraus, dass der Abschnitt der Alten Schlaube zwischen Müllrose und Kaisermühl auf Grund seiner naturnahen Ausprägung im Gegensatz zur Ersterfassung aktuell dem LRT zugeordnet wird.

Tab. 12: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 3260 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	%-Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (2004)	Folgeerfassung (2011)
664	A	-	0,0 (923 m)	-
	B	8	0,0 (1.213 m)	-
	C	-	5,7 (17,2 ha, 2.642 m)	3,6 (10,9 ha, 8.047 m)

Im FFH-Gebiet können insgesamt 11 Gewässerabschnitte dem LRT 2360 zugeordnet werden. Es handelt sich dabei um die Alte Schlaube zwischen Müllrose und Hammerfort sowie unterhalb Klixmühle bis zur Mündung in den Brieskower See und große Abschnitte des Brieskower Kanals. Die Unterwasservegetation wird im Wesentlichen von *Callitriche palustris agg.* und *Elodea canadensis* geprägt, seltener tritt auch Wasser-Hahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*) hinzu. In größerem Umfang, besonders im Brieskower Kanal, treten typische Schwimmblattfluren der Stillgewässer hinzu.

Tab. 13: Vorkommen des Lebensraumtyps „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (Natura 2000-Code: 3260) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Länge bzw. Fläche
3752SO0041	naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse	01112	*Ranunculion aquatilis* Pass. 1964	LRT	2.232 m
3752SO0077	naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse	01112	*Ranunculion aquatilis* Pass. 1964	LRT	523 m
3752SO0086	naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse	01112	*Ranunculion aquatilis* Pass. 1964	LRT	509 m
3752SO0099	Flüsse und Ströme	01120	*Sagittario-Sparganietum emersi* Tx. 1953	LRT	2,5 ha
3753SW0114	Flüsse und Ströme	01120	*Sagittario-Sparganietum emersi* Tx. 1953	LRT	6,4 ha
3753SW0141	Flüsse und Ströme	01120	*Sagittario-Sparganietum emersi* Tx. 1953	LRT	1,9 ha
3753NO0253	naturnahe,	01112	*Sagittario-Sparganietum*	LRT	1.466 m

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Länge bzw. Fläche
	beschattete Bäche und kleine Flüsse		*emersi* Tx. 1953		
3753SW0152	naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse	01112	*Sagittario-Sparganietum emersi* Tx. 1953	LRT	923 m
3753SW0161	Bäche und kleine Flüsse	01110	*Ranunculetum aquatilis* SAUER 1947 *Sagittario-Sparganietum emersi* Tx. 1953	LRT	1.280 m
3753SW0197	naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse	01111	*Sagittario-Sparganietum emersi* Tx. 1953	LRT	164 m
3753SW0209	naturnahe, beschattete Bäche und kleine Flüsse	0111	*Sagittario-Sparganietum emersi* Tx. 1953	LRT	949 m
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**8.047 m 10,9 ha**
3753SW0104	naturnahe, beschattete Gräben	01132	-	E	448 m
3753SW0259	Flüsse und Ströme	01120	-	E	5,7 ha
3753SW0257	Flüsse und Ströme	01120	-	E	2,4 ha
3753SW0144	Flüsse und Ströme	01120	-	E	2,9 ha
Summe Entwicklungsfläche					**448 m 11,0 ha**

Der Schlaubeabschnitt östlich von Müllrose fließt durch dichten Erlenwald und zeichnet sich durch eine fehlende Unterwasservegetation aus. Zwischen Schlaubehammer und Hammerfort befinden sich die von Südwesten kommende Alte Schlaube und ein von Nordwesten kommendes Fließgewässer aus dem Oder-Spree-Kanal. Auf halber Strecke vereinen sich beide Fließgewässer. Sie verlaufen überwiegend durch Erlen-Auenwald und weisen eine gewundene Linienführung auf.

Der Brieskower Kanal ist ein kanalartig ausgebautes natürliches Fließgewässer und zeichnet sich durch eine geschwungene Linienführung sowie eine sehr geringe Fließgeschwindigkeit aus. An drei Wehren wird der Kanal aufgestaut, verbreitert sich dort und hat einen deutlichen Stillgewässercharakter, was sich durch eine nicht wahrnehmbare Strömung und eine von Stillgewässerarten geprägte Wasservegetation äußert.

Der Bereich unterhalb Klixmühle lässt sich in drei Abschnitte unterteilen. Der westliche Bereich (Klixmühle bis Eisenbahnbrücke) zeigt eine gewundene Linienführung auf. Die gewässernahen Flächen sind überwiegend durch ufernahe Wohnbebauung bzw. Gartenflächen gekennzeichnet, was zu stärkeren anthropogenen Veränderungen im Auenbereich und in der Ausprägung der Ufervegetation führt. Besonders die nördliche Uferseite ist in dieser Hinsicht stark beeinträchtigt, während sich an das südliche Ufer überwiegend Schilfröhrichte und Grünlandbrachen anschließen. Im Bereich der Eisenbahnbrücke ist das Ufer stark verbaut und der Bach wird in zwei Röhren unter der Schienenstrecke hindurch geführt.

Der mittlere Bereich (Eisenbahnbrücke bis Beginn des begradigten Abschnittes parallel zum Brieskower Kanal) zeichnet sich durch eine überwiegend naturnahe Uferstruktur und eine mäandrierende Linienführung aus. Breite Röhrichtgürtel begleiten das Gewässer zu beiden Seiten. Die Aue wird nur stellenweise genutzt und steht dem Gewässer bei Hochwasser zur Verfügung. Besonnte Abschnitte weisen eine ausgedehnte Unterwasservegetation bestehend aus *Callitriche* spec. und *Elodea canadensis* auf. An zwei Stellen wird die Schlaube hier durch Biberdämme aufgestaut.

Im östlichen Bereich (Pottack bis Brieskower See) verläuft die Alte Schlaube zwischen dem Brieskower Kanal und einem Hochwasserschutzdeich mit gestreckter Linienführung. Die Ufervegetation besteht aus alten Weiden und einem geschlossenen Schilfgürtel. Der Abschnitt zeichnet sich durch ein vermehrtes Vorkommen von Schwimmblattfluren (*Nuphar lutea*) aus. Er ist ebenfalls durch Biberdämme aufgestaut.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die LRT- Flächen im FFH-Gebiet haben einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht (Wertstufe C). Besonders die unzureichende Gewässerstrukturgüte mit intensiv anthropogen genutzten Uferbereichen führt zu einer schlechten Einstufung der Habitatstrukturen. Das Arteninventar ist relativ artenarm ausgeprägt, eine Wasservegetation ist jedoch in besonnten Bachabschnitten zu finden. Eine weitgehend fehlende Auendynamik und die fehlende Durchgängigkeit durch die zahlreichen Wehranlagen und festgelegte Ufer sowie die biologische Gewässergüteklasse II-III (alpha – beta-mesosaprob) stellen die deutlichsten Beeinträchtigungen dar.

Tab. 14: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (Natura 2000-Code: 3260) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
3752SO0041	**Ausprägung**	Gewässerstrukturgüte-klasse 3	*keine lebensraumtypischen Arten vorhanden*	bedarfsgerechte Gewässer-unterhaltung (B); Biologische Gewässergüte-klasse II-III alpha-beta-mesosaprob (C)	
	Bewer-tung	C	C	C	**C**
3752SO0077	**Ausprägung**	Gewässerstrukturgüte-klasse 3	Arteninventar weicht mäßig vom Referenzzustand des Fließgewässertyps ab: - *Berula erecta* - *Elodea canadensis* - *Callitriche palustris* - *Ceratophyllum submersum*	bedarfsgerechte Gewässer-unterhaltung (B); geringe Beeinträchtigungen durch Begradigung des Gewässerlaufes (B), Biologische Gewässergüte-klasse II-III alpha-beta-mesosaprob (C)	
	Bewer-tung	C	C	C	**C**
3752SO0086	**Ausprägung**	Gewässerstrukturgüte-klasse 3	Arteninventar weicht mäßig vom Referenzzustand des Fließgewässertyps ab: - *Berula erecta* - *Elodea canadensis*	bedarfsgerechte Gewässer-unterhaltung (B); geringe Beeinträchtigungen durch Begradigung des Gewässerlaufes im westlichen Bachabschnitt (B); Biologische Gewässer-güteklasse II-III alpha-beta-mesosaprob (C)	
	Bewer-tung	C	C	C	**C**
3752SO0099	**Ausprägung**	Gewässerstrukturgüte-klasse 4 (gutachterliche Einschätzung)	Arteninventar weicht mäßig vom Referenzzustand des Fließgewässertyps ab: - *Berula erecta* - *Sagittaria sagittifolia*	bedarfsgerechte Gewässer-unterhaltung/Krautung (B); stärkere Beeinträchtigungen durch Wasserbau (Begradi-gung, Staustufen, Unterbin-dung der Auendynamik, Uferverbau), Verlust natürlicher Fließbett- und Uferstrukturen und Sedimentationsverhältnisse (C); Biologische Gewässergüte-klasse II-III alpha-beta-mesosaprob (C)	

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
	Bewertung	C	C	C	**C**
3753SW0114	**Ausprägung**	Gewässerstrukturgüteklasse 4 (gutachterliche Einschätzung)	Arteninventar weicht geringfügig vom Referenzzustand des Fließgewässertyps ab: - *Berula erecta* - *Calltriche spec.* - *Myriophyllum spicatum* - *Potamogeton perfoliatus* - *Sagittaria sagittifolia*	bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung/Krautung (B); stärkere Beeinträchtigungen durch Wasserbau (Begradigung, Staustufen, Unterbindung der Auendynamik, Uferverbau), Verlust natürlicher Fließbett- und Uferstrukturen und Sedimentationsverhältnisse (C); Biologische Gewässergüteklasse II-III alpha-beta-mesosaprob (C)	
	Bewertung	C	B	C	**C**
3753SW0141	**Ausprägung**	Gewässerstrukturgüteklasse 4 (gutachterliche Einschätzung)	Arteninventar weicht mäßig vom Referenzzustand des Fließgewässertyps ab: - *Calltriche spec.* - *Myriophyllum spicatum* - *Potamogeton perfoliatus* - *Sagittaria sagittifolia*	bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung/Krautung (B); stärkere Beeinträchtigungen durch Wasserbau (Begradigung, Staustufen, Unterbindung der Auendynamik, Uferverbau), Verlust natürlicher Fließbett- und Uferstrukturen und Sedimentationsverhältnisse (C); Biologische Gewässergüteklasse II-III alpha-beta-mesosaprob (C)	
	Bewertung	C	C	C	**C**
3753SW0152	**Ausprägung**	Gewässerstrukturgüteklasse 4	Arteninventar weicht geringfügig vom Referenzzustand des Fließgewässertyps ab: - *Berula erecta* - *Callitriche palustris* - *Glyceria fluitans* - *Sparganium erectum* - *Veron. anagallis-aquatica*	Unterbindung der Auendynamik auf Grund von intensiver anthropogener Nutzung (Gärten, Häuser), Uferverbau, Verlust natürlicher Fließbett- und Uferstrukturen (C); bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung/Krautung (B); Biologische Gewässergüteklasse II-III alpha-beta-mesosaprob (C)	
	Bewertung	C	B	C	**C**

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
3753SW0161	**Ausprägung**	Gewässerstrukturgüte-klasse 4	Arteninventar weicht geringfügig vom Referenzzustand des Fließgewässertyps ab: - *Berula erecta* - *Callitriche palustris.* - *Elodea canadensis* - *Glyceria fluitans* - *Ranunculus aquatilis* - *Sparganium emersum* - *Veron. anagallis-aquatica*	Unterbindung der Auendynamik auf Grund von intensiver anthropogener Nutzung (Gärten, Häuser), Uferverbau, Verlust natürlicher Fließbett- und Uferstrukturen (C); bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung/Krautung (B); Biologische Gewässergüte-klasse II-III alpha-beta-mesosaprob (C)	
	Bewertung	C	B	C	**C**
3753SW0197	**Ausprägung**	Gewässerstrukturgüte-klasse 4	Arteninventar weicht geringfügig vom Referenzzustand des Fließgewässertyps ab: - *Berula erecta* - *Callitriche palustris* - *Elodea canadensis* - *Glyceria fluitans* - *Sparganium emersum* - *Veron. anagallis-aquatica*	kein Wasserbau (A), bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung/Krautung (B); Biologische Gewässergüteklasse II-III alpha-beta-mesosaprob (C)	
	Bewertung	C	B	C	**C**
3753SW0209	**Ausprägung**	Gewässerstrukturgüte-klasse 4 (gutachterliche Einschätzung)	Arteninventar weicht geringfügig vom Referenzzustand des Fließgewässertyps ab: - *Alisma plantago-aquatica* - *Berula erecta* - *Butomus umbellatus* - *Callitriche palustris* - *Sparganium emersum* - *Veron. anagallis-aquatica*	kein Wasserbau, keine Gewässerunterhaltung (A); Biologische Gewässergüteklasse II-III alpha-beta-mesosaprob (C)	
	Bewertung	C	B	C	**C**
3753NO0253	**Ausprägung**	Gewässerstrukturgüte-klasse 4 (gutachterliche Einschätzung)	Arteninventar weicht geringfügig vom Referenzzustand des Fließgewässertyps ab: - *Alisma plantago-aquatica* - *Berula erecta* - *Butomus umbellatus* - *Callitriche palustris* - *Sagittaria sagittifolia* - *Sparganium emersum*	keine Gewässerunter-hatlung (A); Begradigter Fließabschnitt, Unterbindung Auendynamik auf Grund von Eindeichung (C); Biologische Gewässergüte-klasse II-III alpha-beta-mesosaprob (C)	
	Bewertung	C	B	C	**C**

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die LRT- Flächen im FFH-Gebiet zeigen deutliche strukturelle Beeinträchtigungen auf, die auf intensive anthropogene Nutzungen der Ufer- und Auenbereiche und Begradigungen sowie Kanalisierung und Eindeichungen des Bachlaufes zurückzuführen sind. Besonders der Durchlass (zwei Rohrdurchlässe), in denen die Schlaube unter der Eisenbahnbrücke westlich der B112 durchgeführt wird, sowie die hohen Abstürze an den Wehranlagen stellen Wanderhindernisse für aquatische und semiaquatische Tierarten dar. Eine Durchgängigkeit der Schlaube für Fische und Makrozoobenthos-Organismen ist auf Grund der vorhandenen Wehre und Abstürze nur zwischen dem Brieskower See und Klixmühle gegeben. Alle

Fließgewässerabschnitte unterliegen einer mehr oder weniger intensiven Gewässerunterhaltung. Die Abschnitte der Alten Schlaube oberhalb der Oder-Spree-Kanals (zwischen Müllrose und Schlaubehammer) und unterhalb der Mündung des Pottack (östlich von Brieskow-Finkenheerd) werden nicht gekrautet, Strukturen im Gewässerkörper werden nur bei Bedarf oder zur Gefahrenabwehr entfernt. Der Brieskower Kanal und die Alte Schlaube unterhalb Klixmühle bis zur B112 werden regelmäßig einmal im Jahr gekrautet. Grundräumungen finden in der Alten Schlaube zwischen der B112 bis ca. 350 oberhalb der Eisenbahnbrücke statt. Auf Grund des hohen Nährstoffgehaltes des Gewässers ist das Pflanzenwachstum sehr stark ausgeprägt. Durch die Krautungen werden erhöhte Sedimentablagerungen und ein Aufstau der Gewässer verhindert.

Entwicklungspotenziale

Ein weiteres Fließgewässer, das zum Lebensraumtyp „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (Natura 2000-Code: 3260) entwickelt werden könnte, kommt im FFH-Gebiet nördlich von Weißenspring nördlich des Brieskower Kanals vor (3753SW0104). Das Gewässer ist aktuell naturfern ausgebaut und begradigt. Die drei angestauten Bereiche im Brieskower Kanal (3753SW0259, 3753SW0257, 3753SW0144) können aufgrund ihres Stillgewässer-Charakters derzeit nicht als LRT ausgewiesen werden, haben aber ein Entwicklungs-potenzial zum LRT 3260. Zu einer Entwicklung zum Lebens-raumtyp „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ kann eine Erhöhung der Strömung durch eine veränderte Regulierung des Wasserdurchflusses an den Wehren führen. Dies würde allerdings mit einer Wasserspiegelabsenkung einhergehen, da ein erhöhter Abfluss nicht durch einen erhöhten Zufluss ausgeglichen werden kann. Das hätte gravierende Einschränkungen der anthropogenen Nutzungsmöglichkeiten (z.B. Bootsverkehr, Erholung) zur Folge und wird deshalb auch langfristig als unrealistisch eingeschätzt.

Gesamteinschätzung

Die intensive anthropogene Nutzung der Auenbereiche von Brieskower Kanal und Alter Schlaube inklusive des kanalartigen Ausbaus des Brieskower Kanals führen zu starken Beeinträchtigungen, die eine naturnahe Bachbett- und Uferentwicklung auf großen Abschnitten der Fließgewässer im FFH-Gebiet verhindern. Punktuell stehen dort, wo die Schlaube zwischen Schlaubehammer und Hammerfort durch Erlen-Auenwald und bei Brieskow-Finkenheerd durch ausgedehnte Schilfflächen fließt, breitere Auenbereiche zur Verfügung. Die Schlaube und der Brieskower Kanal sind Lebensraum zahlreicher wertgebender Tierarten (u.a. Biber, Fischotter, zahlreiche Fischarten). Die Wasservegetation ist im Brieskower Kanal durch den Stillgewässercharakter bereits stark verändert, Fließgewässervegetation wird überwiegend in der Schlaube gefunden. Beide Fließgewässersysteme stellen ein wichtiges verbindendes Element im Gewässernetz zwischen Oder und Spree dar und haben damit eine hohe Bedeutung für die Kohärenz des Systems Natura 2000. Auf Grund der Wehre und Abstürze ist die Durchgängigkeit der Fließgewässersysteme (und somit die Kohärenzfunktion) aktuell deutlich eingeschränkt.

3.1.4. Trockene, kalkreiche Sandrasen, prioritär (Natura 2000-Code: 6120*)

Erfassungsmethode

Der prioritäre Lebensraumtyp „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ wurde im Zeitraum Mai bis Juli 2011 kartiert. Die Flächen des LRT 6120* wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Der prioritäre LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ konnte im FFH-Gebiet bestätigt werden. Im Unterschied zu den Angaben im Standard-Datenbogen wird der Erhaltungszustand aktuell als günstig bewertet.Deutliche Veränderungen ergeben sich auch hinsichtlich der Ergebnisse der Erst- und Folgeerfassung. Im Rahmen der Ersterfassung wurde eine LRT 6120-Fläche als Begleitbiotop in einem ungünstigen Erhaltungszustand ausgewiesen, die sich am südlichen Schlaubeufer auf Höhe Kaisermühl

befindet. Diese LRT-Fläche wurde nicht bestätigt. Es wurden in der Folgeerfassung zwei LRT-Flächen in einem günstigen Erhaltungszustand südwestlich von Finkenheerd ausgewiesen.

Tab. 15: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 6120* mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	%-Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (2004)	Folgeerfassung (2011)
664	A	-	-	0,1
	B	-	-	0,2
	C	< 1	0,0	-

Der prioritäre LRT „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (Natura 2000-Code: 6120*) kommt im FFH- Gebiet auf zwei Flächen am Rande der Schlaubetals westlich der Eisenbahnbrücke bei Finkenheerd vor. Die LRT-Flächen haben eine geringe Ausdehnung. Nr. 3753SW0258 wird vermutlich sporadisch mit Pferden beweidet. Im Norden wird diese Fläche durch eine Kiefernbaumreihe von der dahinter befindlichen tiefer gelegenen Schlaubeniederung abgegrenzt. Es handelt sich um ein *Diantho deltoides- Armerietum elongatae*, deren Zuordnung zum LRT 6120* durch das Vorhandensein von *Dianthus carthusianorum*, *Peucedanum oreoselinum* und *Pseudolysimachion spicatum* begründet wird. Nr. 3753SW0172 befindet sich auf der nördlichen Uferseite der Schlaube und ist zur Straße hin eingezäunt.

Tab. 16: Vorkommen des prioritären Lebensraumtyps „Trockene, kalkreiche Sandrasen“, (Natura 2000-Code: 6120*) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha)	Anteil (%)
3753SW0172	Grasnelken-Raublattschwingel-Rasen	0512121	*Armerion elongatae* KRAUSCH ET PÖTSCH 1962	LRT	0,6	0,2
3753SW0258	Heidenelken-Grasnelkenflur	0512122	*Diantho deltoides-Armerietum elongatae* KRAUSCH 1961	LRT	0,2	0,1
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**0,8**	**0,3**

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die LRT- Flächen im FFH-Gebiet befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe A oder B). Strukturell unterscheiden sich beide Flächen stark voneinander. Während die südliche Fläche (3753SW0258) einen hohen Anteil offener Sandflächen und einen vielschichtigen Vegetationsaufbau aufweist, ist die nördliche Fläche (3753SW0172) stärker strukturell verarmt. Die Vegetation ist überwiegend artenreich und zeigt eine große Anzahl charakteristischer und LRT-kennzeichnender Arten auf. Beeinträchtigungen konnten aktuell auf der südlichen Fläche nicht festgestellt werden, die nördliche Fläche weist Störzeiger und vor allem einen erhöhten Deckungsgrad an untypischen Gräsern auf. Beide Flächen werden regelmäßig von Gehölzaufkommen freigehalten (mündl. Auskunft des Eigentümers bzw. im Kartierzeitram frisch geschlagene Schlehengebüsche), Nährstoffeinträge waren nicht bzw. nur geringfügig (Nordfläche) festzustellen.

Tab. 17: Bewertung der Flächen des prioritären Lebensraumtyps „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (Natura 2000-Code: 6120*) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
3753SW0172	**Ausprägung**	Vegetation, Boden und Relief strukturell verarmt (B) Horstgras *Festuca brevipila* 30% (B) Offenboden 10% (B)	9 charakteristische Arten, davon 2 wertgebende/ LRT-kennzeichnende Arten: - *Armeria elongate* - *Artemisia campestris* - *Carex praecox* - *Centaurea stoebe* - *Chondrilla juncea* - ***Dianth. carthusianorum*** - *Festuca brevipila* - *Helichrysum arenarium* - ***Pseudolysim. spicatum***	Keine Verbuschung (A); keine Aufforstung (A); Störzeiger (*Prunus spinosa, Urtica dioica)* 5% (B); untypische Gräser (*Arrhenatherum elatius*) 40% (C); keine Zerstörung des Reliefs (A); keine Schädigung des Vegetation (A)	
	Bewer-tung	**B**	**B**	**C**	**B**
3753SW0258	**Ausprägung**	Vielschichtiger Vegetationsaufbau (A), Deckungsanteil Horstgräser <25 % (A) Offenboden >20 %	13 charakteristische Arten, davon 3 wertgebende/ LRT-kennzeichnende Arten: - *Agrostis capillaries* - *Armeria elongate* - *Centaurea stoebe* - ***Dianth. carthusianorum*** - *Dianthus deltoids* - *Festuca brevipila* - *Helichrysum arenarium* - *Hierscium pilosella* - *Hypochoeris radicata* - *Petrorhagia prolifera* - ***Peucedan. oreoselinum*** - *Potentilla argentea* - ***Pseudolysim. spicatum***	keine Beeinträchtigungen	
	Bewer-tung	**A**	**A**	**A**	**A**

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Gefährdungen ergeben sich besonders auf der nördlichen Fläche durch eine fortschreitende Vergrasung. Die gelegentliche Beweidung der Südfläche mit Pferden führt nicht zu negativen Veränderungen bzw. ist zur Offenhaltung förderlich. Beeinträchtigungen konnten hier nicht festgestellt werden.

Entwicklungspotenziale

Weitere Flächen, die zu trockenen, kalkreichen Sandrasen entwickelt werden könnten, kommen im FFH-Gebiet aufgrund fehlender ähnlicher Standortbedingungen nicht vor.

Gesamteinschätzung

Der LRT 6120* kommt im FFH-Gebiet nur isoliert auf zwei kleinen Flächen vor, die sich aber durch ein großes Artenspektrum, auch an LRT-kennzeichnenden Arten, auszeichnen. Aufgrund der Seltenheit kalkreicher bzw. basenreicher Standorte ist das Vorkommen dieses prioritären Lebensraumtyps von großer Bedeutung für die Kohärenz dieses LRT in Brandenburg.

3.1.5. Pfeifengraswiesen (Natura 2000-Code: 6410)

Erfassungsmethode

Die Erfassung der Pfeifengraswiesen im FFH-Gebiet erfolgte im Juli 2011 und 2012. Die Flächen des LRT 6410 wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Der LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“ war bisher für das FFH-Gebiet nicht gemeldet. Auch in der Ersterfassung wurden keine LRT 6410-Flächen ausgewiesen.

Tab. 18: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 6410 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	%-Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (2004)	Folgeerfassung (2011)
664	B	-	-	0,2

Im FFH-Gebiet konnten zwei Pfeifengraswiesen östlich von Müllrose in der Möllenwiese gefunden werden. Die Bestände sind eng mit Seggenwiesen, Weidengebüschen und Röhricht verzahnt.

Die Fläche im zentralen Bereich der Möllenwiese (3752SO00263) ist bereits längere Zeit aufgelassen, es konnten jedoch noch vereinzelt Exemplare von *Dactylorhiza incarnata* nachgewiesen werden. Die Fläche im südlichen Bereich der Möllenwiese (3752SO00264) wird regelmäßig extensiv durch Mahd bewirtschaftet.

Tab. 19: Vorkommen des Lebensraumtyps „Pfeifengraswiese“ (Natura 2000-Code: 6410) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha)	Anteil (%)
3752SO00263	Feuchtwiesen nährstoffarmer bis mäßig nährstoff-reicher Standorte	05102	*Molinion caeruleae* KOCH 1926	LRT	0,0	0,0
3752SO00264	Feuchtwiesen nährstoffarmer bis mäßig nährstoff-reicher Standorte	05102	*Molinion caeruleae* KOCH 1926	LRT	0,7	0,2
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**0,7**	**0,2**

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die LRT-Flächen im FFH-Gebiet befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). Die Pfeifengraswiesen sind typisch, das lebensraumtypische Arteninventar ist mäßig gut ausgeprägt (Wertstufe B). Beeinträchtigungen entstehen auf einer Fläche durch Nutzungsauflassung und einer dadurch bedingten Verbuschung (Wertstufe C).

Tab. 20: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Pfeifengraswiese“ (Natura 2000-Code: 6410) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
3752SO0263	**Ausprägung**	Mittlere Strukturvielfalt, teilweise gut geschichtet, niedrig- mittel- und hochwüchsige Gräser und Kräuter (B); Gesamtdeckungsgrad Kräuter 30% (B); Offenboden 5% (B)	10 charakteristische Arten, davon 4 wertgebende/ LRT-kennzeichnende Arten: - *Caltha palustris* - *Carex nigra* - ***Dactylorhiza incarnata*** - *Deschampsia cespitosa* - *Geum rivale* - *Lotus uliginosus* - *Lychnis flos-cuculi* - ***Molinia caerulea*** - ***Selinum carvifolia*** - ***Erioph. angustifolium***	Keine Entwässerung (A); Störzeiger (*Eupatorium cannabinum, Phragmites australis*) 5% (B); Verbuschung 40% (C); keine Aufforstung (A); keine Schädigung der Vegetation (A)	
	Bewer-tung	**B**	**B**	**C**	**B**
3752SO00264	**Ausprägung**	Mittlere Strukturvielfalt, teilweise gut geschichtet, niedrig- mittel- und hochwüchsige Gräser und Kräuter (B); Gesamtdeckungsgrad Kräuter 50% (B); Offenboden 5% (B)	12 charakteristische Arten, davon 3 wertgebende/ LRT-kennzeichnende Arten: - *Briza media* - *Caltha palustris* - *Carex nigra* - *Cirsium palustre* - ***Dactylorhiza incarnata*** - *Deschampsia cespitosa* - *Geum rivale* - *Juncus conglomeratus* - *Lotus uliginosus* - *Lychnis flos-cuculi* - ***Molinia caerulea*** - ***Salix repens***	Keine Entwässerung (A); Störzeiger (*Phragmites australis*) 3% (B); Verbuschung 5% (B); keine Aufforstung (A); keine Schädigung der Vegetation (A)	
	Bewer-tung	**B**	**B**	**B**	**B**

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Gefährdungen ergeben sich für die Pfeifengraswiese im zentralen Bereich der Möllenwiese durch Nutzungsauflassung bzw. Pflegedefizite (fehlende Mahd). Dadurch kommt es zu einer fortschreitenden Dominanz von Röhrichtpflanzen (*Phragmites australis*), Seggen, Hochstauden und vor allem Weidengebüschen. Langfristig ist mit einem Verlust dieser LRT-Fläche zu rechnen.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale für den Lebensraumtyp „Pfeifengraswiese“ (Natura 2000-Code: 6410) existieren im FFH-Gebiet möglicherweise noch im Umfeld der ausgewiesenen LRT-Flächen in der Möllenwiese. Durch eine regelmäßige Pflege könnten langfristig weitere Pfeifengraswiesen entwickelt werden. Aufgrund der stark fortgeschrittenen Degeneration der Grünlandflächen und des Vorkommens der Schneckenarten *Vertigo moulinsiana* und *Vertigo angustior* sowie der schwierigen Zugänglichkeit der Flächen ist eine derartige Entwicklung aber zur Zeit unrealistisch bzw. wäre aufgrund konkurrierender Ziele (Schnecken) nicht konfliktfrei. Konkrete Flächen zur Entwicklung werden daher nicht vorgeschlagen.

Gesamteinschätzung

Der Lebensraumtyp „Pfeifengraswiese“ kommt im FFH-Gebiet in zwei Bereichen in der Möllenwiese östlich von Müllrose vor. Die Flächen weisen aktuell einen günstigen Erhaltungszustand auf (Wertstufe B). Das charakteristische Arteninventar ist weitgehend vorhanden, die Flächen weisen einen nur mäßigen Strukturreichtum auf. Beeinträchtigungen ergeben sich besonders durch eine fortschreitende

Verbuschung durch Weidengehölze und die Ausbreitung von Schilf. Langfristig ist bei fortschreitender Sukzession mit einem Verschwinden des LRT im Gebiet zu rechnen.

Der LRT ist im FFH-Gebiet nur sehr punktuell im Bereich der Möllenwiese vorhanden. Die Kohärenz des Vorkommens des LRT 6410 ist daher stark eingeschränkt.

3.1.6. Feuchte Hochstaudenfluren (Natura 2000-Code: 6430)

Erfassungsmethode

Die Erfassung der feuchten Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet erfolgte im Zeitraum Juni bis August 2011. Die Flächen des LRT 6430 wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Der LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ konnte im FFH-Gebiet bestätigt werden. Geringfügige Veränderungen ergeben sich hinsichtlich der Ergebnisse der Erst- und Folgeerfassung. Während im Rahmen der Ersterfassung LRT-Flächen sowohl in einem günstigen als auch ungünstigen Zustand ausgewiesen wurden, befinden sich die aktuell kartierten LRT alle in einem günstigen Erhaltungszustand.

Eine Ausweisung von LRT 6430-Flächen gestaltet sich schwierig, da die Hochstaudenfluren im Schlaubetal sehr eng mit Röhrichten verzahnt sind. Eine Ausgrenzung von Hauptbiotopflächen war daher weder in der Erst- noch in der Folgeerfassung möglich.

Tab. 21: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 6430 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	%-Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (2004)	Folgeerfassung (2011)
664	A	-	0,0	-
	B	2	0,0	0,0
	C	-	0,0	-

Feuchte Hochstaudenfluren befinden sich nur sehr kleinflächig im FFH-Gebiet entlang der Schlaube und des Oder-Spree-Kanals. Die Bestände sind nur fragmentarisch ausgebildet und eng mit Röhrichten verzahnt.

Tab. 22: Vorkommen des Lebensraumtyps „Feuchte Hochstaudenfluren“ (Natura 2000-Code: 6430) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
3753SW0161	Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren	051411	*Filipendulion ulmariae* Br.-Bl. 1947	LRT	253 m	0,0
3752NO0013	Flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte	051412	*Filipendulion ulmariae* Br.-Bl. 1947	LRT	0,07 ha	0,0
3752SO0032	Flächige Hochstaudenfluren auf Grünlandbrachen feuchter bis nasser Standorte	051412	*Filipendulion ulmariae* Br.-Bl. 1947	LRT	0,15 ha	0,0
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**0,22 ha 253 m**	**0,01**

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha) bzw. Länge (m)	Anteil (%)
3752NO0015	Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren	051411	-	E	0,04 ha	0,0
3752NO0021	Gewässerbegleitende Hochstaudenfluren	051411	-	E	0,23 ha	0,0
Summe der Entwicklungsflächen im Gebiet					**0,27 ha**	**0,0**

Bewertung des Erhaltungszustandes

Alle LRT-Flächen im FFH-Gebiet befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). Die Feuchten Hochstaudenfluren sind überwiegend typisch ausgeprägt, wertsteigernde Kontaktbiotope wie extensiv genutzte Grünlandflächen, Brachen oder Erlenwälder sind immer vorhanden. Das lebensraumtypische Arteninventar ist sehr unterschiedlich ausgeprägt (Wertstufen A bis C), mit einigen charakteristischen, aber nur wenigen LRT-kennzeichnenden Arten. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Tab. 23: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Feuchte Hochstaudenfluren“ (Natura 2000-Code: 6430) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
3753SW0161	**Ausprägung**	Uferbegleitende Hochstaudenflur, hochwüchsige Vegetation, Kontaktbiotope Grünlandbrache, Röhricht, Auengehölze (A); nur eingeschränkt typischer Strukturkomplex mit geringer Vielfalt (C)	9 charakteristische Arten, davon 4 wertgebende/ LRT-kennzeichnende Arten: - *Carex acutiformis* - ***Epilobium hirsutum*** - ***Eupat. cannabinum*** - ***Filipendula ulmaria*** - ***Geranium palustre*** - *Iris pseudacorus* - *Lythrum salicaria* - *Rumex hydrolapathum* - *Phalaris arundinacea*	Keine Beeinträchtigungen	
	Bewer-tung	**C**	**A**	**A**	**B**
3752NO0013	**Ausprägung**	Flächige Hochstaudenflur mit quellig durchsickerten Bereichen, Kontaktbiotope Erlenbruchwald (A), überwiegend typischer Strukturkomplex (B)	3 Charakteristische Pflanzenarten, davon 1 wertbestimmende / LRT-kennzeichnende Art: - *Carex acuta* - *Equisetum palustre* - ***Filipendula ulmaria***	Keine Beeinträchtigungen	
	Bewer-tung	**B**	**C**	**A**	**B**
3752SO0032	**Ausprägung**	Flächige Hochstaudenflur mit quellig durchsickerten Bereichen, hochwüchsige Vegetation, Kontaktbiotope naturnahes Gewässer, Röhricht, Auengehölze (A), überwiegend typischer Strukturkomplex (B)	10 charakteristische Arten, davon 2 wertgebende/ LRT-kennzeichnende Arten: - *Calystegia sepium* - *Carex acuta* - *Carex acutiformis* - *Cirsium oleraceum* - ***Eupatorium cannabinum*** - *Humulus lupulus* - ***Hypericum tetrapterum*** - *Lythrum salicaria* - *Solanum dulcamara* - *Urtica dioica*	Keine Beeinträchtigungen	
	Bewer-tung	**B**	**B**	**A**	**B**

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Aktuell konnten keine Beeinträchtigungen festgestellt werden. Gefährdungen ergeben sich für die Feuchten Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet durch die fehlende Pflege. Dadurch kann es langfristig zu einer fortschreitenden Dominanz von Röhrichtpflanzen (z.B. *Phragmites australis*, *Glyceria maxima*) kommen.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungsflächen für den Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ (Natura 2000-Code: 6430) existieren im FFH-Gebiet an zwei Stellen unmittelbar östlich von Müllrose am Oder-Spree-Kanal bzw. Katharinengraben. Diese Flächen sind derzeit nur fragmentarisch ausgebildet (3752NO0021) oder durch Schilf dominiert (3752NO0015), so dass diese aktuell nicht als LRT ausgewiesen werden konnten. Durch regelmäßige Mahd in mehrjährigem Rhythmus (Oder-Spree-Kanal) bzw. Auflichtung der Erlen-Ufergehölze (Katharinengraben) können diese Entwicklungsflächen mittelfristig zum LRT 6430 entwickelt werden.

Gesamteinschätzung

Der Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ kommt im FFH-Gebiet nur punktuell am Ufer der Schlaube bzw. stellenweise flächig auf feuchten Grünlandbrachen vor. Alle Flächen weisen aktuell einen günstigen Erhaltungszustand auf (Wertstufe B). Die Flächen sind eher artenarm und weisen nur einen mäßigen Strukturreichtum auf. Die Flächen unterliegen keinen Beeinträchtigungen.

Die Vorkommen kommen im FFH-Gebiet verstreut vor. Aufgrund der geringen Anzahl von Flächen ist die Kohärenz des LRT 6430 im FFH-Gebiet sehr eingeschränkt. Es können aber auch Uferabschnitte mit Röhrichtsäumen Kohärenzfunktionen übernehmen, die häufig auch mit Arten der Feuchten Hochstaudenfluren durchsetzt sind. Diese Strukturen sind im Gebiet weit verbreitet.

3.1.7. Magere Flachland-Mähwiesen (Natura 2000-Code: 6510)

Erfassungsmethode

Die Flachland-Mähwiesen wurden im Zeitraum Mai bis Juli 2011 kartiert. Die Flächen des LRT 6510 wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Der LRT 6510 „magere Flachland-Mähwiesen“ konnte im FFH-Gebiet bestätigt werden. Im Unterschied zu den Angaben im Standard-Datenbogen wird der Erhaltungszustand aktuell überwiegend als günstig bewertet. Deutliche Veränderungen ergeben sich hinsichtlich der Ergebnisse der Erst- und Folgeerfassung. Im Rahmen der Ersterfassung wurden nur zwei LRT-Flächen in einem günstigen Erhaltungszustand ermittelt. Die Erhöhung der LRT-Flächengröße im Gebiet ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass große Teile des Hochwasserschutzdeiches östlich von Brieskow-Finkenheerd und die Grünlandbereiche in der Ziltendorfer Niederung aktuell dem LRT 6510 zugeordnet werden. Diese waren in der Ersterfassung überwiegend nur Entwicklungsflächen.

Tab. 24: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 6510 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	%-Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (2004)	Folgeerfassung (2011)
664	A	-	-	1,7
	B	-	0,3	3,4
	C	< 1	-	0,2

Die „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (Natura 2000-Code: 6510) konnten im FFH-Gebiet auf sechs Flächen nachgewiesen werden. Zwei Flächen befinden sich zwischen Müllrose und Schlaubehammer südlich vom Oder-Spree-Kanal im Niederungsbereich der Schlaube (Nr. 3752SO0042 und 3752SO0046). Zwei weitere Flächen befinden sich ebenfalls im Niederungsbereich der Schlaube zwischen Weißenspring und Groß Lindow (Nr. 3753SW0105 und 3753SW0129), die letzten beiden auf dem Hochwasserschutzdeich der Schlaube bei Brieskow-Finkenheerd bzw. in der östlich daran anschließenden Ziltendorfer Niederung (Nr. 3753NO0254 und 3753NO0227). Die Flächen sind überwiegend artenreich ausgebildet und werden ein- bis zweischürig gemäht, Fläche Nr. 3752SO0042 scheint brach gefallen zu sein. Während eine Fläche sehr mager ist (*Agrostis capillaris-Festuca rubra*-Gesellschaft, Nr. 3752SO0046) und einige Trockenrasenarten aufweist, sind die anderen Flächen als mesophile Glatthaferwiesen (*Arrhenatheretum*) einzustufen, auf zwei Flächen (Nr. 3753SW0129 und 3752SO0042) sind Übergänge zu Feuchtwiesen erkennbar.

Tab. 25: Vorkommen des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiesen“ (Natura 2000-Code: 6510) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha)	Anteil (%)
3753SW0105	Frischwiesen, artenreiche Ausprägung	051121	*Festuca rubra- Agrostis capillaris-Arrhenatheretalia*-Gesellschaft	LRT	0,7	0,2
3753NO0254	Frischwiesen, artenreiche Ausprägung	051121	*Arrhenatheretum elatoris* Br. (Bl.) 1915	LRT	3,6	1,2
3753SW0129	Frischwiesen	05112	*Arrhenatheretum elatoris* Br. (Bl.) 1915	LRT	0,3	0,1
3752SO0042	Grünlandbrachen frischer Standorte	05132	*Arrhenatheretum elatoris* Br. (Bl.) 1915	LRT	1,7	0,6
3752SO0046	Frischwiesen, artenreiche Ausprägung	051121	*Arrhenatheretum elatoris* Br. (Bl.) 1915	LRT	0,6	0,2
3753NO0227	Frischwiesen	05112	*Arrhenatheretum elatoris* Br. (Bl.) 1915	LRT	7,4	2,4
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**15,9**	**5,3**

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha)	Anteil (%)
3753SW0116	Frischwiesen, artenreiche Ausprägung	051131	-	E	0,1	0,0
Summe der Entwicklungsflächen im Gebiet					0,1	0,0

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die LRT-Flächen befinden sich überwiegend in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe A oder B). Auf einer Fläche (Nr. 3752SO0046) konnte noch kein günstiger Erhaltungszustand festgestellt werden. Diese Einstufung begründet sich durch die Nährstoffanreicherung und Ruderalisierung des Standortes und der damit verbundenen geringen Anzahl an für Mähwiesen charakteristischen Arten. Die übrigen Flächen zeichnen sich meist durch eine hohe Artenvielfalt und geringe Beeinträchtigungen aus.

Tab. 26: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiesen“ (Natura 2000-Code: 6510) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
3752SO0046	**Ausprägung**	Von Untergräsern dominiert, mäßige Strukturvielfalt	5 charakteristische Arten, davon 3 wertbestimmende/LRT-kennzeichnende Arten: - *Achillea millefolium* - ***Campanula patula*** - ***Leontodon autumnalis*** - ***Arrhenatherum elatius*** - *Stellaria graminea*	Eutrophierungs- und Ruderalisierungszeiger (*Calamagrostis epigejos Chenopodium album*) 15 %	
	Bewertung	**B**	**C**	**C**	**C**
3752SO0042	**Ausprägung**	Teilweise mehrschichtig, leichte Verbrachung, strukturreich	13 charakteristische Arten, davon 7 wertbestimmende/LRT-kennzeichnende Arten: - *Achillea millefolium* - ***Anthoxanthum odoratum*** - ***Arrhenatherum elatius*** - ***Campanula patula*** - ***Daucus carota*** - *Holcus lanatus* - ***Leontodon autumnalis*** - *Luzula campestris* - *Pkantago lanceolata* - *Ranunculus repens* - *Stellaria graminea* - ***Veronica chamaedrys*** - ***Vicia cracca***	Eutrophierungs- und Brachezeiger (*Urtica dioica, Phragmites australis, Calamagrostis epigejos*) 20 %	
	Bewertung	**B**	**B**	**C**	**B**

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
3753SW0105	**Ausprägung**	Mehrschichtig und mosaikartig, kräuterreich, natürliche Standort- und Strukturvielfalt	16 charakteristische Arten, davon 7 wertbestimmende/LRT- kennzeichnende Arten: ***- Anthoxantum odoratum*** ***- Arrhenatherum elatius*** *- Briza media* *- Festuca pratensis* *- Festuca rubra* *- Galium album* *- Holcus lanatus* ***- Lathyrus pratensis*** *- Luzula campestris* *- Plantago lanceolata* ***- Poa pratensis*** ***- Ranunculus acris*** *- Ranunculus repens* ***- Tragopogon pratensis*** *- Trifolium pratense* ***- Veronica chamaedrys***	Keine Beeinträchtigungen	
	Bewertung	**A**	**A**	**A**	**A**
3753SW0129	**Ausprägung**	Von Obergräsern dominiert, leichte Verbrachung, mäßige Strukturvielfalt	12 charakteristische Arten, davon 7 wertbestimmende/LRT- kennzeichnende Arten: *- Achillea millefolium* ***- Arrhenatherum elatius*** ***- Galium album*** *- Galium verum* *- Heracleum sphondylium* *- Holcus lanatus* ***- Lathyrus pratensis*** *- Plantago lanceolata* ***- Poa pratensis*** ***- Ranunculus acris*** ***- Veronica chamaedrys*** ***- Vicia cracca***	randlich Eutrophierungs- und Ruderalisierungszeiger (*Urtica dioica*) 5 %, Verbuschung durch *Frangula alnus* 5 %	
	Bewertung	**B**	**B**	**B**	**B**
3753NO0254	**Ausprägung**	nur teilweise mehrschichtig, Obergräser dominierend, mäßige Strukturvielfalt	19 charakteristische Arten, davon 6 wertbestimmende /LRT- kennzeichn. Arten: *- Achillea millefolium* ***- Anthoxantum odoratum*** ***- Arrhenatherum elatius*** *- Alopecurus pratensis* *- Centaurea jacea* *- Daucus carota* *- Festuca rubra* *- Galium album* *- Galium verum* *- Heracleum sphondylium* *- Pimpinella saxifrage* *- Plantago lanceolata* ***- Ranunculus acris*** *- Ranunculus repens* ***- Rumex thyrsiflorus*** *- Saxifraga granulata* *- Trifolium pratense* ***- Veronica chamaedrys*** ***- Vicia cracca***	Keine Beeinträchtigungen	
	Bewertung	**B**	**A**	**A**	**A**

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
3753NO0227	**Ausprägung**	nur teilweise mehrschichtig, Obergräser dominierend, mäßige Strukturvielfalt	12 charakteristische Arten, davon 7 wertbestimmende/LRT- kennzeichnende Arten: - *Achillea millefolium* - *Alopecurus pratensis* - ***Arrhenatherum elatius*** - ***Galium album*** - ***Lathyrus pratensis*** - *Phleum pratense* - *Plantago lanceolata* - ***Ranunculus acris*** - ***Rumex thyrsiflorus*** - *Trifolium pratense* - ***Veronica chamaedrys*** - ***Vicia cracca***	Störzeiger (*Tanacetum vulgare, Anthriscus sylvestris, Phalaris arundinacea, Scirpus sylvaticus*) 20%	
	Bewertung	**B**	**B**	**C**	**B**

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen ergeben sich insbesondere durch Eutrophierung oder Nutzungsauflassung, die das Aufkommen von Eutrophierungszeigern (*Urtica dioica, Chenopodium album*) bzw. Verbrachungs- und Verbuschungszeiger (*Calamagrostis epigejos, Tanacetum vulgare, Frangula alnus, Phragmites australis*) bedingen.

Entwicklungspotenziale

Im FFH-Gebiet befinden sich nur wenige Flächen, die als Gründland genutzt werden. Außerhalb der LRT-Flächen sind es vor allem intensiv als Weideflächen genutzte Bereiche (vor allem Pferdehaltung, im Osten auch Schafbeweidung). Grundsätzlich ließen sich aufgrund der relativ geringen Trophie auf den sandigen Böden auf den aktuellen Weide- bzw. sonstigen Grünlandflächen auch LRT-Flächen entwickeln. Da für eine Grünlandnutzung im Sinne der guten fachlichen Praxis sowohl Mähwiesen als auch Weideflächen zur Verfügung stehen müssen, ist es im Gebiet sehr unwahrscheinlich, dass weitere Flächen in eine reine Mähnutzung überführt werden könnten.

Es wird deshalb nur eine Entwicklungsfläche vorgeschlagen, die sich östlich von Weißenspring am südlichen Ufer des Brieskower Kanals befindet. Die Fläche wird derzeit nicht genutzt und ist stark ruderalisiert, sie konnte daher nicht als LRT ausgewiesen werden. Durch die Wiederaufnahme einer extensiven Mähnutzung ließe sich hier eine weitere LRT-Fläche entwickeln.

Gesamteinschätzung

Der Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiese“ kommt im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ nur auf wenigen Flächen mit geringer Ausdehnung vor, eine Ausnahme stellen die Wiesen in der Ziltendorfer Niederung und der Hochwasserschutzdeich östlich von Brieskow-Finkenheerd dar. Der überwiegende Teil weist aktuell einen günstigen Erhaltungszustand auf.

Die einzelnen Vorkommen liegen relativ gleichmäßig verteilt im FFH-Gebiet und sind über weitere Offenlandstrukturen (Brachen, Trockenrasen, Feuchtwiesen) in der Schlaubeniederung miteinander vernetzt. Die Kohärenz des LRT „Magere Flachland-Mähwiesen“ ist im FFH-Gebiet derzeit gut ausgeprägt.

3.1.8. Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus, prioritär* (Natura 2000-Code: LRT 7210*)

Erfassungsmethode

Die kalkreichen Sümpfe wurden im Zeitraum Mitte bis Ende Juni 2011 kartiert. Die Flächen des LRT 7210* wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Der prioritäre LRT 7210* „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus*“ konnte im FFH-Gebiet bestätigt werden. Es ergeben sich keine Veränderungen hinsichtlich der Ergebnisse der Erst- und Folgeerfassung. Die Differenz in der Flächengröße zwischen Erst- und Folgeerfassung ergibt sich daraus, dass die Geometrie der Biotope an das Luftbild angepasst wurden und so ein großer Teil der Biotopfläche, die ursprünglich als Röhrichtzone verschlüsselt war, der offenen Wasserfläche zugeschlagen werden musste. Eine reale Verkleinerung der Röhrichtzone hat nicht stattgefunden.

Tab. 27: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 7210* mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	%-Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (2004)	Folgeerfassung (2011)
664	C	< 1	0,5	0,2

Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* (Natura 2000-Code: 7210*) befinden sich im FFH-Gebiet südlich von Müllrose am Mouschenzsee. Dort bildet *Cladium mariscus* ein artenarmes Uferröhricht, welches landseitig in Erlenbruchwald bzw. stellenweise auch mesophile Wälder übergeht.

Tab. 28: Vorkommen des prioritären Lebensraumtyps „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus*“, (Natura 2000-Code: 7210*) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha)	Anteil (%)
3752SO0002	Schneiden-Röhricht	022117	*Cladietum marisci* (ALLORGE 1922) ZOBRIST 1935	LRT	0,6	0,2
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**0,6**	**0,2**

Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Lebensraumtyp „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus*“ befindet sich noch nicht in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe C). Zwar wird der Ufersaum von vitalen *Cladium mariscus*-Beständen dominiert, jedoch ist eine deutliche Verbuschung festzustellen, die auf eine Sukzession zum Erlenbruchwald hinweist. Als lebensraumtypische Art ist – wie das für Brandenburg durchaus typisch ist – nur *Cladium mariscus* festzustellen, weitere Arten fehlen (Wertstufe C). Die Eutrophierung des Standortes und die zunehmende Verbuschung durch Erlen und Birken stellen deutliche Beeinträchtigungen dar (Wertstufe C).

Tab. 29: Bewertung der Flächen des prioritären Lebensraumtyps „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus*“ (Natura 2000-Code: 7210*) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
3752SO0002	**Ausprägung**	Vitale *Cladium mariscus* Dominanzbestände mit Blüten und Fruchtansatz >50 % (A), deutliche Verbuschung, Deckung der Gehölze (Birke, Erle) 50 % (C)	Für Brandenburg typischer überwiegend von *Cladium mariscus* dominierter „Einartbestand“ im Komplex mit eutropher Röhrichtvegetation	Sukzession zum Bruchwald, erhebliche Eutrophierung	
	Bewer-tung	**C**	**C**	**C**	**C**

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Eine Gefährdung für den Standort des LRT stellt die fortschreitende Eutrophierung dar. Eutrophe Röhrichtvegetation und das Aufkommen von Erlen und Birken kennzeichnen eine fortschreitende Sukzession der Ufervegetation zum Erlenbruchwald. Beeinträchtigungen ergeben sich am Südufer des Mouschenzsees durch mehrere Pfade, Stege und Angelstellen innerhalb des Schneidenrieds, an denen auch vermehrt Müllablagerungen auftreten.

Entwicklungspotenziale

Aufgrund fehlender Standortvoraussetzungen kommen weitere Entwicklungsflächen des LRT 7210* im FFH-Gebiet nicht vor.

Gesamteinschätzung

Der prioritäre LRT „Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus*“ (Natura 2000-Code: 7210*) kommt im FFH-Gebiet nur am Mouschenzsee vor und befindet sich noch nicht in einem günstigen Erhaltungszustand. Bedingt durch die Eutrophierung des Standortes und Sukzession zum Erlenbruchwald ist der Fortbestand der LRT-Fläche langfristig gefährdet. Aufgrund der Seltenheit des LRT in Brandenburg ist jede Fläche für die landesweite Kohärenz der Vorkommen von großer Bedeutung.

3.1.9. Kalkreiche Niedermoore (Natura 2000-Code: LRT 7230)

Erfassungsmethode

Kalkreiche Niedermoore wurden im Zeitraum Mitte bis Ende Juni 2011 gesucht, aber nicht bestätigt. Erst im Juni 2012 gelang der Nachweis einer Fläche. Die Fläche des LRT 7230 wurde entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Der LRT 7230 „Kalkreiche Niedermoore“ konnte im FFH-Gebiet bestätigt werden. In der Ersterfassung 2004 wurden keine Flächen des LRT 7230 gefunden. Die Differenz der Flächengröße zwischen dem Standard-Datenbogen und der Folgeerfassung hängt vermutlich mit der fortschreitenden Sukzession der Möllenwiese von (extensiv genutztem) offenem Grünland hin zu Moorweidengebüschen und Röhricht zusammen.

Tab. 30: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 7230 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	%-Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (2004)	Folgeerfassung (2011)
664	B	-	-	0,3
	C	2	-	-

Ein Kalkreiches Niedermoor (Natura 2000-Code: 7230) befindet sich im FFH-Gebiet östlich von Müllrose im südlichen Bereich der Möllenwiese. Dort bildet *Carex appropinquata* (Schwarzschopfsegge) einen Dominanzbestand.

Tab. 31: Vorkommen des Lebensraumtyps „Kalkreiche Niedermoore“, (Natura 2000-Code: 7230) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha)	Anteil (%)
3752SO0260	Braunmoos-Großseggenried	04412	*Caricetum appropinquatae* [W.KOCH 1926] ASZOD 1936	LRT	0,8	0,3
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**0,8**	**0,3**

Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Lebensraumtyp „Kalkreiche Niedermoore“ befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). die Habitatstruktur zeichnet sich durch eine bultige Seggenvegetation aus mit flächendeckend vorhandenen Schlenken (Wertstufe B). Das Arteninventar ist durch eine Dominanz der Schwarzschopfsegge (*Carex appropinquata*) gekennzeichnet. Es treten weitere Moorarten wie der Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) und das Sumpfblutauge (*Potentilla palustris*) auf (Wertstufe B). Beeinträchtigungen ergeben sich im Wesentlichen durch eine Nutzungsaufgabe und die Ausbreitung von Röhricht und Weidengebüschen (Wertstufe B).

Tab. 32: Bewertung der Flächen des Lebensraumtyps „Kalkreiche Niedermoore“, (Natura 2000-Code: 7230) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
3752SO0260	**Ausprägung**	überwiegend niedrigwüchsige Seggenvegetation, Deckungsgrad Schilf und Hochstauden 10% (B) Schlenken fragmentarisch (B) Deckung Gehölze 10% (B)	5 charakteristische Arten: - *Carex appropinquata* - *Carex nigra* - *Eriophorum angustifolium* - *Menyanthes trifoliata* - *Potentilla palustris*	mittlere Beeinträchtigungen durch Nutzungsaufgabe, Sukzession, randliche Einwanderung von Weidengebüschen, Schilf und Sumpffarn	
	Bewertung	**B**	**B**	**B**	**B**

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Eine Gefährdung für den Standort des LRT stellt die fortschreitende Verbuschung und die Ausbreitung von Schilfröhricht dar.

Entwicklungspotenziale

Aufgrund fehlender Standortvoraussetzungen kommen weitere Entwicklungsflächen des LRT 7230 im FFH-Gebiet nicht vor.

Gesamteinschätzung

Der LRT „Kalkreiche Niedermoore“, (Natura 2000-Code: 7230) kommt im FFH-Gebiet nur in der Möllenwiese vor und befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Nutzungsauflassung und Einwanderung von Schilf und Weidengebüschen stellen die größten Gefährdungen für den LRT dar. Aufgrund der Seltenheit des LRT in Brandenburg ist jede Fläche für die landesweite Kohärenz der Vorkommen von großer Bedeutung.

3.1.10. Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (Natura 2000-Code: 9190)

Erfassungsmethode

Die bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen wurden im Zeitraum Mitte bis Ende Mai 2011 kartiert. Die Flächen wurden entsprechend der Vorgaben des Bewertungsschemas für die Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) erfasst und bewertet.

Verbreitung im Gebiet

Der LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen“ war bisher für das FFH-Gebiet nicht gemeldet. Die LRT-Fläche, die im Rahmen der Erstkartierung ausgewiesen worden ist, konnte nicht bestätigt werden.

Tab. 33: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 9190 mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	%-Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (2004)	Folgeerfassung (2011)
664	C	-	0,0	-

Flächen mit dem Lebensraumtyp 9190 kommen im FFH-Gebiet nicht vor.

Entwicklungspotenziale

Es befindet sich eine Entwicklungsfläche zum LRT 9190 nordöstlich von Weißenspring oberhalb eines Altarmes. Auf Grund der aktuellen Artenausstattung (lebensraumtypische Hauptbaumart Eiche nur 25 % Deckung, gleichmäßig über die Gesamtfläche verteilt) kann diese Fläche aktuell nicht dem LRT 9190 zugeordnet werden. Eine Entwicklung zum LRT ist möglich, wenn langfristig Birken, Pappeln und Robinien entnommen und Eichen nachgepflanzt werden.

Tab. 34: Vorkommen von Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps „Alte bodensaure Eichewälder auf Sandebenen“, (Natura 2000-Code: 9190) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha)	Anteil (%)
3753SW0256	Frisch bis mäßig trockene Eichenmisch-wälder	08192	-	E	1,0	0,3
Summe der Entwicklungsflächen des FFH-LRT im Gebiet					**1,0**	**0,3**

3.1.11. Birken-Moorwälder, prioritär (Natura 2000-Code: 91D1*)

Erfassungsmethode

Die Moorwälder wurden im Zeitraum Mitte bis Ende Mai 2011 kartiert, eine ergänzende Untersuchung fand im August 2011 statt. Die Fläche des LRT 91D1* wurde entsprechend der Vorgaben zur Erfassung der Waldbiotope in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) aufgenommen. Die Fläche des

birkendominierten Moorwaldes war zum Aufnahmezeitpunkt im Mai nässebedingt auf Teilflächen unbegehbar, daher wurde eine weitere Begehung im August durchgeführt.

Verbreitung im Gebiet

Der prioritäre LRT 91D1* „Birken-Moorwälder“ konnte im FFH-Gebiet bestätigt werden. Es ergeben sich keine Veränderungen hinsichtlich der Ergebnisse der Erst- und Folgeerfassung. Die geringfügige Differenz in der Flächengröße zwischen Erst- und Folgeerfassung ergibt sich daraus, dass in der Folgeerfassung keine Begleitbiotope (LRT 7140) mehr auskartiert werden konnten, da die gesamte Fläche nun dem LRT zuzuordnen ist.

Tab. 35: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 91D1* mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	%-Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (2004)	Folgeerfassung (2011)
664	B	< 1	0,5	0,6

Birken-Moorwälder (Natura 2000-Code: 91D1*) wurden nur auf einer Fläche im Südwesten des Gebietes bestätigt. Die Lage des erfassten Birken-Moorwaldes ist östlich des Großen Müllroser Sees und südlich des benachbarten kleineren Katharinensees. Es handelt sich um einen von noch jüngeren Moor- und Hänge-Birken geprägten Moorwald. Der Unterwuchs besteht aus einer weitgehend geschlossenen Torfmoosschicht mit vereinzelten offenen Moorschlenken. Neben Torfmoosen und anderen Braunmoosen kommen als krautige Pflanzen vor allem Moosbeere (*Oxycoccus palustris*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*), Sumpfporst (*Ledum palustre*), Fadensegge (*Carex lasiocarpa*) und Staußblättriger Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsiflora*) auf der Fläche sehr zahlreich vor. Bemerkenswert ist ein kleiner Bestand der in Brandenburg sehr seltenen Orchidee Weichwurz (*Hammarbya paludosa*) im zentralen Teil des Moorwaldes.

Tab. 36: Vorkommen des prioritären Lebensraumtyps „Birken-Moorwälder“, (Natura 2000-Code: 91D1*) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha)	Anteil (%)
3752SO0008	Torfmoos-Moorbirkenwald	081022	*Vaccinio uliginosi-Betuletum pubescentis* LIBB. 1933	LRT	1,9	0,6
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**1,9**	**0,6**

Der Unterwuchs entspricht im Wesentlichen der Vegetation eines Zwischenmoores (LRT 7140). Aufgrund des aktuell bereits geschlossenen Gehölzbestandes konnten aber keine offenen Flächen mehr als LRT 7140 ausgegrenzt werden. Da es sich beim Birken-Moorwald um einen prioritären Lebensraumtyp handelt, wird der weiteren Entwicklung dieses LRT gegenüber dem LRT 7140 Vorrang eingeräumt.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Der von Moorbirken dominierte Moorwald ist derzeit noch ein jüngerer Sukzessionswald, woraus sich eine relativ geringe Strukturvielfalt und ein relativ geringer Totholzanteil ergeben (Wertstufe C). In der Baum- und Krautschicht sind kennzeichnende Arten (u.a. *Andromeda polifolia*, *Calamagrostis canescens*, *Oxycoccus palustris, Menyanthes trifoliata*) in ausreichender Anzahl vorhanden (Wertstufe A). Die Moorwaldfläche wird durch randliche Eutrophierung (in diesen Randbereichen u. a. Dominanz der Erle innerhalb der Gehölzverjüngung) stärker beeinträchtigt (Wertstufe B).

Tab. 37: Bewertung der Flächen des prioritären Lebensraumtyps „Birken-Moorwälder“ (Natura 2000-Code: 91D1*) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
3752SO0008	**Ausprägung**	Noch jüngerer, weniger differenzierter Moorwald, sehr geringer Anteil an liegendem und stehendem Totholz	Lebensraumtypische Gehölzarten: - *Betula pubescens* - *Alnus glutinosa* - *Pinus sylvestris* - *Salix aurita* Lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - *Andromeda polifolia* - *Calamagrostis canescens* - *Carex canescens* - *Carex elongata* - *Galium palustre* - *Ledum palustre* - *Lysimachia thyrsiflora* - *Menyanthes trifoliata* - *Oxycoccus palustris* - *Sphagnum sp.*	Durch Entwässerung insbesondere in den Randbereichen beeinträchtigt Krautschicht durch Nährstoffanreicherung in den Randbereichen beeinträchtigt, Eutrophierungszeiger (*Phalaris arundinacea*)	
	Bewertung	**C**	**A**	**B**	**B**

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Eine Gefährdung für den Standort des LRT stellt die fortschreitende Eutrophierung dar. Durch Entwässerung des Standortes in der Vergangenheit ist es vermutlich zumindest partiell zur Mineralisierung des Torfkörpers gekommen. Eutrophe Röhrichtvegetation und das Aufkommen von Erlen kennzeichnen in diesen Bereichen eine Entwicklung zum Erlenbruchwald. Davon sind aber nur randliche Teilbereiche betroffen, der Moorkern ist insgesamt noch durch intakte hydrologische Verhältnisse gekennzeichnet.

Entwicklungspotenziale

Auf Grund der überwiegend nährstoffreicheren und/oder mit Nährstoffen angereicherten Standortbedingungen in den vorgefundenen Nass- und Feuchtwäldern des FFH-Gebietes ist ein Entwicklungspotenzial für weitere Flächen des prioritären LRT 91D1* nicht gegeben.

Gesamteinschätzung

Die vorgefunden Einzelfläche des prioritären Birken-Moorwaldes (LRT 91D1*) mit einem günstigen Erhaltungszustand stellt mit seiner artenreichen typisch ausgeprägten Moorvegetation ein floristisch sehr wertvolles Einzelobjekt dar. Aufgrund der Seltenheit des LRT in Brandenburg ist jede Fläche für die landesweite Kohärenz von großer Bedeutung.

3.1.12. Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder, prioritär (Natura 2000-Code: 91E0*)

Erfassungsmethode

Die Flächen der Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder wurden im Zeitraum Mitte bis Ende Mai 2011 kartiert. Die Flächen des LRT 91E0* wurden entsprechend der Vorgaben zur Erfassung der Waldbiotope in Brandenburg (LUGV 2002, LUGV 2011) aufgenommen. Einige der Flächen des Auenwald-Lebensraumtyps waren zu den Aufnahmezeitpunkten allerdings nässebedingt auf Teilflächen unbegehbar.

Abweichend zu den methodischen Vorgaben kann aus unserer Sicht ein zahlreiches Vorkommen von typischen Arten des Erlen-Eschenwaldes (Biotoptyp 08110) im Weichholzauenwald (Biotoptyp 08120)

und umgekehrt, auch wenn der Anteil gesellschaftstypischer Baumarten dadurch zu gering würde, nicht zu einem Ausschluss des LRT führen. Fachlich ist das im Übergangsbereich beider Gesellschaften nicht gerechtfertigt, zumal beide zum LRT 91E0* gehören. Ähnliches gilt für typische Nebenbaumarten des Bruchwaldes (z.B. Birken, Faulbaum), die aus unserer Sicht im Übergangbereich zwischen Bruchwald und Erlen-Eschenwald nicht als Ausschlusskriterium für den LRT 91E0* gelten können.

Schwierig war zudem im Gebiet die Trennung zwischen Erlen-Eschenwäldern (LRT 91E0*) und Erlenbruchwäldern (nur § 32-Biotope) im Bereich der Schlaubeniederung. Beide kommen hier im Komplex miteinander eng verzahnt bzw. mit fließenden Übergängen vor. Die typische Bodenvegetation für Erlen-Eschenwälder (Biotoptyp 8110, *Pruno-Fraxinetum* u.a.) ist im Gebiet nicht ausgeprägt, dennoch kommen deutlich zügige Bestände am Gewässerufer vor. Entsprechend der Kartieranleitung zur BBK können Entwässerungsstadien ehemaliger Erlen-Bruchwälder zum LRT 91E0* gestellt werden, wenn sie sich im räumlichen und hydrologischen Kontakt zu natürlichen Fließgewässern befinden. Daher wurden auch Biotoptypen, die entsprechend ihrer Vegetation als Bruchwald (Biotoptyp 08103, *Carici-elongatae-Alnetum*) einzustufen waren, aufgrund der vorhandenen Zügigkeit des Bodenwassers und ihrem Kontakt zum angrenzenden Fließgewässer dem LRT 91E0* zugeordnet.

Verbreitung im Gebiet

Der prioritäre LRT 91E0* „Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder“ konnte im FFH-Gebiet bestätigt werden. Ähnlich zu den Angaben im Standard-Datenbogen wird der Erhaltungszustand der LRT-Flächen aktuell überwiegend als günstig bewertet. Deutliche Veränderungen ergeben sich hinsichtlich der Ergebnisse der Erst- und Folgeerfassung. Die große Flächendifferenz ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass der Waldbereich zwischen Müllrose und Kaisermühl in der Folgeerfassung dem LRT 91E0* zugeordnet wurde. In der Ersterfassung war dieser Wald nur eine Entwicklungsfläche. Die Verringerung der LRT-Flächen mit einem ungünstigen Erhaltungszustand ist darauf zurückzuführen, dass eine große Fläche, die in der Ersterfassung als LRT ausgewiesen worden ist, in der Folgeerfassung als Bruchwald eingeschätzt und demnach keinem LRT zugeordnet wurde (3752SO0100).

Tab. 38: Vergleichende Darstellung der Kartierungsergebnisse zum LRT 91E0* mit dem Standarddatenbogen (SDB)

FFH-Gebiet (Landesnummer)	Bewertung	%-Anteil vom Gesamtgebiet		
		SDB	Ersterfassung (2004)	Folgeerfassung (2011)
664	B	10	4,4	12,5
	C	-	5,5	1,6

Der LRT 91E0* wurde auf insgesamt 18 Flächen bestätigt. Die erfassten Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder befinden sich stets im unmittelbaren Umfeld des Gewässersystems der Alten Schlaube bzw. des Brieskower Kanals. Die fließgewässerbegleitend meist bandförmig ausgeformten Flächen liegen dabei relativ gleichmäßig über das west-ost-orientierte Gewässersystem verteilt. Als Subtypen kommen sowohl Schwarzerlenwälder (siehe vorherigen Abschnitt) als auch Weichholzauenwälder im FFH-Gebiet vor. Aufgrund der räumlichen Lage finden sich auch Übergänge zwischen beiden Subtypen im Gebiet.

Tab. 39: Vorkommen des Lebensraumtyps „Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder, prioritär“ (Natura 2000-Code: 91E0*) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha)	Anteil (%)
3752SO0075	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	08103	*Carici elongatae-Alnetum* BOD. 1955	LRT	5,2	1,7
3752SO0088	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	08103	*Carici elongatae-Alnetum* BOD. 1955	LRT	2,3	0,8
3753NO0240	Fahlweiden-Auenwald	08122	*Salicetum albae* ISSLER 1926	LRT	0,8	0,3

Gebietsnummer (BBK)	Biotoptyp	Biotopcode	Pflanzengesellschaft	Typ	Fläche (ha)	Anteil (%)
3753SW0120	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	08103	*Carici elongatae-Alnetum* BOD. 1955	LRT	0,8	0,3
3753SW0140	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	08103	*Carici elongatae-Alnetum* BOD. 1955	LRT	1,0	0,3
3753SW0187	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	08103	*Carici elongatae-Alnetum Bod. 1955*	LRT	1,7	0,6
3753SW0211	Fahlweiden-Schwarzerlen-Auenwald	08123	*Salicetum albae* ISSLER 1926 *Carici elongatae-Alnetum* BOD. 1955	LRT	1,0	0,3
3752SO0029	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	08103	*Carici elongatae-Alnetum* BOD. 1955	LRT	22,0	7,3
3752SO0034	Erlen-Eschenwälder	08110	*Pado-Fraxinetum* OBERD. 1953	LRT	0,2	0,1
3752SO0045	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	08103	*Carici elongatae-Alnetum* BOD. 1955	LRT	0,3	0,1
3752SO0047	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	08103	*Carici elongatae-Alnetum* BOD. 1955	LRT	1,2	0,4
3752SO0082	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	08103	*Carici elongatae-Alnetum* BOD. 1955	LRT	0,8	0,3
3752SO0102	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	08103	*Carici elongatae-Alnetum* BOD. 1955	LRT	0,4	0,1
3752SO0278	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	08103	*Carici elongatae-Alnetum* BOD. 1955	LRT	0,9	0,3
3753SW0156	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	08103	*Carici elongatae-Alnetum* BOD. 1955	LRT	0,6	0,2
3753SW0162	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	08103	*Carici elongatae-Alnetum* BOD. 1955	LRT	0,9	0,3
3753SW0168	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	08103	*Carici elongatae-Alnetum* BOD. 1955	LRT	1,7	0,6
3753SW0207	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	08103	*Carici elongatae-Alnetum* BOD. 1955	LRT	1,0	0,3
Summe des FFH-LRT im Gebiet					**42,9**	**14,2**
3752SO0036	Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte	07111	-	E	0,14	0,0
3753NO0257	Strauchweidengebüsche der Flussaue	071012	-	E	3,3	1,1
3753SW0137	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	08103	-	E	0,3	0,1
3753SW0210	Grünlandbrachen, von Schilf dominiert	0513112	-	E	2,4	0,8
3753SW0169	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	08103	-	E	0,4	0,1
3753SW0194	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	08103	-	E	1,1	0,4
3753NO0255	Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	07190	-	E	3,3	1,1
Summe der Entwicklungsflächen im Gebiet					**10,8**	**3,6**

Bewertung des Erhaltungszustandes

Von den 18 Einzelflächen des LRT 91E0* befinden sich 13 Flächen in einem insgesamt günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) und fünf Flächen in einem ungünstigen Erhaltungszustand (Wertstufe C).

Bei dem Kriterium „Habitatstruktur“ wird bei einer Fläche (3753SW0187) aufgrund einer besonders stark gestuften Waldstruktur in Verbindung mit einem sehr hohen Totholzanteil ausnahmsweise eine A-Bewertung (= hervorragende Ausprägung) erreicht. Bei dem Kriterium „Arteninventar“ werden ausschließlich B und C-Bewertungen erreicht, wobei auf mehreren Flächen die Artenvielfalt innerhalb der Krautschicht durch das Vorherrschen von Stickstoffzeigern beeinträchtigt ist. Die häufiger vorgenommenen C-Bewertungen im Kriterium „Beeinträchtigungen“ gehen überwiegend auf stärkere Kompost-einlagerungen bzw. die stellenweise vorhandenen Übergänge zu Erlenbruchwäldern zurück.

Tab. 40: Bewertung der Flächen des prioritären Lebensraumtyps „Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder“ (Natura 2000-Code: 91E0*) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
3752SO0029	**Ausprägung**	Relativ strukturreicher gestufter Bestand mit durchmesserstarken Altbäumen und LRT-typischen Nassstellen (A) Totholz 6 – 20 m³/ha (B) 5-7 Biotopbäume pro ha (Altbäume, Horst-/Höhlenbäume) (B)	Lebensraumtypische Gehölzarten: - *Alnus glutinosa* - *Quercus robur* Lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - *Aegopodium podagraria* - *Carex remota* - *Carex acutiformis* - *Eupatorium cannabinum* - *Galium aparine* - *Phalaris arundinacea* - *Urtica dioica*	Übergänge zum Erlenbruch	
	Bewertung	B	C	B	**B**
3752SO0034	**Ausprägung**	Relativ strukturreicher gestufter Bestand mit durchmesserstarken Altbäumen und LR-typischen Naßstellen (A) Totholz 6 – 20 m³/ha (B) 5-7 Biotopbäume pro ha (Altbäume, Horst-/Höhlenbäume) (B)	Lebensraumtypische Gehölzarten: - *Alnus glutinosa* - *Fraxinus excelsior* - *Acer pseudoplatanus* - *Padus avium* Lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - *Athyrium filix-femina* - *Carex acutiformis* - *Festuca gigantea* - *Humulus lupulus* - *Lysimachia vulgaris* - *Urtica dioica*	Keine Beeinträchtigungen	
	Bewertung	B	C	A	**B**
3752SO0045	**Ausprägung**	Jüngerer dicht stehender Erlenbestand, daher geringe Schichtung und eingeschränkte Raumstruktur Strukturvielfalt, außer Nassstellen keine Kleinstrukturen (C) Totholz 6 bis 20 m³/ha (B) 5-7 Biotopbäume pro ha (Altbäume, Horst-/Höhlenbäume) (B)	Lebensraumtypische Gehölzarten: - *Alnus glutinosa* Lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - *Galium aparine* - *Phalaris arundinacea* - *Urtica dioica*	Übergänge zur Waldgesellschaft des Erlenbruchs	
	Bewertung	C	C	C	**C**
3752SO0047	**Ausprägung**	Stufiger relativ strukturreicher Erlenwald mit einzelnen Altbäumen, daher gute Raumstruktur, allerdings außer Nassstellen keine	Lebensraumtypische Gehölzarten: - *Alnus glutinosa* Lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - *Carex acutiformis*	Der LRT 91E0 ist im Übergang zum Erlenbruch ausgebildet.	

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
		Kleinstrukturen (B) Totholz 6 bis 20 m³/ha (B) 5-7 Biotopbäume pro ha (Altbäume, Horst-/Höhlenbäume) (B)	- *Cirsium oleraceum* - *Eupat. cannabinum* - *Galium aparine* - *Lysimachia vulgaris* - *Urtica dioica*		
	Bewertung	B	C	C	**C**
3752SO0075	**Ausprägung**	Erlenmischbestand überwiegend in der Baumholzphase, natürliche Gewässerdynamik eingeschränkt (B), Totholz 21-40 m³/ha (A) 5-7 Biotopbäume pro ha (Altbäume, Horst-/Höhlenbäume) (B)	Lebensraumtypische Gehölzarten: - *Alnus glutinosa* - *Quercus robur* - *Ulmus laevis* - *Acer pseudoplatanus* -*Padus avium* Lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - *Aegopodium podagraria* - *Athyrium filix-femina* - *Carex acutiformis* - *Carex remota* - *Deschamp. cespitosa* - *Geum urbanum* - *Glechoma hederacea* - *Humulus lupulus* - *Lysimachia vulgaris* - *Thelypteris palustris* - *Urtica dioica*	Entwässerter Erlenbruchwald, aber keine wesentlichen Veränderungen der lebensraumtypischen Standortbedingungen des LRT 91E0 erkennbar	
	Bewertung	B	B	B	**B**
3752SO0082	**Ausprägung**	Die mittelalte Baumschicht ist nur eingeschränkt strukturreich und weist stärkere Einschränkungen hinsichtlich der natürlichen Gewässerdynamik auf (C) Totholz 6 – 20 m³/ha (B) 5-7 Biotopbäume pro ha (Altbäume, Horst-/Höhlenbäume) (B)	Lebensraumtypische Gehölzarten: - *Alnus glutinosa* - *Padus avium* - *Acer pseudoplatanus* - *Ulmus laevis* Lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - *Aegopodium podagraria* - *Athyrium filix-femina* - *Deschamp. cespitosa* - *Festuca gigantea* - *Galium aparine* - *Geum urbanum* - *Glechoma hederacea* - *Ranunculus repens* - *Solanum dulcamara* - *Urtica dioica*	Stärkere Beeinträchtigungen durch Komposteinlagerung (bedingt durch die Siedlungsnähe der Fläche) hierdurch stärkere Veränderungen der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung in der Krautschicht.	
	Bewertung	C	B	C	**C**
3752SO0088	**Ausprägung**	Teilweise stufig aufgebauter Erlenmischwald mit insgesammt guter Raumstruktur. Die natürliche Gewässerdynamik ist eingeschränkt. (B) Totholz 21 - 40 m³/ha (A) > 7 Biotopbäume pro ha (Altbäume, Horst-/Höhlenbäume) (A)	Lebensraumtypische Gehölzarten: - *Alnus glutinosa* - *Acer pseudoplatanus* - *Ulmus laevis* - *Sambucus nigra* Lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - *Brachypod. sylvaticum* - *Carex acutiformis* - *Carex remota* - *Deschamp. cespitosa* - *Festuca gigantea* - *Geum urbanum* - *Lysimachia vulgaris*	Eine natürliche Zügigkeit der Schlaube ist in Teilbereichen gegeben, allerding sind auch gering zügige Bereiche vorhanden, hierdurch Übergänge zum Erlenbruchwald	

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
			- *Solanum dulcamara* - *Thelypteris palustris* - *Urtica dioica*		
	Bewertung	B	B	B	**B**
3752SO0102	**Ausprägung**	Durch die stufig aufgebaute Gehölzschicht ist ein relativer Strukturreichtum gegeben, allerdings ist die natürliche Gewässerdynamik eingeschränkt (B) Totholz 6-20 m³/ha (B) > 7 Biotopbäume pro ha (Altbäume, Horst-/Höhlenbäume) (A)	Lebensraumtypische Gehölzarten: - *Alnus glutinosa* - *Padus avium* - *Quercus robur* Lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - *Aegopodium podagraria* - *Carex acutiformis* - *Cirsium oleraceum* - *Deschamp. cespitosa* - *Geum urbanum* - *Glechoma hederacea* - *Rubus idaeus* - *Thelypteris palustris*	Erhebliche Beeinträchtigungen durch Kompostlagerungen aufgrund der Siedlungsnähe der Fläche, hierdurch auf Teilflächen stärkere Beeinträchtigungen der natürlichen Artenzusammensetzung in der Krautschicht	
	Bewertung	B	B	C	**B**
3752SO0278	**Ausprägung**	Stufiger relativ strukturreicher Erlenwald mit einzelnen Altbäumen, daher gute Raumstruktur, allerdings außer Nassstellen keine Kleinstrukturen (B) Totholz 6 bis 20 m³/ha (B) 5-7 Biotopbäume pro ha (Altbäume, Horst-/Höhlenbäume) (B)	Lebensraumtypische Gehölzarten: - *Alnus glutinosa* Lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - *Carex acutiformis* - *Eupat. cannabinum* - *Galium aparine* - *Lysimachia vulgaris* - *Urtica dioica*	Eine natürliche Zügigkeit der Schlaube ist in Teilbereichen gegeben, allerding sind auch gering zügige Bereiche vorhanden, hierdurch Übergänge zum Erlenbruchwald	
	Bewertung	B	C	B	**B**
3753SW0120	**Ausprägung**	Durchnmesserstarke Erlen-Altstämme vorhanden, gute Raumstruktur und Schichtung, allerdings Einschränkungen bei der natürlichen Gewässerdynamik (B) Totholz 21-40 m³/ha (A) 5-7 Biotopbäume pro ha (Altbäume, Horst-/Höhlenbäume) (B)	Lebensraumtypische Gehölzarten: - *Alnus glutinosa* - *Acer pseudoplatanus* - *Padus avium* - *Quercus robur* Lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - *Aegopodium podagraria* - *Athyrium filix-femina* - *Brachypodium sylvaticum* - *Caltha palustris* - *Carex acutiformis* - *Cirsium oleraceum* - *Deschamp. cespitosa* - *Eupatorium cannabinum* - *Festuca gigantea* - *Geum urbanum* - *Glechoma hederacea* - *Ranunculus repens* - *Solanum dulcamara* - *Thelypteris palustris* - *Urtica dioica*	Auf der Fläche sind bis auf die Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch eine eingeschränkte natürliche Gewässerdynamik keine Veränderungen der lebensraumtypischen Standortbedingungen erkennbar	
	Bewertung	B	B	B	**B**
3753SW0140	**Ausprägung**	Strukturreicher Erlen-Altbestand, die stark eingeschränkte Gewässer-	Lebensraumtypische Gehölzarten: - *Alnus glutinosa*	Stärkere Beeinträchtigung im äußersten Westen der Fläche durch Nutzung als	

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
		dynamik am Kanal wird durch eingelagerte zügige Sickergräben teilweise ausgeglichen (B) Totholz 21-40 m³/ha (B) 5-7 Biotopbäume pro ha (Altbäume, Horst-/Höhlenbäume) (B)	Lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - *Aegopodium podagraria* - *Athyrium filix-femina* - *Carex acutiformis* - *Cirsium oleraceum* - *Galium aparine* - *Geum urbanum* - *Glechoma hederacea* - *Solanum dulcamara* - *Urtica dioica*	temporäre Lagerfläche, hier auch erhebliche Bodenverdichtung durch Befahrung.	
	Bewertung	B	B	B	**B**
3753SW0156	**Ausprägung**	Lichter Waldaufbau, nur wenig strukturreich bei gleichzeitig eingeschränkter naturnaher Gewässerdynamik (C) Totholz 6-20 m³/ha (B) < 5 Biotopbäume pro ha (Altbäume) (C)	Lebensraumtypische Gehölzarten: - *Alnus glutinosa* - *Ulmus laevis* - *Acer pseudoplatanus* Lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - *Athyrium filix-femina* - *Brachypodium sylvaticum* - *Carex acutiformis* - *Deschamp. cespitosa* - *Geum urbanum* - *Glechoma hederacea* - *Lysimachia vulgaris* - *Ranunculus repens* - *Rubus idaeus* - *Urtica dioica*	Beeinträchtigungen durch randliche Einbringung von Kompost und Gehölzschnitt, hierdurch auf Teilflächen Veränderungen der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung in der Krautschicht	
	Bewertung	C	B	B	**B**
3753SW0162	**Ausprägung**	Lichter Waldaufbau mit mäßigem Strukturreichtum und stärkeren Einschränkungen bei der natürlichen Gewässerdynamik (C) Totholz 6-20 m³/ha (B) 5-7 Biotopbäume pro ha (Altbäume, Horst-/Höhlenbäume) (B)	Lebensraumtypische Gehölzarten: - *Alnus glutinosa* - *Quercus robur* Lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - *Aegopodium podagraria* - *Athyrium filix-femina* - *Brachypodium sylvaticum* - *Carex acutiformis* - *Cirsium oleraceum* - *Deschamp. caespitosa* - *Galium aparine* - *Geum urbanum* - *Glechoma hederacea* - *Phalaris arundinacea* - *Urtica dioica*	Beeinträchtigungen durch Ablagerungen von Gehölzschnitt auf der Fläche, hierdurch auf Teilflächen starke Veränderungen der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung in der Krautschicht	
	Bewertung	C	B	C	**C**
3753SW0168	**Ausprägung**	Stärker forstlich geprägter strukturarmer Erlenwald mit stärkerer Einschränkung der natürlichen Gewässerdynamik (C) Totholz 21-40 m³/ha (A) < 5 Biotopbäume pro ha (Altbäume) (C)	Lebensraumtypische Gehölzarten: - *Alnus glutinosa* - *Quercus robur* Lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - *Aegopodium podagraria* - *Caltha palustris* - *Carex acutiformis* - *Cirsium oleraceum* - *Deschamp. cespitosa* - *Eupatorium cannabinum* - *Galium aparine*	Die Fläche ist durch Nährstoffeintrag stärker beeinträchtigt. Hierdurch sind in größeren Bereichen erhebliche Veränderungen bei der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung in der Krautschicht zu registrieren.	

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
			- *Geum urbanum* - *Glechoma hederacea* - *Ranunculus repens* - *Stachys palustris* - *Urtica dioica*		
	Bewer-tung	C	B	C	**C**
3753SW0187	**Ausprägung**	Sehr gute Raumstruktur durch Mosaik unter-schiedlicher Bestandes-entwicklungsphasen bei hoher Anzahl von wertgebenden Klein-strukturen (A) Totholz > 40 m³/ha (A) > 7 Biotopbäume pro ha (Altbäume, Horst-/Höhlenbäume) (A)	Lebensraumtypische Gehölzarten: - *Alnus glutinosa* - *Ulmuis laevis* Lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - *Carex acutiformis* - *Cirsium oleraceum* - *Deschamp. cespitosa* - *Festuca gigantea* - *Galium aparine* - *Geum urbanum* - *Glechoma hederacea* - *Phalaris arundinacea* - *Thelypteris palustris* - *Urtica dioica*	Auf Teilflächen Beeinträchtigung durch Eutropierung, hier Beeinträchtigungen der lebensraumtypischen Artenkombination bei Dominanz von Stickstoffzeigern in der Krautschicht und *Sambucus nigra* in der Strauchschicht	
	Bewer-tung	A	B	B	**B**
3753SW0207	**Ausprägung**	Strukturreicher Erlen-Altbestand (B) Totholz 21-40 m³/ha (A) 5-7 Biotopbäume pro ha (Altbäume, Horst-/Höhlenbäume) (B)	Lebensraumtypische Gehölzarten: - *Alnus glutinosa* - *Sambucus nigra* - *Corylus avellana* Lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - *Carex acutiformis* - *Deschamp. cespitosa* - *Eupatorium cannabinum* - *Galium aparine* - *Glechoma hederacea* - *Lysimachia vulgaris* - *Ranunculus repens* - *Urtica dioica*	Auf der Fläche sind bis auf die Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes durch eine im größten Teil der Fläche stark einge-schränkten Zügigkeit des Grundwassers keine Veränderungen der lebensraumtypischen Standortbedingungen erkennbar	
	Bewer-tung	B	B	B	**B**
3753SW0211	**Ausprägung**	Wechselnde Gehölz-strukturen innerhalb eines Weichholzauwaldes, der allerdings eine stark einge-schränkte natürlicher Gewässerdynamik aufweist (C) Totholzl 6-20 m³/ha (B) < 5 Biotopbäume pro ha (Altbäume) (C)	Lebensraumtypische Gehölzarten: - *Alnus glutinosa* - *Salix x rubens* - *Ulmus laevis* - *Salix purpurea* - *Salix viminalis* Lebensraumtypische Arten der Krautschicht: - *Aegopodium podagraria* - *Humulus lupulu* - *Lysimachia vulgaris* - *Phalaris arundinacea* - *Urtica dioica*	Stellenweise Übergänge zum Bruchwald gegeben	
	Bewer-tung	C	B	B	**B**
3752NO0240	**Ausprägung**	Weichholzauwald mit relativ guter Raumstruktur bei eingeschränkter naturnaher Gewässerdynamik (B) Totholz 21-40 m³/ha (A)	Lebensraumtypische Gehölzarten: - *Salix alba* - *Salix x rubens* Lebensraumtypische Arten	Derzeit stärkere Beeinträchtigungen durch randliche Bauarbeiten (Brückenbau im Norden, Deichbau im Osten),	

Nr. (BBK)		Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamt
		> 7 Biotopbäume pro ha (Altbäume, Horst-/Höhlenbäume) (A)	der Krautschicht: - *Aegopodium podagraria* - *Carex acuta* - *Chelidonium majus* - *Galium aparine* - *Humulus lupulus* - *Lysimachia vulgaris* - *Phalaris arundinacea* - *Sium latifolium* - *Solanum dulcamara* - *Urtica dioica*	hierdurch auf Teilflächen Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes durch Befahren	
	Bewer-tung	B	B	C	**B**

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Eine gewisse Beeinträchtigung des „Auwald-Status“ der LRT-Flächen insgesamt resultiert aus der im Gebiet fehlenden oder nur geringen Zügigkeit der Gewässer Brieskower Kanal und Alte Schlaube. Aufgrund der fehlenden oder geringen Fließgeschwindigkeiten der Gewässer sind häufig Übergänge zwischen den Auenwäldern mit *Alnus glutinosa* (= LRT 91E0*) und den durch stagnierende Grundwasserverhältnisse geprägten Erlenbruchwäldern gegeben. So sind am Brieskower Kanal meist „nur“ Erlenbruchwälder zu finden. Am Kanal ist in Ausnahmefällen ein Status als LRT-91E0* allein durch das Vorhandensein von zügigen Entwässerungsgräben innerhalb einer Erlenwaldfläche begründet.

Unmittelbare Beeinträchtigungen der LRT-Flächen gehen vor allem auf die in den siedlungsnahen Bereichen auftretenden Kompost- und Schnittguteinlagerungen zurück. Diese Nährstoffeinträge führen zu einer Eutrophierung der Standorte, was in der Krautschicht häufig eine Dominanz von Stickstoffzeigern wie z.B. *Urtica dioica* zur Folge hat.

Im Bereich östlich von Brieskow-Finkenheerd ist die Standfestigkeit des Dammes zwischen dem Brieskower Kanal und der Alten Schlaube nicht mehr uneingeschränkt gegeben. Bei unverändert hohen Wasserständen im Brieskower Kanal wird ein Dammbruch befürchtet (mdl. Aussage Herr Dr. Eckhart Hoffmann, LUGV RO5). Ein Erhalt bzw. die Entwicklung von Weichholzauenwäldern in diesem Abschnitt wäre unter diesen Umständen nicht zu erreichen.

Entwicklungspotenziale

Bei dem Wald-LRT 91E0* wurden zusätzlich zu den vorgefundenen LRT-Flächen noch sieben Entwicklungsflächen kartiert. Hierbei stellt die Fläche Nr. 3753SW0169 einen noch sehr lückigen Erlen-Vorwald am Ufer der Schlaube auf einer brachgefallenen ehemaligen Feuchtwiese dar. Im Rahmen einer ungestörten Gehölzsukzession wird sich hier der LRT 91E0* natürlicherweise einstellen. Die Fläche Nr. 3753SW0194 ist ebenfalls ein noch lückiger Erlen-Vorwald nördlich der Schlaube, der sich bei ungestörter Gehölzsukzession ebenfalls zum LRT 91E0* entwickeln kann. Die Entwicklungsflächen 3753SO0210 und 3753NO0257 stellen einen Weichholzauenwald entlang der begradigten Schlaube dar, dessen Erscheinungsbild derzeit aufgrund starken Gehölzeinhiebs in größeren Teilbereichen durch liegendes Totholz geprägt ist. Diese Flächen können sich bei Wiedereinsetzen der natürlichen Gehölzsukzession wieder zum LRT 91E0* regenerieren.

Auf drei weiteren Flächen am Ufer der Alten Schlaube wurden als Begleitbiotope lückige Erlensäume als weitere Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Gesamteinschätzung

Die vorgefunden 18 Einzelflächen des LRT 91E0* befinden sich überwiegend in einem günstigen Erhaltungszustand. Die Flächengrößen sind meist nur mittel bis klein. Dessen ungeachtet stellen die

LRT-Flächen wertvolle Restflächen der ursprünglich weit verbreiteten Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder im Unteren Schlaubetal dar.

Die Kohärenz der Vorkommen ist aufgrund der guten Verteilung im FFH-Gebiet derzeit als günstig einzustufen.

3.1.13. Sonstige wertgebende Biotoptypen

Als weitere wertgebende Biotope wurde eine Vielzahl von gesetzlich geschützten Biotoptypen im Gebiet erfasst (vgl. Tab. 40). Dabei dominieren flächenmäßig die Erlenbruchwälder und Grünlandbrachen. Die anderen Biotoptypen kommen dagegen nur mit geringen Flächenanteilen vor.

Tab. 41: Übersicht der weiteren wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Biotoptyp	Biotopcode	Schutzstatus gem. § 32
naturnahe Gräben	0113101 0113201	§
Röhrichtgesellschaften an Fließgewässern	01211 012111 012118 012119 012122	§
Altarme von Fließgewässern	02114	§
temporäre Kleingewässer	02131 02132	§
Schwimmblatt- und Unterwasserpflanzengesellschaften in Standgewässern	02206	§
Röhrichtgesellschaften an Standgewässern	02211 022111 022113 022118	§
Nährstoffreiche Moore und Sümpfe	04511 04519	§
Seggenriede mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen	04530	§
Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe	04560 04561 045611 04562	§
Feuchtwiesen und -weiden	051031 0510311 051032	§
Trockenrasen	05120 05121 051211 05121101 05121211 05121221	§
Grünlandbrachen feuchter Standorte	05131 0513101 051311 0513111 0513112 051313 051314 0513141 051316 051319	§
Trockene Grünlandbrachen mit einzelnen Trockenrasenarten	051331	§
Gebüsche nasser Standorte	07101 071011 071012	§
Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte	071111	§
Genutzte Streuobstwiesen	07171 0717102	§
Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	07190	§

Biotoptyp	Biotopcode	Schutzstatus gem. § 32
Erlen-Bruchwälder	08103 081033 081034	§

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Aufgrund von bekannten Vorkommen bzw. Hinweisen auf weitere Vorkommen waren insgesamt 10 Tierarten im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ zu untersuchen. Davon konnten acht Arten im Gebiet bestätigt werden. Darüber hinaus wurden mit Mopsfledermaus, Bitterling, Steinbeißer und Bachneunauge vier weitere Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie die Zauneidechse nach Anhang IV FFH-Richtlinie festgestellt, von denen bisher keine Vorkommen bekannt waren.

Bei der Untersuchung des Großen Mausohres wurden zudem zahlreiche weitere Fledermausarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie festgestellt (vgl. Tab. 41 und 42).

Vom Hirschkäfer (*Lucanus cervus*), von dem randlich des FFH-Gebietes Fundorte bekannt sind, gelangen keine aktuellen Nachweise im Gebiet. Zudem konnte die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und der Kammmolch (*Triturus cristatus*) trotz intensiver Suche im FFH-Gebiet nicht bestätigt werden.

Tab. 42: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Arten im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ (* = Art per Netzfang nachgewiesen)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang II	Anhang IV	RL D	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Biber	*Castor fiber*	x		3	1	§§
Fischotter	*Lutra lutra*	x		1	1	§§
Großes Mausohr	*Myotis myotis*	x	x	3	1	§§
Mopsfledermaus	*Barbastella barbastellus*	x	x	1	1	§§
Rapfen	*Aspius aspius*	x		3	-	§§
Schlammpeitzger	*Misgurnus fossilis*	x		2	3	§§
Bachneunauge	*Lampetra planeri*	x		2	2	§§
Bitterling	*Rhodeus amarus*	x		2	2	§§
Steinbeißer	*Cobitis taenia*	x		2	2	§§
Bauchige Windelschnecke	*Vertigo moulinsiana*	x		2	3	§§
Schmale Windelschnecke	*Vertigo angustior*	x		3	-	§§
Großer Feuerfalter	*Lycaena dispar*	x	x	2	2	§§
Fransenfledermaus*	*Myosotis nattereri*		x			§§
Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*		x	V	3	§§
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*		x	V	3	§§
Langohr	*Plecotus spec.*		X	V/2	3/2	§§
Braunes Langohr*	*Plecotus auritus*		X	V	3	§§
Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*		x	-	3	§§
Wasserfledermaus*	*Myotis daubentoni*		x	-	R	§§
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*		x	-	R	§§
Zauneidechse	*Lacerta agilis*		x	3	3	§§

3.2.1. Biber (*Castor fiber*)

Erfassungsmethode

Bezüglich der bislang vorliegenden Daten insbesondere bezüglich Totfunde wurde Kontakt mit der Naturschutzstation Zippelsförde aufgenommen. Die bisher vorliegenden Daten zu den bekannten Revierabgrenzungen sowie die Daten zu Totfunden zwischen 1994 und 2007 entsprechen auf Anfrage dem aktuellen Datenbestand der Naturschutzstation Zippelsförde. Die Daten wurden als Grundlage für die Bewertung der Habitate des Bibers mit einbezogen.

Es wurde eine Begehung aller potenziell geeigneten Gewässerabschnitte im März bzw. April 2011 im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ durchgeführt. Dabei wurden besetzte Baue sowie Dämme, Fraßplätze und Markierungen erfasst und graphisch dargestellt. Aus diesen Ergebnissen wurden dann die konkreten Reviere und zusammenhängende Habitatflächen abgegrenzt (Revierkartierung gemäß SACHTELEBEN 2009). Eine Habitatfläche kann mehrere Reviere und dazwischen liegende Migrationskorridore enthalten. Darüber hinaus wurden die Nahrungsverfügbarkeit sowie das Gefährdungspotenzial vor Ort abgeschätzt.

Verbreitung im Gebiet

Der Biber konnte im FFH-Gebiet bestätigt werden. Änderungen ergeben sich dadurch, dass sich die Habitate des Bibers, im Unterschied zu den Angaben im Standarddatenbogen, aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand befinden.

Der Untersuchungsraum befindet sich im biogeographischen Grenzgebiet zwischen den Populationen des Elbebibers (*Castor fiber albicus* MATSCHIE 1907) und des osteuropäischen Bibers (*Castor fiber vistulanus* MATSCHIE 1907).

Entlang der Schlaube zwischen Müllrose und Brieskow-Finkenheerd konnte anhand der aufgefundenen Spuren eine fast flächendeckende Besiedlung durch den Biber festgestellt werden. Es wurden neun

aktuell besetzte Reviere ermittelt. Da die Reviere zum Teil unmittelbar aneinander grenzen bzw. durch genutzte Migrationskorridore (zwischen Schlaubehammer und Weißenspring, zwischen Klixmühle und Weißenberg) verbunden sind, wurden drei Habitatflächen (insgesamt 198 ha, ca. 15 km besiedelte Gewässerstrecke im FFH-Gebiet 664) abgegrenzt. Aktuell besetzte Baue konnten in fast allen Revieren festgestellt werden. Nur am Mouschenzsee (Castfibe664001) wurde kein Bau nachgewiesen, was hier allerdings auch auf die Unzugänglichkeit weiter Teile des Ufers zurückzuführen sein könnte.

Die Anzahl der Fraßspuren im Umfeld der Baue lässt darauf schließen, dass hier auch reproduzierende Biber-Familienverbände vorkommen. Konkrete Zählungen zur Individuenzahl in den aktuellen Revieren liegen nicht vor. Die Anzahl wird im Gebiet auf etwa 10-30 Tiere geschätzt.

Tab. 43: Ergebnisse der Revierkartierung des Bibers im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

ID der Habitatfläche	Lfd. Nr. Revier	Uferlänge (km)	Lage und Kurzbeschreibung	Biotope BBK
Castfibe664001	01	1,0	Ein Bau konnte nicht aufgefunden werden, könnte sich aber in unzugänglichen Teilbereichen am Westufer befinden Das Revier erstreckt sich über den Mouschenzsee und seinen Abflussgraben bis zum Großen Müllroser See; alle Uferseiten des Mouschenzsees mit *Cladium*-Beständen umgeben, westlich des Sees Erlenbruchwald, östlich Laub- und Nadelholzforsten. Im Uferbereich zahlreiche Weichhölzer (Erle, Birke, Espe, Weiden) im angrenzenden Wald, Gefährdungen und Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt. Konfliktpotenziale ergeben sich durch die intensive Angelnutzung am Gewässer.	3752SO: 0001, 0002, 0003, 0004, 0006, 0255, 0256
Castfibe664002	02	2,6	Erdbau in der Uferböschung im Mündungsbereich des Katharinengrabens östl. Müllrose. Revier erstreckt sich über den Katharinengraben und einem Abschnitt des Oder-Spree-Kanals. Westlich grenzen großflächig Schilfflächen und Erlenbruchwälder ans Gewässer, südlich auch Siedlungsbereiche, östlich wiederum Erlenbruchwälder. Im Uferbereich finden sich zahlreiche Weichhölzer (insbesondere Espe, Erle, Birke, Weiden) sowohl galerieartig als auch als geschlossener Wald. Gefährdungen oder Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt. Im Revier ist 2002 ein Totfund unbekannter Ursache bekannt geworden.	3752NO: 0011, 0012, 0013, 0014, 0015, 0017, 0019, 0020, 0021 3752SO: 0023, 0024, 0025, 0026, 0027, 0257, 0261
Castfibe664003	03	3,5	Erdbau in der Uferböschung am nordöstlichen Ufer einer Insel im Oder-Spree Kanal. Zahlreiche feste Wechsel zu den Fraßplätzen auf der Insel Das Revier erstreckt sich über einen Abschnitt des Oder-Spree-Kanals südwestlich Schlaubehammer mit angrenzender bewaldeter Insel im Kanal sowie weiteren angrenzenden Bruchwäldern, auf der Insel befinden sich zwei kleinere Teiche mit umgebendem Espen-Birken-Erlen-Pionierwald, Uferbereiche mit Regelprofil und befestigt. Auf der Insel zahlreiche Weichhölzer (besonders Espe) im geschlossenen Wald. Gefährdungen oder Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden. Konflikte mit angrenzenden Siedlungsbereichen nordöstlich der Habitatfläche waren aktuell nicht zu erkennen.	3752SO: 0029, 0041, 0046, 0047, 0048, 0049, 0050, 0051, 0052, 0053, 0054, 0055, 0056, 0057, 0058, 0059, 0060, 0061, 0063, 0064, , 0065, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070

ID der Habitatfläche	Lfd. Nr. Revier	Uferlänge (km)	Lage und Kurzbeschreibung	Biotope BBK
Castfibe664003	04	3,0	Erdbau in der Uferböschung des Brieskower Kanals südlich des Altwassers. Das Revier erstreckt sich über einen Abschnitt des Brieskower Kanals zwischen den beiden Wehranlagen östlich Weißenspring und Groß Lindow. Nördlich grenzt geschlossener Wald an den Kanal an, in Groß Lindow dann galerieartige Gehölze bzw. nur schmale Uferröhrichte. Eine Altarmschlinge mit galerieartigem Saum aus Weichhölzern (Espe, Erle, Weiden, Birke) grenzt nördlich an den Kanal. Nördlich des Kanals verläuft zudem ein befestigter Fuß-/Radweg. Die südlich angrenzenden Bereiche überwiegend nur mit einzelnen Gehölzen, angrenzend landwirtschaftliche Nutzungen (Weideflächen) und Siedlungsbereiche. An der den Brieskower Kanal in Groß Lindow querenden Landstraße hat es 2004 einen Totfund (Verkehrsopfer) gegeben. Durch Fahrbahneinengungen und somit erzwungene Geschwindigkeitsreduzierungen wurde der Gefahrenpunkt bereits entschärft. Weitere Beeinträchtigungen oder Gefährdungen wurden nicht festgestellt Konfliktpotenziale ergeben sich ggf. durch die unmittelbar angrenzenden Siedlungsbereiche.	3753SW: 0110, 0111, 0112, 0114, 0117, 0120, 0121, 0125, 0126, 0127, 0128, 0129, 0130, 0131, 0132, 0133, 0139, 0256, 0257
Castfibe664003	05	1,9	Erdbau an der Böschung der Insel im Brieskower Kanal. Das Revier erstreckt sich über einen aufgestauten Abschnitt des Brieskower Kanals zwischen dem Wehr in Groß Lindow und der Klixmühle. Kern des Reviers ist eine Insel mit Erlen-Eschenwald im Kanal. Südlich grenzen neben Siedlungsbereichen auch zwei größere Erlen-Eschenwälder ans Ufer. Nördlich dominieren großflächig Kiefernforsten und es sind nur schmale galerieartige Gehölzsäume an den Uferböschungen vorhanden. An der den Brieskower Kanal in Groß Lindow querenden Landstraße hat es 2004 einen Totfund (Verkehrsopfer) gegeben, durch Fahrbahneinengungen und somit erzwungene Geschwindigkeitsreduzierungen wurde der Gefahrenpunkt bereits entschärft. Weitere Beeinträchtigungen oder Gefährdungen wurden nicht festgestellt. Konfliktpotenziale ergeben sich ggf. durch die unmittelbar angrenzenden Siedlungsbereiche.	3753SW: 0134, 0135, 0136, 0137, 0138, 0140, 0141, 0142, 0143, 144, 0145, 0146, 0147, 0148, 0149, 0257
Castfibe664003	06	1,3	Erdbau in der Uferböschung unmittelbar westlich der Bahnlinie Revier erstreckt sich über einen naturnahen Abschnitt der Alten Schlaube zwischen Weißenberg und Bahnlinie. Es grenzen überwiegend Erlen-Eschenwälder und größere Grünlandbrachen an den Gewässerlauf, nördlich auch Siedlungsbereiche. Zahlreiche Weichhölzer (Erle, Espe, Weiden) am Ufer bzw. in den angrenzenden Waldbereichen. Rohrdurchlass unter der Bahnlinie nicht ausreichend, Bahnlinie ist daher möglicher Gefahrenpunkt bzw. zwingt den Biber zum Ausweichen auf den Brieskower Kanal.	3753SW: 0154, 0160, 0161, 0162, 0163, 0164, 0165, 0166, 0167, 0168, 0169, 0170, 0172, 0173, 0174, 0175, 0177, 0179, 0180, 0181, 0182, 0183, 0184, 0185, 0186, 0187, 0188, 0189, 0190, 0254

ID der Habitatfläche	Lfd. Nr. Revier	Uferlänge (km)	Lage und Kurzbeschreibung	Biotope BBK
Castfibe664003	07	1,6	Über 3 m hohe Burg im Schilfröhricht im zentralen Teil des Reviers. Kernbereich ist ein naturnaher Abschnitt der Alten Schlaube zwischen Bahnlinie und dem Graben „Der Pottack“. Es grenzen überwiegend Schilfbestände und größere Grauweidengebüsche an den Gewässerlauf, Nördlich wird Habitatfläche vom Brieskower Kanal und der B 112 begrenzt. Zahlreiche Weichhölzer (Weiden, Espe, Erlen) am Ufer bzw. in den angrenzenden Schilf- und Bruchwaldbereichen. Rohrdurchlass unter der Bahnlinie am westlichen Rand des Reviers nicht ausreichend (Gefahrenpunkt). Die querende B 112 ist erheblicher Gefahrenpunkt, da nur die Brücke über die Schlaube, nicht aber der Durchlass des Brieskower Kanals ausreichend dimensioniert ist. An der B 112 im Bereich der Querung des Brieskower Kanals sind bereits drei Totfunde (Verkehrsopfer) zwischen 2004 und 2005 (ein Elbebier und zwei Oderbiber) bekannt geworden.	3753SW: 0189, 0190, 0191, 0193, 0194, 0195, 0196, 0197, 0198, 0199, 0200, 0203, 0204, 0205, 0206, 0207, 0208, 0209, 0210, 0211, 0212, 0213, 0214, 0215, 0217, 0218, 0255 3753NO: 0254, 0255
Castfibe664003	08	3,7	Relativ junger Erdbau an westlicher Uferböschung der Schlaube Revier erstreckt sich über begradigten Abschnitt der Alten Schlaube südöstlich Brieskow-Finkenheerd. Westlich der Alten Schlaube verläuft in Parallelführung der Brieskower Kanal. Zahlreiche Rutschen weisen auf regen Austausch zwischen beiden Gewässern hin. Uferbereiche überwiegend mit lichtem Weichholzauenwald, westlich des Brieskower Kanals auch Laubwälder und Grünlandbrachen. Östlich schließt sich Hochwasserschutzdeich mit einer angrenzenden Kopfweidenreihe und Grünlandflächen an. Zahlreiche Weichhölzer im Uferbereich. Beeinträchtigungen oder Gefährdungen konnten nicht festgestellt werden. Ein Konfliktpotenzial besteht ggf. mit dem Hochwasserschutz, da Grabaktivitäten des Bibers zu Schädigungen am Deich führen können.	3753SW: 0200, 0202, 0203, 0209 3753NO: 0226, 0227, 0228, 0229, 0252, 0253, 0254, 0255, 0256, 0257
Castfibe664003	09	2,6	Große Burg inmitten eines Grauweidengebüsches am Ufer der begradigten Alten Schlaube Das Revier erstreckt sich über den begradigten Abschnitt der Alten Schlaube östlich Brieskow-Finkenheerd. Westlich der Alten Schlaube verläuft in Parallelführung der Brieskower Kanal. Zahlreiche Rutschen weisen auf regen Austausch zwischen beiden Gewässern hin. Uferbereiche überwiegend mit lichtem Weichholzauenwald, westlich des Brieskower Kanals überwiegend Grünlandbrachen und Siedlungsbereiche. Östlich schließt sich ein Hochwasserschutzdeich mit einer angrenzenden Kopfweidenreihe und Grünlandflächen an. Zahlreiche Weichhölzer im Uferbereich, größere Anteile des Gehölzbestandes allerdings abgestorben, daher nur wenige Fraßspuren. Beeinträchtigungen oder Gefährdungen konnten nicht festgestellt werden. Ein Konfliktpotenzial besteht ggf. mit dem Hochwasserschutz, da Grabaktivitäten des Bibers zu Schädigungen am Deich führen können und Dämme die Alte Schlaube aufstauen und somit das Abflussverhalten des Gewässers verändern.	3753NO: 0227, 0229, 0230, 0231, 0232, 0235, 0236, 0239, 0240, 0241, 0242, 0252, 0253, 0254, 0255, 0257 3753SW: 0203

Die Gewässerstruktur im Bereich der Biber-Habitate umfasst abschnittsweise unverbaute Bereiche der Alten Schlaube, stark befestigte Bereiche des Oder-Spree-Kanals und kanalartige, teilweise aufgestaute Bereiche des Brieskower Kanals. Im Süden des Betrachtungsraumes befindet sich der Mouschenzsee, der durch einen Graben mit dem Großen Müllroser See verbunden ist. Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Wälder und Weichholzauenwälder umgeben besonders die unverbauten Abschnitte der Alten Schlaube, während sich die Vegetation des Brieskower Kanals ufernah durch meist galeriewaldartig ausgeprägte Erlen- und Weidenbestände und angrenzende Erlenbruchwälder auszeichnet. Südlich Brieskow-Finkenheerd und westlich des Katharinengrabens befinden sich ausgedehnte Schilfgebiete mit Gehölzsukzession in den Habitatflächen. An den Uferbereichen finden sich in den Habitatflächen überall zahlreiche Weichhölzer als Winternahrung für den Biber.

An den Ufern des Brieskower Kanals östlich von Brieskow-Finkenheerd konnten keine Fraßspuren vom Biber gefunden werden, obwohl potenziell geeignete Weichhölzer hier vorkommen. Der Abschnitt des Brieskower Kanals zwischen Hammerfort und Weißenspring, in denen sich die Ufer ein- oder beidseitig durch intensive anthropogene Nutzung (Siedlungsflächen, Gärten, Bootsstege, kurz gehaltene Ufervegetation) auszeichnen, weist nur wenige Fraßspuren auf und kann nur als Migrationsbereich eingestuft werden.

Gefahren gehen im Untersuchungsraum von gewässerkreuzenden Straßenbauwerken und Wehren aus. Die im Schlaubelauf bzw. Brieskower Kanal vorhandenen Wehre zeichnen sich durch hohe Sohlabstürze und betonierte Tosbecken sowie eine Bebauung umgebender Flächen mit Straßen und Gebäuden aus, die ein gefahrloses Überwinden der Wehre kaum ermöglichen. Gefährliche Straßenkreuzungen sind vor allen Dingen an der Querung des Brieskower Kanals durch die B 112 (die Querung der Alten Schlaube ist dagegen weitgehend bibergerecht ausgebaut) sowie an der Querung des Brieskower Kanals durch die Ernst-Thälmann-Straße in Groß Lindow und an der Klixmühle vorzufinden. Biber-Totfunde in Groß Lindow (Ernst-Thälmann-Str., 2004, Verkehrsopfer) sowie drei Biber-Totfunde südlich Finkenheerd (B 112, 2004/2005, Verkehrsopfer) an der Brücke über den Brieskower Kanal zeigen das hohe Gefahrenpotential auf. An der Ernst-Thälmann-Straße und an der Klixmühle wurden die Gefährdungen durch eine bauliche Fahrbahnverengung, die keinen Fahrzeugbegegnungsverkehr mehr ermöglicht und die Fahrgeschwindigkeit deutlich reduziert, bereits weitgehend behoben.

Eine Wanderbarriere ist neben den Wehranlagen auch die Eisenbahnbrücke südlich von Brieskow-Finkenheerd. Hier wird die Alte Schlaube durch zwei schmale Röhren unter der Eisenbahnlinie durchgeführt, während der zu überwindende Hang sehr hoch und steil ist. Hinzu kommen im weiteren Verlauf Zäunungen und der Düker unterhalb des Oder-Spree-Kanals bei Schlaubehammer.

Ein vermindertes Nahrungsangebot aufgrund der streckenweise nur galeriewaldartig vorhandenen uferbegleitenden Erlenbestände führt vor allem im Bereich des Brieskower Kanals zwischen Hammerfort und Weißenspring zu Beeinträchtigungen der Habitatqualität. Eine intensive anthropogene Nutzung in Form von ufernaher Wegeführung und bis ans Ufer reichenden, teilweise eingezäunten Gärten (inkl. Stege, Müllablagerungen) führt zudem zu Störungen bzw. Konflikten.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Alle drei Habitatflächen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung).

Die Populationsparameter wurden für alle drei Habitatflächen gemeinsam ermittelt. Auf den insgesamt 15 km Gewässerstrecke im FFH-Gebiet konnten aktuell 9 Reviere ermittelt werden (entspricht 6 Revieren pro 10 km). Die (Teil-)Population befindet sich somit in einem hervorragenden Zustand (A-Bewertung).

Die Habitatparameter sind unterschiedlich einzuordnen. In der Habitatfläche am Mouschenzsee (Castfibe_664_001) sind sie nur durchschnittlich bis schlecht ausgeprägt (C-Bewertung), da die Winternahrung aufgrund des Zufrierens des Sees im Winter oft nicht zugänglich für den Biber ist und der See nur linear einseitig mit dem Großen Müllroser See vernetzt ist. Bei den anderen beiden Revieren werden dagegen in allen Teilparametern gute Ausprägungen erzielt, so dass die Habitatqualität insgesamt als gut (B-Bewertung) eingestuft wird.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Aufgrund der siedlungsnahen Lage der Unteren Schlaube bzw. des Brieskower Kanals kommt es zu deutlichen Beeinträchtigungen durch Unterhaltungsmaßnahmen an den Uferböschungen in zwei Habitatflächen (Castfibe_664_002 und Castfibe_664_003, Wertstufe C im Parameter Beeinträchtigungen). Da Rad- und Fußwege teilweise unmittelbar oberhalb der Uferböschung verlaufen, werden vom Biber gefällte, bzw. beschädigte Bäume oft sehr schnell wieder aus dem Gebiet entfernt, so dass der Biber gezwungen wird, weitere Bäume zu fällen und so seinen Vorrat an Winternahrung deutlich schneller aufbraucht.

Tab. 44: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Bibers im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamt-bewer-tung
Castfibe664001	**Ausprägung**	im gesamten FFH-Gebiet 664: durchschnitt-lich 6 Reviere auf 10 km Gewässer-strecke	70 % der Uferlänge mit verfügbarer Winternahrung, pot. Nahrungs-bäume wegen breitem Schneiden-riedgürtel oft nicht gut erreichbar, in Frostperioden keine Nahrungsver-fügbarkeit durch zufrierende Gewässer (C) 80 % der Uferlänge natürlich; Gewässerrandstreifen im Mittel über 50 m breit (B) Ausbreitung linear in eine Richtung ohne Wanderbarriere möglich (C)	Keine Verluste (A) Auf 80 % der Uferlänge keine Gewässerunterhaltung und kein – ausbau; Gewässerqualität den Biber nicht beeinträchtigend (A) Selten Konflikte mit anthropogener Nutzung (B)	
	Bewert ung	A	C	A	**B**
Castfibe664002	**Ausprägung**	im gesamten FFH-Gebiet 664: durchschnitt-lich 6 Reviere auf 10 km Gewässer-strecke	70 % der Uferlänge mit verfügbarer Winternahrung (B) 60 % der Uferlänge naturnah; Gewässerrandstreifen im Mittel 40 m breit (B) Ausbreitung über den Oder-Spree-Kanal linear in zwei Richtungen ohne Wanderbarrieren möglich (B)	Keine Verluste (A) Auf 60 % der Uferlänge keine Gewässerunterhaltung; gefällte Bäume werden auf 40% der Ufer-länge aus Gründen der Verkehrs-sicherheit kurzfristig abgeräumt; Gewässerqualität den Biber nicht beeinträchtigend (C) selten Konflikte mit anthropogener Nutzung (B)	
	Bewert ung	A	B	C	**B**
Castfibe664003	**Ausprägung**	im gesamten FFH-Gebiet 664: durchschnitt-lich 6 Reviere auf 10 km Gewässer-strecke	60 % der Uferlänge mit verfügbarer Winternahrung (B) 20 % der Uferlänge natürlich; 80 % der Uferlänge ingenieurbiologisch ausgebaut; Gewässerrandstreifen im Mittel 20 m breit (B) Ausbreitung über den Brieskower und den Oder-Spree-Kanal linear in zwei Richtungen ohne Wanderbar-riere möglich (B)	Vier Totfunde im letzten Jahrzehnt durch Straßenverkehr (B) Auf 40 % der Uferlänge intensive Gewässerunterhaltung (Entfernen von Gehölzen, Kurzhalten von Grünland); auf 60 % der Uferlänge keine oder nur geringe Gewässerunterhaltung Gewässerqualität den Biber nicht beeinträchtigend (C) Regelmäßig Konflikte mit anthro-pogener Nutzung (Schädigungen am Hochwasserschutzdeich; Schäden an Forstflächen und Obstbäumen; Fraßschäden auf Gartengrundstücken) Konflikte führen aber nicht zu Eingriffen in Biberreviere (B)	
	Bewert ung	A	B	C	**B**

An der Querung der B 112 über den Brieskower Kanal (Habitatfläche Castfibe_664_003) sind mehrere Totfunde bekannt geworden, da hier aufgrund des unzureichenden Durchlasses Biber zur Querung der

Fahrbahn gezwungen werden. Der Biber kann die B112 zwar über die Schlaube gefahrlos queren, findet dann aber weiter westlich an der Bahnunterführung einen weitgehend unpassierbaren Rohrdurchlass. Das könnte den regen Wechsel zwischen Alter Schlaube und Brieskower Kanal östlich und westlich der B112 erklären.

Im Gebiet sind regelmäßig Konflikte mit anthropogenen Nutzungen (insbesondere Gehölzverluste) festzustellen, die aber nicht zu Eingriffen in die Biberreviere geführt haben dürften.

Entwicklungspotenziale

Aufgrund der bereits aktuell hohen Besiedlungsdichte im FFH-Gebiet 664 ist hier nur noch ein relativ geringes Entwicklungspotenzial gegeben.

Ehemals vom Biber genutzte Bereiche (nur mit alten Fraßspuren) befinden sich in der Alten Schlaube südlich des Oder-Spree-Kanals zwischen der Eisenbahnlinie bei Müllrose und der Unterquerung des Kanals bei Schlaubehammer. Dabei handelt es sich um Bereiche, in denen die Alte Schlaube mäandrierend durch Erlen-Eschen-Wälder fließt. Das relativ breite Gewässerprofil der Schlaube bietet in diesen Abschnitten derzeit keine ausreichende Gewässertiefe, so dass hier keine feste Ansiedlung erfolgen kann, sondern der Bereich nur gelegentlich als Nahrungsbereich aufgesucht wird. Als Migrationskorridor dient hier vornehmlich der unmittelbar nördlich verlaufende Oder-Spree-Kanal (außerhalb des FFH-Gebietes).

Durch den Bau von Dämmen wäre es dem Biber möglich, den Wasserstand soweit anzuheben, dass er diesen Gewässerabschnitt als Habitat nutzen kann. Das könnte jedoch zu Konflikten mit anthropogenen Nutzungen der angrenzenden Bereiche führen. Entwicklungsflächen für den Biber werden daher nicht ausgewiesen.

Bedeutung des Vorkommens

Während der Osteuropäische Biber in den vergangenen ca. 15 Jahren verstärkt selbständig aus Polen einwandert, gehen die im Untersuchungsraum vorkommenden Elbebiber auf Wiederansiedlungen aus den Jahren 1984 bis 1989 von Tieren aus der Elbepopulation zurück. Mit einem Bestand von ca. 1.700 Elbebibern (Stand 2002) lebt in Brandenburg fast ein Drittel des derzeitigen Gesamt-Bestandes des Elbebibers. Das Land hat damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt und Schutz der Elbebiberpopulationen. (DOLCH et al. 2002)

Über die Schlaube und den Oder-Spree-Kanal besteht eine intakte Verbindung von der Oder in Richtung Westen über das Spree- und Haveleinzugsgebiet bis zur Elbe. Daher stellt der Untersuchungsraum auch einen wichtigen Migrationskorridor v.a. für den Elbebiber zwischen Oder und Elbe dar.

Der Biberpopulation im FFH-Gebiet 664 „Untere Schlaube, Ergänzung“ kommt aufgrund der aktuellen Verbreitung des Bibers in Brandenburg und in Deutschland eine nationale Bedeutung aufgrund der Lage im Ausbreitungszentrum des einheimischen Elbebibers zu.

Gesamteinschätzung

Abschließend betrachtet befindet sich die Biberpopulation im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ in einem günstigen Erhaltungszustand (alle drei Habitatflächen mit B-Bewertung). Die Populationsdichte des Bibers ist mit 6 Revieren pro 10 km Fließgewässerstrecke hoch. Regenerationsfähige Winternahrung als wesentlicher Faktor für die Habitatqualität kommt im Gebiet zahlreich vor, größere Abschnitte der Schlaube sind naturnah ausgeprägt und eine Ausbreitung des Bibers ist in beide Richtungen ohne wesentliche Wanderbarrieren möglich. Im gesamten FFH-Gebiet konnte nur an einer Stelle ein erhebliches Gefährdungspotenzial (bereits mehrere bekannte Verkehrsopfern an der B 112) festgestellt werden. Weitere Beeinträchtigungen der Biberpopulation ergeben sich durch Maßnahmen der Verkehrssicherung und der Unterhaltung der Uferböschungen. Extreme Konflikte mit anthropogenen Nutzungen konnten im Gebiet nicht festgestellt werden.

Ein langfristig gesichertes Vorkommen des Bibers in einem günstigen Erhaltungszustand ist im FFH-Gebiet 664 wahrscheinlich.

3.2.2. Fischotter (*Lutra lutra*)

Erfassungsmethode

Es wurde keine systematische Erfassung der Fischotterpopulation im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ durchgeführt, sondern nur vorhandene Daten ausgewertet.

Bezüglich der bislang vorliegenden Daten insbesondere bezüglich der Totfunde wurde Kontakt mit der Naturschutzstation Zippelsförde aufgenommen. Die Daten zu den Ergebnissen der landesweiten Fischotterkartierung 2005-2007 sowie die Daten zu Totfunden bis 2007 entsprechen auf Anfrage dem aktuellen Datenbestand der Naturschutzstation Zippelsförde. Die Daten dienen als Grundlage für die Bewertung der Habitate des Fischotters.

Bei der Erfassung des Bibers (vgl. Kap. 3.2.1) im März bzw. April 2011 im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ wurden auch Zufallsbeobachtungen von Fischottern (bes. Trittsiegel, Losung) mit erfasst und bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden die Nahrungsverfügbarkeit sowie das Gefährdungspotenzial besonders der Gewässer kreuzenden Straßen und Bahnstrecken sowie der Wehranlagen vor Ort abgeschätzt.

Verbreitung im Gebiet

Der Fischotter konnten im FFH-Gebiet mit einem ungünstigen Erhaltungszustand seiner Habiate bestätigt werden.

Der Untersuchungsraum befindet sich im biogeographischen Hauptverbreitungsgebiet des Fischotters (*Lutra lutra* LINNAEUS 1758) in Deutschland, welches sich von Mecklenburg-Vorpommern, über Brandenburg bis ins östliche Sachsen und Sachsen-Anhalt erstreckt. In Brandenburg befindet sich das Schlaubetal zwischen den zwei landesweiten Schwerpunktvorkommen der Spree (inkl. Nebenflüsse wie Schlaube) und der Oder.

Im Rahmen der landesweiten Fischotterkartierung 2005-2007 konnten bei einer Kontrolle am 01.02.2007 an fast allen Brückenbauwerken zwischen Müllrose und Brieskow-Finkenheerd Spuren des Fischotters nachgewiesen werden. Am 03.07.2006 wurden zudem Spuren am Mouschenzsee gefunden. Darüber hinaus liegen aus dem Raum (FFH-Gebiet mit Umkreis von 2 km) insgesamt 13 Totfunde zwischen 1997 und 2007 vor.

Entlang der Schlaube und des Brieskower Kanals zwischen Müllrose und Brieskow-Finkenheerd kann anhand der aufgefundenen Spuren und der Vielzahl an Totfunden eine regelmäßige Nutzung durch den Fischotter angenommen werden. Das gesamte FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ wird daher als Habitatfläche (drei Teilflächen) des Fischotters eingestuft (insgesamt 306 ha, ca. 16 km Fließgewässerstrecke und 4 ha Stillgewässer im FFH-Gebiet 664). Es liegen Totfunde von insgesamt drei immaturen Fischottern aus dem umliegenden Raum des FFH-Gebietes 664 als Nachweis von Reproduktion vor. Im FFH-Gebiet kommen aber nur wenige Bereiche vor, die als Reproduktionshabitat geeignet erscheinen (z.B. Waldbereich mit Verlauf der Alten Schlaube zwischen Bahnhof Müllrose und Kaisermühl sowie zwischen Schlaubehammer und Hammerfort). Die Habitatflächen werden daher als Migrationshabitate des Fischotters eingestuft.

Die Gewässerstruktur im Bereich der Fischotter-Habitate umfasst abschnittsweise unverbaute Bereiche der Alten Schlaube, stark befestigte Bereiche des Oder-Spree-Kanals und kanalartige, teilweise aufgestaute Bereiche des Brieskower Kanals sowie den Mouschenzsee. Erlenbruchwälder, Erlen-Eschen-Wälder und Weichholzauenwälder umgeben besonders die unverbauten Abschnitte der Alten Schlaube, während sich die Vegetation des Brieskower Kanals ufernah durch meist galeriewaldartig ausgeprägte Erlen- und Weidenbestände und angrenzende Erlenbruchwälder auszeichnet. Südlich Brieskow-Finkenheerd und westlich des Katharinengrabens befinden sich ausgedehnte Schilfgebiete mit Gehölzsukzession in den Habitatflächen. Der Migrationskorridor wird besonders durch die nah an die Gewässer heranreichenden Siedlungsbereiche eingeschränkt. Zwischen Weißenspring und Klixmühle in Groß Lindow verläuft ufernah ein Fuß-/Radweg und es grenzen Gärten unmittelbar an die Schlaube bzw.

den Brieskower Kanal. Zahlreiche Angelstege und Bootsanleger in diesem Bereich dokumentieren das erhebliche Störpotenzial für den Fischotter. Deckungsreiche Uferabschnitte fehlen hier fast vollständig.

Tab. 45: Daten zum Fischotter im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

ID der Habitatfläche	Größe (ha)	Fließgewässerstrecke (km)	Lage und Kurzbeschreibung	Biotope BBK
Lutrlutr664001	8,3	0,2	Die Habitatfläche (Migrationskorridor) erstreckt sich über den Mouschenzsee und seinen Abflussgraben bis zum Großen Müllroser See mit den umgebenden Waldflächen; alle Uferseiten des Mouschenzsees mit Cladium-Beständen umgeben, westlich des Sees Erlenbruchwald, östlich Laub- und Nadelholzforsten. Hohes Störpotenzial durch die intensive Angelnutzung am Gewässer und angrenzenden Campingplatz. Folgende Funde sind bekannt geworden: 03.07.2006 (Losung), Abflussgraben 24.03.2004 (Verkehrsopfer, 1 ad. M.), 300 m östlich an L 37	3752SO: 0001, 0002, 0003, 0004, 0006, 0255, 0256
Lutrlutr664002	4,3	0,0	Die Habitatfläche (Migrationskorridor) erstreckt sich über einen Moorwaldbereich südlich des Katharinensees. Westlich grenzt der Große Müllroser See und südlich ein Campingplatz an, nördlich und östlich Siedlungsbereiche. Hohes Gefährdungspotenzial durch unmittelbar angrenzende Landstraße. Folgende Funde sind bekannt geworden: 15.11.2007 (Verkehrsopfer), an L37 13.09.2001 (Verkehrsopfer, 1 W.), 600 m nördlich an L 37 29.01.1999 (Verkehrsopfer, 1 ad. M.), an L 37 18.05.1997 (Verkehrsopfer, 1 immat. W.), 650 m nördlich an L 37 06.01.1997 (Totfund unbekannter Ursache, 1 immat. M.), 500 m nordwestlich am Ostufer des Großen Müllroser Sees	3752SO: 0007, 0008, 0009, 0010
Lutrlutr664003	290	16,2	Die Habitatfläche (Migrationskorridor, ggf. auch Reproduktionshabitat) erstreckt sich über das gesamte Untere Schlaubetal von Müllrose bis Brieskow-Finkenheerd. Naturnahe Abschnitte der Alten Schlaube sind auf Bereiche zwischen Müllrose und Kaisermühl, Schlaubehammer und Hammerfort sowie südlich Finkenheerd beschränkt, sonst überwiegen stark anthropogen überformte Fließgewässerabschnitte bzw. aufgestaute Bereiche des Brieskower Kanals. Hohes Gefährdungspotenzial durch B 112 im Bereich Brieskow-Finkenheerd. Hohes Störpotenzial durch angrenzende Siedlungsbereiche und ufernahe Rad-/Fußwege. Folgende Funde sind bekannt geworden: 01.02.2007 (Losung), Schlaubehammer an Brücke der L 373 über Brieskower Kanal, 50 m nördlich des FFH-Gebietes 01.02.2007 (Losung), Wehr in Groß Lindow 01.02.2007 (Losung), Schlaubebrücke der B 112 südlich Finkenheerd 01.02.2007 (Losung), Brücke an Mündung in Brieskower See 01.02.2007 (Losung), zwei weitere Funde in Oderniederung 800 m und 1.300 m nordöstlich des FFH-Gebietes 02.07.2006 (Losung), Westufer des Großen Müllroser Sees, ca. 1.180 m entfernt vom FFH-	Sämtliche Biotope in der Teilfläche 3 des FFH-Gebietes

ID der Habitatfläche	Größe (ha)	Fließgewässerstrecke (km)	Lage und Kurzbeschreibung	Biotope BBK
			Gebiet 27.06.2006 (Losung), Brücke über Oder-Spree-Kanal 150 m westlich 04.06.2002 (Verkehrsopfer, 1 M.), an B 112 nordwestlich Brieskow, ca. 1.800 m vom FFH-Gebiet entfernt 02.03.2001 (Verkehrsopfer, 1 W.), an B 112 – Brücke über Brieskower Kanal südlich Finkenheerd 18.09.2000 (Verkehrsopfer, 1 ad. M.), an B 112 nordwestlich Brieskow, ca. 1.300 m vom FFH-Gebiet entfernt 02.04.2000 (Totfund unbekannter Ursache, 1 immat. W.), ca. 800 m nordöstlich des FFH-Gebietes in Oderniederung 03.04.1998 (Verkehrsopfer, 1 ad. W.), an B 87 300 m westlich der Möllenwiese 13.03.1997 (Verkehrsopfer, 1 ad. M.), an B 112 –Brücke über Brieskower Kanal südlich Finkenheerd	

Gefahren gehen im Untersuchungsraum von Gewässer kreuzenden Straßenbauwerken und Wehren aus. Die im Schlaubelauf bzw. Brieskower Kanal vorhandenen Wehre zeichnen sich durch hohe Sohlabstürze und betonierte Tosbecken sowie eine Bebauung umgebender Flächen mit Straßen und Gebäuden aus, die ein gefahrloses Überwinden der Wehre erschweren. Gefährliche Straßenabschnitte existieren vor allem an der Querung des Brieskower Kanals durch die B 112 (die Querung der Alten Schlaube ist dagegen weitgehend ottergerecht ausgebaut) sowie an der L 37 östlich von Müllrose, die wesentliche Teilhabitaten des Fischotters zerschneidet. Die zahlreichen Totfunde an der B 112 und der L 37 dokumentieren ein hohes Gefährdungspotenzial.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die drei Habitatflächen des Fischotters im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ haben einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht (C-Bewertung).

Die Populationsparameter wurden für alle drei Habitatflächen gemeinsam ermittelt. Auf den insgesamt 17 km Gewässerstrecke im FFH-Gebiet 664 konnten 2006/2007 von möglichen acht Kontrollpunkten sechs positiv kontrolliert werden. Eine Bewertung der Population ist gebietsbezogen nicht möglich. Der Nachweis von drei Jungtieren (Totfunde) im Zeitraum zwischen 1997 und 2007 weist zumindest auf gelegentliche Reproduktion im Gebiet oder dessen Umfeld hin. Aufgrund der für eine statistische Auswertung zu geringen Anzahl von Totfunden kann keine Aussage zur Populationsstruktur getroffen werden.

Tab. 46: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Fischotters im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamt-bewer-tung
Lutrlutr664001	**Ausprägung**	im gesamten FFH-Gebiet 664: 6 positive Kontrollpunkte von 8 möglichen (75%) 3 immature Totfunde (je einer 1997, 2000 und 2003) Keine Aussagen zur Populationsstruktur möglich	im gesamten FFH-Gebiet 664: zusammenhängendes, vernetztes Fließgewässersystem von 3 km^2 Größe, im Osten an Oderniederung und im Westen an Schlaubeniederung und Spreegebiete angeschlossen, im Umfeld nördlich und südlich großflächig trockene Kiefernwaldgebiete; Schlaubetal stark anthropogen überformt	Gesamtes FFH-Gebiet 664: 0,5 Kreuzungsbauwerke pro km Fließgewässerstrecke; 30 % otterschutzgerecht (C) keine Reusenfischerei (A) Ungeregelte intensive Uferpflege nur in kleineren Teilbereichen (Angelplätze und Stege) (B) Kein Gewässerausbau (A)	
	Bewertung	Keine Bewertung auf Gebietsebene möglich	C	C	**C**
Lutrlutr664002	**Ausprägung**	im gesamten FFH-Gebiet 664: 6 positive Kontrollpunkte von 8 möglichen (75%) 3 immature Totfunde (je einer 1997, 2000 und 2003) Keine Aussagen zur Populationsstruktur möglich	im gesamten FFH-Gebiet 664: zusammenhängendes, vernetztes Fließgewässersystem von 3 km^2 Größe, im Osten an Oderniederung und im Westen an Schlaubeniederung und Spreegebiete angeschlossen, im Umfeld nördlich und südlich großflächig trockene Kiefernwaldgebiete; Schlaubetal stark anthropogen überformt	Gesamtes FFH-Gebiet 664: 0,5 Kreuzungsbauwerke pro km Fließgewässerstrecke; 30 % otterschutzgerecht (C) keine Reusenfischerei (A) Kein Gewässer – (Unterhaltung und Ausbau nicht bewertbar)	
	Bewertung	Keine Bewertung auf Gebietsebene möglich	C	C	**C**
Lutrlutr664003	**Ausprägung**	im gesamten FFH-Gebiet 664: 6 positive Kontrollpunkte von 8 möglichen (75%) 3 immature Totfunde (je einer 1997, 2000 und 2003) Keine Aussagen zur Populationsstruktur möglich	im gesamten FFH-Gebiet 664: zusammenhängendes, vernetztes Fließgewässersystem von 3 km^2 Größe, im Osten an Oderniederung und im Westen an Schlaubeniederung und Spreegebiete angeschlossen, im Umfeld nördlich und südlich großflächig trockene Kiefernwaldgebiete; Schlaubetal stark anthropogen überformt	Gesamtes FFH-Gebiet 664: 0,5 Kreuzungsbauwerke pro km Fließgewässerstrecke; 30 % otterschutzgerecht (C) Ungeregelte intensive Uferpflege nur in kleineren Teilbereichen (Siedlungsbereiche) (B) Belange der semiaquatischen Arten gelegentlich nicht berücksichtigt (Wehre, Steinverbau an Ufer) (C)	
	Bewertung	Keine Bewertung auf Gebietsebene möglich	C	C	**C**

Die Habitatparameter sind ebenfalls nur für das Gesamtgebiet bewertbar. In den Habitatflächen sind sie nur durchschnittlich bis schlecht ausgeprägt (C-Bewertung), da das zusammenhängende, vernetzte Fließgewässersystem gebietsbezogen nur etwa 3 km^2 groß ist. Es ist mit der Oderniederung im Osten und mit der Schlaubeniederung und der Spreeniederung im Westen vernetzt. Nördlich und südlich des FFH-Gebietes 664 befinden sich großflächig Kieferforstgebiete. Die Mindestgröße von 75.000 km^2 zusammenhängender, vernetzter Oberflächengewässer für eine B-Bewertung lässt sich daher hier nicht erreichen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Aufgrund der siedlungsnahen Lage der Unteren Schlaube bzw. des Brieskower Kanals sind zahlreiche Kreuzungsbauwerke vorhanden. Insgesamt konnten durchschnittlich 0,5 Kreuzungsbauwerke pro km Fließgewässerstrecke ermittelt werden. Von den Kreuzungsbauwerken sind nur 30 % otterschutzgerecht ausgebaut. An einzelnen Gefahrenpunkten wurden bereits Maßnahmen zur Geschwindigkeitsregulierung eingeführt, die das Gefahrenpotenzial senken (Klixmühle, Ernst-Thälmann-Str. in Groß Lindow). Reusenfischerei wird nur im Brieskower Kanal mit Otterschutz betrieben. Eine intensive Gewässerpflege findet nur in Teilbereichen des Gebietes (besonders in siedlungsnahen Bereichen, Angelbereiche am Mouschenzsee) statt. Teilabschnitte (besonders Bereiche der Alten Schlaube) werden nicht bzw. nur sehr extensiv gepflegt. Die Ansprüche semiaquatischer Arten wurden bei den Ausbaumaßnahmen am Brieskower Kanal und der Schlaube nicht berücksichtigt. Das gilt insbesondere für die Wehranlagen, die Unterführung der Alten Schlaube unter der Eisenbahnbrücke bei Brieskow-Finkenheerd und begradigte Uferabschnitte z.T. mit Steinverbau. Insgesamt sind die Beeinträchtigungen in den Habitatflächen des Fischotters daher als stark einzustufen (C-Bewertung).

Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale ergeben sich im Wesentlichen durch mögliche Verbesserungen an den aktuellen Durchgängigkeitshindernissen im Migrationskorridor des Fischotters. Besonders an den Gefährdungspunkten (z.B. B 112, L 37) kann die Habitatqualität durch die Errichtung otterschutzgerechter Querungsbauwerke verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens

In Deutschland gibt es großflächige und vitale Vorkommen des Fischotters nur noch in Brandenburg (DOLCH et al. 1992), Mecklenburg-Vorpommern (LABES 1992, BINNER 1994) und mit Einschränkungen auch in Ostsachsen (KUBASCH 1992).

Der Fischotterpopulation im FFH-Gebiet 664 „Untere Schlaube, Ergänzung“ kommt aufgrund der aktuellen Verbreitung des Fischotters in Brandenburg und in Deutschland eine nationale Bedeutung aufgrund der Lage im bundesweiten Verbreitungsschwerpunkt des Otters zu.

Gesamteinschätzung

Abschließend betrachtet, befindet sich die Fischotterpopulation im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ noch nicht in einem günstigen Erhaltungszustand (alle drei Habitatflächen mit C-Bewertung).

Der Fischotter nutzt das Gebiet regelmäßig als Migrationskorridor. Die Habitatqualität wird insgesamt nur mittel bis schlecht eingestuft (C-Bewertung), da das Schlaubetal als schmales Band inmitten großer gewässerarmer Kiefernwaldgebiete verläuft und stark anthropogen überformt ist. Im gesamten FFH-Gebiet konnte an mehreren Stellen ein erhebliches Gefährdungspotenzial (bereits 13 bekannte Verkehrsopfer vornehmlich an der B 112 und L 37) festgestellt werden. Im Verlauf der Schlaube und des Brieskower Kanals wurden bei Ausbaumaßnahmen nicht überall die Ansprüche semiaquatischer Arten berücksichtigt, zudem findet zumindest teilweise eine intensive Pflege der Gewässerufer statt. Die Beeinträchtigungen konnten daher nur mit C (mittel bis schlecht) bewertet werden.

3.2.3. Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Erfassungsmethode

Es wurden an fünf Detektorstrecken im FFH-Gebiet zwischen Mai und Juli jeweils fünf Begehungen durchgeführt. Nach erfolgreicher Präsenzfeststellung erfolgten dann zwischen Juni und August drei Netzfänge an einem geeigneten Standort im Gebiet.

Auf Grundlage der Präsenznachweise wurde eine geschlossene Waldfläche um die Fundorte als Habitatfläche (Jagdhabitat) abgegrenzt. Die Waldbereiche wurden vor Ort auf ihre Eignung für das Große Mausohr als Jagdhabitat überprüft. Die Angaben zum Anteil der Laub- und Laubholzmischbestände

wurde aus der BBK bzw. bei außerhalb des FFH-Gebietes liegenden Teilen anhand von Topografischer Karte und Luftbild ermittelt.

Verbreitung im Gebiet

Das Große Mausohr wurde für das FFH-Gebiet bisher nicht gemeldet. Es konnten an zwei Standorten insgesamt vier Detektor-Nachweise des Großen Mausohres erbracht werden, ein Nachweis durch Netzfang gelang leider nicht. Auf dieser Grundlage wurde eine zusammenhängende Waldfläche zwischen Katharinengraben und Schlaubehammer-Hammerfort als Jagdhabitat eingestuft.

Beim zweiten Standort handelt es sich um überwiegend durch Offenland geprägte Bereiche, die nicht als Habitatfläche ausgewiesen werden konnten. Es schließen sich hier aber größere Waldflächen an das FFH-Gebiet an, die ggf. als Jagdhabitat genutzt werden.

Die wenigen Nachweise weisen auf eine nur untergeordnete Bedeutung als Jagdhabitat hin. Im näheren Umfeld sind bekannte Winterquartiere vorhanden, die regelmäßig vom Großen Mausohr genutzt werden. Es handelt sich dabei u.a. um die FFH-Gebiete DE-3753-303 „Fledermausquartier Keller der ehemaligen Marmeladenfabrik Brieskow-Finkenheerd“ und DE-3752-304 „Fledermausquartier Markendorfer Eiskeller“. Es existiert eine bekannte Wochenstube des Großen Mausohres im Schleusenwärterhaus in Schlaubehammer (Kaisermühler Str. 6) (mündl Mitteilung Frau Köckritz).

Tab. 47: Ergebnisse der Untersuchung des Großen Mausohres (*Myotis myotis*) im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

ID der Habitatfläche	Größe der Habitatfläche (ha)	Lage und Kurzbeschreibung	Biotope BBK
Myotmyot664001	47,3	Großflächige Erlenbruchwälder und Erlen-Eschenwälder im Schlaubetal, randlich auch mesotrophe Laub- und Laubmischwälder. Kleine Grünlandbrachen und Röhrichte eingestreut. Randlich schließen großflächig Kiefernforste an.	3752NO: 0015, 0020, 0021, 3752SO: 0023, 0024, 0025, 0026, 0027, 0028, 0029, 0031, 0032, 0033, 0034, 0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0040, 0042, 0043, 0047, 0048, 0051, 0052, 0053, 0054, 0055, 0056, 0057, 0058, 0059, 0060, 0061, 0062, 0063, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0071, 0072, 0073, 0074, 0075, 0078, 0079, 0080, 0082, 0083, 0084, 0085, 0088, 0089, 0090, 0091, 0092, 0093, 0096, 0098, 0099, 0103, 0278

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Habitatfläche des Großen Mausohres im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung).

Da keine Wochenstube im Umfeld des Nachweisortes bekannt ist und auch nicht ermittelt werden konnte, ist eine Bewertung der Populationsparameter nicht möglich.

Das Umfeld wird von ausgedehnten Kiefernforsten geprägt. Der Anteil von Laub- und Laubmisch-waldbeständen im 1-km-Radius um den Nachweisort wird auf etwa 20 % geschätzt, davon ist die Hälfte

optimal geeignet. Die Habitatparameter müssen daher mit durchschnittlich bis schlecht (C-Bewertung) eingestuft werden.

Tab. 48: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Großen Mausohres im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamt-bewer-tung
Myotmyot664001	**Ausprägung**	Keine Aussagen zur Population möglich, da Wochenstube unbekannt	Anteil Laub- und Laub-mischwälder mit geeigneter Struktur im 1 km-Radius um den Nachweisort <40%	Keine Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen (A) Im Umfeld des Nachweisortes etwa 40-100 km^2 UZV (B)	
	Bewertung	-	C	B	**B**

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen konnten nicht festgestellt werden. Allerdings ist gerade die Schlaubeniederung durch zahlreiche Siedlungen und Verkehrstrassen zerschnitten. Da das Umfeld aus großflächig unzerschnittenen Kiefernforsten besteht, wird die Fragmentierung insgesamt mit B bewertet.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale fehlen aufgrund des überwiegend Offenland-dominierten Gebietes weitgehend. Im einzigen weiteren geschlossenen Waldbereich westlich Hammerfort konnten aktuell keine Mausohren festgestellt werden. Hier ist die Krautschicht derzeit zu üppig ausgebildet. Eine Verdichtung des Kronenraumes mit einhergehender Reduzierung der Bodenflora ist hier aber auch langfristig nicht zu erwarten.

Bedeutung des Vorkommens

Das Große Mausohr hat sein Hauptvorkommen in den südlichen Bundesländern und in Brandenburg ein Nebenvorkommen (SIMON & BOYE 2004). In Brandenburg wurden 53 Gebiete mit Vorkommen des Großen Mausohres gemeldet (LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG 2010). Die bekannte Verbreitung der Art ist diskontinuierlich mit einer Lücke um den Ballungsraum Berlin - Potsdam und einer Ausdünnung nach Nordosten und Nordwesten (TEUBNER et al. 2008). Aus der Datenlage und unter Berücksichtigung des im Umfeld vorhandenen Habitatpotentials kann dem Untersuchungsgebiet für die Erhaltung des Großen Mausohres nur eine regionale Bedeutung beigemessen werden.

Gesamteinschätzung

Abschließend betrachtet, befindet sich das Große Mausohr im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ in einem günstigen Erhaltungszustand (Habitatfläche mit B-Bewertung). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um ein Jagdhabitat handelt und die Wochenstube nicht bekannt ist. Aussagen zur Population sind daher nicht möglich, die Einstufung bezieht sich somit ausschließlich auf die beiden Hauptparameter „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen“.

Das Große Mausohr nutzt das als Habitatfläche ausgewiesene Waldgebiet als Jagdhabitat. Die Habitatqualität wird insgesamt nur mittel bis schlecht eingestuft (C-Bewertung), da das Schlaubetal als schmales Band inmitten großer Kiefernforstgebiete verläuft und der Bereich im 1-km-Radius um die Fundpunkte nur einen geringen Anteil an Laub- und Laubmischwäldern aufweist. Beeinträchtigungen durch forstliche Maßnahmen wurden nicht festgestellt. Die Fragmentierung des Umfeldes der Fundpunkte ist zwar relativ gering (großflächige unzerschnittene Kiefernforste nördlich und südlich des Schlaubetals), aber gerade die Niederung des Schlaubetals wird durch Landes-, Bundes- und Kreisstraßen durchschnitten. Daher wird die Fragmentierung mit B bewertet. Die Beeinträchtigungen konnten daher insgesamt ebenfalls mit B bewertet werden.

Größere Veränderungen sind in den wirtschaftlich weniger bedeutsamen Bruch- und Auwäldern entlang der Alten Schlaube nicht zu erwarten. Eine langfristig gesicherte Funktion der Waldflächen als Jagdhabitat des Großen Mausohres in einem günstigen Erhaltungszustand ist im Gebiet wahrscheinlich.

3.2.4. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Erfassungsmethode

Es wurden an fünf Detektorstrecken im FFH-Gebiet zwischen Mai und Juli jeweils fünf Begehungen durchgeführt. Nach erfolgreicher Präsenzfeststellung erfolgten dann zwischen Juni und August drei Netzfänge an einem geeigneten Standort im Gebiet.

Auf Grundlage der Präsenznachweise wurde eine geschlossene Waldfläche um die Fundorte als Habitatfläche (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) abgegrenzt. Die Waldbereiche wurden vor Ort auf ihre Eignung für die Mopsfledermaus überprüft. Die Angaben zum Anteil der Laub- und Laubholzmischbestände sowie der Anzahl vorhandener Quartierpotenziale wurden aus der BBK ermittelt.

Verbreitung im Gebiet

Die Mopsfledermaus wurde für das FFH-Gebiet bisher nicht gemeldet. Es konnten an einem Standort insgesamt zwei Detektor-Nachweise der Mopsfledermaus erbracht werden. Bei den Netzfängen konnte keine Mopsfledermaus gefangen werden. Auf dieser Grundlage wurde eine zusammenhängende Waldfläche zwischen Katharinengraben und Schlaubehammer-Hammerfort als Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex eingestuft. Im östlichen Teil der Habitatfläche gelangen zwar keine Nachweise der Mopsfledermaus, aufgrund des Reichtums an potenziellen Quartierpotenzialen werden diese Waldbereiche aber in die ausgewiesene Habitatfläche integriert.

Tab. 49: Ergebnisse der Untersuchung der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

ID der Habitatfläche	Größe der Habitatfläche (ha)	Lage und Kurzbeschreibung	Biotope BBK
Barbbarb664001	47,3	Großflächige Erlenbruchwälder und Erlen-Eschenwälder im Schlaubetal, randlich auch mesotrophe Laub- und Laubmischwälder. Kleine Grünlandbrachen und Röhrichte eingestreut. Randlich schließen kleine Siedlungsbereiche und großflächig Kiefernforste an	3752NO: 0015, 0020, 0021, 3752SO: 0023, 0024, 0025, 0026, 0027, 0028, 0029, 0031, 0032, 0033, 0034, 0035, 0036, 0037, 0038, 0039, 0040, 0042, 0043, 0047, 0048, 0051, 0052, 0053, 0054, 0055, 0056, 0057, 0058, 0059, 0060, 0061, 0062, 0063, 0066, 0067, 0068, 0069, 0070, 0071, 0072, 0073, 0074, 0075, 0078, 0079, 0080, 0082, 0083, 0084, 0085, 0088, 0089, 0090, 0091, 0092, 0093, 0096, 0098, 0099, 0103, 0278

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Habitatfläche der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung).

Da die Populationsparameter nur im Zusammenhang mit einem Winterquartier ermittelt werden können, erfolgt hier keine Bewertung.

Die Habitatqualität wird insgesamt als gut (B-Bewertung) eingestuft. Der Anteil an Laub- und Laubmischwald innerhalb der Habitatfläche ist mit ca. 80% sehr hoch (A-Bewertung) und es sind durchschnittlich etwa fünf Biotopbäume mit Quartierpotenzialen pro ha Waldfläche vorhanden (B-Bewertung).

Tab. 50: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamt-bewer-tung
Barbbarb664001	**Ausprägung**	Keine Aussagen zur Population möglich, da Winterquartier unbekannt	Anteil Laub- und Laub-mischwälder in der Habitatfläche ca. 80% (A) ca. 5 Biotopbäume mit Quartierpotenzialen pro ha (B)	Keine Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen (A)	
	Bewertung	-	B	A	**B**

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen konnten nicht festgestellt werden.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale fehlen aufgrund des überwiegend Offenland-dominierten Gebietes weitgehend.

Bedeutung des Vorkommens

Die Mopsfledermaus ist in Brandenburg sehr ungleichmäßig und in geringer Dichte verbreitet (TEUBNER et al. 2008). Ihre Schwerpunktvorkommen liegen in den Naturräumen Niederer Fläming/Lausitz und Märkische Schweiz (BEUTLER & BEUTLER 2002). Aus dem Landkreis Oder-Spree liegen hingegen in erster Linie Winterquartier-Nachweise vor (z.B. das FFH-Gebiet 3854-301 „Fledermausquartier Kraftwerksruine Vogelsang“ in einer Entfernung von ca. 20 km zum FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“). Sommer-Vorkommen sind im Gebiet zu vermuten, da die Art nur relativ kurze Zugstrecken zum Winterquartier (bis ca. 15 km) zurück legt (TEUBNER et al. 2008).

Unter Berücksichtigung des Verbreitungsbildes haben die Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet landesweite Bedeutung Die Bedeutung des Vorkommens im FFH-Gebiet wird noch dadurch bekräftigt, dass das Land Brandenburg insgesamt eine besondere Verantwortung für die Erhaltung dieser Art trägt (BOYE, MEINIG 2004; vgl. auch SACHTELEBEN et al. 2009).

Gesamteinschätzung

Die Mopsfledermaus befindet sich im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ in einem günstigen Erhaltungszustand (Habitatfläche mit B-Bewertung). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um ein Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex handelt und das zugehörige Winterquartier nicht bekannt ist. Aussagen zur Population sind daher nicht möglich, die Einstufung bezieht sich somit ausschließlich auf die beiden Hauptparameter „Habitatqualität“ und „Beeinträchtigungen“.

Die Habitatqualität wird insgesamt als gut eingestuft (B-Bewertung), da sowohl der Laubholzanteil, als auch die Zahl der Biotopbäume und somit potenzieller Quartiere relativ hoch sind. Beeinträchtigungen durch forstliche Maßnahmen wurden nicht festgestellt.

Größere Veränderungen sind in den wirtschaftlich weniger bedeutsamen Bruch- und Auwäldern entlang der Unteren Schlaube nicht zu erwarten. Eine langfristig gesicherte Funktion der Waldflächen als Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex der Mopsfledermaus in einem günstigen Erhaltungszustand ist im FFH-Gebiet 664 wahrscheinlich.

3.2.5. Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Erfassungsmethode

Die Erfassung des Kammmolchs erfolgte Ende April 2011 bei günstigen Witterungsbedingungen. Es wurden Reusenfallen in Ufernähe in die Gewässer (Stillgewässerbereich in Alter Schlaube, Teich, Altarm, Brieskower Kanal) eingebracht und für drei aufeinander folgende Nächte dort exponiert und täglich kontrolliert.

Tab. 51: Ergebnisse der Untersuchung des Kammmolchs mit Reusenfallen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Probeflächen-Nr.	Gebietsnummer (BBK)	Expositionszeitraum	Anzahl der Fangnächte	Anzahl der Reusenfallen	Fangergebnis
1	3752SO0055 (Kleingewässer im Bereich der Insel im Oder-Spree-Kanal westlich von Schlaubehammer)	18.-21.04.2011	3	5	keine Tiere
2	3752SO0067 (Altwasser westlich der Kaisermühlerstraße in Ortslage Schlaubehammer)	18.-21.04.2011	3	5	keine Tiere
3	3752SO0077 (aufgeweiteter Graben im Bruchwald zwischen Schlaubehammer und Hammerfort)	18.-21.04.2011	3	5	keine Tiere
4	3752SO0099 (Rechte Uferseite im Brieskower Kanal unmittelbar unterhalb der Schleuse bei Hammerfort)	18.-21.04.2011	3	5	keine Tiere
5	3753SW0121 (Altarm auf der nördlichen Uferseite des Brieskower Kanals westlich von Groß Lindow)	18.-21.04.2011	3	10	keine Tiere

Verbreitung im Gebiet

Der Kammmolch war für das FFH-Gebiet bisher nicht gemeldet. Vorkommen des Kammmolchs konnten im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ auch aktuell nicht nachgewiesen werden. Die wenigen Stillgewässerbereiche im FFH-Gebiet sind überwiegend durch eine geringe Wasserführung und mächtige Faulschlammablagerungen sowie eine fehlende Submersvegetation geprägt. Für den Kammmolch sind diese Gewässer daher im aktuellen Zustand als Laichgewässer weitgehend ungeeignet.

Entwicklungspotenziale

Aufgrund der großen Entfernung möglicher benachbarten Vorkommen des Kammmolchs ist eine Neubesiedlung sehr unwahrscheinlich, auch wenn die Habitatqualitäten im Gebiet verbessert würden. Entwicklungsflächen für Kammmolch-Habitate werden daher nicht vorgeschlagen.

3.2.6. Rapfen (*Aspius aspius*)

Erfassungsmethode

Es wurden vier etwa 100 m lange Probestrecken in der Alten Schlaube zwischen Klixmühle und Mündung in den Brieskower See am 20. und 21.07.2011 mittels Elektrobefischung untersucht. In den Aufweitungen im Brieskower Kanal und im Oder-Spree-Kanal konnten keine Elektrobefischungen vom Ufer aus durchgeführt werden, so dass sich die Untersuchungen auf dem östlichen Teil des FFH-Gebietes beschränken.

Juvenile Rapfen können mittels Elektrofischerei nachgewiesen werden. Adulte Tiere sind aufgrund der hohen Fluchtdistanz, der natürlicherweise auftretenden geringen Abundanzen und dem hauptsächlichen Aufenthalt im Freiwasser größerer Fließgewässer oder Seen generell schwierig nachzuweisen.

Verbreitung im Gebiet

Der Rapfen konnte im FFH-Gebiet bestätigt werden. Unterschiede zu den Angaben im Standard-datenbogen ergeben sich dadurch, dass sich die Habitate des Rapfens aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass für den Rapfen nur Migrations- bzw. Nahrungshabitate ausgewiesen wurden.

Nach Aussagen des ansässigen Fischereibetriebes (SCHNEIDER, Brieskow-Finkenheerd, mündliche Mitteilung) werden regelmäßig in größeren Stückzahlen Rapfen im Brieskower See gefangen, höhere Fangzahlen werden aus der Oder gemeldet. Nachweise des Rapfens existieren auch aus dem Oder-Spree-Kanal (SCHARF et al. 2011).

Tab. 52: Ergebnisse der Untersuchung des Rapfens mittels Elektrobefischung im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Transekt-Nr. der Elektrobefischung	Befischte Fläche (m^2)	Lage und Kurzbeschreibung	Anzahl gefangener Individuen	Anzahl verschiedener Längenklassen
1	600	Schlaube Höhe Schlaubenweg/ Am Kanal, ab der kleinen Brücke 150 m flussaufwärts	-	-
2	600	Schlaube beiderseits der Brücke über die B 112 jeweils 50 m	-	-
3	700	Von Grabenmündung „Der Pottack“ bis 100 m oberhalb im mäandrierenden Schlaube-abschnitt	-	-
4	630	Schlaube oberhalb neuer Deich, Mündung in Brieskower Kanal bis 70 m oberhalb	1	1

Im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ konnte bei den aktuellen Elektrobefischungen ein subadultes Individuum im Mündungsbereich der Alten Schlaube in den Brieskower See nachgewiesen werden. Der Rapfen wandert regelmäßig aus der Oder in das FFH-Gebiet ein. Eine Besiedlung des Brieskower Kanals wird als unwahrscheinlich angesehen, da ein Einschwimmen sowohl flussauf- als auch flussabwärts durch das Vorhandensein einer Vielzahl an Querungsbauwerken unmöglich gemacht wird. Als Habitat von Jungfischen ist der Lauf der Alten Schlaube unterhalb Klixmühle geeignet. Die Abschnitte des Oder-Spree-Kanals, die im FFH-Gebiet liegen, werden als Nahrungshabitat eingestuft. Daher wurden insgesamt drei Habitatflächen des Rapfens im FFH-Gebiet ausgewiesen.

Mögliche Laichhabitate mit grobkiesigen Substraten und höherer Fließgeschwindigkeit fehlen im FFH-Gebiet. Es handelt sich im Gebiet ausschließlich um Migrationskorridore bzw. Nahrungsbereiche.

Tab. 53: Charakterisierung der Habitatflächen des Rapfen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

ID der Habitatfläche	Fließgewässerstrecke (km)	Lage und Kurzbeschreibung	Biotope BBK
Aspiaspi664001	0,7	Oder-Spree-Kanal nördlich der Möllenwiese und der Katharinengraben; die Ufer des Kanals sind stark befestigt und Wasservegetation ist auf Grund des intensiven Schiffsverkehrs nur punktuell vorhanden; der Katharinengraben weist kaum Strömung auf	3752NO0015 3752NO0021
Aspiaspi664002	1,4	Oder-Spree-Kanal zwischen Kaisermühl und Schlaubehammer, die Ufer sind stark befestigt und Wasservegetation ist auf Grund des intensiven Schiffsverkehrs nur punktuell vorhanden	3752SO0048
Aspiaspi664003	1,4	Alte Schlaube bei Brieskow-Finkenheerd ab dem Mündungsbereich in den Brieskower See flussaufwärts bis Mündung des Pottack; geringe Strömung, viel Wasservegetation	3753NO0253

Bewertung des Erhaltungszustandes

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Migrationskorridores/Nahrungsbereichs des Rapfens (*Aspius aspius*) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ als gut eingestuft (Wertstufe B). Es konnte nur ein Einzelnachweis erbracht werden (C-Bewertung). Die Habitate im Gebiet sind als Nahrungsgewässer bzw. Migrationskorridor gut geeignet, der Wasserkörper ist ausreichend dimensioniert und die Nahrungsverfügbarkeit gut. Eine Anbindung an die Oder ist über die Schlaube nur bis Klixmühle gegeben.

Tab. 54: Bewertung des Erhaltungszustandes des Migrationskorridors des Rapfens im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Aspiaspi664001	**Ausprägung**	Einzelnachweis, 25 % positive Kontrollpunkte (C) Nachweis einer Altersgruppe (C)	Ausreichend dimensionierter Wasserkörper, ausreichende Nahrungsverfügbarkeit Die Wasserqualität ist für den Rapfen günstig einzustufen	5 nicht passierbare Wehranlagen im Gebiet (Parameter wird auf Bundesebene zentral ermittelt und bewertet) Keine weiteren Auswirkungen erkennbar	
	Bewertung	C	A	B	**B**
Aspiaspi664002	**Ausprägung**	Einzelnachweis, 25 % positive Kontrollpunkte (C) Nachweis einer Altersgruppe (C)	Ausreichend dimensionierter Wasserkörper, ausreichende Nahrungsverfügbarkeit Die Wasserqualität ist für den Rapfen günstig einzustufen	5 nicht passierbare Wehranlagen im Gebiet (Parameter wird auf Bundesebene zentral ermittelt und bewertet) Keine weiteren Auswirkungen erkennbar	
	Bewertung	C	A	B	**B**
Aspiaspi664003	**Ausprägung**	Einzelnachweis, 25 % positive Kontrollpunkte (C) Nachweis einer Altersgruppe (C)	Ausreichend dimensionierter Wasserkörper, ausreichende Nahrungsverfügbarkeit Die Wasserqualität ist für den Rapfen günstig einzustufen	5 nicht passierbare Wehranlagen im Gebiet (Parameter wird auf Bundesebene zentral ermittelt und bewertet) Keine weiteren Auswirkungen erkennbar	
	Bewertung	C	A	B	**B**

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die fünf Wehranlagen im Gebiet sind für Rapfen nicht passierbar. Flussaufwärts existiert eine durchgängige Gewässerstrecke aus der Oder kommend in der Schlaube nur bis Klixmühle. Weitere Beeinträchtigungen des Migrationskorridors sind nicht erkennbar.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale ergeben sich im Wesentlichen durch mögliche Verbesserungen an den aktuellen Durchgängigkeitshindernissen.

Bedeutung des Vorkommens

Der Nachweis des Rapfens im Untersuchungsgebiet liegt im zusammenhängenden, großflächigen Verbreitungsgebiet im Nordosten Deutschlands (Elbe- und Oder-Einzugsgebiete). Nachweise des Rapfens liegen in Brandenburg fast flächendeckend vor. Innerhalb Deutschlands besteht eine nationale Verantwortlichkeit des Landes Brandenburg für diese Fischart. Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sind die einzigen Bundesländer mit Vorkommen des Rapfens im Ostseeeinzugsgebiet. Regional wird die Bedeutung des Vorkommens im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ aber nur als gering eingeschätzt, da die Oder den geeigneten Hauptlebensraum für den Rapfen darstellt. Im Unteren Schlaubetal finden sich nur wenig geeignete Nahrungshabitate bzw. geeignete Habitate für Jungfische.

Gesamteinschätzung

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Migrationskorridors des Rapfens im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ als günstig eingestuft (Wertstufe B). Die Durchgängigkeit der Habitatflächen ist flussaufwärts durch zahlreiche Wehranlagen unterbrochen. Für diese Mitteldistanzwanderfische ist eine dauerhafte Anbindung an schnell fließende Gewässer (Oder) gegeben.

3.2.7. Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Erfassungsmethode

Es wurden vier etwa 100 m lange Probestrecken in der Alten Schlaube zwischen Klixmühle und Mündung in den Brieskower See am 20. und 21.07.2011 mittels Elektrobefischung untersucht. In den Aufweitungen im Brieskower Kanal und im Oder-Spree-Kanal konnten keine Elektrobefischungen vom Ufer aus durchgeführt werden, so dass sich die Untersuchungen auf den östlichen Teil des FFH-Gebietes beschränken.

Der Schlammpeitzger gilt als seltene und aufgrund seiner im Sediment verborgenen Lebensweise als schwer nachweisbare und somit sehr eingeschränkt quantitativ erfassbare, stationäre Bodenfischart. Insofern ist die Elektrobefischung die einzige sinnvolle Methode, die tagsüber überwiegend im Gewässergrund befindlichen Tiere nachzuweisen, auch wenn diese Methode mit Einschränkungen, gerade bei stark verkrauteten Gewässerabschnitten, verbunden ist.

Verbreitung im Gebiet

Der Schlammpeitzger konnte im FFH-Gebiet in einem ungünstigen Erhaltungszustand seines Habitates bestätigt werden. Vorkommen des Schlammpeitzgers konnten im Untersuchungsgebiet an einer Stelle mit einem subadulten Einzelindividuum nachgewiesen werden. Der Fundpunkt liegt im Mündungsbereich der Alten Schlaube in den Brieskower See. Als Habitatfläche des Schlammpeitzgers wird die Alte Schlaube unterhalb Klixmühle bis zur Mündung in den Brieskower See ausgewiesen.

Tab. 55: Ergebnisse der Untersuchung des Schlammpeitzgers mittels Elektrobefischung im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Transekt-Nr. der Elektrobefischung	Befischte Fläche (m^2)	Lage und Kurzbeschreibung	Anzahl gefangener Individuen	Anzahl verschiedener Längenklassen
1	600	Schlaube Höhe Schlaubenweg/ Am Kanal, ab der kleinen Brücke 150 m flussaufwärts	-	-
2	600	Schlaube beiderseits der Brücke über die B 112 jeweils 50 m	-	-
3	700	Von Grabenmündung „Der Pottack“ bis 100 m oberhalb im mäandrierenden Schlaubeabschnitt	-	-
4	630	Schlaube oberhalb neuer Deich, Mündung in Brieskower See bis 70 m oberhalb	1	1

Das Sohlsubstrat im Gewässersystem ist schlammig-sandig und mit einzelnen submersen Makrophytenpolstern ausgestattet, die Fließgeschwindigkeit in der Schlaube ist langsam bis rasch. Der Gewässerabschnitt unterhalb Klixmühle ist sommerwarm und schwach strömend mit lockerem Schlammboden, stellenweise sind Sandinseln und Detritusablagerungen vorhanden. Die Deckung an submersen Makrophytenpolstern ist in besonnten Fließabschnitten hoch, streckenweise werden die Ufer von einem breiten Schilfgürtel gesäumt.

Tab. 56: Charakterisierung der Habitatflächen des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

ID der Habitatfläche	Fließgewässerstrecke (km)	Lage und Kurzbeschreibung	Biotope BBK
Misgfoss664001	5,03	Die Habitatfläche umfasst die Alte Schlaube östlich der Klixmühle. Die Schlaube ist mit Ausnahme des letzten Fließabschnittes östlich von Finkenheerd überwiegend gewunden bzw. mäandrierend mit einer deutlichen Strömung. In besonnten Bereichen ist eine Wasservegetation vorhanden (*Callitriche spec., Nuphar lutea*). Die Sohle besteht überwiegend aus schlammigen Lockersedimenten mit Detritus- und stellenweise Sandablagerungen.	3753SW: 0152, 0161, 0197, 0209 3753NO: 0253

Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand der Schlammpeitzgers wird insgesamt als ungünstig (Wertstufe C) eingestuft.

Die Populationsgröße wird auf Grundlage des Einzelfundes als schlecht (C-Bewertung) eingestuft. Auch wenn man methodisch bedingt nur einen Bruchteil der Individuen nachweisen kann, ist es unwahrscheinlich, dass die Abundanz den Schwellenwert von >/= 300 Individuen/ha (B-Bewertung) im Gebiet überschreiten könnte. Da ein subadultes Tier gefangen werden konnte, ist eine Fortpflanzung hier wahrscheinlich (B-Bewertung).

Tab. 57: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamt-bewer-tung
Misgfoss664001	**Ausprägung**	Nur Einzelnachweis (C) Reproduktion wird durch den Nachweis eines subadulten Exemplars angenommen (B)	flussabwärts direkte Anbindung an die Oder (A) aerobe und organisch geprägte Feinsediment-auflagen, >10 cm Auflagendicke auf 40% der Gewässerstrecke (B) Wasserpflanzendeckung: 10% submers, 20% emers (B)	Unterquerung der Bahn-trasse mit nur geringer Sedimentauflage und Sohlverbau (Steinschüttung) oberhalb der Verrohrung, (C) bedarfsgerechte Gewässer-unterhaltung/Krautung (B); Natürliche oder anthropogen bedingte Einträge führen nicht zur Unterschreitung der Trophieklasse eutroph 2 (B)	
	Bewer-tung	C	B	C	**C**

Die Habitatqualität ist gut ausgeprägt (B-Bewertung). Die Ausstattung an emersen und submersen Wasserpflanzen ist mit einem Deckungsgrad von insgesamt 30% günstig (B-Bewertung). Auf etwa 40% der Fließgewässerstrecke herrschen mit aeroben und organisch geprägten Feinsedimentauflagen günstige Bedingungen für den Schlammpeitzger (B-Bewertung), die Durchgängigkeit ist in einer Richtung zur nächst größeren Gewässereinheit (Oder) gegeben (A-Bewertung).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Gewässerbauliche Veränderungen, insbesondere der zu gering dimensionierte Durchlass der Schlaube unter der Bahnlinie im zentralen Teil der Habitatfläche sowie die Abtrennung der Aue durch den Hochwasserschutzdeich östlich von Brieskow-Finkenheerd haben ein negativen Einfluss auf die Population des Schlammpeitzgers (C-Bewertung). Beeinträchtigungen treten auch durch die Wanderbarriere an der Klixmühle auf. Eine gerichtete Wanderung wird flussaufwärts ab hier vollständig unterbunden.

Krautungen finden einmal jährlich in der Schlaube zwischen Klixmühle und B112 sowie Grundräumungen nur in Teilbereichen (Eisenbahnbrücke bis 350 m oberhalb) statt, so dass von einer insgesamt schonenden Unterhaltung der Schlaube auszugehen ist (B-Bewertung).

Nährstoffeinträge aus Siedlungsbereichen oder angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen führen aktuell höchstens zu geringfügigen Beeinträchtigungen (B-Bewertung).

Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale für die Habitatflächen des Schlammpeitzgers ergeben sich im Wesentlichen durch Verbesserungen der Durchgängigkeit an den Wehranlagen, so dass weitere Abschnitte oberhalb der Klixmühle erreicht werden könnten.

Bedeutung des Vorkommens

In Deutschland kommt der Schlammpeitzger weit verbreitet im Tiefland vor (WATERSTRAAT et al. 2004), wobei der Verbreitungsschwerpunkt in Nordostdeutschland mit einem zusammenhängenden Areal liegt. In den übrigen Landesteilen finden sich isolierte Vorkommen.

Der Fundpunkt im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ liegt im geschlossenen Verbreitungsgebiet Deutschlands und ist von regionaler Bedeutung.

Gesamteinschätzung

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Schlammpeitzgers als ungünstig (C-Wertung) eingestuft. Als Beeinträchtigung ist vor allem die eingeschränkte Durchgängigkeit von Schlaube und Brieskower Kanal anzuführen.

3.2.8. Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Erfassungsmethode

Es wurden vier etwa 100 m lange Probestrecken in der Alten Schlaube zwischen Klixmühle und Mündung in den Brieskower See am 20. und 21.07.2011 mittels Elektrobefischung untersucht. In den Aufweitungen im Brieskower Kanal und im Oder-Spree-Kanal konnten keine Elektrobefischungen vom Ufer aus durchgeführt werden, so dass sich die Untersuchungen auf den östlichen Teil des FFH-Gebietes beschränken.

Das Bachneunauge gilt als seltene und aufgrund seiner überwiegend im Sediment stattfindenden Entwicklung (Querder) als stationäre Bodenart. Insofern ist die Elektrobefischung die einzige sinnvolle Methode, die überwiegend im Gewässergrund befindlichen Tiere nachzuweisen.

Verbreitung im Gebiet

Das Bachneunauge war für das FFH-Gebiet bisher nicht gemeldet. Vorkommen des Bachneunauges konnten im Untersuchungsgebiet an einer Stelle mit vier Individuen in drei Längenklassen nachgewiesen werden. Der Fundpunkt liegt in einem mäandrierenden naturnahen Abschnitt der Alten Schlaube westlich der B 112. Als Habitatfläche des Bachneunauges wird der Abschnitt der Alten Schlaube zwischen der Klixmühle und der Eisenbahnbrücke ausgewiesen, da nur hier geeignete Bedingungen für die Entwicklung der Querder bzw. als Laichhabitat vorliegen.

Tab. 58: Ergebnisse der Untersuchung des Bachneunauges mittels Elektrobefischung im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Transekt-Nr. der Elektrobefischung	Befischte Fläche (m^2)	Lage und Kurzbeschreibung	Anzahl gefangener Individuen	Anzahl verschiedener Längenklassen
1	600	Schlaube Höhe Schlauben-weg/Am Kanal, ab der kleinen Brücke 150 m flussaufwärts	4	3
2	600	Schlaube beiderseits der Brücke über die B 112 jeweils 50 m	-	-
3	700	Von Grabenmündung „Der Pottack“ bis 100 m oberhalb im mäandrierenden Schlaubeabschnitt	-	-
4	630	Schlaube oberhalb neuer Deich, Mündung in Brieskower See bis 70 m oberhalb	-	-

Das Sohlsubstrat im Gewässersystem ist kiesig-sandig, z.T. auch schlammig und mit einzelnen submersen Makrophytenpolstern ausgestattet, die Fließgeschwindigkeit in der Schlaube ist rasch. Der Gewässerabschnitt ist sommerwarm, stellenweise sind Sandinseln und Detritusablagerungen vorhanden. Die Deckung an submersen Makrophytenpolstern ist in besonnten Fließabschnitten hoch.

Tab. 59: Charakterisierung der Habitatflächen des Bachneunauges im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

ID der Habitatfläche	Fließgewässerstrecke (km)	Lage und Kurzbeschreibung	Biotope BBK
Lampplan664001	1,57	Die Habitatfläche umfasst einen Abschnitt der Alten Schlaube südlich von Weißenberg zwischen der Eisenbahnbrücke westlich der B 112 und der Klixmühle. Die Schlaube ist überwiegend gewunden bzw. mäandrierend mit einer deutlichen Strömung. In besonnten Bereichen ist eine Wasservegetation vorhanden (*Callitriche spec., Nuphar lutea*). Die Sohle besteht überwiegend aus sandig-kiesigen Lockersedimenten mit Detritus- und stellenweise Sandablagerungen.	3753SW: 0152, 0161

Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand des Habitates des Bachneunauges wird insgesamt als ungünstig (Wertstufe C) eingestuft. Die Populationsgröße wird trotz der festgestellten drei verschiedenen Längenklassen auf Grundlage der vier Nachweise (0,1 Ind./m^2) als schlecht (C-Bewertung) eingestuft. Die Habitatqualität ist gut ausgeprägt. Die Ausstattung an sandig-kiesigen Substraten und sandigen flachen Abschnitten mit Detritusauflagen ist mit ca. 70 % gut (B-Bewertung).

Tab. 60: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Bachneunauges im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamt-bewer-tung
Lamplplan664001	**Ausprägung**	4 Individuen/400m^2 (C) 3 Längenklassen (A)	Strukturreiche kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung sowie flache Abschnitte mit sandigen Substraten und mäßigem Detritusanteil regelmäßig vorhanden (70% des Gewässerabschnitts) (B)	bedarfsgerechte Gewässer-unterhaltung/Krautung (B); Durch zwei Querverbaue (Klixmühle, Eisenbahn-brücke) isolierter Gewässer-abschnitt unter 5 km Länge (C) Strukturell leicht verarmt, Geschiebetransport durch Wehre deutlich eingeschränkt (B)	
	Bewer-tung	C	B	C	**C**

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen treten vor allem durch die Wanderbarrieren auf. Ein Austausch mit anderen Habitaten ist vollständig unterbunden (C-Bewertung). Eine Zuwanderung in die Gewässerabschnitte oberhalb Klixmühle ist nicht möglich und die Unterquerung der Bahntrasse westlich der B 112 ist ebenfalls nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Beeinträchtigungen durch den Bau der Umgehungsstraße der B112 (neu) werden nicht erwartet, da das vorhandene sandige Sohlsubstrat erhalten bleibt. Der Schlaube-abschnitt im Bachneunaugenhabitat ist durch bedarfsgerecht stattfindende Krautungen (maximal einmal jährlich) sowie Grundräumungen (Eisenbahnbrücke bis 350 m oberhalb davon) gekennzeichnet.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale für die Habitatflächen des Bachneunauges ergeben sich im Wesentlichen durch Verbesserungen der Durchgängigkeit an den Wehranlagen. Weitere für das Bachneunauge geeignete Abschnitte befinden sich in der Alten Schlaube auf Höhe Kaisermühl und Schlaubehammer. Diese sind aber aufgrund der Wehranlagen und der größeren seenartigen Aufweitungen im Brieskower Kanal für das Bachneunauge nicht erreichbar.

Bedeutung des Vorkommens

In Deutschland kommt das Bachneunauge weit verbreitet vor, Deutschland liegt im Arealzentrum der Art (PETERSEN et al. 2004). In Brandenburg ist das Bachneunauge nur sehr lückig verbreitet. Schwerpunkte des Vorkommens sind Prignitz, Fläming und der Südosten des Landes (SCHARF et al. 2011).

Der Fundpunkt im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ liegt im Verbreitungsschwerpunkt im Südosten Brandenburgs und ist von regionaler Bedeutung.

Gesamteinschätzung

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Bachneunauges als ungünstig (C-Wertung) eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich durch Querverbauungen, die das Habitat vollständig isolieren.

3.2.9. Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Erfassungsmethode

Es wurden vier etwa 100 m lange Probestrecken in der Alten Schlaube zwischen Klixmühle und Mündung in den Brieskower See am 20. und 21.07.2011 mittels Elektrobefischung untersucht. In den Aufweitungen im Brieskower Kanal und im Oder-Spree-Kanal konnten keine Elektrobefischungen vom Ufer aus durchgeführt werden, so dass sich die Untersuchungen auf dem östlichen Teil des FFH-Gebietes beschränken.

Verbreitung im Gebiet

Der Bitterling war für das FFH-Gebiet bisher nicht gemeldet. Vorkommen des Bitterlings konnten im Untersuchungsgebiet an einer Stelle mit zwei Individuen in zwei Größenklassen nachgewiesen werden. Der Fundpunkt liegt im Mündungsbereich der Alten Schlaube in den Brieskower See. Es ist wahrscheinlich, dass Bitterlinge auch oberhalb der Fundstelle vorkommen. Der Bitterling wandert regelmäßig aus der Oder in das FFH-Gebiet ein. Jedoch wird die Einwanderung an den Querbauwerken zumindest ab Klixmühle flussaufwärts vollständig unterbunden. Der Brieskower Kanal ist durch das Wehr südlich der Seestraße nicht erreichbar. Mögliche Laichhabitate mit sandig-schlammigen Substraten und Muschelvorkommen sind in der Habitatfläche weit verbreitet.

Tab. 61: Ergebnisse der Untersuchung des Bitterlings mittels Elektrobefischung im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Transekt-Nr. der Elektrobefischung	Befischte Fläche (m^2)	Lage und Kurzbeschreibung	Anzahl gefangener Individuen	Anzahl verschiedener Längenklassen
1	600	Schlaube Höhe Schlaubenweg/Am Kanal, ab der kleinen Brücke 150 m flussaufwärts	-	-
2	600	Schlaube beiderseits der Brücke über die B 112 jeweils 50 m	-	-
3	700	Von Grabenmündung „Der Pottack“ bis 100 m oberhalb im mäandrierenden Schlaubeabschnitt	-	-
4	630	Schlaube oberhalb neuer Deich, Mündung in Brieskower See bis 70 m oberhalb	2	2

Tab. 62: Charakterisierung der Habitatflächen des Bitterlings im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

ID der Habitatfläche	Fließgewässerstrecke (km)	Lage und Kurzbeschreibung	Biotope BBK
Rhodamar664001	5,03	Die Habitatfläche umfasst die Alte Schlaube östlich der Klixmühle. Die Schlaube ist mit Ausnahme des letzten Fließabschnittes östlich von Finkenheerd überwiegend gewunden bzw. mäandrierend mit einer deutlichen Strömung. In besonnten Bereichen ist eine Wasservegetation vorhanden (*Callitriche spec., Nuphar lutea*). Die Sohle besteht überwiegend aus schlammigen Lockersedimenten mit Detritus- und stellenweise Sandablagerungen.	3753SW: 0152, 0161, 0197, 0209 3753NO: 0253

Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand des Habitates des Bitterlings wird insgesamt als ungünstig (Wertstufe C) eingestuft. Der Zustand der Population wird trotz der festgestellten zwei verschiedenen Altersgruppen auf Grund der geringen Abundanz von 0,003 Individuen pro m^2 als mittel bis schlecht eingestuft (C-Bewertung). Die Habitatqualität wird insgesamt als günstig (B-Bewertung) eingestuft. Es überwiegt eine

aerobe Sohle mit Großmuscheln und Wasserpflanzen, das Vorkommen ist direkt mit der nächst größeren Gewässereinheit (Oder) verbunden.

Tab. 63: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Bitterlings im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamt-bewer-tung
Rhodamar664001	**Ausprägung**	2 Individuen/630m^2 (C) 2 Altersgruppen (B)	Gewässer überwiegend mit aerober Sohle, Groß-muscheln nachweisbar und regelmäßig Wasser-pflanzen (Deckung ca. 40%) im Litoral (B) Vollständiger direkter Lebensraumverbund mit nächst größerer Einheit des Gewässersystems (Oder) (A) Großmuscheln reich vertreten (>25 Ind/m^2) (A) Wasserpflanzendeckung ca. 40% (A) 75 % der Probestellen (N=4) mit aeroben Sedimentauflagen (B)	Unterquerung der Bahn-trasse mit nur geringer Sedimentauflage und Sohlverbau (Steinschüttung) oberhalb der Verrohrung, (C) bedarfsgerechte Gewässer-unterhaltung/Krautung (B); Natürliche oder anthropogen bedingte Einträge führen nicht zur Unterschreitung der Trophieklasse eutroph 2 (B)	
	Bewer-tung	C	B	C	**C**

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Gewässerbauliche Veränderungen, insbesondere der zu gering dimensionierte Durchlass der Schlaube unter der Bahnlinie im zentralen Teil der Habitatfläche sowie die Abtrennung der Aue durch den Hochwasserschutzdeich östlich von Brieskow-Finkenheerd haben ein negativen Einfluss auf die Population des Bitterlings (C-Bewertung). Beeinträchtigungen treten auch durch die Wanderbarriere an der Klixmühle auf. Eine gerichtete Wanderung wird flussaufwärts ab hier vollständig unterbunden.

Unterhaltungsmaßnahmen finden in Form von punktuellen Grundräumungen und bedarfsgerechten Krautungen (maximal einmal im Jahr) statt, so dass von einer insgesamt schonenden Unterhaltung der Schlaube auszugehen ist (B-Bewertung).

Nährstoffeinträge aus Siedlungsbereichen oder angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen führen nur zu geringfügigen Beeinträchtigungen (B-Bewertung).

Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale für die Habitatflächen des Bitterlings ergeben sich im Wesentlichen durch Verbesserungen der Durchgängigkeit an den Wehranlagen. Damit würde eine Einwanderung und somit ein Austausch von Populationen in den oberhalb Klixmühle gelegenen Gewässerstrecken ermöglicht.

Bedeutung des Vorkommens

Der Bitterling kommt in Deutschland relativ weit verbreitet vor. Schwerpunkte liegen im Flachland und den Flussniederungen (PETERSEN et al. 2004). In Brandenburg tritt der Bitterling über ganz Brandenburg verteilt in verschiedenen Gewässern auf (SCHARF et al. 2011).

Der Fundpunkt im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ liegt im Verbreitungsschwerpunkt im Südosten Brandenburgs und ist von regionaler Bedeutung.

Gesamteinschätzung

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Bitterlings als ungünstig (C-Wertung) eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich durch Querverbauungen, die das Habitat vollständig isolieren.

3.2.10. Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Erfassungsmethode

Es wurden vier etwa 100 m lange Probestrecken in der Alten Schlaube zwischen Klixmühle und Mündung in den Brieskower See am 20. und 21.07.2011 mittels Elektrobefischung untersucht. In den Aufweitungen im Brieskower Kanal und im Oder-Spree-Kanal konnten keine Elektrobefischungen vom Ufer aus durchgeführt werden, so dass sich die Untersuchungen auf dem östlichen Teil des FFH-Gebietes beschränken.

Steinbeißer sind dämmerungs- und nachtaktive Grundfische stehender und langsam fließender Gewässer, die tagsüber im Sediment verweilen. Bevorzugt werden klare Fließ- und Stillgewässer mit sandigem Boden, in dem sie sich eingraben. Insofern ist die Elektrobefischung die einzige sinnvolle Methode, die überwiegend im Gewässergrund befindlichen Tiere nachzuweisen, auch wenn diese Methode mit Einschränkungen, gerade bei stark verkrauteten Gewässerabschnitten, verbunden ist.

Verbreitung im Gebiet

Der Steinbeißer war für das FFH-Gebiet bisher nicht gemeldet. Steinbeißer konnten im Untersuchungsgebiet an drei Stellen mit insgesamt 40 Individuen in zwei Längenklassen nachgewiesen werden. Nachweise erfolgten im Bereich der Querungsstelle mit der B112 (1 Individuum), im mäandrierenden Schlaubeabschnitt oberhalb der Grabenmündung „Der Pottack“ (2 Individuen) und im Mündungsbereich der Alten Schlaube in den Brieskower See oberhalb des Neuen Deiches (37 Individuen).

Als Habitatfläche des Steinbeißers wird der Abschnitt der Alten Schlaube unterhalb Klixmühle bis zum Mündungsbereich in den Brieskower See ausgewiesen.

Tab. 64: Ergebnisse der Untersuchung des Steinbeißers mittels Elektrobefischung im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Transekt-Nr. der Elektrobefischung	Befischte Fläche (m^2)	Lage und Kurzbeschreibung	Anzahl gefangener Individuen	Anzahl verschiedener Längenklassen
1	600	Schlaube Höhe Schlaubenweg/Am Kanal, ab der kleinen Brücke 150 m flussaufwärts	-	-
2	600	Schlaube beiderseits der Brücke über die B 112 jeweils 50 m	1	1
3	700	Von Grabenmündung „Der Pottack“ bis 100 m oberhalb im mäandrierenden Schlaubeabschnitt	2	1
4	630	Schlaube oberhalb neuer Deich, Mündung in Brieskower See bis 70 m oberhalb	37	2

Das Sohlsubstrat im Gewässersystem ist schlammig-sandig und häufig mit einzelnen submersen Makrophytenpolstern ausgestattet. Die Schlaube fließt langsam bis rasch. Der Gewässerabschnitt unterhalb der Klixmühle ist schwach strömend und sommerwarm mit einer reichen Ausstattung an submersen Makrophyten. Streckenweise erstreckt sich ein breiter Schilfsaum an beiden Ufern. Die Sohle ist locker-schlammig. Häufig sind sandige Abschnitte und Detritusablagerungen vorhanden.

Tab. 65: Charakterisierung der Habitatflächen des Steinbeißers im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

ID der Habitatfläche	Fließgewässerstrecke (km)	Lage und Kurzbeschreibung	Biotope BBK
Cobitaen664001	5,03	Die Habitatfläche umfasst die Alte Schlaube östlich der Klixmühle. Die Schlaube ist mit Ausnahme des letzten Fließabschnittes östlich von Finkenheerd überwiegend gewunden bzw. mäandrierend mit einer deutlichen Strömung. In besonnten Bereichen ist eine Wasservegetation vorhanden (*Callitriche spec., Nuphar lutea*). Die Sohle besteht überwiegend aus schlammigen Lockersedimenten mit Detritus- und stellenweise Sandablagerungen.	3753SW: 0152, 0161, 0197, 0209 3753NO: 0253

Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand des Habitates des Steinbeißers wird insgesamt als ungünstig (Wertstufe C) eingestuft. Die Populationsgröße ist trotz des Nachweises von zwei Altersgruppen aufgrund der geringen Individuenanzahl als durchschnittlich bis schlecht einzustufen (C-Bewertung).Die Habitatqualität ist mittel bis schlecht ausgeprägt, da locker-schlammige Sedimentabschnitte überwiegen (C-Bewertung).

Tab. 66: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Steinbeißers im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Cobitaen664001	**Ausprägung**	158 Ind. pro ha (C) Zwei Altersgruppen nachweisbar (B)	aerobe und organisch geprägte Feinsedimentauflagen und Sandauflagen, >10 cm Auflagendicke auf über 50% der Gewässerstrecke (A) Wasserpflanzendeckung: 10% submers, 20% emers (B) Flache Bereiche mit höchstens geringer Strömungsgeschwindigkeit auf ca. 60 % der Habitatfläche (B) Deckungsgrad erkennbarer organischer Ablagerungen auf dem Substrat: 60% (C)	Unterquerung der Bahntrasse mit nur geringer Sedimentauflage und Sohlverbau (Steinschüttung) oberhalb der Verrohrung, (C) bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung/Krautung (B); Natürliche oder anthropogen bedingte Einträge führen nicht zur Unterschreitung der Trophieklasse eutroph 1 (B)	
	Bewertung	C	C	C	**C**

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen treten vor allem durch die Wanderbarrieren auf. Ein Austausch mit anderen Habitaten ist vollständig unterbunden. Eine Zuwanderung in die Gewässerabschnitte oberhalb Klixmühle ist nicht möglich und die Unterquerung der Bahntrasse westlich der B 112 ist ebenfalls nicht durchwanderbar. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Gewässerunterhaltungsmaßnahmen oder einen Gewässerausbau sind nicht erkennbar. Insgesamt werden die Beeinträchtigungen mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Entwicklungspotenziale

Entwicklungspotenziale für die Habitatflächen des Steinbeißers ergeben sich im Wesentlichen durch Verbesserungen der Durchgängigkeit an den Wehranlagen.

Bedeutung des Vorkommens

Das Hauptvorkommens des Steinbeißers liegt in Deutschland in der Norddeutschen Tiefebene (PETERSEN et al. 2004). In Brandenburg sind stabile und zunehmende Vorkommen aus Oder, Elbe und Havel sowie einer Reihe von Seen bekannt. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen im Osten und Norden des Landes (SCHARF et al. 2011).

Der Fundpunkt im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ liegt im Verbreitungsschwerpunkt im Südosten Brandenburgs und ist von regionaler Bedeutung.

Gesamteinschätzung

Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Steinbeißers als ungünstig (C-Wertung) eingestuft. Erhebliche Beeinträchtigungen ergeben sich durch Querverbauungen, die das Habitat vollständig isolieren.

3.2.11. Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Erfassungsmethode

Im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ wurden zwischen Müllrose und Brieskow-Finkenheerd im Juli 2011 insgesamt 10 Standorte auf die Präsenz von *Vertigo moulinsiana* untersucht. Es wurden infrage kommende Biotoptypen qualitativ und bei Funden auch quantitativ untersucht.

Die qualitative Untersuchung erfolgte durch Absammeln der Schnecken an den Blättern und Halmen von *Phragmites* und *Carex*-Arten.

Für die quantitative Untersuchung wurden die Probenflächen durch Abtragen und Aussieben der Krautvegetation und der vorhandenen Streuauflage (ÖKLAND-Methode) beprobt. Die Probenmenge hierbei wurde so bemessen, dass sie als repräsentativ für den jeweiligen Bereich angesehen werden konnte, in der Regel 1 m² aufgeteilt auf 4x 0,25 m². Das Probenmaterial wurde mittels eines Wasserstrahls durch zwei Siebe mit den Maschenweiten 5 mm und 0,5 mm gespült, noch einmal von Schwebteilchen gereinigt und dann portionsweise in einer wassergefüllten Schale ausgewertet. Der Probenzeitraum lag zwischen dem 16 – 23.7.2011.

Verbreitung im Gebiet

Die Bauchige Windelschnecke war für das FFH-Gebiet bisher nicht gemeldet.

Nach KERNEY et al. (1983) weist die Bauchige Windelschnecke eine europäische Verbreitung auf, POKRYSZKO (1990) stuft die Art als atlantisch-mediterran/südeuropäisch verbreitet ein, ihr Verbreitungsschwerpunkt liegt jedoch in West- und Mitteleuropa. Innerhalb der EU liegen die Verbreitungsschwerpunkte der Art in der atlantischen (vor allem in England, Irland, Frankreich) und in der kontinentalen (vor allem in Deutschland) biogeografischen Region. In Deutschland konzentrieren sich die Nachweise auf den Nordosten und den Süden, wobei fast 80 % aller rezenten Vorkommen in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg liegen (JUEG 2004). Ein hoher Anteil aller in Deutschland gemeldeten Fundorte der Bauchigen Windelschnecke befindet sich in Brandenburg. Da Deutschland nach derzeitigem Kenntnisstand in der EU den größten Gesamtbestand der Bauchigen Windelschnecke aufweist, kommen Deutschland und besonders Brandenburg eine sehr hohe Verantwortung beim Erhalt der Art zu.

Im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ konnten zwei Habitatflächen der Bauchigen Windelschnecke ausgewiesen werden. Die Art wurde auf einer größeren Fläche in der Möllenwiese am Westrand des Gebietes sowie auf einer Fläche östlich von Klixmühle am südlichen Ufer der Schlaube gefunden. Dabei werden Röhrichte und Großseggenriede in der Schlaubeniederung besiedelt.

Tab. 67: Ergebnisse der Untersuchung der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

ID der Habitatfläche	Größe der Habitatfläche (ha)	Lage und Kurzbeschreibung	Biotope BBK
Vertmoul664001	5,84	Seggenreiche Feuchtwiese mit geringem Anteil an Hochstauden im Komplex mit Schilfröhrichten mit nitrophilen Hochstauden auf mäßig feuchtem Standort in der Möllenwiese östlich Müllrose. Geringer Bewuchs mit Gehölzen und lediglich randlich anthropogene Störungen in Form von Mahd.	3752SO: 0022, 0260, 0262 3752NO: 0019
Vertmoul664002	0,34	Feuchte bis nasse Grünlandbrache mit Röhricht-bestand am südlichen Schlaubeufer östlich von Klixmühle. Mäßiger Gehölzbestand. Am Westrand anthropogene Einflüsse durch Mahd.	3753SW: 0157

Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand von *Vertigo moulinsiana* im FFH-Gebiet ist auf beiden Habitatflächen als günstig (Wertstufe B) einzustufen. Die Populationsparameter und die Habitatqualität werden bei beiden Habitatflächen als gut eingestuft.

Tab. 68: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Vertmoul664001	**Ausprägung**	93 lebende Tiere/m² (B); davon 20 lebende Jungtiere, (B); besiedelte Fläche >0,25 ha (A)	Hochwüchsige Vegetation (über >80 cm) auf 40 % der Fläche vorhanden (B); >40 % der Fläche mit gleichmäßiger Feuchtigkeit und ohne Austrocknung (A)	Vereinzeltes Auftreten nitrophytischer Vegetation am Rand der Fläche (B); leichte nutzungsbedingte Beeinträchtigungen erkennbar auf Grund direkter Nähe zu Kleingärten und Hausgärten: Mahd einer Teilfläche im Westen mit Mahdgutbeseitigung (B)	
	Bewertung	B	B	B	**B**
Vertmoul664002	**Ausprägung**	117 lebende Tiere/m² (A); davon 25 lebende Jungtiere (B); besiedelte Fläche >0,25 ha (A)	Hochwüchsige Vegetation (über >80 cm) aus Sumpf- und Feuchtgebietspflanzen auf >80 % der Fläche vorhanden (A); gleich-mäßige Feuchtigkeit ohne Austrocknung (A)	Vereinzeltes Auftreten nitrophytischer Vegetation am Rand der Fläche (B); leichte nutzungsbedingte Beeinträchtigungen (B)	
	Bewertung	B	A	B	**B**

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen ergeben sich vor allem durch Eutrophierungszeiger, deren Vorkommen meist auf den Einfluss aus Haus- und Kleingärten zurückzuführen ist.

Entwicklungspotenziale

Die Bauchige Windelschnecke hat aufgrund ihrer sehr geringen Größe ein stark eingeschränktes Ausbreitungspotential. Daher reagiert sie auf Habitatverschlechterungen mit dem Verschwinden. Es ist daher verstärkt auf die Unversehrtheit der Flächen zu achten. Aufgrund der Lage eines Standortes direkt

an der Schlaube (Vertmoul664002) ist mit einer potentiellen Ausbreitung durch Verdriften zu rechnen, womit weitere Flächen besiedelt werden könnten. Es ist ferner auf die Reduzierung vorhandener Gehölze und Verhinderung einer Verbuschung zu achten.

Eine extensive Nutzung/Pflege, die sich in einer regelmäßigen Mahd im Dezember mit anschließendem Abtransport des Mahdgutes ohne weitere Beeinträchtigungen (z.B. Düngung) äußert, wäre noch als tolerabel einzustufen.

Seggenreiche Erlenwälder als potenzielle Habitatflächen entwickeln sich langfristig zu dichten und damit seggenlosen Wäldern und werden daher als Lebensraum für die Bauchige Windelschnecke unattraktiv. Als "Notlebensraum" ist eine Besiedlung nicht auszuschließen, aber langfristig, ohne aufwändige Abholzungsmaßnahmen zur Besonnung, kann sich dort keine stabile Population halten.

Bedeutung des Vorkommens

Aufgrund der zunehmenden Seltenheit und Gefährdung der Bauchigen Windelschnecke in ganz Europa kommt den Vorkommen im Nordosten Deutschlands eine nationale Bedeutung zu. Die Habitatflächen im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ befinden sich im Verbreitungsschwerpunkt Brandenburg und sind damit sowohl von landesweiter als auch von nationaler Bedeutung.

Gesamteinschätzung

Abschließend betrachtet, befinden sich die Populationen der Bauchigen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Die Vorkommen sind aber auf relativ wenige, eng umgrenzte Teilbereiche des gesamten Gebietskomplexes beschränkt.

Eine langfristig gesicherte Funktion der Habitatflächen in einem günstigen Erhaltungszustand ist im Gebietskomplex wahrscheinlich.

3.2.12. Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Erfassungsmethode

Im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ wurden zwischen Müllrose und Brieskow-Finkenheerd im Juli 2011 insgesamt 11 Standorte auf die Präsenz von *Vertigo angustior* untersucht. Im Gelände wurden infrage kommende Biotoptypen qualitativ und bei Funden auch quantitativ untersucht. Bei den quantitativen Proben wurden auch die übrigen, am Standort vorkommenden, Mollusken bestimmt.

Die qualitative Untersuchung erfolgte durch Absammeln der Schnecken an den Blättern und Halmen von verschiedenen Carex-Arten.

Für die quantitative Untersuchung wurden die Probenflächen durch Abtragen und Aussieben der Krautvegetation und der vorhandenen Streuauflage (ÖKLAND-Methode) beprobt. Die Probenmenge hierbei wurde so bemessen, dass sie als repräsentativ für den jeweiligen Bereich angesehen werden konnte, in der Regel 1 m² aufgeteilt auf 4x 0,25 m². Das Probenmaterial wurde mittels eines Wasserstrahls durch zwei Siebe mit den Maschenweiten 5 mm und 0,5 mm gespült, noch einmal von Schwebteilchen gereinigt und dann portionsweise in einer wassergefüllten Schale ausgewertet. Der Probenzeitraum lag zwischen dem 16 – 23.7.2011.

Verbreitung im Gebiet

Die Schmale Windelschnecke war für das FFH-Gebiet bisher nicht gemeldet.

Die Schmale Windelschnecke gehört zum "europäischen Verbreitungstyp" (KERNEY et al. 1983, POKRYSZKO 1990, ZETTLER et al. 2006). Die Hauptzentren der Verbreitung befinden sich in Mittel-, Ost- und dem südlichen Nordeuropa. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind die höchsten Funddichten in der kontinentalen (Deutschland, Südschweden) und borealen (Südostschweden) biogeografischen Region der EU zu verzeichnen. Die Schmale Windelschnecke ist über fast ganz Deutschland verbreitet, mit deutlichen Häufungen in den Vereisungsgebieten Süd- und Nordostdeutschlands. In Brandenburg ist

die Schmale Windelschnecke noch mit zahlreichen rezenten Populationen vertreten und kommt in allen Landesteilen vor, vermutlich mit Häufung in den Seenplatten und großen Niederungen.

Die Schmale Windelschnecke konnte in zwei Bereichen im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ festgestellt werden. Sie wurde auf einer Fläche in der Möllenwiese östlich von Müllrose sowie auf einer Fläche östlich von Brieskow-Finkenheerd auf dem linken Schlaube-Ufer gefunden. Dabei werden seggenreiche unbeschattete Feuchtwiesen in der Schlaubeniederung besiedelt.

Tab. 69: Ergebnisse der Untersuchung der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

ID der Habitatfläche	Größe der Habitatfläche (ha)	Lage und Kurzbeschreibung	Biotope BBK
Vertangu664001	3,34	Seggendominierter Bereich der Möllenwiese östlich von Müllrose mit geringem Anteil an Hochstauden. Geringer Bewuchs mit Gehölzen und lediglich am Westrand anthropogene Störungen in Form von Mahd.	3752SO: 0260, 0262
Vertangu664002	0,28	Seggendominierter Grünlandstreifen am Rande einer Schilffläche im Auenbereich der Schlaube östlich von Brieskow-Finkenheerd. Kein Gehölzbewuchs vorhanden	3753SW: 0204, 0206

Bewertung des Erhaltungszustandes

Beide Habitatflächen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung).

Die Populationsparameter werden auf der Habitatfläche in der Möllenwiese (Vertangu664001) als hervorragend eingestuft (Wertstufe A), wobei sowohl die Reproduktionsrate als auch die flächenmäßige Ausdehnung als hervorragend eingestuft werden konnte. Auf der Fläche östlich von Brieskow-finkenheerd (Vertangu664002) werden die Populationsparameter als gut (Wertstufe B) eingestuft.

Tab. 70: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Vertangu664001	**Ausprägung**	109 lebende Tiere/m² (A); davon 36 lebende Jungtiere (A); besiedelte Fläche >0,1 ha (A)	Vegetation noch lichtdurchflutet und mittlere Wuchshöhe 30-60 cm (B); Wasserhaushalt: 40 % austrocknend, 30 % gleichmäßig feucht, 20 % staunass (B); Substrat Sandlehme, Lehmsande, Schluffsande (B); Streuschicht auf 30-70 % der Fläche ausgeprägt und/oder eine mittlere Auflage von <3 cm (B)	Vereinzeltes Auftreten nitrophytischer Vegetation am Rand der Fläche (B); Verbuschung <20 % (A); leichte nutzungsbedingte Beeinträchtigungen erkennbar auf Grund direkter Nähe zu Kleingärten und Hausgärten: Mahd einer Teilfläche im Westen mit Mahdgutbeseitigung (B)	
	Bewertung	A	B	B	**B**

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
Vertangu664002	**Ausprägung**	33 lebende Tiere/m² (B); davon 4 lebende Jungtiere (B); besiedelte Fläche <0,1 ha (B)	Vegetation noch lichtdurchflutet und mittlere Wuchshöhe 30-60 cm (B); Wasserhaushalt: 50 % austrocknend, 20 % gleichmäßig feucht, 10 % staunass (C); Sandlehme, Lehmsande, Schluffsande (B); Streuschicht auf 30-70 % der Fläche ausgeprägt und/oder eine mittlere Auflage von <3 cm (B)	Nährstoffeinträge aus angrenzenden Flächen nicht erkennbar (A); Verbuschung <20 % (A); keine nutzungsbedingten Beeinträchtigungen erkennbar (A)	
	Bewertung	B	C	A	**B**

Die Habitatqualität wird auf beiden Flächen mit gut bewertet. Beide Flächen weisen nur sehr geringe bis geringe Störungsintensitäten auf.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen kommen nur in geringem Umfang in Form von Nitrophyten und der Mahd einer Teilfläche auf der Habitatfläche Vertangu664001 vor.

Entwicklungspotenziale

Die Schmale Windelschnecke hat aufgrund ihrer sehr geringen Größe ein stark eingeschränktes Ausbreitungspotential. Daher reagiert sie auf Habitatverschlechterungen mit dem Verschwinden. Es ist daher verstärkt auf die Unversehrtheit der Flächen zu achten. Des Weiteren muss eine Verbuschung strikt unterbunden werden.

Eine extensive Nutzung/Pflege, die sich in einer regelmäßigen Mahd im Dezember mit anschließendem Abtransport des Mahdgutes ohne weitere Beeinträchtigungen (z.B. Düngung) äußert, wäre noch als tolerabel einzustufen.

Seggenreiche Erlenwälder als potenzielle Habitatflächen entwickeln sich langfristig zu dichten und damit seggenlosen Wäldern und werden daher als Lebensraum für die Schmale Windelschnecke unattraktiv. Als "Notlebensraum" ist eine Besiedlung nicht auszuschließen, aber langfristig, ohne aufwändige Abholzungsmaßnahmen zur Besonnung, kann sich dort keine stabile Population halten.

Bedeutung des Vorkommens

Aufgrund der zunehmenden Seltenheit und Gefährdung der Schmalen Windelschnecke in ganz Europa kommt den Vorkommen im Nordosten Deutschlands eine nationale Bedeutung zu. Die Habitatflächen im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ befinden sich im Verbreitungsschwerpunkt Brandenburgs und sind damit von landesweiter Bedeutung.

Gesamteinschätzung

Abschließend betrachtet, befinden sich die Populationen der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Die Vorkommen sind aber auf wenige eng umgrenzte Teilbereiche des gesamten Gebietskomplexes beschränkt.

Eine langfristig gesicherte Funktion der Habitatflächen in einem günstigen Erhaltungszustand ist im Gebietskomplex wahrscheinlich.

3.2.13. Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Erfassungsmethode

Die Erfassung erfolgte nach SACHTELEBEN et al. 2009 und SCHNITTER et al. 2006. Nachdem aufgrund einer Zufallsbeobachtung ein Ei des Großen Feuerfalters am 22.08.2011 (2. Generation) festgestellt wurde, erfolgte noch am selben Tag eine gezielte Suche nach Eiern in allen potenziell geeigneten Bereichen des FFH-Gebietes.

Verbreitung im Gebiet

Der Große Feuerfalter war für das FFH-Gebiet bisher nicht gemeldet.

Der Untersuchungsraum befindet sich im biogeographischen Hauptverbreitungsgebiet des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar* HAWORTH 1803) in Deutschland, welches sich in zwei disjunkte Areale aufspaltet: Im Nordosten erstreckt es sich von Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg bis nach Sachsen, im Südwesten von Hessen, Rheinland-Pfalz über das Saarland bis nach Baden-Württemberg. Im südlichen Brandenburg kommt der Große Feuerfalter vornehmlich in Spreewald und Niederlausitz sowie im Brandenburgischen Heide- und Seengebiet vor (PETERSEN et al. 2004).

Der Große Feuerfalter konnte nur entlang des Deiches am Brieskower Kanal südlich der Mündung in den Brieskower See im FFH-Gebiet festgestellt werden. Dabei wird vor allem der Ufersaum bzw. angrenzende Hochstauden-/Röhrichtbereiche mit dem Wasser-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) als Larval-Futterpflanzen besiedelt. Als Larvalfutterpflanze wird im Gebiet der Wasser-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) bevorzugt, alle Eifunde beziehen sich auf diese Ampferart. Die Futterpflanzen kommen innerhalb der Habitatflächen vornehmlich entlang der Uferböschungen und Grabenränder vor, wo auch Eiablagen festgestellt werden konnten. Als Nektarpflanzen-Habitate für die Imagines kommen im Gebiet vor allem die Grünlandflächen auf den Hochwasserschutzdeichen und im angrenzenden Niederungsbereich in Frage. Konkrete Funde von Imagines liegen aber bislang nicht vor.

Tab. 71: Ergebnisse der Kartierung des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

ID der Habitat fläche	Größe (ha)	Lage und Kurzbeschreibung	Nachweise	Biotope BBK
Lycadisp664001	13,2	Grünlanddominierter Hochwasserschutzdeich und Uferböschungen des Brieskower Kanals und der Unteren Schlaube sowie östlich angrenzender Grünlandkomplex mit Entwässerungsgräben. Vorwiegend frische bis nasse, am Hochwasserdeich aber auch trockenere Ausprägungen. An den Uferböschungen ist die Larvalfutterpflanze (*Rumex hydrolapathum*) mit verstreuten Einzelpflanzen und kleinen Gruppen weit verbreitet. Eine Sommer-Überflutung war 2011 nicht festzustellen.	22.08.2011: 5 Eier auf zwei Teilflächen von insgesamt 5 untersuchten Flächen	3753NO: 0226, 0227, 0254, 0255, 0257

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Habitatfläche im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung).

Die Populationsparameter werden als durchschnittlich bis schlecht (C-Bewertung) eingestuft. Ausschlaggebend für diese Einstufung ist, dass nur auf wenigen Teilflächen der jeweiligen Habitatfläche Eier nachgewiesen werden konnten und weitere Vorkommen der Art im weiteren Umkreis fehlen.

Die Habitatparameter wurden mit B bewertet. Die Nutzungszeitpunkte und Intervalle der Hochwasserschutzdämme, Uferböschungen und angrenzender Grünlandflächen unterscheiden sich deutlich von-

einander. Neben ein- bis zweimal jährlich gemähten Wiesen kommen ältere ungenutzte Brachestadien an den Uferböschungen der Schlaube und Entwässerungsgräben vor. Alle Flächen weisen nur geringe bis mittlere Störungsintensitäten auf.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden.

Tab. 72: Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitatflächen des Großen Feuerfalters im 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Nr.		Zustand Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamt-bewer-tung
Lycadisp664001	**Ausprägung**	2 von 5 Teilflächen besiedelt (C) kein weiteres Vorkommen im Umkreis von 10 km bekannt (C)	Wiesen und ältere Brachen vorhanden, unterschiedliche Nutzungsintensität und Nutzungszeitpunkte der Wiesenflächen, 3 unterschiedlich genutzte Teilflächen (Uferböschung, Hochwasserdamm, Niederungswiesen) (B) Flächenanteil mit geringer bis mittlerer Störung 100 % (A)	Sommer-Überflutung auf höchstens 5 % der Fläche (A) Keine Mahd der Larvalfutterpflanzenbestände zwischen Eiablage und Winterruhe der zweiten Generation (A)	
	Bewertung	C	B	A	**B**

Entwicklungspotenziale

Der Große Feuerfalter neigt in manchen Jahren zu ausgedehnten Dispersionsflügen (LANGE 1999) und kann dann auch weiter entfernte geeignete Lebensräume besiedeln. Im FFH-Gebiet kommt dabei der Schlaube bzw. dem Brieskower Kanal eine wichtige Funktion als Ausbreitungsachse zu, zumal an den Uferböschungen die Larvalfutterpflanze *Rumex hydrolapathum* relativ häufig vorkommt. Im Gebiet könnten so weitere geeignete Flächen (insbesondere Uferböschungen) flussaufwärts besiedelt werden. Bei Fortschreibung des MP sollte besonders auf eine mögliche Dispersion des Großen Feuerfalters geachtet werden.

Bedeutung des Vorkommens

Aufgrund der Seltenheit und Gefährdung des Großen Feuerfalters in ganz Europa kommt den Schwerpunkt-Vorkommen in Deutschland eine nationale Bedeutung zu. Die Habitatfläche im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ findet sich in einem Verbreitungsschwerpunkt in Brandenburg (Brandenburgisches Heide- und Seengebiet) und ist damit sowohl von landesweiter als auch nationaler Bedeutung.

Gesamteinschätzung

Abschließend betrachtet, befindet sich die Population des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet 664 in einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung). Das Vorkommen ist aber auf wenige eng umgrenzte Teilbereiche des gesamten FFH-Gebietes beschränkt. Die Kohärenz des Vorkommens ist durch die Schlaube/Brieskower Kanal als Vernetzungsachse gegeben.

Eine langfristig gesicherte Funktion der Habitatflächen in einem günstigen Erhaltungszustand ist im Gebiet wahrscheinlich. Es ist in Zukunft auch mit der Neubesiedlung weiterer geeigneter Flächen zu rechnen.

3.2.14. Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Erfassungsmethode

Es wurden insgesamt 6 Begehungen auf zwei Probeflächen im Gebiet zwischen Mitte Mai und Ende Juli 2011 entsprechend der methodischen Vorgaben (SACHTELEBEN et al. 2009) durchgeführt. Eine Probefläche wurde im Bereich der Möllenwiese untersucht, da hier im Minutenfeldraster Funde der Schlingnatter bekannt waren. Die zweite Probefläche wurde im zentralen Teil des Gebietes (Kiefernforst, Sandtrockenrasen, Dünen) ausgewählt, weil dort günstige Bedingungen für ein Vorkommen existieren. Die Größe der Probefläche im Bereich der Möllenwiese liegt mit nur 1,3 ha deutlich unterhalb der methodisch angegeben Schwelle von mindestens 10 ha. Geeignete Teilflächen in dieser Größenordnung fehlen aber im westlichen Teil des FFH-Gebietes. Die Flächen wurden jeweils für 1 Stunde bei sonnig-warmer Witterung begangen.

Tab. 73: Untersuchungsflächen der Schlingnatter im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Probeflächen-Nr.	Flächengröße (ha)	Lage und Kurzbeschreibung	Biotope BBK
1	1,3	Nördlicher Bereich der Möllenwiese, an Oder-Spree-Kanal angrenzend; trockene Grünlandbrache, Kiefernjungwuchs, stellenweise unbeschattete offene Sandstellen	3752NO0016 3752NO0017 3752NO0019
2	10,3	Kiefernforst mit zwei eingestreuten Sandtrockenrasenflächen und unbefestigtem Weg sowie Uferbereiche der Schlaube	3753SW0109 3753SW0111 3753SW0112 3753SW0114 3753SW0118 3753SW0119 3753SW0120 3753SW0121 3753SW0122 3753SW0123 3753SW0124 3753SW0125 3753SW0126 3753SW0139

Verbreitung im Gebiet

Die Schlingnatter war für das FFH-Gebiet bisher nicht gemeldet. Es konnten bei den Begehungen keine Nachweise der Schlingnatter erbracht werden. Vermutlich kommt die Schlingnatter im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ nicht vor.

Für die Schlingnatter geeignete Habitatbedingungen finden sich nördlich und südlich des Schlaubetales zwar großflächig, innerhalb des FFH-Gebietes aber nur an wenigen Standorten und dann nur sehr kleinflächig.

Entwicklungspotenziale

Da in der Schlaubeniederung außerhalb der bereits untersuchten Teilbereiche keine weiteren geeigneten Standorte vorkommen, sind keine Entwicklungsmöglichkeiten im FFH-Gebiet gegeben.

3.2.15. Weitere Arten nach Anhang IV-FFH-Richtlinie

Da von den Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie nur die Schlingnatter (vgl. Kap. 3.2.14) systematisch untersucht wurde, werden die weiteren aufgrund von Zufallsbeobachtungen ermittelten Arten zusammenfassend betrachtet.

Bei den Untersuchungen zu Mopsfledermaus und Großem Mausohr wurden sieben weitere Fledermausarten im FFH-Gebiet nachgewiesen (vgl. Tab. 41 und 42 in Kap. 3.2). Diese Fledermausarten nutzen das Schlaubetal vornehmlich als Jagdhabitat. Möglicherweise kommen aber auch Quartiere in Altholzbeständen vor.

Tab. 74: Nachgewiesene Fledermausarten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Detektor							
Transekt. Nr		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	
Datum		06.06.2011	22.06.2011	23.06.2011	29.07.2011	29.08.2011	gesamt
Art							
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	0	2	1	0	1	4
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	4	0	4	5	8	21
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	0	2	0	0	0	2
Gr. Mausohr	Myotis myotis	0	2	0	0	2	4
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	4	1	4	2	3	14
Langohr	Plecotus spec.	0	0	0	0	2	2
Rauhhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	0	3	1	1	7	12
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni	2	0	0	8	0	10
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	11	4	5	7	14	41
Myotis		1	4	2	1	1	9
gesamt		**22**	**18**	**17**	**24**	**38**	**119**
Netzfang							
Transekt. Nr		**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	
Datum			22.06.2011	23.06.2011	28.08.2011		gesamt
Fransenfledermaus	Myotis nattereri		0	0	1		1
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus		0	0	0		0
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus		0	0	0		0
Gr. Mausohr	Myotis myotis		0	0	0		0
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		0	0	0		0
Braunes Langohr	Plecotus spec.		1	1	1		3
Rauhhautfledermaus	Pipistrellus nathusii		0	0	0		0
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni		0	1	0		1
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus		0	0	0		0
gesamt			**1**	**2**	**2**		**5**

Die Zauneidechse ist im FFH-Gebiet weit verbreitet. Sie konnte sowohl im Westen des Gebietes (u.a. nördlicher Teil der Möllenwiese) als auch im zentralen Teil (u.a. Dünenzug westlich Groß Lindow) und im Osten (u.a. Hochwasserschutzdeich östlich Brieskow-Finkenheerd) festgestellt werden.

3.2.16. Sonstige wertgebende Arten

Eine systematische Erfassung weiterer Artengruppen wurde aktuell nicht durchgeführt. Nur die Flora des Gebietes konnte im Rahmen der Biotopkartierung 2011 ausführlich untersucht werden. Bei den anderen

in Tab. 74 aufgeführten Arten handelt es sich nur um Zufallsfunde im Rahmen der Begehungen zur Biotopkartierung bzw. der Erfassung der FFH-Arten in 2011.

Im Rahmen einer Elektrobefischung 2011 in der Alten Schlaube wurden die in Brandenburg stark gefährdete Quappe sowie die gefährdeten Fischarten Hasel und Aland festgestellt.

Im Gebiet weit verbreitet ist die Ringelnatter. Diese kommt überall an der Schlaube und den begleitenden Stillgewässern vor.

Bei den Kartierungsarbeiten wurde auf einem Trockenrasenstandort (3752SO0042) ein Männchen des stark gefährdeten Violetten Feuerfalters (*Lycaena alciphron*) nachgewiesen. Auf einem Sandtrockenrasen (3753SW0258) konnte die vom Aussterben bedrohte Italienische Schönschrecke (*Calliptamus italicus*) zahlreich festgestellt werden. Auf einer mageren Flachlandmähwiese in Weißenspring war die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) häufig anzutreffen.

Tab. 75: Vorkommen von weiteren wertgebenden Arten im Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Reptilien				
Ringelnatter	*Natrix natrix*	3	3	§
Fische				
Quappe	*Lota lota*	2	2	
Aland	*Leuciscus idus*	3	3	
Hasel	*Leuciscus leuciscus*	3	3	
Schmetterlinge				
Violetter Feuerfalter	*Lycaena alciphron*	2	2	§
Heuschrecken				
Italien. Schönschrecke	*Calliptamus italicus*	1	1	
Sumpfschrecke	*Stethophyma grossum*		V	
Flora				
Lanzettblättriger Froschlöffel	*Alisma lanceolatum*		3	
Rosmarinheide	*Andromeda polifolia*	3	2	
Gewöhnliche Grasnelke	*Armeria maritima ssp. elongata*	3	V	§
Zittergras	*Briza media*	V	3	
Sumpf-Schlangenwurz	*Calla palustris*	3	3	§
Sumpf-Dotterblume	*Caltha palustris*	V	3	
Schwarzschopf-Segge	*Carex appropinquata*	2	3	
Graue Segge	*Carex canescens*		3	
Igel-Segge	*Carex echinata*		3	
Faden-Segge	*Carex lasiocarpa*	3	3	
Frühe Segge	*Carex praecox*	3		
Echtes Tausendgüldenkraut	*Centaurium erythraea*		3	§
Wasserschierling	*Cicuta virosa*	3	V	
Schneide	*Cladium mariscus*	3	3	
Sumpf-Pippau	*Crepis paludosa*		3	
Fleischfarbenes Knabenkraut	*Dactylorhiza incarnata*	2	2	§
Kartäuser-Nelke	*Dianthus carthusianorum*	V	3	§
Heide-Nelke	*Dianthus deltoides*	V	3	§
Schmalblättriges Wollgras	*Eriophorum angustifolium*		3	
Sumpf-Storchschnabel	*Geranium palustre*		3	
Sumpf-Weichwurz	*Hammarbya paludosa*	2	1	§
Sand-Strohblume	*Helichrysum arenarium*	3		§
Gewöhnlicher Wiesenhafer	*Helictotrichon pubescens*		3	
Wohlriechendes Mariengras	*Hierochloe odorata*	3	1	
Froschbiß	*Hydrocharis morsus-ranae*	3	3	

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL Bbg.	Gesetzl. Schutzstatus
Sumpf-Schwertlilie	*Iris pseudacorus*			§
Sumpf-Platterbse	*Lathyrus palustris*	3	3	§
Sumpf-Porst	*Ledum palustre*	3	2	§
Strauß-Gilbweiderich	*Lysimachia thyrsiflora*	3	V	
Fieberklee	*Menyanthes trifoliata*	3	3	§
Kleinblättrige Brunnenkresse	*Nasturtium microphyllum*		3	
Gelbe Teichrose	*Nuphar lutea*			§
Weiße Seerose	*Nymphaea alba*		V	§
Berg-Haarstrang	*Peucedanum oreoselinum*	V	V	
Durchwachsenes Laichkraut	*Potamogeton perfoliatus*	V	V	
Sumpf-Blutauge	*Potentilla palustris*	V	3	
Ahriger Blauweiderich	*Pseudolysimachion spicatum*	3	3	
Zungen-Hahnenfuß	*Ranunculus lingua*	3	3	§
Großer Klappertopf	*Rhinanthus angustifolius*	3	3	
Ohr-Weide	*Salix aurita*		3	
Kriech-Weide	*Salix repens*	V	3	
Körnchen-Steinbrech	*Saxifraga granulata*	V	V	§
Kümmel-Silge	*Selinum carvifolia*	V	3	
Krebsschere	*Stratiotes aloides*	3	2	§
Sumpf-Lappenfarn	*Thelypteris palustris*	3		
Moosbeere	*Vaccinium oxyococcus*	3	3	

Schwerpunkte der Verbreitung bemerkenswerter Arten sind der Moorwald südlich des Katharinensee (u.a. *Andromeda polifolia*, *Calla palustris*, *Carex canescens*, *Carex lasiocarpa*, *Hammarbya paludosa*, *Ledum palustre*, *Lysimachia thyrsiflora*, *Menyanthes trifoliata*), der Mouschenzsee (u.a. *Stratiotes aloides*, *Calla palustris*, *Potentilla palustris*, *Cladium mariscus*), die Möllenwiese (u.a. *Selinum carvifolia*, *Ranunculus lingua*, *Menyanthes trifoliata*, *Lathyrus palustris*, *Dianthus superbus*), der Dünenkomplex nordöstlich Weißenspring (*Helichrysum arenarium*, *Armeria elongata*, *Dianthus deltoides*), die kalkreichen Sandtrockenrasen westlich der Eisenbahnbrücke südwestlich Finkenheerd (u.a. *Dianthus deltoides*, *Dianthus carthusianorum*, *Peucedanum oreoselinum*, *Pseudolysimachion spicatum*), und der Hochwasserschutzdeich östlich Brieskow-Finkenheerd (u.a. *Saxifraga granulata*, *Centaurium erythraea*, *Dianthus deltoides*, *Dianthus carthusianorum*).

Im Vergleich zu den Kartierungen 1994 (BÜRO FÜR GARTEN- UND LANDSCHAFTSPLANUNG D. SCHRICKEL 1994) und 2004 (ÖKOPLAN 2004) können erhebliche Verschlechterungen im floristischen Arteninventar besonders im Bereich der Möllenwiese als Folge der bereits jahrzehntelangen Nutzungsauflassung dokumentiert werden. Besonders die wertvollen Orchideenvorkommen (u.a. *Dactylorhiza maculata*, *Dactylorhiza majalis*, *Epipactis palustris*, *Listera ovata*) scheinen hier vollständig verschwunden zu sein. Auch *Dianthus superbus* konnte 2011 nicht bestätigt werden. Wertvolle Laichkräuter (u.a. *Potamogeton acutifolius*, *Potamogeton alpinus*) konnten in den Fließgewässern des FFH-Gebietes ebenfalls nicht mehr bestätigt werden.

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Es wurden keine systematischen Erhebungen der Avifauna durchgeführt. Während der Kartierungen der Lebensraumtypen und FFH-Arten wurden folgende Zufallsbeobachtungen notiert: Auf der Insel im Oder-Spree-Kanal südwestlich von Schlaubehammer brütete im Jahr 2011 ein Kranichpaar. Westlich von Groß Lindow wurde ein Wiedehopf als Durchzügler festgestellt. Der Neuntöter brütete mit zwei Paaren bei Weißenspring und Groß Lindow im FFH-Gebiet.

Im Jahr 2004 konnte der Weißstorch als Nahrungsgast in der Schlaubeniederung westlich Finkenheerd nachgewiesen werden. Aktuell wurde der Weißstorch im Gebiet aber nicht bestätigt.

Tab. 76: Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus
Kranich	*Grus grus*	x	-	-	§§
Weißstorch	*Ciconia ciconia*	x	3	3	§§
Wiedehopf	*Upupa epops*	-	2	3	§§
Neuntöter	*Lanius collurio*	x	-	V	§

Als weitere bemerkenswerte Arten wurden von BÜRO FÜR GARTEN- UND LANDSCHAFTSPLANUNG SCHRICKEL (1994) noch Drosselrohrsänger, Schilfrohrsänger, Eisvogel, Knäkente, Wiesenpieper, Weißstorch, Wendehals, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzspecht, Bekassine, Pirol, Wasserralle und Beutelmeise aufgeführt.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Das FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ ist neben den Fließgewässern vornehmlich durch Waldflächen und großflächige - überwiegend aufgelassene - Grünlandflächen geprägt. Bezeichnend ist ein hoher Erholungsdruck, wodurch die wertvollen Gewässerbiotope belastet werden. Aufgrund der Siedlungsnähe sind zahlreiche Beeinträchtigungen (z.B. Müllablagerungen, ungeregelter Uferausbau, Stege, Angelplätze, Einbeziehung in Gärten) festzustellen. Das Gewässersystem wird durch zahlreiche Wehre reguliert, so dass die Durchgängigkeit erheblich eingeschränkt ist.

Die Waldbereiche im Gebiet sind durch zwei Extreme gekennzeichnet: Entweder sind die Bodenverhältnisse so wassergeprägt, dass sich Bruch-, Moor- und Auenwälder ausgebildet haben, die kaum einer geregelten Bewirtschaftung unterliegen. Oder es handelt sich außerhalb der Niederung um sandige Trockenstandorte, die überwiegend mit naturfernen Kiefernforsten bestockt sind. Beeinträchtigungen und Gefährdungen wertvoller Waldbestände ergeben sich vornehmlich durch Veränderungen der hydrologischen Verhältnisse (Aufstau oder Entwässerung) sowie durch Nährstoffeinträge.

Aktuell noch genutzte Grünlandflächen finden sich nur noch vereinzelt im Gebiet, größere zusammenhängende Flächen sind auf die Bereiche östlich Brieskow-Finkenheerd beschränkt (Ziltendorfer Niederung). Der überwiegende Teil der Grünlandflächen ist im Gebiet aufgelassen und hat sich bereits zu Röhrichten, Großseggenrieden oder Weidengebüschen entwickelt. Hervorzuheben ist hier die Möllenwiese, die sich unmittelbar östlich an Müllrose anschließt. Bei weiterer ungehinderter Sukzession werden hier langfristig weitere Bruch- oder Auenwälder entstehen. Durch diese Entwicklungen droht der Verlust wertvoller Grünlandtypen (z.B. Pfeifengraswiesen), die vor einigen Jahrzehnten noch bezeichnend waren und heute nur noch als Relikte vorkommen. Hier sollte die Wiedereinführung einer zielorientierten Nutzung angestrebt werden.

4.1.1. Wasserwirtschaft

Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung der Unteren Schlaube soll eine Sicherung und ggf. Verbesserung der noch erhalten gebliebenen naturnahen Abschnitte der Alten Schlaube sein. Die Uferbereiche sind von weiteren anthropogenen Störungen bzw. Beeinträchtigungen zu verschonen und bestehende Beeinträchtigungen (Müllablagerungen, Stege, Uferverbauungen) langfristig zu beseitigen. Grundsätzlich sollten keine Veränderungen an den Fließgewässern mehr erfolgen, die zu einer weiteren Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes führen. Veränderungen des Wasserhaushaltes durch Wasserentnahmen oder Einleitungen sind im FFH-Gebiet grundsätzlich zu vermeiden.

Auf Unterhaltungsmaßnahmen sollte zumindest in den naturnahen Abschnitten der Alten Schlaube (zwischen Müllrose und Hammerfort sowie zwischen Klixmühle und Finkenheerd) soweit möglich verzichtet werden. Müssen aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch Unterhaltungsmaßnahmen wie Grundräumungen oder Krautungen durchgeführt werden, so sind diese immer nur in Teilabschnitten auszuführen. Bei einer notwendigen Entfernung von Totholz aus dem Gewässerprofil sollten die Anforderungen an den Schutz des Bibers berücksichtigt werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob vom Biber gefällte Bäume zumindest in Ufernähe verbleiben können, um die Nahrungsverfügbarkeit in den Wintermonaten nicht zu verschlechtern.

Aufgrund der schon seit Jahrhunderten andauernden starken anthropogenen Überformung des Gewässernetzes im FFH-Gebiet ist eine vollständige Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Schlaube nicht mehr möglich. Mehrere wasserwirtschaftliche Bauwerke, welche die Durchgängigkeit

unterbrechen, stehen heute unter Denkmalschutz und lassen sich nicht mehr zurückbauen. Darüber hinaus befinden sich mehrere seenartige Aufweitungen mit Stillgewässercharakter im Verlauf des Brieskower Kanals (Aufstaubereiche), die heute eine hohe Bedeutung für die Erholungsnutzung besitzen und somit ebenfalls nicht mehr zurückgebaut werden können. Letztendlich ist der ehemalige Schlaubelauf schon seit Jahrhunderten durch Katharinengraben und Oder-Spree-Kanal unterbrochen, so dass der Unterlauf der Schlaube nicht mehr mit dem Oberlauf (oberhalb des Großen Müllroser Sees) in Verbindung steht. Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit an den vorhandenen Wehren (z.B. Fischtreppen) können im Gebiet daher immer nur eine sehr eingeschränkte Wirkung entfalten.

In den begradigten und strukturell stark anthropogen überformten Abschnitten (Strukturgüteklasse 5 oder schlechter) sollte ein ökologischer Gewässerausbau forciert werden.

Insgesamt ist das Ziel des günstigen Erhaltungszustandes der Gewässer-Lebensraumtypen (Still- und Fließgewässer) im Planungsraum nocht nicht erreicht.

4.1.2. Fischerei und Angelnutzung

Bei der Ausübung des Fischereirechts im FFH-Gebiet sind die Vorgaben des BbgFischG und der BbgFischO strikt einzuhalten. Der Fischbestand ist nachhaltig gesund und zahlenmäßig so zu erhalten, dass sich dieser nicht negativ auf das Gewässer oder die Bestände der festgestellten Fischarten gemäß Anhang II FFH-Richtlinie auswirkt. Der Besatz mit allochthonen Fischarten ist grundsätzlich zu unterlassen.

Ein Ziel sollte es sein, die Angelnutzung auf bestimmte weniger sensible Uferabschnitte zu beschränken. Dabei sollten besonders die naturnahen Abschnitte der Alten Schlaube sowie die Röhrichtzone am Mouschenzsee von einer Angelnutzung ausgeschlossen werden.

Die fischereiliche Nutzung der Gewässer ist so auszuführen, dass eine Gefährdung für Biber und Fischotter auszuschließen ist.

Insgesamt ist das Ziel des günstigen Erhaltungszustandes der Gewässer-Lebensraumtypen (Still- und Fließgewässer) im Planungsraum nocht nicht erreicht.

4.1.3. Forstwirtschaft und Jagd

Die Forstwirtschaft im FFH-Gebiet sollte nach den Grundsätzen und Zielen der ökologischen Waldbewirtschaftung erfolgen (Landesforstverwaltung Brandenburg, Waldbaurichtlinie 2004).

Bei der Ausübung des Jagdrechts sind alle Vorgaben des BbgJagdG sowie der DVO LJagdG strikt einzuhalten. Die Jagd ist so auszuführen, dass Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und insbesondere eine Gefährdung von Fischotter und Biber grundsätzlich auszuschließen sind.

Jagdliche Einrichtungen sollten grundsätzlich landschaftsgerecht eingebunden werden. Es sollten keine Ansaatwildwiesen, Wildäcker oder Kirrungen auf der Fläche von Lebensraumtypen nach Anhang I bzw. in Habitaten der Arten nach Anhang II der FFH-RL angelegt werden.

Insgesamt ist das Ziel des günstigen Erhaltungszustandes der Wald-Lebensraumtypen (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder, Moorwälder) im Planungsraum überwiegend erreicht. Defizite ergeben sich meist durch fehlende Alt- und Totholzanteile sowie Nährstoffeinträge.

4.1.4. Landwirtschaft

Im FFH-Gebiet sollte auch weiterhin ausschließlich Grünlandwirtschaft betrieben werden. Grundlage der Nutzung ist die Einhaltung der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft.

Auf eine Düngung von Grünlandflächen sollte möglichst verzichtet werden. Sollte eine Düngung dennoch erforderlich sein, ist diese entzugsorientiert (maximal das Äquivalent von 1,4 GV/ha) auszuführen. Auf Pflanzenschutzmittel ist bei der Grünlandbewirtschaftung zu verzichten. Ausnahmen sollten nur in begründeten Einzelfällen in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden möglich sein. Auf Trockenrasen (LRT 2330, 6120, 6410) ist grundsätzlich auf jede Anwendung von Dünger und Pflanzenschutzmittel zu verzichten.

Im Bereich aufgelassener ehemaliger Grünlandflächen (besonders in der Möllenwiese) sollten nach Möglichkeit Teilbereiche wieder in eine extensive Grünlandnutzung überführt werden.

Insgesamt ist das Ziel des günstigen Erhaltungszustandes der Grünland-Lebensraumtypen (Flachland-Mähwiesen, Trockenrasen, Pfeifengraswiesen) im Planungsraum überwiegend erreicht. Defizite ergeben sich meist durch eine fehlende Pflege sowie Nährstoffeinträge.

4.1.5. Freizeit-/Erholungsnutzung

Aufgrund der siedlungsnahen Lage des FFH-Gebietes und der hohen landschaftlichen Attraktivität kommt der Freizeit- und Erholungsnutzung eine große Bedeutung zu. Das Gebiet ist durch zahlreiche Wege für die landschaftsgebundene Erholung (Radfahren, Wandern, Joggen etc.) gut erschlossen. Darüber hinaus werden Brieskower Kanal, Oder-Spree-Kanal und Katharinengraben regelmäßig zum Bootsfahren genutzt. Viele private Grundstücke grenzen unmittelbar ans Gewässerufer, welches häufig als Lagerplatz, Anlegestelle oder Bestandteil des Gartens genutzt wird. Zwischen Teilfläche 1 (Mouschenzsee) und Teilfläche 2 (Moorwald südlich des Katharinensees) des FFH-Gebietes befindet sich ein Campingplatz.

Aufgrund der hohen Attraktivität des Gebietes wird auch weiterhin eine landschaftsgebundene Erholung im Gebiet erfolgen. Diese ist aber so zu gestalten bzw. zu steuern, dass zukünftig negative Auswirkungen auf die Schutzziele der FFH-Gebiete vermieden werden. Folgende Grundsätze sollten für die zukünftige Erholungsnutzung gelten:

- Keine Errichtung neuer Stege oder Bootsanlegestellen; alle ohne entsprechende Genehmigung errichteten Anlagen sollten langfristig zurückgebaut bzw. wieder entfernt werden
- Keine Ablagerungen von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen oder auf andere sensible Biotope.
- Keine Lagerung von Booten oder anderen privaten Gegenständen im Uferbereich von Schlaube und Brieskower Kanal
- Keine Anlage weiterer Erholungseinrichtungen im FFH-Gebiet
- Keine weiteren Straßen, Wege oder andere Infrastruktureinrichtungen im FFH-Gebiet

4.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Die Maßnahmenplanung für die Lebensraumtypen und Arten erfolgt in zwei Planungsschritten. Zuerst werden Behandlungsgrundsätze definiert, die für alle Flächen eines Lebensraumtyps oder Habitatflächen einer FFH-Art gleichermaßen gelten. Darauf folgen einzelflächenspezifische Maßnahmen, die speziell auf die jeweiligen Anforderungen der jeweiligen LRT- oder Habitatfläche ausgerichtet sind.

Aufgrund der Limitierung auf maximal sechs Maßnahmen im PEP-PLAN können nicht alle Maßnahmen in dieser Datenbank eingegeben werden. Zur besseren Lesbarkeit der Maßnahmenkarten wird z.T. auf eine Darstellung von Behandlungsgrundsätzen verzichtet.

4.2.1. Dünen mit offenen Grasfluren (Natura 2000-Code: 2330)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Dünen mit offenen Grasfluren (Natura 2000-Code: 2330) ist bereits auf drei der vier LRT-Flächen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Erhaltung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes (A- oder B-Bewertung) der LRT-Flächen. Diese sollten weitgehend der natürlichen Sukzession überlassen werden. Aufforstungen oder eine natürliche Wiederbewaldung der allesamt im geschlossenen Wald liegenden Offenflächen sind zu verhindern. Durch entsprechende Pflegemaßnahmen ist sicherzustellen, dass die Flächen dauerhaft offen gehalten werden.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den LRT-Flächen anzusehen. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf den Flächen der Dünen mit offenen Grasfluren grundsätzlich zu beachten:

- Verzicht auf Düngung, Kalkung oder Biozideinsatz (F61, O49, O41, NF28, NV12, NO61)
- Keine Veränderung des natürlichen Dünenreliefs

Flächenkonkrete Maßnahmen

Zur Offenhaltung der LRT-Flächen sind in regelmäßigen Abständen die aufkommenden Gehölze vollständig zu entfernen. Da der zeitliche Verlauf der Verbuschung nicht genau prognostizierbar ist, kann keine genaue Terminierung der Pflegemaßnahmen angegeben werden. Der Bedarf für Entbuschungsmaßnahmen sollte etwa alle 5 Jahre überprüft werden. Nur bei nennenswertem Gehölzaufwuchs sind die Pflegemaßnahmen entsprechend umzusetzen.

Derzeit sind alle LRT-Flächen noch weitgehend gehölzfrei, so dass eine erste Kontrolle frühestens in 5-10 Jahren erforderlich ist. Die Maßnahmen sind somit erst langfristig umzusetzen.

Tab. 77: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 2330 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 2330							
Bezeichnung LRT: Dünen mit offenen Grasfluren							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dringlichkeit**	
Dünenkomplex westlich Hammerfort	3752SO	0093	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	O59	Entbuschung von Trockenrasen	langfristig	Zum Schutz des LRT sollte regelmäßig (je nach Bedarf) der Trockenrasen entbuscht werden (Gehölze vollständig entfernen)
Dünenkomplex westlich Hammerfort	3752SO	0093	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Dünenkomplex nordöstlich Weißenspring (westliche Teilfläche)	3753SW	0119	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	NF32	Offenhaltung unbestockter Flächen	langfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT ist eine Offenhaltung der Fläche durch eine regelmäßig (je nach Bedarf) erfolgende Entbuschung (Vollständige Entfernung der Gehölze) erforderlich

Code: 2330							
Bezeichnung LRT: Dünen mit offenen Grasfluren							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dringlichkeit**	
Dünenkomplex nordöstlich Weißenspring (westliche Teilfläche)	3753SW	0119	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Die LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind zu beachten
Dünenkomplex nordöstlich Weißenspring (zentrale Teilfläche)	3753SW	0123	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	NF32	Offenhaltung unbestockter Flächen	langfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT ist eine Offenhaltung der Fläche durch eine regelmäßig (je nach Bedarf) erfolgende Entbuschung (Vollständige Entfernung der Gehölze) erforderlich
Dünenkomplex nordöstlich Weißenspring (zentrale Teilfläche)	3753SW	0123	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Die LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind zu beachten
Dünenkomplex nordöstlich Weißenspring (östliche Teilfläche)	3753SW	0124	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	NF32	Offenhaltung unbestockter Flächen	langfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT ist eine Offenhaltung der Fläche durch eine regelmäßig (je nach Bedarf) erfolgende Entbuschung (Vollständige Entfernung der Gehölze) erforderlich
Dünenkomplex nordöstlich Weißenspring (östliche Teilfläche)	3753SW	0124	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Die LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind zu beachten

4.2.2. Eutrophe Stillgewässer (Natura 2000-Code: 3150)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Eutrophen Stillgewässer (Natura 2000-Code: 3150) ist noch nicht auf allen LRT-Flächen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Erhaltung bzw. die Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der LRT-Flächen. Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes sollten die Eutrophen Stillgewässer weitgehend sich selbst überlassen werden, regelmäßige Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich. Dort, wo der günstige Erhaltungszustand noch nicht erreicht wurde (Mouschenzsee), sind entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung des Trophieniveaus und zur Regelung der Angelnutzung erforderlich.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den LRT-Flächen notwendig. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf den Flächen der Eutrophen Stillgewässer grundsätzlich zu beachten:

- Keine Einleitung von nicht gereinigtem oder nährstoffreichem Wasser, keine sonstigen Nährstoffeinträge aller Art (NW67)

- Kein Einsatz von Bioziden bzw. biologischen Schädlingsbekämpfungsmethoden (NW77)
- Kein Füttern von Tieren (NW90)
- Kein Besatz mit gebietsfremden (allochthonen) Fischarten (NW24)
- Kein Besatz mit Gras-, Marmor- oder Silberkarpfen (NW49)

Flächenkonkrete Maßnahmen

Für die einzelnen Eutrophen Stillgewässer werden unterschiedliche Maßnahmen vorgesehen. Das Kleingewässer östlich Hammerfort (3752SO0101) sollte der natürlichen Sukzession überlassen werden, weitergehende Maßnahmen sind hier nicht erforderlich.

Beim Mouschenzsee (3752SO0003) sollten zur Reduzierung des Trophieniveaus eine Entschlammung des Gewässergrundes durchgeführt sowie mögliche Abwassereinleitungen ermittelt und eingestellt werden. Darüber hinaus sollte die Angelnutzung nicht weiter intensiviert und auf die störungsunempfindliche Ostseite beschränkt werden. Beim Altarm östlich Schlaubehammer (3752SO0076) sollten zur besseren Lichtversorgung des Gewässers einzelne Bäume am Ufer im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft entnommen werden. Um Nährstoffeinträge zu vermeiden sollte eine Ablagerung von organischen Abfällen im Uferbereich zukünftig unterbleiben.

Tab. 78: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3150 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 3150							
Bezeichnung LRT: Eutrophe Stillgewässer							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dringlichkeit**	
Mouschenzsee	3752SO	0003	Eutrophe Standgewässer	W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	mittelfristig	Mögliche Einträge von Abwässern sollten ermittelt und zukünftig verhindert werden
Mouschenzsee	3752SO	0003	Eutrophe Standgewässer	W23	Entschlammung	mittelfristig	Zur Senkung des Trophieniveaus sollte eine Entschlammung durchgeführt werden
Mouschenzsee	3752SO	0003	Eutrophe Standgewässer	W104	Angelnutzung nur auf der störungsunempfindlichen Seite des Gewässers	kurzfristig	Eine Angelnutzung sollte nur noch von der Ostseite erfolgen, da nur hier kein Saum aus Schneidenried vorkommt
Mouschenzsee	3752SO	0003	Eutrophe Standgewässer	W67	Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft	kurzfristig	Eine intensive fischereiliche Nutzung (z.B. Düngung, Zufütterung, hoher Besatz) ist unbedingt zu vermeiden
Mouschenzsee	3752SO	0003	Eutrophe Standgewässer	B 18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Altarm östlich Schlaubehammer	3752SO	0076	Altarm ohne Verbindung zum Fließgewässer	W30	Partielles Entfernen der Gehölze	langfristig	Zur Förderung der nur rudimentär ausgebildeten Unterwasservegetation sollte das Gewässer durch partielle Gehölzentnahme im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft an Ufern aufgelichtet werden

Code: 3150							
Bezeichnung LRT: Eutrophe Stillgewässer							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dringlichkeit**	
Altarm östlich Schlaubehammer	3752SO	0076	Altarm ohne Verbindung zum Fließgewässer	E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen	kurzfristig	Zur Verbesserung des Trophieniveaus sollten weitere Einträge von Gartenabfällen zukünftig unterbunden werden
Altarm östlich Schlaubehammer	3752SO	0076	Eutrophe Standgewässer	B 18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Altwasser nordöstlich Weißenspring (Entwicklungsfläche)	3753SW	0121	Eutrophe Standgewässer	NW2	Durchführung von Entschlammungen	langfristig	Durch Entfernung des hocheutrophen Faulschlamms kann eine weitere LRT-3150-Fläche entwickelt werden

Das Altwasser nordöstlich Weißenspring (3753SW0121) kann durch eine Entschlammung des Gewässergrundes zu einer weiteren LRT-Fläche entwickelt werden. Im Zulauf konnten Wasserpflanzenbestände ermittelt werden, so dass langfristig mit einer Besiedlung des Altwasser zu rechnen ist.

4.2.3. Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Natura 2000-Code: 3260)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Natura 2000-Code: 3260) ist bei allen LRT-Flächen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ noch nicht gegeben. Die Defizite liegen vor allem in der Gewässerstruktur und im Arteninventar sowie in Beeinträchtigungen durch den Gewässerausbau. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Erhaltung bzw. die Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der LRT-Flächen. Zur Sicherung oder Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes sollten keine weiteren Ausbaumaßnahmen erfolgen, die mit einer Verschlechterung der Gewässerstruktur einhergehen. Der günstige Erhaltungszustand vieler LRT-Flächen kann erreicht werden, wenn die Gewässerstrukturgüte auf die Klasse 2 angehoben werden kann. Zur weiteren Verbesserung der Gewässerstruktur sollten Unterhaltungsmaßnahmen weitgehend unterbleiben. Natürliche Prozesse sollten besonders in den siedlungsfernen bewaldeten Bereichen die weitere Gewässerentwicklung bestimmen.

In den siedlungsnahen, ausgebauten Gewässerabschnitten wird sich auch langfristig die Gewässerstruktur nur geringfügig verbessern lassen. In diesen Abschnitten lässt sich der günstige Erhaltungszustand möglicherweise nicht erreichen.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den LRT-Flächen notwendig. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf den Flächen der Fließgewässer mit Unterwasservegetation grundsätzlich zu beachten:

- Verzicht auf neue Uferverbauungen (NW3)
- Keine weitere Begradigung von Gewässerabschnitten

- Keine Schädigungen der Ufer (NW7)
- Einrichtung bzw. Erhaltung eines mindestens 10 m breiten Gewässerrandstreifens (W26)
- Kein Besatz mit gebietsfremden (allochthonen) Fischarten (NW24)
- Keine Einleitungen, die das Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen (NW 54)

Flächenkonkrete Maßnahmen

Zur Verbesserung der defizitären Gewässerstruktur sollten keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Fließgewässerabschnitte zugelassen werden. Das gilt besonders für weitere Ausbaumaßnahmen im Rahmen der Erholungsnutzung, bei der Rekonstruktion vorhandener wasserwirtschaftlicher Anlagen (Wehre, Schleusen etc.) oder bei Kreuzungsbauwerken. Zudem sollte die Unterhaltung, insbesondere Krautung und Grundräumung, weitgehend unterbleiben, um strukturelle Verbesserungen durch natürliche Prozesse zu erzielen. Wenn Unterhaltungsmaßnahmen dennoch erforderlich werden (z.B. bedarfgerecht im Rahmen der Gefahrenabwehr), sollten diese nur abschnittsweise ausgeführt werden. Dabei sollte in einem Jahr höchstens ein Viertel der jeweiligen LRT-Fläche behandelt werden.

Ein naturnaher Gewässerausbau könnte ebenfalls die Gewässerstruktur verbessern. Aufgrund der siedlungsnahen Gewässerverläufe, der Regulierung der Wasserstände und des geringen freien Raumangebotes in der Aue wird das im Gebiet kaum möglich sein. Derartige Maßnahmen werden daher nicht vorgeschlagen. Zur Verbesserung von Sohl- und Uferstrukturen bietet es sich an, Totholz in das Gewässer einzubringen, um die Strukturvielfalt zu erhöhen (Maßnahme nachrichtlich aus GEK übernommen).

Im Abschnitt der Schlaube östlich Brieskow-Finkenheerd sollte das Angeln unterbleiben, um die angrenzenden sensiblen Röhricht- und Auwaldbereiche zu schonen.

Tab. 79: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 3260 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 3260							
Bezeichnung LRT: Fließgewässer mit Unterwasservegetation							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dringlichkeit**	
Alte Schlaube zwischen Bahnlinie und Forststraße südwestlich Kaisermühl	3752SO	0041	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	kurzfristig	Zum Schutz und zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes des vollständig im Wald verlaufenden Gewässerabschnitts sollte grundsätzlich auf eine Gewässerunterhaltung verzichtet werden, langfristig wird sich dadurch die defizitäre Gewässerstruktur verbessern. Ausnahme: zur Gefahrenabwehr und im Bereich des vorhandenen Brückenbauwerkes sollte die Unterhaltung auch weiterhin zugelassen werden (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung)

Code: 3260							
Bezeichnung LRT: Fließgewässer mit Unterwasservegetation							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeich-nung**	**Dring-lichkeit**	
Alte Schlaube zwischen Bahnlinie und Forststraße südwestlich Kaisermühl	3752SO	0041	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B18	LRT-spezifische Behand-lungsgrund-sätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Fließgewässe rabschnitt zwischen den Wehren Schlaube-hammer und Hammerfort	3752SO	0077	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	W53b	Einschränk ung von Maß-nahmen der Gewäs-serunterhal tung	kurzfristig	Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes des vollständig im Wald verlaufenden Gewässerabschnitts sollte grundsätzlich auf eine Gewässerunterhaltung verzichtet werden, lang-fristig wird sich dadurch die defizitäre Gewässerstruktur verbessern. Ausnahme: zur Gefahrenabwehr und im Bereich des vorhandenen Brückenbauwerkes sollte die Unterhaltung auch weiterhin zugelassen werden (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung)
Fließgewässe rabschnitt zwischen den Wehren Schlaube-hammer und Hammerfort	3752SO	0077	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B18	LRT-spezifische Behand-lungsgrund-sätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Alte Schlaube in Schlaubeham mer nördlich der Kaisermühler Straße	3752SO	0086	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	W53b	Einschränk ung von Maß-nahmen der Gewäs-serunterhal tung	kurzfristig	Zum Schutz und zur Ent-wicklung eines günstigen Erhaltungszustandes des vollständig im Wald verlaufenden Gewässerabschnitts sollte grundsätzlich auf eine Gewässerunter-haltung verzichtet werden, langfristig wird sich dadurch die defizitäre Gewässer-struktur verbessern. Ausnahme: zur Gefahrenabwehr und im Bereich des vorhandenen Brücken-bauwerkes sollte die Unterhaltung auch weiterhin zugelassen werden (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung)

Code: 3260							
Bezeichnung LRT: Fließgewässer mit Unterwasservegetation							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeich-nung**	**Dring-lichkeit**	
Alte Schlaube in Schlaubeham mer nördlich der Kaisermühler Straße	3752SO	0086	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B18	LRT-spezifische Behand-lungsgrund-sätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Brieskower Kanal zwischen Hammerfort und Weißenspring	3752SO	0099	Fließgewäs-ser	NW11	Keine Ver-schlechte-rungen des ökomor-pholo-gischen Zustandes der Gewäs-ser	kurzfristig	Zur Erhaltung und weiteren Entwicklung des LRT 3260 sollte sich der ökomorphologische Zustand des Gewässers nicht verschlechtern
Brieskower Kanal zwischen Hammerfort und Weißenspring	3752SO	0099	Fließgewäs-ser	NW26	Keine regel-mäßige Krautung	kurzfristig	Krautungen sollten bedarfsgerecht durchgeführt werden
Brieskower Kanal zwischen Hammerfort und Weißenspring	3752SO	0099	Fließgewäs-ser	B18	LRT-spezifische Behand-lungsgrund-sätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Brieskower Kanal zwischen Hammerfort und Weißenspring	3752SO	0099	Fließgewäs-ser	W44	Einbringen von Stör-elementen	kurzfristig	Belassen/ Einbringen von Totholz zur Verbesserung von Sohl- und Uferstrukturen
Begradigter Schlaubeab-schnitt südlich der Seestraße in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0253	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	NW11	Keine Ver-schlechte-rungen des ökomor-pholo-gischen Zustandes der Gewäs-ser	kurzfristig	zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungs-zustandes des LRT 3260 sollte keine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes des Gewässers zugelassen werden (z.B. keine Entfernung von Ufer-anbrüchen oder Sand-bänken, keine neuen Uferverbauungen)
Begradigter Schlaubeab-schnitt südlich der Seestraße in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0253	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	NW66	Verbot des Angelns	kurzfristig	Das Angeln sollte in diesem Abschnitt zum Schutz der weitgehend ungestörten Uferbereiche (Entwicklung von Auwald geplant!) verboten werden

Code: 3260							
Bezeichnung LRT: Fließgewässer mit Unterwasservegetation							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeich-nung**	**Dring-lichkeit**	
Begradigter Schlaubeab-schnitt südlich der Seestraße in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0253	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	NW34	Verbot von Grund-räumungen	kurzfristig	Gewässerunterhaltungs maßnahem wie Grundräumung sollten weiterhin nicht statt-finden. Sollten diese aus Gründen der Gefahren-abwehr dennoch notwendig werden (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), sind sie abschnittsweise auszuführen, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Strecke behandelt werden dürfen.
Begradigter Schlaubeab-schnitt südlich der Seestraße in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0253	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	NW26	Keine regel-mäßige Krautung	kurzfristig	Gewässerunterhaltungs maßnahem wie regelmäßige Krautungen sollten weiterhin nicht stattfinden. Sollten diese aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch notwendig werden (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), sind sie abschnittsweise auszuführen, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Strecke behandelt werden dürfen.
Begradigter Schlaubeab-schnitt südlich der Seestraße in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0253	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B18	LRT-spezifische Behand-lungsgrund-sätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Begradigter Bachlauf nördlich des Brieskower Kanals in Weißenspring	3753SW	0104	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	NW11	Keine Ver-schlechte-rungen des ökomor-pholo-gischen Zustandes der Gewäs-ser	langfristig	Zur Entwicklung des Ge-wässers zum LRT 3260 sollte eine weitgehend natürliche weitere Ent-wicklung ohne Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes erfolgen
Brieskower Kanal unterhalb Wehr Weißen-spring	3753SW	0114	Fließgewäs-ser	NW11	Keine Ver-schlechte-rungen des ökomor-pholo-gischen Zustandes der Gewäs-ser	kurzfristig	Zur Erhaltung und weiteren Entwicklung des LRT 3260 sollte sich der ökomorphologische Zustand des Gewässers nicht verschlechtern
Brieskower Kanal unterhalb Wehr Weißen-spring	3753SW	0114	Fließgewäs-ser	NW26	Keine regel-mäßige Krautung	kurzfristig	Krautungen sollten bedarfsgerecht durchgeführt werden.

Code: 3260							
Bezeichnung LRT: Fließgewässer mit Unterwasservegetation							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeich-nung**	**Dring-lichkeit**	
Brieskower Kanal unterhalb Wehr Weißen-spring	3753SW	0114	Fließgewäs-ser	B18	LRT-spezifische Behand-lungsgrund-sätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Brieskower Kanal unterhalb Wehr Weißen-spring	3753SW	0114	Fließgewäs-ser	W44	Einbringen von Stör-elementen	kurzfristig	Belassen/ Einbringen von Totholz zur Verbesserung von Sohl- und Uferstrukturen
Abschnitt des Brieskower Kanals unterhalb des Wehres Groß Lindow	3753SW	0141	Fließgewäs-ser	NW11	Keine Ver-schlechte-rungen des ökomor-pholo-gischen Zustandes der Gewäs-ser	kurzfristig	Zur Erhaltung und weiteren Entwicklung des LRT 3260 sollte sich der ökomorphologische Zustand des Gewässers nicht verschlechtern
Abschnitt des Brieskower Kanals unterhalb des Wehres Groß Lindow	3753SW	0141	Fließgewäs-ser	NW26	Keine regel-mäßige Krautung	kurzfristig	Krautungen sollten bedarfsgerecht durchgeführt werden.
Abschnitt des Brieskower Kanals unterhalb des Wehres Groß Lindow	3753SW	0141	Fließgewäs-ser	B18	LRT-spezifische Behand-lungsgrund-sätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Abschnitt des Brieskower Kanals unterhalb des Wehres Groß Lindow	3753SW	0141	Fließgewäs-ser	W44	Einbringen von Stör-elementen	kurzfristig	Belassen/ Einbringen von Totholz zur Verbesserung von Sohl- und Uferstrukturen
Aufstaube-reich des Brieskower Kanals oberhalb der Klixmühle	3753SW	0144	Fließgewäs-ser	NW11	Keine Ver-schlechte-rungen des ökomor-pholo-gischen Zustandes der Gewäs-ser	kurzfristig	Zur Erhaltung und weiteren Entwicklung des LRT 3260 sollte sich der ökomorphologische Zustand des Gewässers nicht verschlechtern
Aufstaube-reich des Brieskower Kanals oberhalb der Klixmühle	3753SW	0144	Fließgewäs-ser	NW26	Keine regel-mäßige Krautung	kurzfristig	Krautungen sollten bedarfsgerecht durchgeführt werden.
Aufstaube-reich des Brieskower Kanals oberhalb der Klixmühle	3753SW	0144	Fließgewäs-ser	B18	LRT-spezifische Behand-lungsgrund-sätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten

Code: 3260							
Bezeichnung LRT: Fließgewässer mit Unterwasservegetation							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeich-nung**	**Dring-lichkeit**	
Schlaubeab-schnitt unterhalb der Klixmühle	3753SW	0152	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	NW11	Keine Ver-schlechte-rungen des ökomor-pholo-gischen Zustandes der Gewäs-ser	kurzfristig	Zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungs-zustandes des LRT 3260 sollte keine Verschlech-terung des ökomorpho-logischen Zustandes des Gewässers zugelassen werden (z.B. keine Entfernung von Ufer-anbrüchen oder Sand-bänken, keine neuen Uferverbauungen)
Schlaubeab-schnitt unterhalb der Klixmühle	3753SW	0152	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	NW34	Verbot von Grund-räumungen	kurzfristig	Gewässerunterhaltungs-maßnahem wie Grundräumung sollten nicht stattfinden. Sollten diese aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch notwendig werden (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), sind sie abschnittsweise auszuführen, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Strecke behandelt werden dürfen.
Schlaubeab-schnitt unterhalb der Klixmühle	3753SW	0152	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	NW26	Keine regel-mäßige Krautung	kurzfristig	Gewässerunterhaltungs-maßnahem wie regel-mäßige Krautungen sollten nicht stattfinden. Sollten diese aus Gründen der Gefahren-abwehr dennoch not-wendig werden (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), sind sie abschnittsweise auszuführen, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Strecke behandelt werden dürfen.
Schlaubeab-schnitt unterhalb der Klixmühle	3753SW	0152	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B18	LRT-spezifische Behand-lungsgrund-sätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Schlaubeab-schnitt unterhalb der Klixmühle	3753SW	0152	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	W44	Einbringen von Stör-elementen	kurzfristig	Belassen/ Einbringen von Totholz zur Verbesserung von Sohl- und Uferstrukturen

Code: 3260							
Bezeichnung LRT: Fließgewässer mit Unterwasservegetation							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeich-nung**	**Dring-lichkeit**	
Schlaube-abschnitt westlich der Bahnlinie in Finkenheerd	3753SW	0161	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	NW11	Keine Ver-schlechte-rungen des ökomor-pholo-gischen Zustandes der Gewäs-ser	kurzfristig	Zur Entwicklung eines günstigen Erhaltungs-zustandes des LRT 3260 sollte keine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes des Gewässers zugelassen werden (z.B. keine Entfernung von Ufer-anbrüchen oder Sand-bänken, keine neuen Uferverbauungen)
Schlaube-abschnitt westlich der Bahnlinie in Finkenheerd	3753SW	0161	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	NW34	Verbot von Grund-räumungen	kurzfristig	Gewässerunterhaltungs-maßnahem wie Grund-räumung sollten nicht stattfinden. Sollten diese aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch notwendig werden (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), sind sie abschnittsweise auszuführen, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Strecke behandelt werden dürfen.
Schlaube-abschnitt westlich der Bahnlinie in Finkenheerd	3753SW	0161	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	NW26	Keine regel-mäßige Krautung	kurzfristig	Gewässerunterhaltungs-maßnahem wie regel-mäßige Krautungen sollten nicht stattfinden. Sollten diese aus Gründen der Gefahren-abwehr dennoch notwendig werden (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), sind sie abschnittsweise auszuführen, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Strecke behandelt werden dürfen.
Schlaube-abschnitt westlich der Bahnlinie in Finkenheerd	3753SW	0161	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B18	LRT-spezifische Behand-lungsgrund-sätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Schlaube-abschnitt westlich der Bahnlinie in Finkenheerd	3753SW	0161	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	W44	Einbringen von Stör-elementen	kurzfristig	Belassen/ Einbringen von Totholz zur Verbesserung von Sohl- und Uferstrukturen

Code: 3260							
Bezeichnung LRT: Fließgewässer mit Unterwasservegetation							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeich-nung**	**Dring-lichkeit**	
Schlaubeab-schnitt zwischen Bahnlinie und B 112 in Finkenheerd	3753SW	0197	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	NW11	Keine Ver-schlechte-rungen des ökomor-pholo-gischen Zustandes der Gewäs-ser	kurzfristig	Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungs-zustandes des LRT 3260 sollte keine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes des Gewässers zugelassen werden (z.B. keine Entfernung von Ufer-anbrüchen oder Sand-bänken, keine neuen Uferverbauungen)
Schlaubeab-schnitt zwischen Bahnlinie und B 112 in Finkenheerd	3753SW	0197	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	NW34	Verbot von Grund-räumungen	kurzfristig	Gewässerunterhaltungs-maßnahem wie Grundräumung sollten nicht stattfinden. Sollten diese aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch notwendig werden (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), sind sie abschnittsweise auszuführen, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Strecke behandelt werden dürfen.
Schlaubeab-schnitt zwischen Bahnlinie und B 112 in Finkenheerd	3753SW	0197	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	NW26	Keine regel-mäßige Krautung	kurzfristig	Gewässerunterhaltungs-maßnahem wie regel-mäßige Krautungen sollten nicht stattfinden. Sollten diese aus Gründen der Gefahren-abwehr dennoch notwendig werden (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), sind sie abschnittsweise auszuführen, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Strecke behandelt werden dürfen.
Schlaubeab-schnitt zwischen Bahnlinie und B 112 in Finkenheerd	3753SW	0197	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B18	LRT-spezifische Behand-lungsgrund-sätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Schlaubeab-schnitt zwischen Bahnlinie und B 112 in Finkenheerd	3753SW	0197	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	W44	Einbringen von Stör-elementen	kurzfristig	Belassen/ Einbringen von Totholz zur Verbesserung von Sohl- und Uferstrukturen

Code: 3260							
Bezeichnung LRT: Fließgewässer mit Unterwasservegetation							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeich-nung**	**Dring-lichkeit**	
Schlaubeab-schnitt zwischen B 112 und Der Pottack	3753SW	0209	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	NW11	Keine Ver-schlechte-rungen des ökomor-pholo-gischen Zustandes der Gewäs-ser	kurzfristig	Zur Erhaltung des günstigen Erhaltungs-zustandes des LRT 3260 sollte keine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes des Gewässers zugelassen werden (z.B. keine Entfernung von Ufer-anbrüchen oder Sand-bänken, keine neuen Uferverbauungen)
Schlaubeab-schnitt zwischen B 112 und Der Pottack	3753SW	0209	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	NW34	Verbot von Grund-räumungen	kurzfristig	Gewässerunterhaltungs-maßnahem wie Grund-räumung sollten nicht stattfinden. Sollten diese aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch notwendig werden (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), sind sie abschnittsweise auszuführen, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Strecke behandelt werden dürfen.
Schlaubeab-schnitt zwischen B 112 und Der Pottack	3753SW	0209	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	NW26	Keine regel-mäßige Krautung	kurzfristig	Gewässerunterhaltungs-maßnahem wie regel-mäßige Krautungen sollten nicht stattfinden. Sollten diese aus Gründen der Gefahrenabwehr den-noch notwendig werden (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), sind sie abschnittsweise auszuführen, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Strecke behandelt werden dürfen.
Schlaubeab-schnitt zwischen B 112 und Der Pottack	3753SW	0209	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B18	LRT-spezifische Behand-lungsgrund-sätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Schlaubeab-schnitt zwischen B 112 und Der Pottack	3753SW	0209	Fließgewäs-ser mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	W44	Einbringen von Stör-elementen	kurzfristig	Belassen/ Einbringen von Totholz zur Verbesserung von Sohl- und Uferstrukturen

Code: 3260							
Bezeichnung LRT: Fließgewässer mit Unterwasservegetation							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dringlichkeit**	
Aufstaubereich des Brieskower Kanals vor dem Wehr Groß Lindow	3753SW	0257	Fließgewässer	NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	mittelfristig	Zur Erhaltung und weiteren Entwicklung des LRT 3260 sollte sich der ökomorphologische Zustand des Gewässers nicht verschlechtern
Aufstaubereich des Brieskower Kanals vor dem Wehr Groß Lindow	3753SW	0257	Fließgewässer	NW26	Keine regelmäßige Krautung	mittelfristig	Eine Krautung sollte bedarfsgerecht durchgeführt werden.
Aufstaubereich des Brieskower Kanals vor dem Wehr Groß Lindow	3753SW	0257	Fließgewässer	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Aufstaubereich des Brieskower Kanals vor dem Wehr Groß Lindow	3753SW	0257	Fließgewässer	W44	Einbringen von Störelementen	kurzfristig	Belassen/ Einbringen von Totholz zur Verbesserung von Sohl- und Uferstrukturen
Aufstaubereich des Brieskower Kanals vor dem Wehr Weißenspring	3753SW	0259	Fließgewässer	NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	mittelfristig	Zur Erhaltung und weiteren Entwicklung des LRT 3260 sollte sich der ökomorphologische Zustand des Gewässers nicht verschlechtern
Aufstaubereich des Brieskower Kanals vor dem Wehr Weißenspring	3753SW	0259	Fließgewässer	NW26	Keine regelmäßige Krautung	mittelfristig	Krautungen sollten bedarfsgerecht durchgeführt werden.
Aufstaubereich des Brieskower Kanals vor dem Wehr Weißenspring	3753SW	0259	Fließgewässer	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Aufstaubereich des Brieskower Kanals vor dem Wehr Weißenspring	3753SW	0259	Fließgewässer	W44	Einbringen von Störelementen	kurzfristig	Belassen/ Einbringen von Totholz zur Verbesserung von Sohl- und Uferstrukturen

4.2.4. Trockene, kalkreiche Sandrasen, prioritär (Natura 2000-Code: 6120*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der trockenen, kalkreichen Sandrasen (Natura 2000-Code: 6120*) ist bereits auf beiden LRT-Flächen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (A- oder B-Bewertung) der LRT-Flächen. Durch entsprechende Pflegemaßnahmen ist sicherzustellen, dass die Flächen dauerhaft offen gehalten werden. Schädlich Einflüsse (z.B. Nährstoffeinträge) sollen grundsätzlich vermieden werden.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den LRT-Flächen vorzusehen. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf den Flächen trockenen, kalkreichen Sandrasen grundsätzlich zu beachten:

- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (NV12)
- Keine Düngung auf Trockenrasen und Heiden (NO61)

Flächenkonkrete Maßnahmen

Zur Offenhaltung der LRT-Flächen sind diese in regelmäßigen Abständen zu beweiden. Dabei sollte mindestens alle 2-3 Jahre, höchstens einmal jährlich eine Beweidung möglichst mit Schafen (alternativ Ziegen, Pferde) durchgeführt werden. Die Nutzung sollte im Mai oder Juni erfolgen, damit der überwiegend spät blühenden typischen Trockenrasenvegetation danach noch ausreichend Zeit zum Blühen und Fruchten bleibt. Alternativ können die Trockenrasen auch im gleichen Turnus gemäht werden. Das Mähgut ist dann nach einer Trocknung von der Fläche abzuräumen. Auf eine Düngung der Flächen ist grundsätzlich zu verzichten.

Tab. 80: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6120* gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 6120*							
Bezeichnung LRT: Trockene, kalkreiche Sandrasen							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dringlichkeit**	
Fläche südlich „Am Schlaubenweg“ in Weißenberg	3753SW	0172	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	NO23	Beweidung von Trockenrasen	kurzfristig	Zum Schutz und Erhalt des LRT ist eine dauerhafte Offenhaltung der Fläche durch regelmäßige Beweidung ggf. auch Mahd erforderlich, dabei sollte die Fläche möglichst einmal jährlich im Mai/Juni vor der Blütezeit der typischen Arten möglichst mit Schafen oder Pferden kurzzeitig beweidet werden
Fläche südlich „Am Schlaubenweg“ in Weißenberg	3753SW	0172	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten

Code: 6120*							
Bezeichnung LRT: Trockene, kalkreiche Sandrasen							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Fläche westlich der B112 südlich Weißenberg	3753SW	0258	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrocken-rasen	NO23	Beweidung von Trockenrasen	kurzfristig	Zum Schutz und Erhalt des LRT ist eine dauer-hafte Offenhaltung der Fläche durch regel-mäßige Beweidung ggf. auch Mahd erforderlich, dabei sollte die Fläche möglichst einmal jähr-lich im Mai/Juni vor der Blütezeit der typischen Arten möglichst mit Schafen oder Pferden kurzzeitig beweidet werden
Fläche westlich der B112 südlich Weißenberg	3753SW	0258	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrocken-rasen	B18	LRT-spezifische Behand-lungsgrund-sätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten

4.2.5. Pfeifengraswiesen (Natura 2000-Code: 6410)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Pfeifengraswiesen (Natura 2000-Code: 6410) ist auf den LRT-Flächen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ gegeben. Aufgrund der Auflassung einer der Flächen ist aber mittel- bis langfristig mit deutlichen Verschlechterungen zu rechnen. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der LRT-Fläche. Zur Erhaltung der Pfeifengraswiese ist wieder eine entsprechende extensive Nutzung der Fläche einzuführen bzw. diese beizubehalten. Schädlich Einflüsse (z.B. Nährstoffeinträge, Pflanzenschutzmittel) sollen grundsätzlich vermieden werden.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den LRT-Flächen anzusehen. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrund-sätze sind auf den Flächen der Pfeifengraswiesen grundsätzlich zu beachten:

- Kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln (O49)
- Keine Düngung (O41)

Flächenkonkrete Maßnahmen

Die Pfeifengraswiesen sollten jährlich einmal einer Spätmahd unterzogen werden. Das Mahdgut ist nach Trocknung aus der Fläche abzutransportieren. Auf der Fläche im Zentralteil der Möllenwiese sollte in regelmäßigen Abständen der aufkommende Gehölzbestand entfernt werden. Da die Verbuschung auf dieser Fläche bereits weit fortgeschritten ist, müssen die Gehölze vor Wiedereinführung einer regelmäßigen Mähnutzung entfernt werden.

Tab. 81: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6410 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 6410							
Bezeichnung LRT: Pfeifengraswiesen							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Pfeifengraswiese im Zentralteil der Möllenwiese	3752SO	0263	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	O24	Mahd 1 x jährlich	kurzfristig	Der LRT 6410 ist einmal jährlich zu mähen und das Mahdgut aus der Fläche zu entfernen
Pfeifengraswiese im Zentralteil der Möllenwiese	3752SO	0263	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	kurzfristig	Die Mahd sollte nicht vor dem 1.09. eines jeden Jahres erfolgen
Pfeifengraswiese im Zentralteil der Möllenwiese	3752SO	0263	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	mittelfristig	Die aktuelle Verbuschung von 40 % sollte entfernt werden
Pfeifengraswiese im Zentralteil der Möllenwiese	3752SO	0263	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	B18	LRT-spezifische Behand-lungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufge-führten Behand-lungs-grundsätze zu beachten
Pfeifengraswiese im südlichen Bereich der Möllenwiese	3752SO	0264	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	O24	Mahd 1 x jährlich	kurzfristig	Der Teilbe-reich mit dem LRT 6410 ist einmal jährlich zu mähen und das Mahdgut aus der Fläche zu entfernen
Pfeifengraswiese im südlichen Bereich der Möllenwiese	3752SO	0264	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	kurzfristig	Die Mahd sollte nicht vor dem 1.09. eines jeden Jahres erfolgen

Code: 6410							
Bezeichnung LRT: Pfeifengraswiesen							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Pfeifengraswiese im südlichen Bereich der Möllenwiese	3752SO	0264	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	B18	LRT-spezifische Behand-lungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufge-führten Behand-lungs-grundsätze zu beachten

4.2.6. Feuchte Hochstaudenfluren (Natura 2000-Code: 6430)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Feuchten Hochstaudenfluren (Natura 2000-Code: 6430) ist auf allen LRT-Flächen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ bereits gegeben (B-Bewertung). Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT-Flächen. Zur Erhaltung der Feuchten Hochstaudenfluren ist eine spezielle regelmäßige Pflege erforderlich. Schädliche Einflüsse (z.B. Nährstoffeinträge, Pflanzenschutzmittel) sollen grundsätzlich vermieden werden.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den LRT-Flächen anzusehen. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrund-sätze sind auf den Flächen der Feuchten Hochstaudenfluren grundsätzlich zu beachten:

- Kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln (O49)
- Keine Düngung (O41)

Flächenkonkrete Maßnahmen

Die Feuchten Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet sollten regelmäßig alle 3-5 Jahre einer Spätmahd im Herbst oder Winter unterzogen werden. Das Mahdgut ist aus der LRT-Fläche zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Tab. 82: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6430 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 6430							
Bezeichnung LRT: Feuchte Hochstaudenfluren							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Feuchte Hochstau-denfluren als Waldsaum nördlich des Oder-Spree-Kanals in Müllrose	3752NO	0013	Aufgelasse-nes Grasland und Stauden-fluren feuchter Standorte (Begleitbiotop)	O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	mittelfristig	Die Feuchte Hoch-staudenflur (LRT 6430) als Begleitbiotop vor dem südlich angrenzendem Wald sollte nur alle 3-5 Jahre im Herbst/ Winter gemäht und abgeräumt werden

Feuchte Hochstaudenfluren als Waldsaum nördlich des Oder-Spree-Kanals in Müllrose	3752NO	0013	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte (Begleitbiotop)	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Feuchte Hochstaudenflur an der Alten Schlaube nordöstlich Bahnhof Müllrose	3752SO	0032	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte (Begleitbiotop)	O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	langfristig	Zur Erhaltung des LRT 6430 sollten die Hochstauden entlang der Schlaube alle 3-5 Jahre im Herbst/ Winter gemäht werden
Feuchte Hochstaudenflur an der Alten Schlaube nordöstlich Bahnhof Müllrose	3752SO	0032	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte (Begleitbiotop)	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Hochstaudenflur beiderseits der Schlaube südöstlich Weißenberg	3753SW	0161	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte (Begleitbiotop)	NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5m) an Fließgewässern bis Vegetationsende	langfristig	Zur Erhaltung des LRT 6430 sollten die Hochstauden entlang der Schlaube alle 3-5 Jahre im Herbst/ Winter gemäht werden
Hochstaudenflur beiderseits der Schlaube südöstlich Weißenberg	3753SW	0161	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte (Begleitbiotop)	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Feuchte Hochstaudenflur am Südrand des Oder-Spree-Kanals in Müllrose	3752NO	0015	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte (Begleitbiotop)	O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	langfristig	Zur Entwicklung einer Feuchten Hochstaudenflur am westlichen Teil der Südböschung des Oder-Spree-Kanals ist eine Mahd der Böschung in 3-5 jährigem Abstand erforderlich
Feuchte Hochstaudenflur beiderseits des Katharinengrabens	3752NO	0021	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte (Begleitbiotop)	O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	langfristig	Zur Entwicklung einer Feuchten Hochstaudenflur (LRT 6430) an der östlichen Böschung des Katharinengrabens ist eine Mahd der Böschung in 3-5 jährigem Abstand erforderlich

Zwei fragmentarisch ausgebildete Hochstaudenfluren (3752NO0015 und 3752NO0021) können durch die regelmäßige Pflege zum LRT 6430 entwickelt werden und so zu einer verbesserten Kohärenz der LRT-Flächen beitragen.

4.2.7. Magere Flachland-Mähwiesen (Natura 2000-Code: 6510)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der mageren Flachland-Mähwiesen (Natura 2000-Code: 6510) ist bereits auf fast allen LRT-Flächen (fünf von sechs Flächen) im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes (A- oder B-Bewertung). Die LRT-Flächen sollten auch weiterhin extensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Bei einer Fläche (3752SO0046) muss der günstige Erhaltungszustand erst entwickelt werden, hier ist die Wiedereinführung einer geregelten Grünlandnutzung erforderlich.

Aufgrund der eingeschränkten Kohärenz der wenigen LRT-Flächen im FFH-Gebiet ist eine Entwicklung weiterer LRT-Flächen anzustreben.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den LRT-Flächen anzusehen. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf den Flächen der mageren Flachland-Mähwiesen grundsätzlich zu beachten:

- Kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln (NV12, NO43)
- Keine Stickstoffdüngung (O42, NO67)
- Keine Nachsaat, Übersaat oder Neuansaat (Ausnahme: nach Wildschäden) (NO14, NO18)

Flächenkonkrete Maßnahmen

Die Flachlandmähwiesen sollen im FFH-Gebiet in der Regel ein- bis zweimal jährlich gemäht, und das Mahdgut nach Trocknung auf der Fläche abgeräumt werden (Heunutzung). Die erste Mahd sollte nicht vor Mitte Juni eines jeden Jahres erfolgen. Eine zweite Mahd ist je nach Wuchsleistung der Fläche nach 6-8 Wochen Ruhezeit möglich. Auf eine Düngung der Flächen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Sollte aufgrund zu starker Aushagerung dennoch eine Düngung erforderlich werden, dürfen dabei keine chemisch-synthetischen N-Dünger eingesetzt werden.

Tab. 83: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 6510							
Bezeichnung LRT: Magere Flachland-Mähwiesen							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dringlichkeit**	
Wiese zwischen Alter Schlaube und Oder-Spree-Kanal östlich der Forststraße südlich Kaisermühl	3752SO	0042	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	O67	Mahd 1-2 x jährlich ohne Nachweide	kurzfristig	Zur Erhaltung des LRT 6510 ist eine ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen erforderlich
Wiese zwischen Alter Schlaube und Oder-Spree-Kanal östlich der Forststraße südlich Kaisermühl	3752SO	0042	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	kurzfristig	Die erste Mahd sollte nicht vor dem 15.06. stattfinden, die zweite Mahd (ggf. Nachweide) kann nach 6-8 Wochen Ruhezeit folgen
Wiese zwischen Alter Schlaube und Oder-Spree-Kanal östlich der Forststraße südlich Kaisermühl	3752SO	0042	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Wiese südlich	3752SO	0046	Typisch	O67	Mahd 1-2 x	kurzfristig	Zur Erhaltung des

Code: 6510							
Bezeichnung LRT: Magere Flachland-Mähwiesen							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Alter Schlaube östlich der Forst-straße südlich Kaisermühl			ausgebildete Frischwiesen oder -weiden		jährlich ohne Nachweide		LRT 6510 ist eine ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen erforderlich
Wiese südlich Alter Schlaube östlich der Forst-straße südlich Kaisermühl	3752SO	0046	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	kurzfristig	Die erste Mahd sollte nicht vor dem 15.06. stattfinden, die zweite Mahd (ggf. Nachweide) kann nach 6-8 Wochen Ruhezeit folgen
Wiese südlich Alter Schlaube östlich der Forst-straße südlich Kaisermühl	3752SO	0046	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Wiesenkomplex östlich des Hoch-wasserschutz-deichs in Bries-kow-Finkenheerd	3753NO	0227	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	kurzfristig	Zur Erhaltung des LRT 6510 ist eine ein- bis zweimalige jährliche Mahd der Wiesenfläche frühestens ab dem 16.06. erforderlich
Wiesenkomplex östlich des Hoch-wasserschutz-deichs in Bries-kow-Finkenheerd	3753NO	0227	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	NO37	Beräumung des Mähgutes	kurzfristig	Das Mahdgut muss nach Trocknung auf der Fläche abge-räumt werden
Wiesenkomplex östlich des Hoch-wasserschutz-deichs in Bries-kow-Finkenheerd	3753NO	0227	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Wiese auf dem Hochwasserschutz deich östlich der Schlaube in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0254	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	kurzfristig	Zur Erhaltung des LRT 6510 ist eine ein- bis zweimalige jährliche Mahd der Wiesenfläche frühestens ab dem 16.06. erforderlich
Wiese auf dem Hochwasserschutz deich östlich der Schlaube in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0254	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	NO37	Beräumung des Mähgutes	kurzfristig	Das Mahdgut muss nach Trocknung auf der Fläche abge-räumt werden
Wiese auf dem Hochwasserschutz deich östlich der Schlaube in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0254	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Wiese zwischen Brieskower Kanal und Weißenspring	3753SW	0105	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	kurzfristig	Zur Erhaltung des LRT 6510 ist eine ein- bis zweimalige jährliche Mahd der Wiesenfläche frühestens ab dem 16.06. erforderlich

Code: 6510							
Bezeichnung LRT: Magere Flachland-Mähwiesen							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Wiese zwischen Brieskower Kanal und Weißenspring	3753SW	0105	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	NO37	Beräumung des Mähgutes	kurzfristig	Das Mahdgut muss nach Trocknung auf der Fläche abge-räumt werden
Wiese zwischen Brieskower Kanal und Weißenspring	3753SW	0105	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Wiese südlich des Brieskower Kanals zwischen Weißenspring und Groß Lindow	3753SW	0129	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	kurzfristig	Zur Erhaltung des LRT 6510 ist eine ein- bis zweimalige jährliche Mahd der Wiesenfläche frühestens ab dem 16.06. erforderlich
Wiese südlich des Brieskower Kanals zwischen Weißenspring und Groß Lindow	3753SW	0129	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	NO37	Beräumung des Mähgutes	kurzfristig	Das Mahdgut muss nach Trocknung auf der Fläche abge-räumt werden
Wiese südlich des Brieskower Kanals zwischen Weißenspring und Groß Lindow	3753SW	0129	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Wiese östlich Weißenspring (Entwicklungs-fläche)	3753SW	0116	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	langfristig	Zur Entwicklung des LRT 6510 ist eine ein- bis zweimalige jährliche Mahd der Wiesenfläche frühestens ab dem 16.06. erforderlich
Wiese östlich Weißenspring (Entwicklungs-fläche)	3753SW	0116	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	NO37	Beräumung des Mähgutes	langfristig	Das Mahdgut muss nach Trocknung auf der Fläche abge-räumt werden
Wiese östlich Weißenspring (Entwicklungs-fläche)	3753SW	0116	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	NO43	Keine Ausbringung von Pflanzen-schutzmitteln (Grünland)	langfristig	Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist grundsätzlich zu verzichten
Wiese östlich Weißenspring (Entwicklungs-fläche)	3753SW	0116	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	NO67	Kein chem.-synthet. N-Dünger auf Grünland	langfristig	Auf eine Stickstoffdüngung sollte grundsätzlich verzichtet werden

4.2.8. Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus, prioritär (Natura 2000-Code: 7210*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Kalkreichen Sümpfe mit *Cladium mariscus* (Natura 2000-Code: 7210*) ist auf der einzigen Fläche im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ noch nicht gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die Entwicklung und langfristige Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der LRT-Fläche. Zur Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes sollte die Nährstoffbelastung des angrenzenden Gewässers (Mouschenzsee) reduziert

werden. Beeinträchtigungen durch die Angelnutzung im Röhrichtsaum sollten zukünftig unterbunden werden.

Behandlungsgrundsätze

Da es sich nur um eine Fläche handelt, werden keine Behandlungsgrundsätze formuliert, sondern nur flächenkonkrete Maßnahmen.

Flächenkonkrete Maßnahmen

Die Röhrichtzone sollte grundsätzlich der natürlichen Sukzession überlassen werden. Beim angrenzenden Mouschenzsee (3752SO0003) sind zur Reduzierung des Trophieniveaus entsprechende Maßnahmen geplant, die sich auch positiv auf die Kalkreichen Sümpfe mit *Cladium mariscus* auswirken werden. Darüber hinaus sollte die Angelnutzung am Mouschenzsee nicht weiter intensiviert und auf die störungsunempfindliche Ostseite (außerhalb des Röhrichtsaums) beschränkt werden. Die vorhandenen Stege und Angelstellen innerhalb der Röhrichtzone sollten zurückgebaut werden.

Tab. 84: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 7210* gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 7210*							
Bezeichnung LRT: Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dringlichkeit**	
Röhrichtsaum Mouschenzsee	3752SO	0002	Seggen-/ Röhrichtmoore	W78	Kein Angeln	kurzfristig	Die Angelnutzung im Bereich der Röhrichtzone sollte unterbunden werden.
Röhrichtsaum Mouschenzsee	3752SO	0002	Seggen-/ Röhrichtmoore	S18	Rückbau der Steganlage oder Bootsanlegestelle		Die vorhandenen Stege und Angelplätze innerhalb der Röhrichtzone sollten zurückgebaut
Röhrichtsaum Mouschenzsee	3752SO	0002	Seggen-/ Röhrichtmoore	W30	Partielles Entfernen der Gehölze	langfristig	Zur Reduzierung des Verbuschungsgrades des Schneidenrieds sollten Gehölze im Ufersaum beseitigt werden

Der Verbuschungsgrad des Schneidenrieds liegt aktuell bereits bei 50 % (C-Bewertung). Zur weiteren Entwicklung der LRT-Fläche sollte die Verbuschung langfristig durch Gehölzentnahmen zurückgeführt werden.

4.2.9. Kalkreiche Niedermoore (Natura 2000-Code: 7230)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand des Kalkreichen Niedermoores (Natura 2000-Code: 7230) ist auf der einzigen Fläche im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ bereits gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der LRT-Fläche. Die Fläche sollte dauerhaft offengehalten werden. Nährstoffeinträge aller Art (z.B. durch Kirrungen, Grünschnitt, Gartenabfälle) sind zu unterbinden.

Behandlungsgrundsätze

Da es sich nur um eine Fläche handelt, werden keine Behandlungsgrundsätze formuliert, sondern nur flächenkonkrete Maßnahmen.

Flächenkonkrete Maßnahmen

Das Kalkreiche Niedermoor sollte grundsätzlich der natürlichen Sukzession überlassen werden. Um ein Vordringen von Weidengehölzen zu verhindern, sollten diese regelmäßig entfernt werden. Ein dauerhaft hoher Wasserstand ist zu gewährleisten, um eine fortschreitende Mineralisation des Bodens zu verhindern.

Tab. 85: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 7230 gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 7230							
Bezeichnung LRT: Kalkreiche Niedermoore							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
südlicher Zentralbereich der Möllen-wiese, durch Bulten der Schwarzschopf-segge gekennzeichnet	3752SO	0260	Braunmoos-moore	E88	Keine Ablage-rung von orga-nischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu an-grenzenden Feuchtbiotopen	kurzfristig	
südlicher Zentralbereich der Möllen-wiese, durch Bulten der Schwarzschopf-segge gekennzeichnet	3752SO	0260	Braunmoos-moore	NO59	ganzjährig hoher Wasserstand	kurzfristig	
südlicher Zentralbereich der Möllen-wiese, durch Bulten der Schwarzschopf-segge gekennzeichnet	3752SO	0260	Braunmoos-moore	G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen	mittelfristig	um die LRT-Fläche dauerhaft offen zu halten, ist eine regel-mäßige Entfernung von aufkommenden Erlen- und Weiden-gehölze notwendig

4.2.10. Birken-Moorwälder, prioritär (Natura 2000-Code: 91D1*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Birken-Moorwälder (Natura 2000-Code: 91D1*) ist auf der einzigen Fläche im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ bereits gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der LRT-Fläche. Die Fläche sollte nicht forstlich genutzt und der natürlichen Sukzession überlassen werden. Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge sollten zukünftig grundsätzlich unterbunden werden. Bestehende Beeinträchtigungen z.B. durch Mülleinträge sollten beseitigt werden.

Eine forstliche Nutzung könnte zu erheblichen Beeinträchtigungen der wertvollen Moorvegetation führen. Aus diesem Grunde werden auch keine Maßnahmen zur Auflichtung und ggf. Wiederherstellung von offenen Bereichen mit dem ehemals dort vorkommenden Lebensraumtyp Übergangs- und Zwischenmoore (Natura 2000-Code: 7140) vorgeschlagen.

Behandlungsgrundsätze

Da es sich nur um eine Fläche handelt, werden keine Behandlungsgrundsätze formuliert, sondern nur flächenkonkrete Maßnahmen.

Flächenkonkrete Maßnahmen

Der noch relativ junge, vermutlich spontan aufgewachsene Birken-Moorwald sollte grundsätzlich der natürlichen Sukzession überlassen werden. Die vorhandenen Defizite in der Bestandesstruktur werden dadurch langfristig behoben. Eine forstliche Nutzung sollte grundsätzlich unterbleiben, da sonst mit erheblichen Beeinträchtigungen der wertvollen Moorvegetation zu rechnen wäre. Eine Zufuhr von Oberflächen- oder Abwasser aus dem Umfeld sowie Entwässerungsmaßnahmen sind grundsätzlich auszuschließen.

Tab. 86: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91D1* gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 91D1*							
Bezeichnung LRT: Birken-Moorwälder							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dringlichkeit**	
Moorwald südlich des Katharinensees	3752SO	0008	Moor- und Bruchwälder	F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	kurzfristig	Zum Schutz des Moorwaldes sollte auch zukünftig keine Nutzung erfolgen
Moorwald südlich des Katharinensees	3752SO	0008	Moor- und Bruchwälder	S10	Beseitigung der Müllablagerung	mittelfristig	Die Mülleinträge (u.a. Bauschutt) besonders unterhalb der Geländekante auf der Ostseite des Moorwaldes sollten beseitigt werden
Moorwald südlich des Katharinensees	3752SO	0008	Moor- und Bruchwälder	W24	Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art	kurzfristig	Eine Zufuhr von Oberflächen- oder Abwasser aus angrenzenden Bereichen (Campingplatz) sind grundsätzlich auszuschließen
Moorwald südlich des Katharinensees	3752SO	0008	Moor- und Bruchwälder	W17	Keine Entwässerung	kurzfristig	Maßnahme, die mit einer Verschlechterung der hydrologischen Situation einhergehen, insbesondere Entwässerungen mit Beeinträchtigungen des Torfkörpers sind grundsätzlich zu untersagen.

Die randlichen Mülleinträge in der LRT-Fläche (besonders am Ostrand) tragen zur Eutrophierung des Standortes bei und sind aus der Fläche zu entfernen.

4.2.11. Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder, prioritär (Natura 2000-Code: 91E0*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (Natura 2000-Code: 91E0*) ist bei der überwiegenden Zahl der Flächen des LRT im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ bereits gegeben (13 von 18 Flächen). Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung bzw. die Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der LRT-Flächen.

Eine behutsame forstliche Nutzung der Flächen ist auch weiterhin möglich, wenn bestimmte Mindeststandards (Erhalt von Höhlenbäumen, Hostbäumen, liegendem und stehendem Totholz, Althölzern und Überhältern) eingehalten werden. Ein mehrschichtiger Bestandesaufbau und ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen sowie eine lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung sollten gefördert werden. Beeinträchtigungen der hydrologischen Verhältnisse sind grundsätzlich zu vermeiden.

In der Durchforstungs- und Verjüngungsphase sind moderate Eingriffsstärken zu wählen, um die Ausbildung verjüngungshemmender Vegetationsdecken zu vermeiden und die Bodenflora zu schonen. Dabei ist der Technikeinsatz auf das notwendigste zu beschränken und ein Befahren von Uferbereichen zu vermeiden.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf den LRT-Flächen vorzusehen. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze sind auf den Flächen der Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder grundsätzlich zu beachten:

- Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten (F14)
- Frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen (F2, NF27)
- Der Einsatz von Holzerntetechnik ist nur auf markierten Rückegassen zulässig (F89, NF30)
- Keine Entwässerungsmaßnahmen (W17, NW70)
- Auf den Flächen...dürfen nur Baumarten der...genannten Waldlebensraumtypen in lebensraumtypischen Anteilen eingebracht werden, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind (NF12)
- Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen (E88)

Flächenkonkrete Maßnahmen

Auf den Flächen des Lebensraumtyps Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten. Nach Nutzung von Beständen sollten nur lebensraumtypische Baumarten (beim Weichholzauenwald: Baumweiden, Schwarzpappel, beim Erlen-Eschenwald: Schwarzerle, Gemeine Esche) nachgepflanzt werden.

Bei einzelnen Flächen auf geeigneten ufernahen Standorten mit bereits vorhandenen Initialstadien soll durch einen Nutzungsverzicht der Lebensraumtyp Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder langfristig entwickelt werden.

Tab. 87: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0* gemäß Anhang I FFH-RL

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dringlichkeit**	
Waldfläche nördlich der Alten Schlaube zwischen Kaisermühl und Müllrose	3752SO	0029	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sollte stehendes und liegendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates angereichert werden

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Waldfläche nördlich der Alten Schlaube zwischen Kaisermühl und Müllrose	3752SO	0029	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	Zum Schutz des LRT ist Erhaltung von Höhlenbäumen erforderlich
Waldfläche nördlich der Alten Schlaube zwischen Kaisermühl und Müllrose	3752SO	0029	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz des LRT ist die Förderung von Altbäumen und Überhältern erforderlich
Waldfläche nördlich der Alten Schlaube zwischen Kaisermühl und Müllrose	3752SO	0029	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrund sätze zu beachten
Waldfläche südlich der Alten Schlaube zwischen Kaisermühl und Müllrose	3752SO	0034	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Cha-rakters des Umfeldes	kurzfristig	Zum Schutz des LRT die Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes erforderlich
Waldfläche südlich der Alten Schlaube zwischen Kaisermühl und Müllrose	3752SO	0034	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz des LRT ist die För-derung von Altbäumen und Überhältern erforderlich
Waldfläche südlich der Alten Schlaube zwischen Kaisermühl und Müllrose	3752SO	0034	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F45c	Erhaltung und Mehrung ste-henden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvor-rates	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sollte ste-hendes und liegendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates an-gereichert werden
Waldfläche südlich der Alten Schlaube zwischen Kaisermühl und Müllrose	3752SO	0034	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrund sätze zu beachten
Waldfläche südlich der Alten Schlaube südlich Kaisermühl	3752SO	0045	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F45c	Erhaltung und Mehrung ste-henden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvor-rates	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sollte liegendes und stehendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates angereichert werden

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Waldfläche südlich der Alten Schlaube südlich Kaisermühl	3752SO	0045	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz des LRT ist die Förderung von Altbäumen und Überhältern erforderlich
Waldfläche südlich der Alten Schlaube südlich Kaisermühl	3752SO	0045	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrund sätze zu beachten
Waldfläche beidseitig der Alten Schlaube südöstlich Kaisermühl	3752SO	0047	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F45c	Erhaltung und Mehrung ste-henden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvor-rates	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sollte liegendes und stehendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates ange-reichert werden
Waldfläche beidseitig der Alten Schlaube südöstlich Kaisermühl	3752SO	0047	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz des LRT ist die Förderung von Altbäumen und Überhältern erforderlich
Waldfläche beidseitig der Alten Schlaube südöstlich Kaisermühl	3752SO	0047	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrund sätze zu beachten
Waldkomplex in Schlaube-niederung zwischen Schlaube-hammer und Hammerfort	3752SO	0075	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sollte liegendes und stehendes Totholz erhalten und auf mindestens10% des Holzvorrates angereichert werden
Waldkomplex in Schlaube-niederung zwischen Schlaube-hammer und Hammerfort	3752SO	0075	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	Zum Schutz des LRT ist der Erhalt von Höhlenbäumen erforderlich
Waldkomplex in Schlaube-niederung zwischen Schlaube-hammer und Hammerfort	3752SO	0075	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz des LRT ist die Förderung von Altbäumen und Überhältern erforderlich

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Waldkomplex in Schlaube-niederung zwischen Schlaube-hammer und Hammerfort	3752SO	0075	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrund sätze zu beachten
Waldfläche nördlich eines Bachlaufs zwischen Schlaube-hammer und Hammerfort	3752SO	0082	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvor-rates	kurzfristig	Zum Schutz und zur Entwicklung des LRT sollte liegendes und stehendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates ange-reichert werden
Waldfläche nördlich eines Bachlaufs zwischen Schlaube-hammer und Hammerfort	3752SO	0082	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	Zum Schutz und zur Entwicklung des LRT ist der Erhalt von Höhlenbäumen erforderlich
Waldfläche nördlich eines Bachlaufs zwischen Schlaube-hammer und Hammerfort	3752SO	0082	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz und zur Entwicklung des LRT 91E0 ist die Förderung von Altbäumen und Überhältern erforderlich
Waldfläche nördlich eines Bachlaufs zwischen Schlaube-hammer und Hammerfort	3752SO	0082	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrund sätze zu beachten
Waldfläche beiderseits der Alten Schlaube oberhalb des Wehres Hammerfort	3752SO	0088	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvor-rates	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sollte lie-gendes und ste-hendes Totholz auf mindestens 10% des Holzvorrates erhalten bzw. ange-reichert werden.
Waldfläche beiderseits der Alten Schlaube oberhalb des Wehres Hammerfort	3752SO	0088	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	Zum Schutz des LRT ist der Erhalt von Höhlenbäumen erforderlich.
Waldfläche beiderseits der Alten Schlaube oberhalb des Wehres Hammerfort	3752SO	0088	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz des LRT ist die Förderung von Altbäumen und Überhältern erforderlich

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Waldfläche beiderseits der Alten Schlaube oberhalb des Wehres Hammerfort	3752SO	0088	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrund sätze zu beachten
Waldfläche südlich des Brieskower Kanals in Weißenspring	3752SO	0102	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebens-raumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand	kurzfristig	Zur Erhaltung des LRT ist es erforderlich, stehendes und liegendes Totholz zu erhalten und weiteres zu entwickeln
Waldfläche südlich des Brieskower Kanals in Weißenspring	3752SO	0102	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypisc hen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	kurzfristig	Zur Erhaltung des LRT ist es erfor-derlich, mindestens 5 lebensraum-typische Altbäume pro ha dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen
Waldfläche südlich des Brieskower Kanals in Weißenspring	3752SO	0102	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig	Zur Erhaltung des LRT ist es erforderlich, Horst- und Höhlenbäume generell zu erhalten
Waldfläche südlich des Brieskower Kanals in Weißenspring	3752SO	0102	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrund sätze zu beachten
Waldfläche südöstlich Kaisermühl an Freilei-tungstrasse angrenzend	3752SO	0278	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F45c	Erhaltung und Mehrung ste-henden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvor-rates	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sollte liegendes und stehendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates ange-reichert werden

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Waldfläche südöstlich Kaisermühl an Freilei-tungstrasse angrenzend	3752SO	0278	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz des LRT ist die Förderung von Altbäumen und Überhältern erforderlich
Waldfläche südöstlich Kaisermühl an Freilei-tungstrasse angrenzend	3752SO	0278	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrund sätze zu beachten
Auwald südlich der Seestraße in Brieskow	3753NO	0240	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebens-raumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand	kurzfristig	Zur Erhaltung des LRT ist es erforderlich, stehendes und liegendes Totholz zu erhalten und weiteres zu entwickeln
Auwald südlich der Seestraße in Brieskow	3753NO	0240	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypisc hen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	kurzfristig	Zur Erhaltung des LRT ist es erfor-derlich, mindestens 5 lebensraum-typische Altbäume pro ha dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen
Auwald südlich der Seestraße in Brieskow	3753NO	0240	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig	Zur Erhaltung des LRT ist es erforderlich, Horst- und Höhlenbäume generell zu erhalten
Auwald südlich der Seestraße in Brieskow	3753NO	0240	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF27	Mischungsregu-lierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaf-ten	langfristig	Gesellschaftsfrem-de Gehölzarten (Hybridpappeln) im Bestand sollen durch lebens-raumtypische Arten der Weichholzaue ersetzt werden
Auwald südlich der Seestraße in Brieskow	3753NO	0240	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrund sätze zu beachten

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Lückiger Gehölzbestand westlich des begradigten Schlaubeabschnitts östlich Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0255	Auen- und Erlen-Eschenwälder	NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	langfristig	Durch eine dauerhafte Einstellung der Nutzung sollte die Entwicklung eines Auenwaldes durch natürliche Sukzessionsprozesse ermöglicht werden.
Lückiger Gehölzbestand östlich des begradigten Schlaubeabschnitts östlich Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0257	Auen- und Erlen-Eschenwälder	NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	langfristig	Durch eine dauerhafte Einstellung der Nutzung sollte die Entwicklung eines Auenwaldes durch natürliche Sukzessionsprozesse ermöglicht werden.
Waldfläche nördlich Altwasser und Brieskower Kanal östlich Wehr Weißenspring	3753SW	0120	Auen- und Erlen-Eschenwälder	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand	kurzfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT 91E0 ist es erforderlich, dass stehendes und liegendes Totholz in ausreichendem Umfang (mind. 5 Stück pro ha stehend) im Bestand verbleibt
Waldfläche nördlich Altwasser und Brieskower Kanal östlich Wehr Weißenspring	3753SW	0120	Auen- und Erlen-Eschenwälder	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	kurzfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT 91E0 ist es erforderlich, dass mindestens 5 lebensraumtypische Altbäume pro ha durch Nutzungsverzicht erhalten bleiben
Waldfläche nördlich Altwasser und Brieskower Kanal östlich Wehr Weißenspring	3753SW	0120	Auen- und Erlen-Eschenwälder	NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT sind Höhlenbäume und Horstbäume grundsätzlich zu erhalten

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Waldfläche nördlich Alt-wasser und Brieskower Kanal östlich Wehr Wei-ßenspring	3753SW	0120	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrund sätze zu beachten
Waldfläche nördlich des Brieskower Kanals direkt unterhalb des Wehres Groß Lindow	3753SW	0137	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebens-raumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand	kurzfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT 91E0 ist es erforderlich, dass stehendes und liegendes Totholz in ausreichendem Umfang (mind. 5 Stück pro ha stehend) im Bestand verbleibt
Waldfläche nördlich des Brieskower Kanals direkt unterhalb des Wehres Groß Lindow	3753SW	0137	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypisc hen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	kurzfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT 91E0 ist es erforderlich, dass mindestens 5 lebensraumtypisch e Altbäume pro ha durch Nutzungs-verzicht erhalten bleiben
Waldfläche nördlich des Brieskower Kanals direkt unterhalb des Wehres Groß Lindow	3753SW	0137	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT sind Höhlenbäume und Horstbäume grundsätzlich zu erhalten
Waldfläche nördlich des Brieskower Kanals direkt unterhalb des Wehres Groß Lindow	3753SW	0137	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrund sätze zu beachten

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Waldfläche südlich des Brieskower Kanals direkt unterhalb des Wehres Groß Lindow	3753SW	0140	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebens-raumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand	kurzfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT 91E0 ist es erforderlich, dass stehendes und liegendes Totholz in ausreichendem Umfang (mind. 5 Stück pro ha stehend) im Bestand verbleibt
Waldfläche südlich des Brieskower Kanals direkt unterhalb des Wehres Groß Lindow	3753SW	0140	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypisc hen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	kurzfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT 91E0 ist es erforderlich, dass mindestens 5 lebensraumtypisch e Altbäume pro ha durch Nutzungs-verzicht erhalten bleiben
Waldfläche südlich des Brieskower Kanals direkt unterhalb des Wehres Groß Lindow	3753SW	0140	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT sind Höhlenbäume und Horstbäume grundsätzlich zu erhalten
Waldfläche südlich des Brieskower Kanals direkt unterhalb des Wehres Groß Lindow	3753SW	0140	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrund sätze zu beachten
Waldfläche südlich der Schlaube etwa 250m östlich der Klixmühle	3753SW	0156	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebens-raumtypische, ab-gestorbene, steh-ende Bäume (Tot-holz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht ge-nutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stär-keren Ende) ver-bleibt als ganzer Baum im Bestand	kurzfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT 91E0 ist es erforderlich, dass stehendes und liegendes Totholz in ausreichendem Umfang (mind. 5 Stück pro ha stehend) im Bestand verbleibt

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Waldfläche südlich der Schlaube etwa 250m östlich der Klixmühle	3753SW	0156	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	kurzfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT 91E0 ist es erforderlich, dass mindestens 5 lebensraumtypische Altbäume pro ha durch Nutzungs-verzicht erhalten bleiben
Waldfläche südlich der Schlaube etwa 250m östlich der Klixmühle	3753SW	0156	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Waldfläche südlich der Schlaube südlich Weißenberg	3753SW	0162	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebens-raumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand	kurzfristig	Zum Schutz und zur Entwicklung des LRT 91E0 ist es erforderlich, dass stehendes und liegendes Totholz in ausreichendem Umfang (mind. 5 Stück pro ha stehend) im Bestand verbleibt
Waldfläche südlich der Schlaube südlich Weißenberg	3753SW	0162	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	kurzfristig	Zum Schutz und zur Entwicklung des LRT 91E0 ist es erforderlich, dass mindestens 5 lebensraumtypische Altbäume pro ha durch Nutzungs-verzicht erhalten bleiben
Waldfläche südlich der Schlaube südlich Weißenberg	3753SW	0162	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig	Zum Schutz und zur Entwicklung des LRT sind Höhlenbäume und Horstbäume grundsätzlich zu erhalten

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Waldfläche südlich der Schlaube südlich Weißenberg	3753SW	0162	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrund sätze zu beachten
Waldfläche südlich der Schlaube zwischen Weißenberg und Finken-heerd	3753SW	0168	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebens-raumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand	kurzfristig	Zum Schutz und zur Entwicklung des LRT 91E0 ist es erforderlich, dass stehendes und liegendes Totholz in ausreichendem Umfang (mind. 5 Stück pro ha stehend) im Bestand verbleibt
Waldfläche südlich der Schlaube zwischen Weißenberg und Finken-heerd	3753SW	0168	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypisc hen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	kurzfristig	Zum Schutz und zur Entwicklung des LRT 91E0 ist es erforderlich, dass mindestens 5 lebensraumtypisch e Altbäume pro ha durch Nutzungs-verzicht erhalten bleiben
Waldfläche südlich der Schlaube zwischen Weißenberg und Finken-heerd	3753SW	0168	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrund sätze zu beachten
Waldfläche beiderseits der Schlaube westlich der Bahntrasse in Finkenheerd	3753SW	0187	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebens-raumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand	kurzfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT 91E0 ist es erforderlich, dass stehendes und liegendes Totholz in ausreichendem Umfang (mind. 5 Stück pro ha stehend) im Bestand verbleibt

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Waldfläche beiderseits der Schlaube westlich der Bahntrasse in Finkenheerd	3753SW	0187	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	kurzfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT 91E0 ist es erforderlich, dass mindestens 5 lebensraumtypische Altbäume pro ha durch Nutzungs-verzicht erhalten bleiben
Waldfläche beiderseits der Schlaube westlich der Bahntrasse in Finkenheerd	3753SW	0187	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT sind Höhlenbäume und Horstbäume grundsätzlich zu erhalten
Waldfläche beiderseits der Schlaube westlich der Bahntrasse in Finkenheerd	3753SW	0187	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrund sätze zu beachten
Waldfläche nördlich der Schlaube zwischen Bahntrasse und B 112	3753SW	0194	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	kurzfristig	Durch eine dauer-hafte Einstellung der Nutzung sollte eine Entwicklung eines Auenwaldes durch natürliche Sukzes-sionsprozesse erfolgen
Waldfläche nördlich der Schlaube und östlich der B 112	3753SW	0207	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebens-raumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand	kurzfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT 91E0 ist es erforderlich, dass stehendes und liegendes Totholz in ausreichendem Umfang (mind. 5 Stück pro ha stehend) im Bestand verbleibt

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Waldfläche nördlich der Schlaube und östlich der B 112	3753SW	0207	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypisc hen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	kurzfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT 91E0 ist es erforderlich, dass mindestens 5 lebensraumtypisch e Altbäume pro ha durch Nutzungs-verzicht erhalten bleiben
Waldfläche nördlich der Schlaube und östlich der B 112	3753SW	0207	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	kurzfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT sind Höhlenbäume und Horstbäume grundsätzlich zu erhalten
Waldfläche nördlich der Schlaube und östlich der B 112	3753SW	0207	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrund sätze zu beachten
Waldfläche südlich der Schlaube und östlich der B 112	3753SW	0211	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebens-raumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand	kurzfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT 91E0 ist es erforderlich, dass stehendes und liegendes Totholz in ausreichendem Umfang (mind. 5 Stück pro ha stehend) im Bestand verbleibt
Waldfläche südlich der Schlaube und östlich der B 112	3753SW	0211	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypisc hen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	kurzfristig	Zum Schutz und zur Erhaltung des LRT 91E0 ist es erforderlich, dass mindestens 5 lebensraumtypisch e Altbäume pro ha durch Nutzungs-verzicht erhalten bleiben

Code: 91E0*							
Bezeichnung LRT: Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwälder							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Waldfläche südlich der Schlaube und östlich der B 112	3753SW	0211	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	B18	LRT-spezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz des LRT sind die aufgeführten Behandlungsgrund sätze zu beachten

4.2.12. Sonstige Wertgebende Biotoptypen

Außerhalb der LRT-Flächen wurden weitere Maßnahmen besonders zum Erhalt von gesetzlich geschützten Biotopen dargestellt (vgl. Tab. 87). Dabei geht es vornehmlich um die Erhaltung und Entwicklung wertvoller Sandtrockenrasen und feuchter bis nasser Grünlandbereiche, die einer regelmäßigen Pflege bedürfen.

Die Feuchtwiesen sollten in der Regel einmal jährlich ab dem 16.06. gemäht und das Mähgut nach Trocknung auf der Fläche abgeräumt werden. Auf eine Düngung sollte möglichst verzichtet werden. Bei Bedarf kann mit organischem Dünger (Stallmist) gedüngt werden, eine Düngung mit chemisch-synthetischen N-Düngern ist dagegen auszuschließen. Einzelne Flächen werden aktuell beweidet (z.B. Möllenwiese östlich des Katharinengrabens), hier ist eine Fortführung der Beweidung mit Begrenzung auf 1,4 GVE/ha geplant.

Die Sandtrockenrasen im Gebiet sollten entweder durch eine unregelmäßige Mahd (möglichst in mehrjährigen Abständen, maximal einmal jährlich) oder durch Beweidung möglichst mit Schafen oder Ziegen offen gehalten werden. In Einzelfällen ist auch eine regelmäßige Entbuschung der Flächen erforderlich.

Bei den gesetzlich geschützten Waldbiotopen handelt es sich im Gebiet fast ausschließlich um Erlen-Bruchwälder. Hier sind keine Maßnahmen erforderlich, da deren Erhalt im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gesichert scheint. Eine von Alteichen geprägte Baumreihe im Gebiet sollte durch Nutzungsverzicht dauerhaft bis zur Zerfallsphase erhalten werden.

Tab. 88: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung sonstiger wertgebender Biotoptypen

Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Feuchtwiese westlich der Bahnlinie in Finkenheerd	3753SW	0186	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	mittel-fristig	Zum Schutz und Erhalt der arten-reichen Feucht-wiese ist eine jährliche Mahd ab dem 16.06 erforderlich
Feuchtwiese westlich der Bahnlinie in Finkenheerd	3753SW	0186	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	NO37	Beräumung des Mäh-gutes	kurz-fristig	Zum Schutz und Erhalt ist ein Abräumen des Mahdgutes erfordferlich
Feuchtwiese westlich der Bahnlinie in Finkenheerd	3753SW	0186	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	kurz-fristig	Auf eine Stickstoff-Düngung ist möglichst ganz zu verzichten

Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungs-ziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dring-lichkeit	
Pferdeweide östlich des Katharinen-grabens	3752SO	0027	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	mittel-fristig	Zur Erhaltung des artenreichen Grünlandes sollte eine Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha (O33) erfolgen
Pferdeweide östlich des Katharinen-grabens	3752SO	0027	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	O42	Keine Stickstoff-düngung	mittel-fristig	Auf eine Stickstoff-düngung sollte verzichtet werden.
Feuchtwiese in der Möllenwiese westlich vom Katharinengraben	3752SO	0258	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	O42	Keine Stickstoff-düngung	kurz-fristig	Auf eine Stickstoff-düngung sollte verzichtet werden.
Feuchtwiese in der Möllenwiese westlich vom Katharinengraben	3752SO	0258	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	kurz-fristig	Die Mahd sollte nicht vor dem 15.06. stattfinden
Feuchtwiese in der Möllenwiese westlich vom Katharinengraben	3752SO	0258	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	O49	Kein Einsatz chemischer Pflanzen-schutzmittel	kurz-fristig	Auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutz-mitteln sollte verzichtet werden.
Feuchtwiese südlich der Schlaube zwischen B 112 und Bahntrasse	3753SW	0198	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	mittel-fristig	Zum Schutz und Erhalt der arten-reichen Feucht-wiese ist eine jährliche Mahd ab dem 16.06 erforderlich
Feuchtwiese südlich der Schlaube zwischen B 112 und Bahntrasse	3753SW	0198	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	NO37	Beräumung des Mäh-gutes	kurz-fristig	Zum Schutz und Erhalt ist ein Abräumen des Mahdgutes erforderlich
Feuchtwiese südlich der Schlaube zwischen B 112 und Bahntrasse	3753SW	0198	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	kurz-fristig	Auf eine Stickstoff-Düngung ist möglichst ganz zu verzichten
Feuchtwiese südlich der Schlaube in Weißenspring	3753SW	0164	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	mittel-fristig	Zum Schutz und Erhalt der arten-reichen Feucht-wiese ist eine jährliche Mahd ab dem 16.06 erforderlich
Feuchtwiese südlich der Schlaube in Weißenspring	3753SW	0164	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	NO37	Beräumung des Mäh-gutes	kurz-fristig	Zum Schutz und Erhalt ist ein Abräumen des Mahdgutes erforderlich
Feuchtwiese südlich der Schlaube in Weißenspring	3753SW	0164	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	kurz-fristig	Auf eine Stickstoff-Düngung ist möglichst ganz zu verzichten

Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungs-ziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dring-lichkeit	
Grünlandbrache zwischen Oder-Spree-Kanal und L373 in Müllrose (Begleitbiotop)	3752NO	0013	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte (Begleitbiotop)	O24	Mahd 1 x jährlich	Kurz-fristig	Der Teilbereich mit der Feuchtwiese ist einmal jährlich zu mähen und das Mahdgut aus der Fläche zu entfernen
Grünlandbrache zwischen Oder-Spree-Kanal und L373 in Müllrose (Begleitbiotop)	3752NO	0013	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte (Begleitbiotop)	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	Kurz-fristig	Die Mahd sollte nicht vor dem 15.06. stattfinden
Grünlandbrache zwischen Oder-Spree-Kanal und L373 in Müllrose (Begleitbiotop)	3752NO	0013	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte (Begleitbiotop)	O42	Keine Stickstoff-düngung	mittel-fristig	Auf eine Stickstoff-düngung sollte verzichtet werden.
Magerrasen südlich des Oder-Spree-Kanals am Ortsrand von Müllrose	3752NO	0016	Typisch ausgebildete Sandtrocken-rasen	O58	Mahd von Trocken-rasen	mittel-fristig	Zur Entwicklung eines Sand-trockenrasens ist die heutige Grün-landbrache bei Bedarf in unregel-mäßigen Abständen höchstens einmal jährlich zu mähen, ggf. kann die Fläche auch mit Schafen beweidet werden.
Magerrasen südlich des Oder-Spree-Kanals am Ortsrand von Müllrose	3752NO	0016	Typisch ausgebildete Sandtrocken-rasen	059	Entbu-schung von Trocken-rasen	mittel-fristig	Zur Entwicklung eines Sand-trockenrasens ist die Fläche regel-mäßig je nach Be-darf zu entbuschen (Kiefernaufwuchs)
Grünlandbrache östlich des Schlaube-Deiches in Finkenheerd	3753SW	0255	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	mittel-fristig	Zum Schutz und Erhalt der arten-reichen Feucht-wiese ist eine jährliche Mahd ab dem 16.06 erforderlich
Grünlandbrache östlich des Schlaube-Deiches in Finkenheerd	3753SW	0255	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	NO37	Beräumung des Mäh-gutes	kurz-fristig	Zum Schutz und Erhalt ist ein Abräumen des Mahdgutes erforderlich
Grünlandbrache östlich des Schlaube-Deiches in Finkenheerd	3753SW	0255	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	kurz-fristig	Auf eine Stickstoff-Düngung ist möglichst ganz zu verzichten
Feuchtwiese nördlich der Schlaube und östlich der B 112	3753SW	0205	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	mittel-fristig	Zum Schutz und Erhalt der arten-reichen Feucht-wiese ist eine jährliche Mahd ab dem 16.06 erforderlich

Maßnahmenfläche	Flächen-Nr. (P-Ident)		Entwicklungs-ziel	Maßnahmen			Weitere Angaben
	TK	Nr.		Nr.	Bezeichnung	Dring-lichkeit	
Feuchtwiese nördlich der Schlaube und östlich der B 112	3753SW	0205	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	NO37	Beräumung des Mäh-gutes	kurz-fristig	Zum Schutz und Erhalt ist ein Abräumen des Mahdgutes erforderlich
Feuchtwiese nördlich der Schlaube und östlich der B 112	3753SW	0205	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	kurz-fristig	Auf eine Stickstoff-Düngung ist möglichst ganz zu verzichten
Alteichenreihe südlich der Schlaube und westlich der Bahnlinie in Finkenheerd	3753SW	0188	Laubwälder	NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	kurz-fristig	Die Alteichen sollten durch dauerhaften Nutzungsverzicht erhalten werden
Sandtrockenrasen südlich der Schlaube und westlich der Bahnlinie in Finkenheerd	3753SW	0179	Typisch ausgebildete Sandtrocken-rasen	NO23	Beweidung von Trocken-rasen		Zum Schutz und Erhalt des Trocken-rasens ist eine dauerhafte Offen-haltung der Fläche durch Beweidung erforderlich.
Sandtrockenrasen südlich des Brieskower Kanals östlich von Weißenspring	3753SW	0127	Typisch ausgebildete Sandtrocken-rasen	NO23	Beweidung von Trocken-rasen		Zum Schutz und Erhalt des Trocken-rasens ist eine dauerhafte Offen-haltung der Fläche durch Beweidung erforderlich.
Streuobstwiese südwestlich von Finkenheerd	3753SW	0185	Streuobst-wiesen	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	kurz-fristig	Zur Erhaltung der Streuobstwiese ist eine ein- bis zweimalige jährliche Mahd der Wiesenfläche frühestens ab dem 16.06. erforderlich
Streuobstwiese südwestlich von Finkenheerd	3753SW	0185	Streuobst-wiesen	NO37	Beräumung des Mähgutes	kurz-fristig	Das Mahdgut muss nach Trocknung auf der Fläche abge-räumt werden
Streuobstwiese südwestlich von Finkenheerd	3753SW	0185	Streuobst-wiesen	NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	kurz-fristig	Auf eine Stickstoff-Düngung ist möglichst ganz zu verzichten

4.3. Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.3.1. Biber (*Castor fiber*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand des Bibers (Natura 2000-Code:1337) ist bereits auf den drei Habitat-flächen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der

Biber-Population. Durch entsprechende Schutzmaßnahmen ist sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Bibers insbesondere durch die Jagd, fischereiliche Nutzung oder Gewässerunterhaltungsmaßnahmen vermieden werden.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bibers vorzusehen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen des Bibers grundsätzlich zu beachten:

- Keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer (NF1)
- Keine Fallenjagd in einem Abstand von bis zu 300 m zum Gewässerufer und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 300 m vom Gewässerufer (NF4)
- Keine Angelfischerei im Radius von 50 m von Biberburgen (NW14)
- Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Bibers ausgeschlossen sind (NW28)
- Vom Biber gefällte Bäume sollten im Winterhalbjahr nicht zeitnah im Rahmen der Unterhaltungsverpflichtung entfernt, sondern soweit möglich als Nahrungsreserve in Ufernähe verbleiben (M2)

Tab. 89: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Bibers als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): Castor fiber							
Art (deutsche Bezeichnung): Biber							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dringlichkeit**	
Diverse Flächen[2]	3752NO	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
	3752SO	diverse	diverse	B19			
	3753NO	diverse	diverse	B19			
	3753SW	diverse	diverse	B19			

Flächenkonkrete Maßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende einzelflächenspezifische Maßnahmen sind für den Biber nicht erforderlich. Der im Gebiet noch verbliebene Gefahrenpunkt an der B112 soll durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen beseitigt werden (Maßnahme siehe beim Fischotter im folgenden Kapitel).

4.3.2. Fischotter (*Lutra lutra*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand des Fischotters (Natura 2000-Code:1355) ist auf den Habitatflächen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ noch nicht gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der Fischotter-Population. Durch entsprechende Schutzmaßnahmen ist sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Fischotters insbesondere durch die Jagd, fischereiliche Nutzung oder Gewässerunterhaltungsmaßnahmen vermieden werden. Auf Grund der anthropogenen Nutzung des FFH-Gebietes

[2] Auf eine Darstellung der Einzelflächen (insgesamt 183 Flächen, 19 Linienelemente) wird aufgrund der Vielzahl von Datensätzen an dieser Stelle verzichtet (Einzelflächen vgl. PEP-Plan)

und der damit verbundenen dichten Wohnbebauung und intensiven (touristischen) Nutzung konzentrieren sich die Maßnahmen auf eine Verbesserung der Habitatqualität durch die Errichtung otterschutzgerechter Querungsbauwerke (z.B. im geplanten Bauvorhaben "Schleuse Groß Lindow, Brieskower Kanal km 4,82" des Wasser- und Bodenverbandes „Schlaubetal/Oderauen“ (Stand Februar 2013).

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Fischotters vorzusehen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen des Fischotters (gesamtes FFH-Gebiet) grundsätzlich zu beachten:

- Keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer (NF1)
- Keine Fallenjagd in einem Abstand von bis zu 300 m zum Gewässerufer und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 300 m vom Gewässerufer (NF4)
- Keine Angelfischerei im Radius von 50 m von Fischotterbauen (NW14)
- Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters ausgeschlossen sind (NW28)

Flächenkonkrete Maßnahmen

Der im Gebiet noch verbliebene Gefahrenpunkt an der B112 (Querung des Brieskower Kanals) sollte durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen (Leitsystem) beseitigt werden. Diese Maßnahme dient auch dem Schutz des Bibers.

Tab. 90: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Fischotters als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): Lutra lutra							
Art (deutsche Bezeichnung): Fischotter							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Ent-wick-lungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Alle Flächen des FFH-Gebietes[3]	3752NO	diverse	diverse	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten
	3752SO	diverse	diverse	B19			
	3753NO	diverse	diverse	B19			
	3753SW	diverse	diverse	B19			
B112 im Bereich Querung Brieskower Kanal	3753SW	0200	-	B8	Sicherung oder Bau von Otter-passagen an Verkehrsan-lagen	mittelfristig	Durch entsprechende Sicherungsmaßnah-men (Errichtung Leitsystem bis zur Alten Schlaube) sind zukünftig Verkehrs-opfer zu vermeiden

4.3.3. Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand des Großen Mausohres (Natura 2000-Code:1324) ist bereits auf den Habitatflächen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ gegeben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Populationsparameter aufgrund fehlender Wochenstubennachweise bisher nicht bewertet werden konnten.

[3] Auf eine Darstellung der Einzelflächen (insgesamt 225 Flächen, 19 Linienelemente) wird aufgrund der Vielzahl von Datensätzen an dieser Stelle verzichtet (Einzelflächen vgl. PEP-Plan)

Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) in den Jagdhabitaten der Population des Großen Mausohres im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“. Vornehmliches Ziel ist dabei die Erhaltung notwendiger Strukturen (Höhlenbäume, Altbäume, stehendes Totholz) in bemessenem Umfang sowie eine Bestandesstruktur (Kronenschluss), welche die Ausbildung dichter Bodenvegetation unterdrückt. Durch entsprechende Schutzmaßnahmen ist zudem sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Großen Mausohres insbesondere durch forstliche Maßnahmen oder einen weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur vermieden werden.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Großen Mausohres vorzusehen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Langfristige Überführung zu standortheimischen und naturraumtypischen Baum- und Straucharten (F86)
- Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirmes (F28)
- Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz (F61)
- Keine weitere Versiegelung (S21)

Flächenkonkrete Maßnahmen

Auf den Habitatflächen des Großen Mausohres müssen vornehmlich wertvolle Strukturen erhalten werden, um einen günstigen Erhaltungszustand im Jagdgebiet sicherzustellen. Dabei sollten grundsätzlich Höhlenbäume als notwendige Zwischenquartiere in den Waldbeständen erhalten werden. Zudem sind Altbäume und Überhälter zu erhalten, um einen geschlossenen Schirm zu erhalten und zukünftige Höhlenbäume zu entwickeln. In den aktuell wertvollsten Bestandeseinheiten sollte vor allem stehendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates angereichert werden.

Tab. 91: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Großen Mausohrs als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): Myotis myotis							
Art (deutsche Bezeichnung): Großes Mausohr							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dringlichkeit**	
Erlenwald zwischen Katharinengraben und Bahnlinie	3752NO	0020	Moor- und Bruchwälder	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs ist die Erhaltung von mindestens 5 Höhlenbäumen pro ha erforderlich
Erlenwald zwischen Katharinengraben und Bahnlinie	3752NO	0020	Moor- und Bruchwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Erlenwald zwischen Katharinengraben und Bahnlinie	3752NO	0020	Moor- und Bruchwälder	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten

Art (wissenschaftlicher Name): Myotis myotis							
Art (deutsche Bezeichnung): Großes Mausohr							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dringlichkeit**	
Feldgehölz östlich Katharinengraben	3752SO	0025	Moor- und Bruchwälder	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs ist die Erhaltung von mindestens 5 Höhlenbäumen pro ha erforderlich
Feldgehölz östlich Katharinengraben	3752SO	0025	Moor- und Bruchwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Feldgehölz östlich Katharinengraben	3752SO	0025	Moor- und Bruchwälder	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Erlenwald zwischen Alter Schlaube und Oder-Spree-Kanal südwestlich Kaisermühl	3752SO	0029	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Erlenwald zwischen Alter Schlaube und Oder-Spree-Kanal südwestlich Kaisermühl	3752SO	0029	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs ist die Erhaltung von Höhlenbäumen erforderlich
Erlenwald zwischen Alter Schlaube und Oder-Spree-Kanal südwestlich Kaisermühl	3752SO	0029	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sollte stehendes und liegendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates angereichert werden
Erlenwald zwischen Alter Schlaube und Oder-Spree-Kanal südwestlich Kaisermühl	3752SO	0029	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Mischwaldfläche nördlich der Forststraße	3752SO	0033	Laubwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Mischwaldfläche nördlich der Forststraße	3752SO	0033	Laubwälder	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten

Art (wissenschaftlicher Name): Myotis myotis							
Art (deutsche Bezeichnung): Großes Mausohr							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Ent-wick-lungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Erlenwald südlich Alter Schlaube südwestlich Kaisermühl	3752SO	0034	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Erlenwald südlich Alter Schlaube südwestlich Kaisermühl	3752SO	0034	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs ist die Erhaltung von mindestens 5 Höhlenbäumen pro ha erforderlich
Erlenwald südlich Alter Schlaube südwestlich Kaisermühl	3752SO	0034	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sollte stehendes und liegendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates angereichert werden
Erlenwald südlich Alter Schlaube südwestlich Kaisermühl	3752SO	0034	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Mischwald zwischen Alter Schlaube und Forststraße	3752SO	0035	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Mischwald westlich Forststraße	3752SO	0037	Laubwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Mischwald westlich Forststraße	3752SO	0037	Laubwälder	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs ist die Erhaltung von mindestens 5 Höhlenbäumen pro ha erforderlich
Mischwald westlich Forststraße	3752SO	0037	Laubwälder	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Erlenwald südlich Alter Schlaube	3752SO	0045	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können

Art (wissenschaftlicher Name): Myotis myotis							
Art (deutsche Bezeichnung): Großes Mausohr							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dringlichkeit**	
Erlenwald südlich Alter Schlaube	3752SO	0045	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sollte stehendes und liegendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates angereichert werden
Erlenwald südlich Alter Schlaube	3752SO	0045	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Erlenwald zwischen Forststraße und Oder-Spree-Kanal	3752SO	0047	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Erlenwald zwischen Forststraße und Oder-Spree-Kanal	3752SO	0047	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sollte stehendes und liegendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates angereichert werden
Erlenwald zwischen Forststraße und Oder-Spree-Kanal	3752SO	0047	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Kiefernforst auf Insel zwischen Oder-Spree- und Brieskower Kanal, westl. Teilfläche	3752SO	0051	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Birken-Vorwald auf Insel zwischen Oder-Spree- und Brieskower Kanal, westl. Teilfläche	3752SO	0052	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Kiefernforst auf Insel zwischen Oder-Spree- und Brieskower Kanal, zentrale Teilfläche	3752SO	0053	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Kiefernforst auf Insel zwischen Oder-Spree- und Brieskower Kanal, östl. Teilfläche	3752SO	0054	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten

Art (wissenschaftlicher Name): Myotis myotis							
Art (deutsche Bezeichnung): Großes Mausohr							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Ent-wick-lungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Birken-Vorwald auf Insel zwischen Oder-Spree- und Brieskower Kanal, östl. Teilfläche	3752SO	0055	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten
Pappelforst südl. Oder-Spree-Kanal	3752SO	0056	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten
Birken-Vorwald südlich Oder-Spree-Kanal, nördl. Teilfläche	3752SO	0058	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten
Kiefernforst südlich Oder-Spree-Kanal	3752SO	0059	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten
Birken-Vorwald südlich Oder-Spree-Kanal, südl. Teilfläche	3752SO	0062	k.A.	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	langfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs ist die Entwicklung von Höhlenbäumen erforderlich
Birken-Vorwald südlich Oder-Spree-Kanal, südl. Teilfläche	3752SO	0062	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten
Kiefernforst südlich Schlaubedüker Oder-Spree-Kanal	3752SO	0066	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten
Erlenbruchwald westlich Kaisermühler Straße in Schlaube-hammer	3752SO	0067	Moor- und Bruch-wälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sind weitere Altbäume langfristig zu ent-wickeln um ggf. ab-gängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Erlenbruchwald westlich Kaisermühler Straße in Schlaube-hammer	3752SO	0067	Moor- und Bruch-wälder	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs ist die Erhaltung von Höhlenbäumen erforderlich
Erlenbruchwald westlich Kaisermühler Straße in Schlaube-hammer	3752SO	0067	Moor- und Bruch-wälder	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten
Erlenwald östlich Schlaube-hammer	3752SO	0075	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sind weitere Altbäume langfristig zu ent-wickeln um ggf. ab-gängige Höhlenbäume ersetzen zu können

Art (wissenschaftlicher Name): Myotis myotis							
Art (deutsche Bezeichnung): Großes Mausohr							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dringlichkeit**	
Erlenwald östlich Schlaubehammer	3752SO	0075	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs ist die Erhaltung von Höhlenbäumen erforderlich
Erlenwald östlich Schlaubehammer	3752SO	0075	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sollte liegendes und stehendes Totholz erhalten und auf mindestens10% des Holzvorrates angereichert werden
Erlenwald östlich Schlaubehammer	3752SO	0075	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Erlenwald südlich Ausbau zwischen Schlaubehammer und Hammerfort	3752SO	0082	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Erlenwald südlich Ausbau zwischen Schlaubehammer und Hammerfort	3752SO	0082	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs ist die Erhaltung von Höhlenbäumen erforderlich
Erlenwald südlich Ausbau zwischen Schlaubehammer und Hammerfort	3752SO	0082	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sollte stehendes und liegendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates angereichert werden
Erlenwald südlich Ausbau zwischen Schlaubehammer und Hammerfort	3752SO	0082	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Laubwald nördlich L373 östl. Schlaubehammer, westl. Teilfläche	3752SO	0083	k.A.	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Laubwald nördlich L373 östl. Schlaubehammer, westl. Teilfläche	3752SO	0083	k.A.	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs ist die Erhaltung von Höhlenbäumen erforderlich

Art (wissenschaftlicher Name): Myotis myotis							
Art (deutsche Bezeichnung): Großes Mausohr							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dringlichkeit**	
Laubwald nördlich L373 östl. Schlaubehammer, westl. Teilfläche	3752SO	0083	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Laubwald nördlich L373 östl. Schlaubehammer, östl. Teilfläche	3752SO	0084	k.A.	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Laubwald nördlich L373 östl. Schlaubehammer, östl. Teilfläche	3752SO	0084	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Erlenwald westlich Wehr Hammerfort	3752SO	0088	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Erlenwald westlich Wehr Hammerfort	3752SO	0088	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs ist die Erhaltung von Höhlenbäumen erforderlich
Erlenwald westlich Wehr Hammerfort	3752SO	0088	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sollte liegendes und stehendes Totholz erhalten und auf mindestens10% des Holzvorrates angereichert werden
Erlenwald westlich der Stromtrasse zwischen Kaisermühl und Schlaubehammer	3752SO	0278	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Erlenwald westlich der Stromtrasse zwischen Kaisermühl und Schlaubehammer	3752SO	0278	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Erlenwald westlich der Stromtrasse zwischen Kaisermühl und Schlaubehammer	3752SO	0278	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sollte stehendes und liegendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates angereichert werden

4.3.4. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Mopsfledermaus (Natura 2000-Code:1308) ist bereits auf den Habitatflächen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ gegeben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Populationsparameter aufgrund unbekannter Winterquartiere bisher nicht bewertet werden konnten.

Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) in den Jagdhabitaten/Sommerquartierkomplexen der Population der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“. Vornehmliches Ziel ist dabei die Erhaltung notwendiger Strukturen (Höhlenbäume, Altbäume, stehendes Totholz) in bemessenen Umfang. Durch entsprechende Schutzmaßnahmen ist zudem sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen der Mopsfledermaus insbesondere durch forstliche Maßnahmen oder einen weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur vermieden werden.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Mopsfledermaus vorzusehen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten (F86)
- Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz (F61)
- Keine weitere Versiegelung (S21)

Flächenkonkrete Maßnahmen

Auf den Habitatflächen der Mopsfledermaus müssen vornehmlich wertvolle Strukturen erhalten werden, um einen günstigen Erhaltungszustand im Jagdgebiet/Sommerquartierkomplex sicherzustellen. Aufgrund der hohen Quartierwechselfrequenz der Mopsfledermaus sollten grundsätzlich Höhlenbäume in den Waldbeständen erhalten werden. Zudem sind Altbäume und Überhälter zu erhalten, um zukünftige bzw. weitere Höhlenbäume zu entwickeln. In den aktuell wertvollsten Bestandeseinheiten sollte vor allem stehendes Totholz erhalten und auf mindestens 5%, bei einer Fläche auf mindestens 10 % des Holzvorrates angereichert werden, um entsprechende Quartierpotenziale vorzuhaltern bzw. zu entwickeln.

Tab. 92: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Mopsfledermaus als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): Barbastella barbastellus							
Art (deutsche Bezeichnung): Mopsfledermaus							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Ent-wick-lungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Erlenwald zwischen Katharinen-graben und Bahnlinie	3752NO	0020	Moor- und Bruch-wälder	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Cha-rakters des Umfeldes	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus ist die Erhaltung von mindestens 5 Höhlen-bäumen pro ha erforderlich

Art (wissenschaftlicher Name): Barbastella barbastellus							
Art (deutsche Bezeichnung): Mopsfledermaus							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Ent-wick-lungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Erlenwald zwischen Katharinen-graben und Bahnlinie	3752NO	0020	Moor- und Bruch-wälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	Zum Schutz d der Mopsfledermaus sind weitere Altbäume langfristig zu ent-wickeln um ggf. abgängige Höhlen-bäume ersetzen zu können
Erlenwald zwischen Katharinen-graben und Bahnlinie	3752NO	0020	Moor- und Bruch-wälder	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten
Feldgehölz östlich Kathari-nengraben	3752SO	0025	Moor- und Bruch-wälder	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Cha-rakters des Umfeldes	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus ist die Erhaltung von mindestens 5 Höhlen-bäumen pro ha erforderlich
Feldgehölz östlich Kathari-nengraben	3752SO	0025	Moor- und Bruch-wälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus sind weitere Altbäume langfristig zu ent-wickeln um ggf. abgängige Höhlen-bäume ersetzen zu können
Feldgehölz östlich Kathari-nengraben	3752SO	0025	Moor- und Bruch-wälder	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten
Erlenwald zwischen Alter Schlaube und Oder-Spree-Kanal südwestlich Kaisermühl	3752SO	0029	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus sind weitere Altbäume langfristig zu ent-wickeln um ggf. ab-gängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Erlenwald zwischen Alter Schlaube und Oder-Spree-Kanal südwestlich Kaisermühl	3752SO	0029	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	Zum Schutz d der Mopsfledermaus ist die Erhaltung von Höhlenbäumen erforderlich
Erlenwald zwischen Alter Schlaube und Oder-Spree-Kanal südwestlich Kaisermühl	3752SO	0029	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	F45c	Erhaltung und Mehrung ste-henden Tot-holzes von mindestens 5% des ste-henden Be-standesvor-rates	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus sollte stehendes und liegendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates ange-reichert werden
Erlenwald zwischen Alter Schlaube und Oder-Spree-Kanal südwestlich Kaisermühl	3752SO	0029	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten

Art (wissenschaftlicher Name): Barbastella barbastellus							
Art (deutsche Bezeichnung): Mopsfledermaus							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dringlichkeit**	
Mischwaldfläche nördlich der Forststraße	3752SO	0033	Laubwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Mischwaldfläche nördlich der Forststraße	3752SO	0033	Laubwälder	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Erlenwald südlich Alter Schlaube südwestlich Kaisermühl	3752SO	0034	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Erlenwald südlich Alter Schlaube südwestlich Kaisermühl	3752SO	0034	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus ist die Erhaltung von mindestens 5 Höhlenbäumen pro ha erforderlich
Erlenwald südlich Alter Schlaube südwestlich Kaisermühl	3752SO	0034	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus sollte stehendes und liegendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates angereichert werden
Erlenwald südlich Alter Schlaube südwestlich Kaisermühl	3752SO	0034	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Mischwald zwischen Alter Schlaube und Forststraße	3752SO	0035	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Mischwald westlich Forststraße	3752SO	0037	Laubwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Mischwald westlich Forststraße	3752SO	0037	Laubwälder	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus ist die Erhaltung von mindestens 5 Höhlenbäumen pro ha erforderlich
Mischwald westlich Forststraße	3752SO	0037	Laubwälder	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten

Art (wissenschaftlicher Name): Barbastella barbastellus							
Art (deutsche Bezeichnung): Mopsfledermaus							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Ent-wick-lungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Erlenwald südlich Alter Schlaube	3752SO	0045	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Erlenwald südlich Alter Schlaube	3752SO	0045	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus sollte stehendes und liegendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates angereichert werden
Erlenwald südlich Alter Schlaube	3752SO	0045	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Erlenwald zwischen Forststraße und Oder-Spree-Kanal	3752SO	0047	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Erlenwald zwischen Forststraße und Oder-Spree-Kanal	3752SO	0047	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus sollte stehendes und liegendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates angereichert werden
Erlenwald zwischen Forststraße und Oder-Spree-Kanal	3752SO	0047	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Kiefernforst auf Insel zwischen Oder-Spree- und Brieskower Kanal, westl. Teilfläche	3752SO	0051	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Birken-Vorwald auf Insel zwischen Oder-Spree- und Brieskower Kanal, westl. Teilfläche	3752SO	0052	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Kiefernforst auf Insel zwischen Oder-Spree- und Brieskower Kanal, zentrale Teilfläche	3752SO	0053	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten

Art (wissenschaftlicher Name): Barbastella barbastellus							
Art (deutsche Bezeichnung): Mopsfledermaus							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Ent-wick-lungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Kiefernforst auf Insel zwischen Oder-Spree- und Brieskower Kanal, östl. Teilfläche	3752SO	0054	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten
Birken-Vorwald auf Insel zwischen Oder-Spree- und Brieskower Kanal, östl. Teilfläche	3752SO	0055	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten
Pappelforst südl. Oder-Spree-Kanal	3752SO	0056	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten
Birken-Vorwald südlich Oder-Spree-Kanal, nördl. Teilfläche	3752SO	0058	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten
Kiefernforst südlich Oder-Spree-Kanal	3752SO	0059	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten
Birken-Vorwald südlich Oder-Spree-Kanal, südl. Teilfläche	3752SO	0062	k.A.	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	langfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus ist die Entwicklung von Höhlenbäumen erforderlich
Birken-Vorwald südlich Oder-Spree-Kanal, südl. Teilfläche	3752SO	0062	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten
Kiefernforst südlich Schlaubedüker Oder-Spree-Kanal	3752SO	0066	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten
Erlenbruchwald westlich Kaisermühler Straße in Schlaube-hammer	3752SO	0067	Moor- und Bruch-wälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus sind weitere Altbäume langfristig zu ent-wickeln um ggf. ab-gängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Erlenbruchwald westlich Kaisermühler Straße in Schlaube-hammer	3752SO	0067	Moor- und Bruch-wälder	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus ist die Erhaltung von Höhlenbäumen erforderlich
Erlenbruchwald westlich Kaisermühler Straße in Schlaube-hammer	3752SO	0067	Moor- und Bruch-wälder	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten

Art (wissenschaftlicher Name): Barbastella barbastellus							
Art (deutsche Bezeichnung): Mopsfledermaus							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Ent-wick-lungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Erlenwald östlich Schlaube-hammer	3752SO	0075	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus sind weitere Altbäume langfristig zu ent-wickeln um ggf. ab-gängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Erlenwald östlich Schlaube-hammer	3752SO	0075	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus ist die Erhaltung von Höhlenbäumen erforderlich
Erlenwald östlich Schlaube-hammer	3752SO	0075	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvor-rates	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus sollte liegendes und stehendes Totholz erhalten und auf mindestens10% des Holzvorrates angereichert werden
Erlenwald östlich Schlaube-hammer	3752SO	0075	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten
Erlenwald süd-lich Ausbau zwischen Schlaube-hammer und Hammerfort	3752SO	0082	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus sind weitere Altbäume langfristig zu ent-wickeln um ggf. ab-gängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Erlenwald süd-lich Ausbau zwischen Schlaube-hammer und Hammerfort	3752SO	0082	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus ist die Erhaltung von Höhlenbäumen erforderlich
Erlenwald süd-lich Ausbau zwischen Schlaube-hammer und Hammerfort	3752SO	0082	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	F45c	Erhaltung und Mehrung ste-henden Tot-holzes von mindestens 5% des ste-henden Be-standesvor-rates	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus sollte stehendes und liegendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates ange-reichert werden
Erlenwald süd-lich Ausbau zwischen Schlaube-hammer und Hammerfort	3752SO	0082	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrund-sätze zu beachten
Laubwald nörd-lich L373 östl. Schlaubehamm-mer, westl. Teilfläche	3752SO	0083	k.A.	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus sind weitere Altbäume langfristig zu ent-wickeln um ggf. ab-gängige Höhlenbäume ersetzen zu können

Art (wissenschaftlicher Name): Barbastella barbastellus							
Art (deutsche Bezeichnung): Mopsfledermaus							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dringlichkeit**	
Laubwald nördlich L373 östl. Schlaubehammer, westl. Teilfläche	3752SO	0083	k.A.	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus ist die Erhaltung von Höhlenbäumen erforderlich
Laubwald nördlich L373 östl. Schlaubehammer, westl. Teilfläche	3752SO	0083	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Laubwald nördlich L373 östl. Schlaubehammer, östl. Teilfläche	3752SO	0084	k.A.	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	langfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Laubwald nördlich L373 östl. Schlaubehammer, östl. Teilfläche	3752SO	0084	k.A.	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Erlenwald westlich Wehr Hammerfort	3752SO	0088	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können
Erlenwald westlich Wehr Hammerfort	3752SO	0088	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus ist die Erhaltung von Höhlenbäumen erforderlich
Erlenwald westlich Wehr Hammerfort	3752SO	0088	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	kurzfristig	Zum Schutz der Mopsfledermaus sollte liegendes und stehendes Totholz erhalten und auf mindestens10% des Holzvorrates angereichert werden
Erlenwald westlich Wehr Hammerfort	3752SO	0088	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Erlenwald westlich der Stromtrasse zwischen Kaisermühl und Schlaubehammer	3752SO	0278	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Erlenwald westlich der Stromtrasse zwischen Kaisermühl und Schlaubehammer	3752SO	0278	Auen- und Erlen-Eschenwälder	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sind weitere Altbäume langfristig zu entwickeln um ggf. abgängige Höhlenbäume ersetzen zu können

Art (wissenschaftlicher Name): Barbastella barbastellus							
Art (deutsche Bezeichnung): Mopsfledermaus							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Ent-wick-lungs-ziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Erlenwald westlich der Stromtrasse zwischen Kaisermühl und Schlaube-hammer	3752SO	0278	Auen- und Erlen-Eschen-wälder	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Tot-holzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Mausohrs sollte stehendes und liegendes Totholz erhalten und auf mindestens 5% des Holzvorrates angereichert werden

4.3.5. Rapfen (*Aspius aspius*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand des Rapfens (Natura 2000-Code:1130) ist bereits auf allen Habitatflächen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ gegeben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Rapfen seine Hauptverbreitung in der Oder bzw. im Brieskower See oder im Oder-Spree-Kanal, also überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes 664 „Unteres Schlaubetals, Ergänzung“, hat und die Habitateinstufung nur auf den Fund eines Jungtieres beruht. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) des Migrationskorridors. Vornehmliches Ziel ist deshalb, eine ausreichende Wasserqualität zu erhalten.

Eine Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Schlaube flussaufwärts zur Optimierung des Migrationskorridors für den Rapfen wäre mit umfangreichen baulichen Veränderungen im Gebiet verbunden, die zu Beeinträchtigungen von Gewässerlebensraumtypen, Habitatflächen anderer Arten (u.a. Schlammpeitzger) und auch anthropogener Nutzungsmöglichkeiten (z.B. Erholungsmöglichkeiten) führen würden. Aufgrund der geringen Bedeutung der Schlaube für den Rapfen sind derartige Umbaumaßnahmen aus unserer Sicht derzeit nicht gerechtfertigt.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Migrationskorridors des Rapfens vorzusehen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen (NW 54)

Flächenkonkrete Maßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend, sind keine flächenkonkreten Maßnahmen erforderlich.

Tab. 93: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Rapfens als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): Aspius aspius							
Art (deutsche Bezeichnung): Rapfen							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Oder-Spree-Kanal in Müllrose	3752NO	0015	Kanäle und Fließ-strecken	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten
Katharinen-graben	3752NO	0021	Kanäle und Fließ-strecken	B19			
Oder-Spree-Kanal westl. Schlaubeham-mer	3752SO	0048	Kanäle und Fließ-strecken	B19			
Brieskower Kanal östlich Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0253	Kanäle und Fließ-strecken	B19			

4.3.6. Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand des Schlammpeitzgers (Natura 2000-Code:1145) ist auf der Habitatfläche im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ noch nicht gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der Habitatfläche. Vornehmliches Ziel ist dabei, eine Verbesserung der Gewässerstruktur zu erreichen und eine behutsame Unterhaltung der Fließgewässer in der Habitatfläche sicherzustellen.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schlammpeitzgers vorzusehen. Zum Schutz der überwiegend im Sediment befindlichen Fische sollten Grundräumungen grundsätzlich untersagt werden. Auch sollte keine regelmäßige Krautung stattfinden. Ist eine Krautung aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch notwendig (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), muss sie abschnittsweise ausgeführt werden, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Habitatfläche behandelt werden darf. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen (NW 54)
- Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer (NW 11)
- Keine regelmäßige Krautung (NW 26)
- Verbot von Grundräumungen (NW 34)

Flächenkonkrete Maßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend, sind keine flächenkonkreten Maßnahmen in der Habitatfläche des Schlammpeitzgers erforderlich.

Die beim Lebensraumtyp 3260 vorgesehene Maßnahme „Einbringen von Störelementen“ (W44, nachrichtlich aus dem GEK übernommen) dient auch der Verbesserung der Habitatqualität des Schlammpeitzgers.

Tab. 94: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Schlammpeitzgers als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): Misgurnus fossilis							
Art (deutsche Bezeichnung): Schlammpeitzger							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Begradigter Schlaubeab-schnitt südlich der Seestraße in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0253	Fließge-wässer mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten
Schlaubeab-schnitt unterhalb der Klixmühle	3753SW	0152	Fließge-wässer mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B19			
Schlaube-abschnitt westlich der Bahnlinie in Finkenheerd	3753SW	0161	Fließge-wässer mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B19			
Schlaubeab-schnitt zwischen Bahnlinie und B 112 in Finkenheerd	3753SW	0197	Fließge-wässer mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B19			
Schlaubeab-schnitt zwischen B 112 und Der Pottack	3753SW	0209	Fließge-wässer mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B19			

4.3.7. Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand des Bachneunauges (Natura 2000-Code:1096) ist auf der Habitatfläche im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ noch nicht gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der Habitatfläche. Vornehmliches Ziel ist dabei, eine Verbesserung der Gewässerstruktur zu erreichen und eine behutsame Unterhaltung der Fließgewässer in der Habitatfläche sicherzustellen.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bachneunauges vorzusehen. Zum Schutz der im Sediment aufwachsenden Querder sollten Grundräumungen grundsätzlich untersagt werden. Auch sollte keine regelmäßige Krautung stattfinden. Ist eine Krautung aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch notwendig (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), muss sie abschnittsweise ausgeführt werden, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Habitatfläche behandelt werden dürfen. Folgende artspezifische Behandlungs-grundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen (NW 54)

- Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer (NW 11)
- Keine regelmäßige Krautung (NW 26)
- Verbot von Grundräumungen (NW 34)

Flächenkonkrete Maßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend, sind keine flächenkonkreten Maßnahmen in der Habitatfläche des Bachneunauges erforderlich.

Die beim Lebensraumtyp 3260 vorgesehene Maßnahme „Einbringen von Störelementen“ (W44, nachrichtlich aus dem GEK übernommen) dient auch der Verbesserung der Habitatqualität des Bachneunauges.

Tab. 95: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Bachneunauges als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): Lampetra planeri							
Art (deutsche Bezeichnung): Bachneunauge							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Schlaubeab-schnitt unter-halb der Klix-mühle	3753SW	0152	Fließge-wässer mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten
Schlaubeab-schnitt westlich der Bahnlinie in Finkenheerd	3753SW	0161	Fließge-wässer mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B19			

4.3.8. Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand des Bitterlings (Natura 2000-Code:1134) ist auf der Habitatfläche im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ noch nicht gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der Habitatfläche. Vornehmliches Ziel ist dabei, eine Verbesserung der Gewässerstruktur zu erreichen und eine behutsame Unterhaltung der Fließgewässer in der Habitatfläche sicherzustellen.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bitterlings vorzusehen. Zum Schutz der im Sediment lebenden Großmuscheln, auf deren Vorkommen der Bitterling zur Fortpflanzung angewiesen ist, sollten Grundräumungen grundsätzlich untersagt werden. Auch sollte keine regelmäßige Krautung stattfinden. Ist eine Krautung aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch notwendig (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), muss sie abschnittsweise ausgeführt werden, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Habitatfläche behandelt werden dürfen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen (NW 54)
- Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer (NW 11)

- Keine regelmäßige Krautung (NW 26)
- Verbot von Grundräumungen (NW 34)

Flächenkonkrete Maßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend, sind keine flächenkonkreten Maßnahmen in der Habitatfläche des Bitterlings erforderlich.

Die beim Lebensraumtyp 3260 vorgesehene Maßnahme „Einbringen von Störelementen“ (W44, nachrichtlich aus dem GEK übernommen) dient auch der Verbesserung der Habitatqualität des Bitterlings.

Tab. 96: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Bitterlings als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): Rhodeus amarus							
Art (deutsche Bezeichnung): Bitterling							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Begradigter Schlaubeab-schnitt südlich der Seestraße in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0253	Fließge-wässer mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten
Schlaubeab-schnitt unter-halb der Klix-mühle	3753SW	0152	Fließge-wässer mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten
Schlaube-abschnitt westlich der Bahnlinie in Finkenheerd	3753SW	0161	Fließge-wässer mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten
Schlaubeab-schnitt zwischen Bahnlinie und B 112 in Finkenheerd	3753SW	0197	Fließge-wässer mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten
Schlaubeab-schnitt zwischen B 112 und Der Pottack	3753SW	0209	Fließge-wässer mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten

4.3.9. Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand des Steinbeißers (Natura 2000-Code:1145) ist auf der Habitatfläche im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ noch nicht gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der Habitatfläche. Vornehmliches Ziel ist dabei, eine Verbesserung der Gewässerstruktur zu erreichen und eine behutsame Unterhaltung der Fließgewässer in der Habitatfläche sicherzustellen.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Steinbeißers vorzusehen. Zum Schutz der überwiegend im Sediment befindlichen Fische sollten Grundräumungen grundsätzlich untersagt werden. Auch sollte keine regelmäßige Krautung stattfinden. Ist eine Krautung aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch notwendig (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), muss sie abschnittsweise ausgeführt werden, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Habitatfläche behandelt werden dürfen. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen (NW 54)
- Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer (NW 11)
- Keine regelmäßige Krautung (NW 26)
- Verbot von Grundräumungen (NW 34)

Flächenkonkrete Maßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend, sind keine flächenkonkreten Maßnahmen in der Habitatfläche des Steinbeißers erforderlich.

Die beim Lebensraumtyp 3260 vorgesehene Maßnahme „Einbringen von Störelementen“ (W44, nachrichtlich aus dem GEK übernommen) dient auch der Verbesserung der Habitatqualität des Steinbeißers.

Tab. 97: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Steinbeißers als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): Cobitis taenia							
Art (deutsche Bezeichnung): Steinbeißer							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Begradigter Schlaubeab-schnitt südlich der Seestraße in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0253	Fließge-wässer mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten
Schlaubeab-schnitt unterhalb der Klixmühle	3753SW	0152	Fließge-wässer mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten
Schlaube-abschnitt westlich der Bahnlinie in Finkenheerd	3753SW	0161	Fließge-wässer mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten
Schlaubeab-schnitt zwischen Bahnlinie und B 112 in Finkenheerd	3753SW	0197	Fließge-wässer mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten
Schlaubeab-schnitt zwischen B 112 und Der Pottack	3753SW	0209	Fließge-wässer mit möglichst naturnaher Abfluss-dynamik	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten

4.3.10. Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Bauchigen Windelschnecke (Natura 2000-Code:1016) ist auf beiden Habitatflächen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ bereits gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der Habitatfläche. Vornehmliches Ziel ist dabei, eine Offenhaltung der besiedelten Grünlandbrachen sicherzustellen.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsatz ist ein Nutzungsverzicht (Sukzession) auf den Habitatflächen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Bauchigen Windelschnecke vorzusehen. Mittelfristig ist ein Offenhalten der Röhricht-/Seggenbestände von aufkommenden Grauweiden- und Birken erforderlich, um eine ausreichende Besonnung der Vertigo-Habitate zu gewährleisten. Folgende artspezifische Behandlungsgrundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft (O53)
- Beseitigung von einzelnen Gehölzen (G24)
- Keine anthropogen bedingten Veränderungen des oberflächennahen Grundwasserstandes (NO25)

Flächenkonkrete Maßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend, sind keine flächenkonkreten Maßnahmen in den Habitatflächen der Bauchigen Windelschnecke erforderlich.

Tab. 98: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Bauchigen Windelschnecke als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): Vertigo moulinsiana							
Art (deutsche Bezeichnung): Bauchige Windelschnecke							
Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwicklungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dringlichkeit**	
Zentrale Teilbereiche der Möllenwiese	3752NO	0019	Seggen-/ Röhrichtmoore	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Schilfröhricht am südwestl. Rand der Möllenwiese	3752SO	0022	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Schilfröhricht-, Seggenried-Komplex im Zentralteil der Möllenwiese	3752SO	0260	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten

Art (wissenschaftlicher Name): Vertigo moulinsiana							
Art (deutsche Bezeichnung): Bauchige Windelschnecke							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Schilfröhricht-, Seggenried-Komplex im Zentralteil der Möllenwiese	3752SO	0262	Aufgelas-senes Grasland und Stau-denfluren feuchter Standorte	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten
Schilfröhricht östlich Klix-mühle	3753SW	0157	Aufgelas-senes Grasland und Stau-denfluren feuchter Standorte	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten

4.3.11. Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand der Schmalen Windelschnecke (Natura 2000-Code:1014) ist auf beiden Habitatflächen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ bereits gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der Habitatfläche. Vornehmliches Ziel ist dabei, eine Offenhaltung der besiedelten Grünlandbrachen sicherzustellen.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsatz ist ein Nutzungsverzicht (Sukzession) auf den Habitatflächen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Schmalen Windelschnecke vorzusehen. Mittelfristig ist ein Offenhalten der Röhricht-/Seggenbestände von aufkommenden Grauweiden- und Birken erforderlich, um eine ausreichende Besonnung der Vertigo-Habitate zu gewährleisten. Folgende artspezifische Behandlungs-grundsätze sind auf den Habitatflächen grundsätzlich zu beachten:

- Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft (O53)
- Beseitigung von einzelnen Gehölzen (G24)
- Keine anthropogen bedingten Veränderungen des oberflächennahen Grundwasserstandes (NO25)

Flächenkonkrete Maßnahmen

Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend, sind keine flächenkonkreten Maßnahmen in den Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke erforderlich.

Tab. 99: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung der Schmalen Windelschnecke als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): Vertigo angustior							
Art (deutsche Bezeichnung): Schmale Windelschnecke							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Schilfröhricht-, Seggenried-Komplex im Zentralteil der Möllenwiese	3752SO	0260	Aufgelas-senes Gras-land und Stauden-fluren feuchter Standorte	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten Die Behandlungs-grundsätze gelten nicht für den LRT 6410 im Bereich der Fläche
Schilfröhricht-, Seggenried-Komplex im Zentralteil der Möllenwiese	3752SO	0262	Aufgelas-senes Gras-land und Stauden-fluren feuchter Standorte	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten Die Behandlungs-grundsätze gelten nicht für den LRT 6410 im Bereich der Fläche
Seggenwiese östlich B112	3753SW	0204	Aufgelas-senes Gras-land und Stauden-fluren feuchter Standorte	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten
Schilfröhricht/ Seggenkom-plex östlich B112	3753SW	0206	Aufgelas-senes Gras-land und Stauden-fluren feuchter Standorte	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten

4.3.12. Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Ziele

Der günstige Erhaltungszustand des Großen Feuerfalters (Natura 2000-Code:1060) ist auf der Habitatfläche im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ bereits gegeben. Grundlegendes Ziel der Maßnahmenplanung ist die langfristige Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes (B-Bewertung) der Habitatfläche. Vornehmliches Ziel ist dabei, die Grünlandnutzung zu erhalten sowie ungenutzte Saumbereiche und ausreichende Larvalfutterpflanzenbestände in den besiedelten Bereichen bereitzustellen.

Behandlungsgrundsätze

Als Behandlungsgrundsätze sind vor allem Maßnahmen der Gefahrenabwehr bzw. zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf der Habitatfläche erforderlich. Folgende LRT-spezifischen Behandlungsgrund-sätze sind auf den Habitatflächen des Großen Feuerfalters grundsätzlich zu beachten:

- Ressourcenschonende Grünlandbewirtschaftung (O17)

- Kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln (NV12, NO43)
- Keine Stickstoffdüngung (O42, NO67)
- Keine Nachsaat, Übersaat oder Neuansaat (Ausnahme: nach Wildschäden) (NO14, NO18)

Flächenkonkrete Maßnahmen

Die Habitatflächen sollen im FFH-Gebiet in der Regel ein- bis zweimal jährlich gemäht, und das Mahdgut nach Trocknung auf der Fläche abgeräumt werden (Heunutzung). Die erste Mahd sollte nicht vor Mitte Juni eines jeden Jahres erfolgen. Eine zweite Mahd ist je nach Wuchsleistung der Fläche nach 6-8 Wochen Ruhezeit möglich. Auf eine Düngung der Flächen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Sollte aufgrund zu starker Aushagerung dennoch eine Düngung erforderlich werden, dürfen dabei keine chemisch-synthetischen N-Dünger eingesetzt werden.

Tab. 100: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des Großen Feuerfalters als Art des Anhangs II der FFH-RL

Art (wissenschaftlicher Name): Lycaena dispar							
Art (deutsche Bezeichnung): Großer Feuerfalter							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Südliche Spitze des Grünland-komplexes östlich des Hochwasser-schutzdeichs in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0226	Typisch ausgebil-dete Frisch-wiesen oder Weiden	NO37	Beräumung des Mähgutes	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Feuerfalters ist das Mahdgut nach Trocknung von der Habitatfläche abzuräumen
Südliche Spitze des Grünland-komplexes östlich des Hochwasser-schutzdeichs in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0226	Typisch ausgebil-dete Frisch-wiesen oder Wei-den	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	mittelfristig	Zum Schutz des Großen Feuerfalters ist eine ein- bis zweimalige jährliche Mahd frühestens ab dem 16.06 erforderlich
Südliche Spitze des Grünland-komplexes östlich des Hochwasser-schutzdeichs in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0226	Typisch ausgebil-dete Frisch-wiesen oder Weiden	NO88	Einrichtung von ungenut-zten Gewäs-serrandstreifen (5m) an Fließ-gewässern bis Vegetations-ende	kurzfristig	Zur Sicherung und Förderung der Larvalfutterpflanzen bestände des Gro-ßen Feuerfalters sollten die Ufer-böschungen des angrenzenden Grabens nur im Abstand von 5 Jahren im Herbst (ab Ende Septem-ber) gemäht werden

Art (wissenschaftlicher Name): Lycaena dispar							
Art (deutsche Bezeichnung): Großer Feuerfalter							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Südliche Spitze des Grünland-komplexes östlich des Hochwasser-schutzdeichs in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0226	Typisch ausgebil-dete Frisch-wiesen oder Weiden	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten
Wiesenkomplex östlich des Hochwasser-schutzdeichs in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0227	Typisch ausgebil-dete Frisch-wiesen oder Weiden	NO37	Beräumung des Mähgutes	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Feuerfalters ist das Mahdgut nach Trocknung von der Habitatfläche abzuräumen
Wiesenkomplex östlich des Hochwasser-schutzdeichs in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0227	Typisch ausgebil-dete Frisch-wiesen oder Weiden	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	mittelfristig	Zum Schutz des Großen Feuerfalters ist eine ein- bis zweimalige jährliche Mahd frühestens ab dem 16.06 erforderlich
Wiesenkomplex östlich des Hochwasser-schutzdeichs in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0227	Typisch ausgebil-dete Frisch-wiesen oder Weiden	B19	Artspezifische Behandlungs-grundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführ-ten Behandlungs-grundsätze zu beachten
Wiese auf dem Hochwassersch utzdeich östlich der Schlaube in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0254	Typisch ausgebil-dete Frisch-wiesen oder Weiden	NO37	Beräumung des Mähgutes	kurzfristig	Zum Schutz des Großen Feuerfalters ist das Mahdgut nach Trocknung von der Habitatfläche abzuräumen
Wiese auf dem Hochwassersch utzdeich östlich der Schlaube in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0254	Typisch ausgebil-dete Frisch-wiesen oder Weiden	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	mittelfristig	Zum Schutz des Großen Feuerfalters ist eine ein- bis zweimalige jährliche Mahd frühestens ab dem 16.06 erforderlich
Wiese auf dem Hochwassersch utzdeich östlich der Schlaube in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0254	Typisch ausgebil-dete Frisch-wiesen oder Weiden	NO88	Einrichtung von ungenut-zten Gewäs-serrandstreifen (5m) an Fließ-gewässern bis Vegetations-ende	kurzfristig	Zur Sicherung und Förderung der Lar-valfutterpflanzen-bestände des Großen Feuerfalters sollten die Ufer-böschungen der angrenzenden Schlaube höchstens im Abstand von 5 Jahren im Herbst (ab Ende Sep-tember) einmal gemäht werden

Art (wissenschaftlicher Name): Lycaena dispar							
Art (deutsche Bezeichnung): Großer Feuerfalter							
Maßnahmen-fläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Entwick-lungsziel**	**Maßnahmen**			**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	**Dring-lichkeit**	
Wiese auf dem Hochwasserschutzdeich östlich der Schlaube in Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0254	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder Weiden	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten
Lückiger Gehölzbestand östlich des begradigten Schlaubeabschnitts östlich Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0257	Auen- und Erlen-Eschenwälder	NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von 01.01. bis 31.12. auf der Fläche …		Durch eine dauerhafte Einstellung der Nutzung sollte die Entwicklung eines Auenwaldes durch natürliche Sukzessionsprozesse ermöglicht werden. Dadurch können auch Uferbereiche mit den Larvalfutterpflanzen von Lycaena dispar erhalten werden.
Lückiger Gehölzbestand östlich des begradigten Schlaubeabschnitts östlich Brieskow-Finkenheerd	3753NO	0257	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	kurzfristig	Zum Schutz der Art sind die aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten Abweichend von den Behandlungsgrundsätzen sollte hier keine Grünlandbewirtschaftung stattfinden (Sukzessionsfläche)

4.3.13. Sonstige wertgebende Arten

Die Vorkommen der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (vgl. Kap. 3.2.15) sowie die sonstigen wertgebenden Arten (vgl. Kap. 3.2.16 und Tab. 74) sind bereits durch die geplanten Maßnahmen auf den Flächen der Lebensraumtypen, Habitate oder sonstigen wertbestimmenden Biotopen abgesichert. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

4.4. Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Östlich von Brieskow-Finkenheerd sind Teilbereiche des FFH-Gebietes auch Bestandteil des Vogelschutzgebietes (SPA) „Mittlere Oderniederung“. Das Vogelschutzgebiet umfasst hier nur wenige Grünlandflächen im ehemaligen Überflutungsraum der Oder (Ziltendorfer Niederung), der jetzt überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird. Vornehmliches Ziel auf diesen Flächen sollte die Erhaltung des Grünlandes als Nahrungs- bzw. Rastfläche für charakteristische Vogelarten des Vogelschutzgebietes (z.B. Gänse, Limikolen) sein.

Eine Erhaltung der Grünlandflächen als Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachlandmähwiese“ und Habitatfläche des Großen Feuerfalters (Anhang II FFH-RL) in ihrem aktuellen Zustand ist bereits durch entsprechende Maßnahmen abgesichert. Weitergehende Maßnahmen sind in diesem Bereich nicht notwendig.

Zur langfristigen Sicherung eines Brutplatzes des Kranichs im Gebiet sollte die Insel zwischen Brieskower Kanal und Oder-Spree-Kanal für Besucher gesperrt werden.

Tab. 101: Ziele und Maßnahmen für Anhang I-Arten der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten

Maßnahmenfläche	**Flächen-Nr. (P-Ident)**		**Ziel**	**Maßnahmen**		**Weitere Angaben**
	TK	**Nr.**		**Nr.**	**Bezeichnung**	
Kranich (Grus grus)						
Insel zwischen Oder-Spree-Kanal und Brieskower Kanal	3752SO	0053	Eutrophes Standgewässer	E4	Betretungsverbot während der Brutzeit	Auf der gesamten Insel sollte in der Brutzeit des Kranich (März bis Mai) ein Betretungsverbot ausgesprochen werden
	3752SO	0051	k.A.			
	3752SO	0052	k.A.			
	3752SO	0054	k.A.			
	3752SO	0055	k.A.			

Für die weiteren in Tab. 100 aufgeführten wertgebenden Vogelarten des Gebietes sind keine Maßnahmen erforderlich.

4.5. Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Naturschutzfachliche Zielkonflikte haben sich im Rahmen der MP-Bearbeitung im Bereich des Moorwaldes südlich vom Katharinensee ergeben.

In der Erstkartierung wurde hier eine Fläche des LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) ausgewiesen. In der Folgekartierung wurde der gesamte Moorbereich dem prioritären LRT 91D1* (Birken-Moorwälder) zugeordnet. Offene Moorbereiche konnten auf Grund einer flächigen Sukzession von Birken nicht mehr festgestellt werden. Hier ergibt sich somit ein naturschutzfachlicher Zielkonflikt zwischen der Wiederherstellung eines Übergangs- und Schwingrasenmoores und der Erhaltung eines prioritären Birken-Moorwaldes.

Auf Grund des hygromorphen Bodens und der empfindlichen Moorvegetation wären jegliche Eingriffe zur regelmäßigen Offenhaltung (Fällung, Abtransport, Begehung und Befahrung der Fläche) mit erheblichen Beeinträchtigungen des LRT 91D1* verbunden und somit nicht zielführend. Zumal dauerhaft gegen die natürlichen Sukzessionsprozesse angekämpft werden müsste. Eine regelmäßige Offenhaltung von Flächen innerhalb des Waldes wurde deshalb nicht als Maßnhame vorgeschlagen, sondern im Rahmen der Abwägung wurde dem prioritären Lebensraumtyp „Birken-Moorwald“ der Vorzug eingeräumt.

4.6. Zusammenfassung

Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung der Unteren Schlaube soll eine Sicherung und ggf. Verbesserung der noch erhalten gebliebenen naturnahen Abschnitte der Alten Schlaube sein. Grundsätzlich sollten keine Veränderungen an den Fließgewässern mehr erfolgen, die zu einer weiteren Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes führen. Auf Unterhaltungsmaßnahmen sollte zumindest in den naturnahen Abschnitten der Alten Schlaube (zwischen Müllrose und Hammerfort sowie zwischen Klixmühle und Finkenheerd) soweit möglich verzichtet werden. Müssen aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch Unterhaltungsmaßnahmen wie Grundräumungen oder Krautungen durchgeführt werden, so sind diese immer nur in Teilabschnitten auszuführen.

Für alle LRT-Flächen wurden Behandlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 664 absichern sollen. Darüber hinaus wurden, falls erforderlich, auch einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen definiert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet 664, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT, Arten oder deren Habitaten notwendig sind.

Code	Bezeichnung
Maßnahmen in Wäldern	
E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates
F61	Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz
NF10/ F45c	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand
NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von 01.01. bis 31.12. auf der Fläche …
NF6/ F44	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt
NF7/ F45c	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall
Maßnahmen auf Offenlandflächen	
G23/ O59/ G24	Beseitigung des Gehölzbestandes
NO14/ NO18	keine Nachsaat, Übersaat oder Neuansaat (Ausnahme: nach Wildschäden)
NO23/ O58	Beweidung/ Mahd von Trockenrasen
NO37	Beräumung des Mähgutes
NO59	Ganzjährig hoher Wasserstand
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland
NO75	1. Nutzung ab 16.06.
NV12/ NO43	kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln
O42	Keine Stickstoffdüngung
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide
Maßnahmen an Gewässern	
NF1	Keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer (Biber/Fischotter)
NF4	Keine Fallenjagd in einem Abstand von bis zu 300 m zum Gewässerufer und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 300 m vom Gewässerufer
NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5m) an Fließgewässern bis Vegetationsende

Code	Bezeichnung
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer
NW2	Entschlammung
NW26	Keine regelmäßige Krautung
NW28	Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Bibers/Fischotters ausgeschlossen sind
NW34	Verbot von Grundräumungen
W24/ NW54	Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art/ Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen
W44	Einbringen von Störelementen
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
W67	Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft

Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Soweit sich die Nutzer oder Eigentümer an den Abstimmungen beteiligt haben, konnten alle Maßnahmen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Gewässer) abgestimmt werden. Im Rahmen der Abstimmungstermine wurden die vorgeschlagenen Maßnahmen von Seiten der teilnehmenden Eigentümern oder Nutzern zugestimmt. Es können fast alle Maßnahmen umgesetzt werden.

Punktuell verbleiben Konflikte im Gebiet. Diese beziehen sich in erster Linie auf den LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation). Auf Grund der intensiven anthropogenen Nutzung des Betrachtungsraumes ist eine naturnahe Umgestaltung und Entwicklung des Brieskower Kanals und in Abschnitten der Alten Schlaube nicht möglich. Ein günstiger Erhaltungszustand einiger Fließgewässerabschnitte wird daher wahrscheinlich nicht erreicht werden können. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich der Möllenwiese (Mahd, Entbuschung) können auf Grund steigender Grundwasserstände unter Umständen zukünftig nicht umgesetzt werden. Ein Ermittlungsdefizit besteht hinsichtlich der Klärung der Ursachen des Nährstoffeintrages in den Mouschenzsee. Vor Durchführung geeigneter Sanierungsmaßnahmen (Entschlammung) sind daher weitere Untersuchungen notwendig.

5. Umsetzungs-/Schutzkonzeption

5.1. Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Es werden Vorschläge für die Maßnahmenumsetzung für die maßgeblichen LRT bzw. Arten/Habitate unterbreitet. Diese werden realitätsnah an den gebietsspezifischen Rahmenbedingungen und den möglichen Umsetzungs- und Finanzierungsinstrumenten ausgerichtet. Es wird unterschieden zwischen dringend erforderlichen Maßnahmen und Maßnahmen zur weiteren Entwicklung, die beispielsweise auch als Kohärenzmaßnahme geeignet sind. Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Abwendung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes und Maßnahmen zur Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes maßgeblicher Bestandteile. Zudem wird unterschieden, ob es sich um dauerhafte Pflegemaßnahmen (z. B. jährliche Mahd, regelmäßiges Entfernen von Gehölzen) oder um einmalige Initialmaßnahmen bzw. biotopeinrichtende Maßnahmen handelt.

5.1.1. Laufende Maßnahmen

Einige Maßnahmen bzw. Nutzungen werden bereits aktuell im Gebiet durchgeführt. Dabei handelt es sich vornehmlich um Maßnahmen auf Grünlandflächen, die bereits seit längerer Zeit so bewirtschaftet wurden, dass sich bestimmte Lebensraumtypen oder Arthabitate dort entwickeln konnten. Hier ist grundsätzlich nur eine Fortführung der Maßnahmen bzw. Nutzungen vorgesehen.

5.1.2. Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Kurzfristige Maßnahmen sind im laufenden oder folgenden Jahr auszuführen, dazu zählt z.B. die Beseitigung von Gefährdungen und Beeinträchtigungen. Die Maßnahmen werden in der Reihenfolge ihrer Priorität genannt. Die in diesem Kapitel aufgeführten Maßnahmen sind das Konzept für die sofortige Umsetzung durch die Akteure im Gebiet und legen die Räume fest, in denen aktueller Handlungsbedarf besteht.

Kurzfristig erforderlich ist grundsätzlich die Umsetzung der Behandlungsgrundsätze für Lebensraumtypen und Arten/Habitate (B18 und B19). Diese sind für die Gefahrenabwehr erforderlich und sind Grundvoraussetzung für die langfristige Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes. Da diese Behandlungsgrundsätze auf allen LRT- bzw. Habitatflächen und somit auf allen Flächen des FFH-Gebietes ausgewiesen wurden, werden sie nicht in Tab. 101 dargestellt.

Tab. 102: Kurzfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	TK	Nr.
S18	Rückbau der Steganlage oder Bootsanlegestelle	0,57	3752SO	0002
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes		3752SO	0263
E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen		3752SO	0076
		0,85	3752SO	0260
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer		3753SW	0152
			3753SW	0197
			3753SW	0209
			3753SW	0104
			3753NO	0253
		2,53	3752SO	0099
		6,44	3753SW	0114
		1,92	3753SW	0141
		2,93	3753SW	0144

Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	TK	Nr.
		2,39	3753SW	0257
		5,66	3753SW	0259
NW26	Keine regelmäßige Krautung	2,53	3752SO	0099
			3753NO	0253
		6,44	3753SW	0114
		1,92	3753SW	0141
		2,93	3753SW	0144
			3753SW	0152
			3753SW	0161
			3753SW	0197
			3753SW	0209
		2,39	3753SW	0257
		5,66	3753SW	0259
NW34	Verbot von Grundräumungen		3753SW	0152
			3753SW	0161
			3753SW	0197
			3753SW	0209
			3753NO	0253
NW66	Verbot des Angelns		3753NO	0253
W17	Keine Wasserentnahme	1,92	3752SO	0008
W24	Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art	1,92	3752SO	0008
W44	Einbringen von Störelementen	2,53	3752SO	0099
		6,44	3753SW	0114
		1,92	3753SW	0141
			3753SW	0152
			3753SW	0161
			3753SW	0197
		2,39	3753SW	0257
		5,66	3753SW	0259
W67	Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft	2,57	3752SO	0003
W78	Kein Angeln	0,57	3752SO	0002
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung		3752SO	0041
			3752SO	0077
			3752SO	0086
W104	Angelnutzung nur auf der störungsunempfindlichen Seite des Gewässers	2,57	3752SO	0003
NO23	Beweidung von Trockenrasen	0,57	3753SW	0172
		0,21	3753SW	0258
NO37	Beräumung des Mähgutes	0,64	3753NO	0226
		7,38	3753NO	0227
		3,59	3753NO	0254
		0,75	3753SW	0105
		0,27	3753SW	0129
		0,42	3753SW	0164
		0,01	3753SW	0185
		0,06	3753SW	0186
		0,33	3753SW	0198
		0,19	3753SW	0205
		3,68	3753SW	0255
NO59	Ganzjährig hoher Wasserstand	0,85	3752SO	0260
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	0,42	3753SW	0164
		0,01	3753SW	0185
		0,06	3753SW	0186
		0,33	3753SW	0198
		0,19	3753SW	0205
		3,68	3753SW	0255
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	7,38	3753NO	0227
		3,59	3753NO	0254
		0,75	3753SW	0105
		0,27	3753SW	0129
		0,42	3753SW	0164
		0,01	3753SW	0185
NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5m) an Fließgewässern bis Vegetationsende	0,64	3753NO	0226
		3,59	3753NO	0254

Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	TK	Nr.
O24	Mahd 1x jährlich	2,20	3752NO	0013
		0,05	3752SO	0263
		0,65	3752SO	0264
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	1,74	3752SO	0042
		0,63	3752SO	0046
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	0,05	3752SO	0263
		0,65	3752SO	0264
O42	Keine Stickstoffdüngung	2,20	3752NO	0013
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	1,74	3752SO	0042
		0,63	3752SO	0046
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	0,39	3752SO	0102
		0,77	3753NO	0240
		0,77	3753SW	0120
		1,01	3753SW	0140
		0,88	3753SW	0162
		1,74	3753SW	0187
		0,97	3753SW	0207
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	0,39	3752SO	0102
		0,77	3753NO	0240
		0,77	3753SW	0120
		0,28	3753SW	0137
		1,01	3753SW	0140
		0,64	3753SW	0156
		0,88	3753SW	0162
		1,53	3753SW	0168
		1,73	3753SW	0187
		0,97	3753SW	0207
		1,04	3753SW	0211
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand	0,39	3752SO	0102
		0,77	3753NO	0240
		0,77	3753SW	0120
		0,28	3753SW	0137
		1,01	3753SW	0140
		0,64	3753SW	0156
		0,88	3753SW	0162
		1,73	3753SW	0168
		1,74	3753SW	0187
		0,97	3753SW	0207
		1,04	3753SW	0211
NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von 01.01. bis 31.12. auf der Fläche …	0,44	3753SW	0169
		0,60	3753SW	0188
		1,07	3753SW	0194
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	1,92	3752SO	0025
		21,97	3752SO	0029
		0,20	3752SO	0034
		3,03	3752SO	0037
		0,25	3752SO	0045
		1,18	3752SO	0047
		5,15	3752SO	0075
		0,79	3752SO	0082
		0,90	3752SO	0083
		2,27	3752SO	0088
		0,95	3752SO	0278
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	21,97	3752SO	0029
		1,39	3752SO	0062
		5,15	3752SO	0075
		0,79	3752SO	0082
		0,90	3752SO	0083
		2,27	3752SO	0088
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	7,96	3752NO	0020
		1,92	3752SO	0025
		0,20	3752SO	0034
		3,03	3752SO	0037
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	5,15	3752SO	0075

Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	TK	Nr.
	auf mindestens 10 % des Holzvorrates	2,27	3752SO	0088
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	21,97	3752SO	0029
		0,20	3752SO	0034
		0,25	3752SO	0045
		1,18	3752SO	0047
		0,79	3752SO	0082
		0,95	3752SO	0278
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	1,92	3752SO	0008

5.1.3. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen sind innerhalb der nächsten 3 bis 10 Jahre umzusetzen. Dabei handelt es sich vornehmlich um Maßnahmen, die aufgrund der fortschreitenden Sukzession von ehemals genutzten Flächen zwar aktuell noch nicht notwendig sind, deren Notwendigkeit aber bereits absehbar ist.

Tab. 103: Mittelfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	TK	Nr.
S1	Rückbau der baulichen Anlage		3752SO	0023
S10	Beseitigung der Müllablagerung	1,92	3752SO	0008
			3752SO	0023
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanalgen	0,58	3753SW	0200
G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen		3752SO	0026
		2,04	3752SO	0260
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	2,57	3752SO	0003
W23	Entschlammung	2,57	3752SO	0003
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	0,64	3753NO	0226
		0,06	3753SW	0186
		0,33	3753SW	0198
		0,19	3753SW	0205
		3,68	3753SW	0255
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	2,20	3752NO	0013
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	2,20	3752NO	0013
O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	1,19	3752SO	0027
O42	Keine Stickstoffdüngung	1,19	3752SO	0027
O58	Mahd von Trockenrasen	0,79	3752NO	0016
O59	Entbuschung von Trockenrasen	0,79	3752NO	0016
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	0,28	3753SW	0137

5.1.4. Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre) ergeben sich vor allem durch langsame Entwicklungsprozesse (z.B. Waldentwicklung) oder bedürfen längerer Planungs- und Vorlaufarbeiten (z.B. Genehmigungsverfahren, Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten).

Tab. 104: Langfristig erforderliche Maßnahmen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	TK	Nr.
NW2	Durchführung von Entschlammungen	0,35	3753SW	0121
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer		3753SW	0104
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,57	3752SO	0002
			3752SO	0076
NO23	Beweidung von Trockenrasen	1,74	3753SW	0127
		0,40	3753SW	0179
NO37	Beräumung des Mähgutes	0,13	3753SW	0116

Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	TK	Nr.
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	0,13	3753SW	0116
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	0,13	3753SW	0116
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	0,13	3753SW	0116
NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5m) an Fließgewässern bis Vegetationsende		3753SW	0161
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	4,56	3752NO	0015
		2,12	3752NO	0021
		1,38	3752SO	0032
O59	Entbuschung von Trockenrasen	0,15	3752SO	0093
NF12	Auf den Flächen ... dürfen nur Baumarten der ... genannten Waldlebensraumtypen in lebensraumtypischen Anteilen eingebracht werden, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind.	1,02	3753SW	0256
NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	3,33	3753NO	0255
		3,28	3753NO	0257
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	0,77	3753NO	0240
NF32	Offenhaltung unbestockter Flächen	0,10	3753SW	0119
		0,11	3753SW	0123
		0,06	3753SW	0124
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	7,96	3752NO	0020
		3,61	3752SO	0033
		3,64	3752SO	0067
		0,93	3752SO	0084
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3,64	3752SO	0067

5.2. Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

In diesem Kapitel werden die Möglichkeiten für die Umsetzung des Managementplans durch vertragliche Vereinbarungen, Förderprogramme, rechtliche Umsetzungsinstrumente, Betreuung etc. aufgezeigt. Die Auswahl der Umsetzungsinstrumente, insbesondere von Förderprogrammen, muss in enger Abstimmung mit den Landnutzern/Bewirtschaftern und dem Verfahrensbeauftragten erfolgen.

Das jeweilige Umsetzungsinstrument ist den Tabellen im Anhang I.1.2 zu entnehmen.

Rechtliche, administrative Regelungen

Im Sinne eines integrierten Naturschutzes sollte zunächst geprüft werden, inwieweit die Umsetzung der Ziele für das Natura 2000-Gebiet über administrative Regelungen wie Fachgesetze, Verordnungen oder Verfügungen realisiert werden können, bzw. bereits geregelt sind.

Die Anwendung administrativer Umsetzungsinstrumente soll in Form des Vollzugs gesetzlicher Regelungen erfolgen, bspw.:

- Gesetzlicher Biotopschutz (§ 32 BbgNatschG, Biotopschutzverordnung)
- Schutz von Nist-, Brut- und Lebensstätten (§ 34 BbgNatSchG)
- Schutz von Gewässern und Uferzonen (§ 35 BbgNatSchG)
- Flächenschutz (§§ 21, 22, 23, 24 BbgNatSchG)
- Lebensstätten- /Störungsschutz (§ 42(1) Nr. 3,4 BNatSchG)
- Regelung der Bejagung (§ 28 BbgJagdG und DVO LJagdG)
- Geschütze Waldgebiete (§12 (4) LWaldG und WSchGV)
- Schutz v. Fischlaich, -plätzen, -brut (§ 15 BbgFischO)
- Hegemaßnahmen, Hegepläne (§ 24 BbgFischG/ § 1 BbgFischO)

- Schonbezirke (§ 33 BbgFischSchG)
- Einschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (§ 6 PflSchG)

Förderinstrumente

Zur Finanzierung der Umsetzung der im Rahmen des Managementplans erarbeiteten Maßnahmenvorschläge stehen unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung, die vorrangig über freiwillige Vereinbarungen mit den Landnutzern bzw. Eigentümern Anwendung finden. Fördermaßnahmen sind in der Förderfibel oder im Internet unter www.MUGV.Brandenburg.de (Themenübersicht. Politik Förderung) einzusehen. Dazu gehören u. a.:

- landwirtschaftliche Förderprogramme (KULAP 2007) des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum (EPLR)
- Vertragsnaturschutz
- Ausgleichsrichtlinie nach Artikel 38 VO EG 1698/2005 (ELER-VO)
- ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung, Teil F)
- Richtlinie des MLUV des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL)
- Mittel aus der Walderhaltungsabgabe nach Richtlinie des MLUV
- Naturschutzgroßprojekte und Gewässerrandstreifenprojekte
- Richtlinie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes
- Maßnahmen über Stiftungen und Sponsoren
- Flächenkauf
- LIFE Natur
- LEADER
- Naturschutzgroßprojekte und Gewässerrandstreifenprojekte
- Umsetzungen aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- INTERREG

Umsetzungsmöglichkeiten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Die ausgeübte Landwirtschaft im Sinne der guten fachlichen Praxis gemäß § 1b BbgNatSchG in Natura 2000-Gebieten ist weiterhin möglich und in den meisten Fällen auch zur Umsetzung der Erhaltungsziele erforderlich. Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der vorkommenden Arten und Lebensräume sind über Schutzgebietsausweisungen oder vertragliche Vereinbarungen möglich und werden dann ausgeglichen.

Von der Möglichkeit gemäß § 42 BbgNatSchG behördlicherseits Bewirtschaftungsvorgaben für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei zu verfügen wird erst Gebrauch gemacht, wenn die Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population einer Art nicht durch anderweitige Schutzmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen des Gebietsschutzes, Artenschutzprogramme, vertragliche Vereinbarungen oder gezielte Aufklärung abgewendet werden kann. Maßnahmen, wie die Anlage von Grünlandstreifen entlang der Fließgewässer, das Anlegen von Strukturelementen oder bei Bedarf die terminliche Abstimmung der Bodenbearbeitung sollen möglichst auf freiwilliger Basis mit den Landwirten vereinbart werden.

Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) ist ein Instrument zur Umsetzung konkreter flächenbezogener Maßnahmen des Naturschutzes, insbesondere zum Erhalt und zur Entwicklung gefährdeter Lebens-

räume und der daran gebundenen Arten. Das KULAP umfasst Fördermaßnahmen des Entwicklungsprogramms des ländlichen Raumes (EPLR).

Für die durch eine Schutzgebietsverordnung entstehenden Einschränkungen erhält der Landnutzer eine Ausgleichszahlung (Art. 38 der VO (EG) Nr. 1698/2005). Sofern eine Finanzierung im Rahmen dieser Programme nicht möglich ist, können ggf. Vertragsnaturschutzmaßnahmen aus Landesmitteln eingesetzt werden. Programme des Vertragsnaturschutzes beinhalten z.B. Landschaftspflege mit Tieren oder durch Mahd, Managementmaßnahmen im Grünland, Biotopverbessernde Maßnahmen oder Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf Ackerland.

Umsetzungsmöglichkeiten im Wald

Vorrang für die Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen im Wald hat eine naturschutzgerechte Wirtschaftsweise nach den Vorgaben der guten fachlichen Praxis gemäß § 1 BbgNatSchG in Verbindung mit § 4 Landeswaldgesetz. Für Maßnahmen, die in diesem Rahmen nicht realisiert werden können, sind vorhandene Fördermöglichkeiten zu prüfen. Ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der Natura 2000-Maßnahmen im Wald ist die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL). Ziel der Förderung ist die Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft und die Entwicklung ökologisch und ökonomisch stabiler Waldstrukturen zur Erhöhung der Multifunktionalität der Wälder. Zulagen werden u. a. für die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft gewährt. Zuwendungsempfänger können Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen oder anerkannte forstwirtschaftliche und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse sein, Bund und Länder sind als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen (MLUV 2008).

Für die Anlage von neuem Wald und darüber hinaus für waldverbessernde und walderhaltende Maßnahmen stehen Mittel aus der Walderhaltungsabgabe nach Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Walderhaltungsabgabe vom 24. Januar 2006 zur Verfügung.

Ebenso können Mittel für die Integrierte ländliche Entwicklung (ILE) z.B. für die Alt- und Totholzförderung genutzt werden.

Weitere Umsetzungsmöglichkeiten

Für die Fischereiwirtschaft gelten die gesetzlichen Regelungen. Für die Teichwirtschaft sind z.T. auch Fördermöglichkeiten des Vertragsnaturschutzes anwendbar.

Durch Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) werden u. a. Maßnahmen zur Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen sowie Maßnahmen des Artenschutzes gefördert (MLUV 2005a).

Naturschutzgroßprojekte und Gewässerrandstreifenprojekte - Ziel dieser Projekte ist die dauerhafte Sicherung und Verbesserung der ökologischen und naturschutzfachlichen Qualität großflächiger, natürlicher und naturnaher Landschaftsteile von herausragender überregionaler Bedeutung, in denen die typischen Merkmale der Naturausstattung des Gesamtstaates zum Ausdruck kommen. Durch die Förderung sollen private und kommunale Naturschutzinitiativen unterstützt und optimiert werden.

Richtlinie zur Förderung des Landeswasserhaushaltes - Weiterhin können investive Maßnahmen über die Richtlinie "Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, von kulturbautechnischen Maßnahmen und der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum" (MLUV 10. NOV. 2004) gefördert werden.

5.3. Umsetzungskonflikte / verbleibendes Konfliktpotenzial

5.3.1. Verbleibende Konflikte auf Waldflächen

Es verbleiben keine Konflikte, da alle Erhaltungsmaßnahmen in den Waldflächen vollständig umgesetzt werden können.

5.3.2. Verbleibende Konflikte auf landwirtschaftlichen Flächen

Denkbar sind mögliche Konflikte mit Nutzungsinteressen bei Grünlandbewirtschaftern, die sich nicht an der Abstimmung beteiligt haben bzw. deren Eigentum von Pächtern bewirtschaftet werden, die sich nicht an die Festsetzungen halten. Dies betrifft vor allem Grünlandflächen im Bereich der Möllenwiese. Eine dauerhafte Offenhaltung von Flächen im westlichen Bereich der Möllenwiese wurde von den Grundeigentümern jedoch grundsätzlich begrüßt.

Auf Grund einer zunehmenden Vernässung von großen Bereichen der Möllenwiese können Einschränkungen in der Bewirtschaftung und damit der Offenhaltung der Grünlandflächen zukünftig nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Konfikte verbleiben nicht.

5.3.3. Verbleibende Konflikte an Gewässern

Im Rahmen der Untersuchungen zur Erstellung des Managementplans konnte nicht abschließend geklärt werden, welche Ursachen für die Nährstoffanreicherungen im Mouschenzsee verantwortlich sind. Vor Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahme „Entschlammung“ sind daher weiterführende Analysen bezüglich der Art und Herkunft der vorhandenen Nährstoffe notwendig.

Auf Grund der bereits jahrhunderte andauernden anthropogenen Umgestaltung und Nutzung der Fließgewässer im Betrachtungsraum und den damit einhergehenden Eingriffen in das Hydroregime und die Gewässerstruktur ist die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Alter Schlaube (in Teilabschnitten) und Brieskower Kanal (gesamter Kanal) unwahrscheinlich.

Die fehlende Durchgängigkeit von Alter Schlaube und Brieskower Kanal für aquatische Organismen auf Grund von Aufstauungen, Düker, Wehren und hohen Abstürzen wird nicht vollständig beseitigt werden können. Dies liegt zum einen daran, dass der Schlaube-Düker und dem Oder-Spree-Kanal weiterhin bestehen bleibt und ein Anschluss des Unterlaufes der Alten Schlaube an den Oberlauf (bzw. den Großen Müllroser See) nicht möglich ist. Zum anderen wird es auch durch einen Neubau von Fischtreppen und Umgehungsgerinnen nicht möglich sein, die Fließgeschwindigkeit im Brieskower Kanal so zu erhöhen, dass rheophile Fischarten wie z.B. Neunauge und Rapfen geeignete Habitatbedingungen vorfinden. Die aufgestauten Bereiche mit deutlichem Stillgewässercharakter werden weiterhin ihre Eigenschaft als Wanderhindernis behalten. Andere Fischarten wie z.B. Schlammpeitzger und Steinbeißer, die sich überwiegend in Sediment und Gewässergrund aufhalten, werden die schnell fließenden Bereiche der Umgehungsfließstrecken nicht überwinden können.

Die unzureichende Gewässerstrukturgüte des Brieskower Kanals auf Grund des massiven Ausbaus wird auch durch die vorgeschlagenen Maßnahmen bezüglich der Gewässerunterhaltung nicht soweit verbessert werden können, dass eine gute Habitatstruktur erreicht und die Beeinträchtigungen als nur geringfügig eingestuft werden können. Die Auenbereiche sowohl entlang des Brieskower Kanals als auch in Teilabschnitten der Alten Schlaube sind durch Siedlungen (v.a. Wochenendsiedlungen und Gartengrundstücke) und Verkehrswege (Straßen, Fahrradwege) so intensiv genutzt, dass die Schaffung eines naturnahen Gewässerlaufes nicht möglich ist.

Ein Konsens mit dem Wasser- und Bodenverband bezüglich der Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung konnte gefunden werden. Die Maßnahme „keine regelmäßige Krautung“ wurde in „bedarfsgerechte Krautung“ abgeändert.

Weitere Konflikte verbleiben nicht.

5.3.4. Fazit

Es verbleiben nach Abschluss der Maßnahmenplanung punktuell Konflikte im Gebiet. Diese beziehen sich in erster Linie auf den LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation). Auf Grund der intensiven anthropogenen Nutzung des Betrachtungsraumes ist eine naturnahe Umgestaltung und Entwicklung des Brieskower Kanals und in Abschnitten der Alten Schlaube nicht möglich. Ein günstiger Erhaltungszustand der Fließgewässer wird wahrscheinlich nicht erreicht werden können.

Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich der Möllenwiese können auf Grund steigender Grundwasserstände unter Umständen zukünftig nicht umgesetzt werden.

Im Rahmen der Abstimmungstermine wurden allen vorgeschlagenen Maßnahmen von Seiten der Eigentümer und Pächter zugestimmt.

5.4. Kostenschätzung

In der folgenden Tabelle sind die für die Maßnahmenumsetzung anfallenden Kosten kalkuliert worden. Dabei wurde berücksichtigt, dass einige Maßnahmen im Rahmen der gängigen Bewirtschaftung (z.B. Gewässerunterhaltung, forstliche Bewirtschaftung) umgesetzt werden können und somit keine Kosten anfallen. Bei den Maßnahmen, die sich entsprechend der brandenburgischen Förderprogramme umsetzen lassen, wurden die entsprechenden Fördersätze als Kosten kalkuliert. Maßnahmen, die über einen entsprechenden Prozentsatz gefördert weren können, wurden anhand tatasächlich anfallender Kosten für die jeweilige Maßnahme kalkuliert.

Insgesamt wird für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im FFH-Gebiet 664 Unteres Schlaubetal Ergänzung ein investiver Bedarf von 24.679 € ermittelt, der im Wesentlichen aus der Ablösung wertvoller Einzelbäume resultiert. Einzelne vermutlich sehr kostenintensive Maßnahmen wir die Entschlammung von Gewässern konnten aufgrund der aktuellen Erkenntnisse noch nicht kalkuliert werden, da zuvor ergänzende Untersuchungen erforderlich sind.

An konsumptiven Mitteln werden für die Umsetzung der Maßnahmen insgesamt 8.432 € pro Jahr benötigt. Darunter befinden sich im Wesentlichen die Maßnahmen zur Grünlandnutzung (KULAP-Förderung) im Gebiet.

Tab. 105: Kostenabschätzung für die Maßnahmen im FFH-Gebiet Unteres Schlaubetal Ergänzung

Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**		**Fläche [ha]**	**Länge [m]**	**Kosten**		**Grundlage**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**			**investiv**	**konsumtiv**	
Maßnahmen in Wäldern und Forsten								
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3752NO	0020	7,96		2.400	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; mind. 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752NO	0020	7,96				
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3752SO	0008	1,92		0	0	-

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Grundlage
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			investiv	konsumtiv	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3752SO	0025	1,92		600	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; mind. 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0025	1,92				
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0029	21,97		2.200	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (20€/Totholzbaum; bis 5/ha)
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0029	21,97		0	0	gesetzlich geschützt
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0029	21,97		6.600	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; mind. 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0033	3,61		1.080	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; mind. 5/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3752SO	0034	0,20		60	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; mind. 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0034	0,20				
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0034	0,20		20	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (20€/Totholzbaum; bis 5/ha)
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3752SO	0037	3,03		0	0	gesetzlich geschützt
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0037	3,03		900	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; mind. 5/ha)
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0045	0,25		20	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (20€/Totholzbaum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0045	0,25		60	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; mind. 5/ha)
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden	3752SO	0047	1,18		120	0	ILE und LEADER

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Grundlage
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			investiv	konsumtiv	
	Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates							F.4.2.2 (20€/Totholz-baum; bis 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0047	1,18		360	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Alt-baum; mind. 5/ha)
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0062	1,39		420	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Alt-baum; mind. 5/ha)
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0067	3,64		0	0	gesetzlich geschützt
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0067	3,64		1.080	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Alt-baum; mind. 5/ha)
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	3752SO	0075	5,15		520	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (20€/Totholz-baum; bis 5/ha)
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0075	5,15		0	0	gesetzlich geschützt
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0075	5,15		1.560	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Alt-baum; mind. 5/ha)
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0082	0,79		80	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (20€/Totholz-baum; bis 5/ha)
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0082	0,79		0	0	gesetzlich geschützt
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0082	0,79		240	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Alt-baum; mind. 5/ha)
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0083	0,90		0	0	gesetzlich geschützt
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0083	0,90		300	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Alt-baum; mind. 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0084	0,93		300	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Alt-baum; mind. 5/ha)

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Grundlage
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**			**investiv**	**konsumtiv**	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	3752SO	0088	2,27		220	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (20€/Totholz-baum; bis 5/ha)
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0088	2,27		0	0	gesetzlich geschütz
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0088	2,27		660	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Alt-baum; mind. 5/ha)
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0278	0,95				
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0278	0,95		100	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (20€/Totholz-baum; bis 5/ha)
Zwischensumme:						**20.200**	**0**	
Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft								
G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen	3752SO	0026	0,19		0	9,5	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 %der förderfähigen Gesamt-kosten) (Kal-kulations-grundlage: 5.000 €/ha, 10 jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 50€/ha a)
G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen	3752SO	0260	0,85		0	42,5	
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	3752SO	0263	0,0		0	0	
Zwischensumme:						**0**	**52**	

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Grundlage
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			investiv	konsumtiv	
Maßnahmen in der Offenlandschaft								
O24	Mahd 1x jährlich	3752NO	0013	2,20		0	451	205€/ha/a (KULAP)
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	3752NO	0013	2,20				
O42	Keine Stickstoffdüngung	3752NO	0013	2,20				
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	3752NO	0013	0,07		0	23	325€/ha (Vertragsnatur-schutz)
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	3752NO	0015	4,56		0	1.482	325€/ha (Vertragsnatur-schutz)
O58	Mahd von Trockenrasen	3752NO	0016	0,79		0	172	218€/ha (Vertragsnatur-schutz)
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3752NO	0016	0,79		395	0	ILE und LEADER F.4.2.1 (Bis zu 100 vom Hundert der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulations-grundlage: 5.000 €/ha, einmalig, 10% der Fläche = 500 €/ha)
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	3752NO	0021	2,12		0	689	325€/ha (Vertragsnatur-schutz)
O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	3752SO	0027	1,19		0	192	161 €/ha/a (Vertrags-naturschutz)
O42	Keine Stickstoffdüngung	3752SO	0027	1,19				
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	3752SO	0032	1,38		0	449	325€/ha (Vertragsnatur-schutz)
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	3752SO	0042	1,74		0	226	130€/ha/a (KULAP)
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	3752SO	0042	1,74				
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	3752SO	0046	0,63		0	82	130€/ha/a (KULAP)
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	3752SO	0046	0,63				
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3752SO	0093	0,15		0	75	ILE und LEADER F.4.2.1 Bis zu 100 vom Hundert der förderfähigen Gesamtkosten (Kalkulations-grundlage: 5.000 €/ha, 10 jähriger Turnus = 500€/ha a)
O24	Mahd 1x jährlich	3752SO	0263	0,05		0	10	200€/ha/a (Vertragsnatur-schutz)
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	3752SO	0263	0,05				
O24	Mahd 1x jährlich	3752SO	0264	0,65		0	130	200€/ha/a

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Grundlage
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			investiv	konsumtiv	
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	3752SO	0264	0,65				(Vertragsnatur-schutz)
Zwischensumme:						**395**	**3.981**	
Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden								
S18	Rückbau der Steganlage oder Bootsanlegestelle	3752SO	0002	0,57		0	0	Keine Förderung möglich (illegal errichtet)
S10	Beseitigung der Müllablagerung	3752SO	0008	1,92		0	0	Keine Förde-rung möglich, zuständig ist Grundstücksei gentümer
S1	Rückbau der baulichen Anlage	3752SO	0023	0,18		0	0	Keine Förde-rung möglich, zuständig ist Grundstücksei gentümer
S10	Beseitigung der Müllablagerung	3752SO	0023	0,18		0	0	Keine Förde-rung möglich, zuständig ist Grundstücksei gentümer
Zwischensumme:						**0**	**0**	

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Grundlage
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			Investiv	konsumtiv	
Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren								
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3752SO	0002	0,57		0	57	VVGewSan (Bis zu 60 vom Hundert der förderfähigen Gesamtkosten) (Kalkulationsgrundlage: 10.000 €/ha, 10 jähriger Turnus, jeweils 10% der Fläche = 100€/ha a)
W23	Entschlammung	3752SO	0003	2,57		Aktuell nicht abschätzbar	0	RL Sanierung und naturnahe Entwicklung von Gewässern 2.2.1 (Bis zu 90 vom Hundert der förderfähigen Gesamtkosten)
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3752SO	0076		155	0	0	Keine Förderung möglich, nur Nutzung einzelner Pappeln erforderlich
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3752SO	0077		523	0	0	-
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3752SO	0086		509	0	0	-
W44	Einbringen von Störelementen	3752SO	0099	2,53		0	0	GEK-Maßnahme
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0114	6,44		0	0	GEK-Maßnahme
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0141	1,92		0	0	GEK-Maßnahme
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0152		923	0	0	GEK-Maßnahme
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0161		1280	0	0	GEK-Maßnahme
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0197		164	0	0	GEK-Maßnahme
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0257	2,39		0	0	GEK-Maßnahme
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0259	5,66		0	0	GEK-Maßnahme
Zwischensumme:						**0**	**57**	

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Grundlage
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			Investiv	konsumtiv	
Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass								
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3752SO	0099	2,53		0	0	-
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3752SO	0099	2,53		0	0	-
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand	3752SO	0102	0,39		39	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; mind. 5/ha)
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	3752SO	0102	0,39		117	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; mind. 5/ha)
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3752SO	0102	0,39		0	0	Gesetzlich geschützt
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753NO	0226	0,64		0	131	205€/ha/a (KULAP)
NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5m) an Fließgewässern bis Vegetationsende	3753NO	0226	0,64				
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753NO	0226	0,64				

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Grundlage
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			Investiv	konsumtiv	
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753NO	0227	7,38		0	1.513	205€/ha/a (KULAP)
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753NO	0227	7,38				
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand	3753NO	0240	0,77		77	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; mind. 5/ha)
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	3753NO	0240	0,77		231	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; mind. 5/ha)
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3753NO	0240	0,77		0	0	Gesetzlich geschützt
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3753NO	0240	0,77		0	0	-
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753NO	0253		1466	0	0	-
NW66	Verbot des Angelns	3753NO	0253		1466	0	0	-
NW34	Verbot von Grundräumungen	3753NO	0253		1466	0	0	-

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Grundlage
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			Investiv	konsumtiv	
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753NO	0253		1466	0	0	-
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753NO	0254	3,59		0	736	205€/ha/a (KULAP)
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753NO	0254	3,59				
NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5m) an Fließgewässern bis Vegetationsende	3753NO	0254	3,59				
NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	3753NO	0255	3,33		0	0	-
NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	3753NO	0257	3,28		0	0	-
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0104		448	0	0	-
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0105	0,75		0	154	205€/ha/a (KULAP)
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0105	0,75				
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0114	6,44		0	0	-
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0114	6,44		0	0	-
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0116	0,13		0	0	205€/ha/a (KULAP)
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0116	0,13				
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3753SW	0116	0,13				
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3753SW	0116	0,13				

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Grundlage
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			Investiv	konsumtiv	
NF32	Offenhaltung unbestockter Flächen	3753SW	0119	0,10		0	50	ILE und LEADER F.4.2.1 Bis zu 100 vom Hundert der förderfähigen Gesamtkosten (Kalkulationsgrundlage: 5.000 €/ha, 10 jähriger Turnus = 500€/ha a)
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753SW	0120	0,77		77	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; mind. 5/ha)
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	3753SW	0120	0,77		231	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; mind. 5/ha)
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3753SW	0120	0,77		0	0	Gesetzlich geschützt
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3753SW	0121	0,35		Aktuell nicht abschätzbar	0	RL Sanierung und naturnahe Entwicklung von Gewässern 2.2.1 (Bis zu 90 vom Hundert der förderfähigen Gesamtkosten)
NF32	Offenhaltung unbestockter Flächen	3753SW	0123	0,11		0	55	ILE und LEADER F.4.2.1 Bis zu 100 vom Hundert der

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Grundlage
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			Investiv	konsumtiv	
								förderfähigen Gesamtkosten (Kalkulations-grundlage: 5.000 €/ha, 10 jähriger Turnus = 500€/ha a)
NF32	Offenhaltung un-bestockter Flächen	3753SW	0124	0,06		0	30	ILE und LEADER F.4.2.1 Bis zu 100 vom Hundert der förderfähigen Gesamtkosten (Kalkulations-grundlage: 5.000 €/ha, 10 jähriger Turnus = 500€/ha a)
NO23	Beweidung von Trockenrasen	3753SW	0127	1,74		0	392	KULAP II A 4.3 (225€/ha/a, beihilfefähige Flächen)
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0129	0,27		0	55	205€/ha/a (KULAP)
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0129	0,27				
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen wer-den nicht gefällt.	3753SW	0137	0,27		0	0	Gesetzlich geschützt
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebens-raumtypische, ab-gestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht ge-nutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand	3753SW	0137	0,27		27	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholz-baum; mind. 5/ha)
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft mar-kierten, lebens-raumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlen-bäume) je Hektar	3753SW	0137	0,27		81	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; mind. 5/ha)

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Grundlage
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			Investiv	konsumtiv	
	mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall							
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753SW	0140	1,01		101	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; mind. 5/ha)
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	3753SW	0140	1,01		303	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; mind. 5/ha)
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3753SW	0140	1,01		0	0	Gesetzlich geschützt
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0141	1,92		0	0	-
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0141	1,92		0	0	-
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0144	2,93		0	0	-
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0144	2,93		0	0	-

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Grundlage
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			Investiv	konsumtiv	
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0152		923	0	0	-
NW34	Verbot von Grundräumungen	3753SW	0152		923	0	0	-
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0152		923	0	0	-
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand	3753SW	0156	0,64		64	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; mind. 5/ha)
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	3753SW	0156	0,64		192	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; mind. 5/ha)
NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5m) an Fließgewässern bis Vegetationsende	3753SW	0161		1280	0	0	Im Rahmen der Gewässerunterhaltung
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0161		1280	0	0	-
NW34	Verbot von Grundräumungen	3753SW	0161		1280	0	0	-

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Grundlage
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			Investiv	konsumtiv	
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0161		1280	0	0	-
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebens-raumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand	3753SW	0162	0,88		88	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholz-baum; mind. 5/ha)
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypisch en Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753SW	0162	0,88		264	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; mind. 5/ha)
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3753SW	0162	0,88		0	0	Gesetzlich geschützt
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0164	0,42				
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3753SW	0164	0,42			86	205€/ha/a (KULAP)
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0164	0,42				
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebens-raumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe	3753SW	0168	1,73		173	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholz-baum; mind. 5/ha)

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Grundlage
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			Investiv	konsumtiv	
	von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand							
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	3753SW	0168	1,73		519	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; mind. 5/ha)
NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	3753SW	0169	0,44		0	0	-
NO23	Beweidung von Trockenrasen	3753SW	0172	0,57		0	128	KULAP II A 4.3 (225€/ha/a, beihilfefähige Flächen)
NO23	Beweidung von Trockenrasen	3753SW	0179	0,40		0	90	KULAP II A 4.3 (225€/ha/a, beihilfefähige Flächen)
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0185	0,01		0	2	205€/ha/a (KULAP)
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0185	0,01				
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3753SW	0185	0,01				
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0186	0,06		0	12	205€/ha/a (KULAP)
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0186	0,06				
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3753SW	0186	0,06				
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebensraumtypische,	3753SW	0187	1,74		174	0	ILE und LEADER F.4.2.2

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Grundlage
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			Investiv	konsumtiv	
	abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand							(20 €/Totholz-baum; mind. 5/ha)
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	3753SW	0187	1,74		522	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; mind. 5/ha)
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3753SW	0187	1,74		0	0	Gesetzlich geschützt
NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	3753SW	0188	0,60		0	0	-
NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	3753SW	0194	1,07		0	0	-
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0197		164	0	0	-
NW34	Verbot von Grundräumungen	3753SW	0197		164	0	0	-
NW26	Keine regelmäßige Krautung (bedarfsgerecht)	3753SW	0197		164	0	0	-
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0198	0,33		0	68	205€/ha/a (KULAP)

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Grundlage
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			Investiv	konsumtiv	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0198	0,33				
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3753SW	0198	0,33				
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0205	0,19		0	39	205€/ha/a (KULAP)
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0205	0,19				
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3753SW	0205	0,19				
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand	3753SW	0207	0,97		97	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; mind. 5/ha)
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	3753SW	0207	0,97		291	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; mind. 5/ha)
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3753SW	0207	0,97		0	0	Gesetzlich geschützt
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0209		949	0	0	-
NW34	Verbot von	3753SW	0209		949	0	0	-

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Grundlage
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			Investiv	konsumtiv	
	Grundräumungen							
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0209		949	0	0	-
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. Lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand	3753SW	0211	1,04		104	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (20 €/Totholzbaum; mind. 5/ha)
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	3753SW	0211	1,04		312	0	ILE und LEADER F.4.2.2 (60 €/Altbaum; mind. 5/ha)
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0255	3,68		0	754	205€/ha/a (KULAP)
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0255	3,68				
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3753SW	0255	3,68				
NF12	Auf den Flächen ... dürfen nur Baumarten der ... genannten Waldlebensraumtypen in lebensraumtypischen Anteilen eingebracht werden, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind.	3753SW	0256	1,02		0	0	Im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung (keine Förderung möglich)

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)		Fläche [ha]	Länge [m]	Kosten		Grundlage
Code	Bezeichnung	TK	Nr.			Investiv	konsumtiv	
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0257	2,39		0	0	-
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0257	2,39		0	0	-
NO23	Beweidung von Trockenrasen	3753SW	0258	0,21		0	47	KULAP 225€/ha/a (beihilfefähige Flächen)
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0259	5,66		0	0	-
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0259	5,66		0	0	
Zwischensumme:						**4.084**	**4.342**	
Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes								
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	3753SW	0200	Fläche	0,57	0	0	GEK-Maßnahme
Zwischensumme:						**0**	**0**	
Kosten gesamt:						**24.679**	**8.432**	

5.5. Gebietssicherung

Aufgrund der besonders wertvollen Ausstattung an Biotopen und Lebensräumen von geschützten oder gefährdeten Arten und der damit verbundenen hohen Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit sollten die westlichen Teilbereiche des FFH-Gebietes 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ (westlich Hammerfort) als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Die Sicherung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ist hier über eine NSG-Verordnung sinnvoll. Ein Entwurf für eine NSG-Verordnung findet sich in Kap. 5.5.2.

Die östlichen Teilbereiche sind dagegen durch angrenzende Siedlungsgebiete einem erheblichen Nutzungsdruck ausgesetzt. Wertgebende Biotope und Lebensräume geschützter oder gefährdeter Arten sind hier deutlich weniger vertreten und nur punktuell verbreitet. Größere Flächenanteile werden hier landwirtschaftlich genutzt. In diesem Bereich wird daher eine Sicherung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ mittels eines Bewirtschaftungserlasses vorgeschlagen. Ein Entwurf für einen Bewirtschaftungserlass findet sich in Kap. 5.5.1.

5.5.1. Entwurf Bewirtschaftungserlass

1) Bewirtschaftungsgegenstand

Die in Anlage 1 (Übersichtsskizze) näher bezeichnete Fläche im Landkreis Oder-Spree wurde als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) mit der Bezeichnung „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ und der Gebietsnummer DE-3752-303 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der Europäischen Kommission aufgenommen. Der Geltungsbereich befindet sich im östlichen Bereich des FFH-Gebietes, er hat eine Größe von rund 135 Hektar und umfasst Flächen in folgenden Fluren:

Gemeinde	**Gemarkung**	**Flur**
Groß Lindow	Groß Lindow	1, 2, 4, 5, 7, 8, 9, 10
Wiesenau	Wiesenau	1, 2
Brieskow-Finkenheerd	Brieskow-Finkenheerd	8, 9

Die Grenze des Geltungsbereichs dieses Erlasses ist in der Übersichtsskizze (Anlage 1) im Maßstab 1 : 10 000 sowie in Liegenschaftskarten eingezeichnet. Maßgeblich ist die Einzeichnung in den Liegenschaftskarten. Diese Karten sind mit einer Flurstücksliste beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) in Potsdam, beim Landkreis Oder-Spree als untere Naturschutzbehörde in Beeskow und in der Oberförsterei Müllrose von jedermann während der Dienstzeiten einsehbar.

2) Beschreibung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung

Das FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ umfasst den Lauf der Alten Schlaube zwischen Müllrose und Brieskow-Finkenheerd, den im ehemaligen Bett der Alten Schlaube verlaufenden Brieskower Kanal sowie einen kurzen Abschnitt des Oder-Spree-Kanals zwischen Müllrose und Schlaubehammer einschließlich der gewässerbegleitenden Auenbereiche. Im südwestlichen Teil des Gebietes befinden sich der Mouschenzsee und ein Moorwald. Das Gebiet liegt in der naturräumlichen Einheit „Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung“ (820) und „Fürstenberger Odertal“ (828). Die Gewässerabschnitte des Brieskower Kanals zeichnen sich überwiegend durch langsam fließendes Wasser und einen dadurch bedingten Stillgewässercharakter aus, nur im Schlaubelauf westlich von Hammerfort und östlich von Klixmühle ist eine rasche Strömung erkennbar. Im Auenbereich finden sich meist moorige bis anmoorige Böden. Daran anschließend sind entlang der Hangkante sandige Böden vertreten. Charakterisiert werden die Auenbereiche durch Erlenwälder, Weidengebüsche und meist aufgelassene und dann von Schlif dominierte Feucht- und Nassgrünländer sowie einzelne Trockenrasen. Das Gewässersystem hat eine besondere Bedeutung für Biber und Fischotter sowie den Großen Feuerfalter. In der Schlaube zwischen Klixmühle und der Mündung in den Brieskower See wurde eine reiche Fischfauna, darunter zahlreiche gefährdete und seltene Arten vorgefunden. Das Gebiet ist durch eine intensive touristische Nutzung und den damit verbundenen Beeinträchtigungen gekennzeichnet. Dem Bewirtschaftungserlass unterliegen alle Flächen des FFH-Gebietes östlich von Hammerfort.

3) Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Ziel ist die Erhaltung der Dünen mit offenen Grasfluren, der Eutrophen Stillgewässer, der Fließgewässer mit Unterwasservegetation, der trockenen kalkreichen Sandrasen, der Feuchten Hochstaudenfluren, der Mageren Flachland-Mähwiesen, der Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder sowie der Vorkommen von Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rapfen (*Aspius aspius*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Bauchiger Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Schmaler Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und dem Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*).

Ziel ist weiterhin die Entwicklung und Wiederherstellung von Fließgewässern mit Unterwasservegetation und Erlen-, Eschen- und Weichholzauenwäldern.

Mit Hilfe einer extensiven und angepassten Nutzung bzw. durch freie Sukzession sollen weitere wertvolle Biotope, die dem gesetzlichen Schutz unterliegen, dauerhaft erhalten werden.

4) Beschreibung, Bewertung und ökologische Erfordernisse der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Dünen mit offenen Grasflächen, LRT-Nummer 2330/ Größe: 0,4 Hektar, Erhaltungszustand: A oder B

Dünenstandorte befinden sich entlang der Hangkante des Schlaubetals zwischen Schlaubehammer und Groß Lindow innerhalb von Kiefernforsten. Die Flächen sind sehr kleinräumig, aber meist artenreich ausgebildet. Aktuell sind Nährstoffeinträge nicht zu beobachten. Durch regelmäßige Pflegemaßnahmen sind die Flächen offen zu halten.

Natürliche eutrophe Seen, LRT-Nummer 3150/ Größe: 0,4 Hektar, Erhaltungszustand: B

Im Bereich des Bewirtschaftungserlasses befindet sich östlich von Hammerfort ein Stillgewässer, das dem LRT 3150 zugeordnet werden kann. Dieses zeichnet sich durch ein eingeschränktes Arteninventar aus, natürliche Verlandungsstrukturen sind vorhanden. Der Trophiegehalt des Gewässers darf nicht durch anthropogen bedingte Einleitungen verändert werden.

Flüsse der planaren Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, LRT-Nummer 3260/Größe: 4,4 Hektar, Länge: 4.500 m, Erhaltungszustand B oder C

Die Alte Schlaube östlich von Klixmühle ist ein rasch fließender Bach, der Brieskower Kanal zwischen Hammerfort und Klixmühle zeichnet sich auf Grund drei vorhandener Wehranlagen überwiegend durch einen Stillgewässercharakter aus. Im Abschnitt östlich von Brieskow-Finkenheerd wird das Wasser der Schlaube stellenweise durch Biberdämme aufgestaut. Beschattete und unbeschattete Gewässerabschnitte wechseln einander ab, wobei vor allem in letzteren Wasserpflanzengesellschaften zu finden sind. Eine Verbauung der Sohle ist in der Schlaube nicht erfolgt, während der Brieskower Kanal kanalartig ausgebaut ist. Räumungen des Bachbettes werden regelmäßig in Abschnitten der Alten Schlaube unterhalb Klixmühle durchgeführt. Krautungen finden regelmäßig einmal jährlich im gesamten Gewässersystem (Schlaube und Kanal) statt. Eine naturnahe Gewässerstruktur kann sich nur in der Schlaube entwickeln, wo die Uferbereiche nicht in die Gartengestaltung der anliegenden bebauten Grundstücke mit einbezogen werden, Schwerpunkte liegen hierbei insbesondere im Gewässerabschnitt östlich des Eisenbahnbrücke bei Brieskow-Finkenheerd. Eine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer durch Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie auf Grund einer intensiven anthropogenen Nutzung der Uferbereiche durch Angler, Erholungssuchende und Anwohner ist zu verhindern, Einträge durch Gartenabfälle sind zu vermeiden.

Trockene, kalkreiche Sandrasen, prioritär, LRT-Nummer 6120*/ Größe: 0,6 Hektar, Erhaltungszustand A oder B

Zwei trockene, kalkreiche Sandrasen befinden sich zwischen Weißenberg und Finkenheerd am südlichen und nördlichen Rand der Schlaube-Niederung. Sie sind sehr kleinräumig, aber artenreich ausgebildet. Die Flächen sind durch geeignete Maßnahmen offen zu halten und vor Nährstoffeinträgen zu schützen.

Feuchte Hochstaudenfluren, LRT-Nummer 6430/ Länge: 253 m, Erhaltungszustand A oder B

Entlang der Schlaube östlich von Klixmühle erstreckt sich fragmentarisch in enger Verzahnung mit Röhrichtpflanzen eine Feuchte Hochstaudenflur. Eine intensive Nutzung durch Beweidung oder Mahd ist ebenso zu vermeiden wie die Sukzession der Flächen. Durch eine regelmäßige extensive Mahd in mehrjährigen Abständen sind die Feuchten Hochstaudenfluren langfristig offen zu halten.

Magere Flachland-Mähwiesen, LRT-Nummer 6510/ Größe: 11,8 Hektar, Erhaltungszustand A oder B

Die mageren Flachland-Mähwiesen befinden sich verstreut im Bereich der Aue von Brieskower Kanal und Schlaube bzw. im Odervorland. Sie zeichnen sich überwiegend durch eine hohe Artenanzahl und eine

mäßige Strukturvielfalt aus. Durch eine regelmäßige extensive Bewirtschaftung (Mahd) und eine geringe oder fehlende Nährstoffzufuhr sind die Mähwiesen zu erhalten.

Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), LRT-Nummer 91E0/ Größe: 8,4 Hektar,
Erhaltungszustand B oder C

Auenwälder sind im Gebiet mit beiden Subtypen (Erlen- und Weichholzauenwälder) vertreten, wobei letztere sich im Abschnitt östlich der Eisenbahnbrücke bei Brieskow-Finkenheerd befinden. Es handelt sich dabei um Flächen, die bandförmig entlang der Schlaube bzw. des Brieskower Kanals ausgebildet sind. Auf Teilflächen sind anthropogen bedingte Störungen in Form von Müll- und Grünschnittablagerung festzustellen, die Artenvielfalt innerhalb der Krautschicht ist daher häufig durch das Vorherrschen von Stickstoffzeigern beeinträchtigt. Angestrebt wird eine den Lebensraumtyp erhaltende forstliche Bewirtschaftung. Eine Verbesserung der Habitatstrukturen durch Erhaltung und Förderung von Biotopbäumen und Totholz ist anzustreben, der Wasserhaushalt ist nicht durch Entwässerungsmaßnahmen zu verändern. Zur Entwicklung der Weichholzauenwälder entlang der Ufer der Alten Schlaube östlich von Brieskow-Finkenheerd wird ein dauerhafter Nutzungsverzicht empfohlen.

Biber (*Castor fiber*), Erhaltungszustand B

Die Alte Schlaube und der Brieskower Kanal sind flächendeckend durch den Biber besiedelt. Die im Gebiet lebende Population ist innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes nicht isoliert, da ihr sowohl zur Oder als auch zur Spree durchgehende Gewässer als Migrationskorridore zur Verfügung stehen. Das Nahrungsangebot in Form von dauerhaft verfügbarer Winter- und Sommernahrung ist ausreichend. Ein besonderer Gefahrenpunkt ist die Querung des Brieskower Kanals unter der B112 bei Brieskow-Finkenheerd. Biber sind durch geeignete Maßnahmen vor Störungen, Fang bzw. Tötung durch Jagd und Fischerei zu schützen.

Fischotter (*Lutra lutra*), Erhaltungszustand B

Der Fischotter ist sowohl am Brieskower Kanal als auch an der Alten Schlaube regelmäßig anzutreffen. Die im Gebiet lebende Population ist innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes nicht isoliert, da ihr sowohl zur Oder als auch zur Spree hin durchgehende Gewässer als Migrationskorridore zur Verfügung stehen. Ein besonderer Gefahrenpunkt ist die Querung des Brieskower Kanals unter der B112. Fischotter sind durch geeignete Maßnahmen vor Störungen, Fang bzw. Tötung durch Jagd und Fischerei zu schützen.

Rapfen (*Aspius aspius*), Erhaltungszustand B

Habitatflächen für den Rapfen befinden sich im Brieskower Kanal nur als Migrationskorridor und Nahrungsgewässer. Der Rapfen benötigt zur Fortpflanzung schnell fließende und kiesige Fließgewässer, die im FFH-Gebiet nicht vorhanden sind. Zur Erhaltung der aktuellen Habitatqualität ist eine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes und der Wasserqualität zu vermeiden.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Erhaltungszustand B

Habitatflächen für den Schlammpeitzger befinden sich in der Alten Schlaube östlich von Klixmühle bis zur Mündung in den Brieskower See. Der Schlammpeitzger benötigt sandig-schlammige Sohlsubstrate und eine nicht zu starke Strömung. Zur Erhaltung der aktuellen Habitatqualität ist eine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes und der Wasserqualität zu vermeiden. Die Gewässerunterhaltung ist auf die Erfordernisse dieser Art abzustimmen. Es sollte auf eine regelmäßige Krautung und Grundräumung verzichtet werden. Ist dies aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch notwendig (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), sollte sie abschnittsweise ausgeführt werden, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Habitatfläche behandelt werden darf.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Erhaltungszustand B

Habitatflächen für das Bachneunauge befinden sich in der Alten Schlaube zwischen Klixmühle und der Eisenbahnbrücke bei Finkenheerd. Kiesig-sandige Bodensubstrate in einem rasch fließenden Bach bilden das Habitat dieser Art. Zur Erhaltung der aktuellen Habitatqualität ist eine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes und der Wasserqualität zu vermeiden. Die Gewässerunterhaltung ist auf

die Erfordernisse dieser Art abzustimmen. Es sollte auf eine regelmäßige Krautung und Grundräumung verzichtet werden. Ist dies aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch notwendig (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), sollte sie abschnittsweise ausgeführt werden, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Habitatfläche behandelt werden darf.

Bitterling (*Rodeus amarus*), Erhaltungszustand B

Habitatflächen für den Bitterling befinden sich in der Alten Schlaube zwischen Klixmühle und der Mündung in den Brieskower See. Der Bitterling benötigt sandig-schlammige Substrate und Muschelvorkommen. Zur Erhaltung der aktuellen Habitatqualität ist eine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes und der Wasserqualität zu vermeiden. Die Gewässerunterhaltung ist auf die Erfordernisse dieser Art abzustimmen. Es sollte auf eine regelmäßige Krautung und Grundräumung verzichtet werden. Ist dies aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch notwendig (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), sollte sie abschnittsweise ausgeführt werden, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Habitatfläche behandelt werden darf.

Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Erhaltungszustand B

Habitatflächen für den Steinbeißer befinden sich in der Alten Schlaube zwischen Klixmühle und der Mündung in den Brieskower See. Sandig-schlammige Sohlsubstrate mit einzelnen submersen Makrophytenpolstern bilden das Habitat dieser Art. Zur Erhaltung der aktuellen Habitatqualität ist eine Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes und der Wasserqualität zu vermeiden. Die Gewässerunterhaltung ist auf die Erfordernisse dieser Art abzustimmen. Es sollte auf eine regelmäßige Krautung und Grundräumung verzichtet werden. Ist dies aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch notwendig (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), sollte sie abschnittsweise ausgeführt werden, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Habitatfläche behandelt werden darf.

Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Erhaltungszustand A

Eine Habitatfläche der Bauchigen Windelschnecke liegt östlich von Klixmühle am südlichen Ufer der Schlaube. Es werden Röhrichte und Großseggenriede in der Schlaubeniederung besiedelt. Auf den Flächen ist auf eine Bewirtschaftung zu verzichten, die bestehende Habitatqualität ist durch einen unveränderten oberflächennahen Grundwasserstand zu sichern. Durch geeignete Pflegemaßnahmen (z.B. eine regelmäßige Entbuschung) ist ein dauerhaftes Offenhalten der Fläche erforderlich.

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Erhaltungszustand B

Eine Habitatfläche der Schmalen Windelschnecke liegt östlich der B112 bei Brieskow-Finkenheerd zwischen Alter Schlaube und Brieskower Kanal. Die Windelschnecke besiedelt Feuchtwiesenbereiche mit Seggenbeständen. Auf den Flächen ist auf eine Bewirtschaftung zu verzichten, die bestehende Habitatqualität ist durch einen unveränderten oberflächennahen Grundwasserstand zu sichern. Durch geeignete Pflegemaßnahmen (z.B. eine regelmäßige Entbuschung) ist ein dauerhaftes Offenhalten der Fläche erforderlich.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Erhaltungszustand B

Eine Habitatfläche des Großen Feuerfalters befindet sich bei Brieskow-Finkenheerd entlang des Deiches der Alten Schlaube. Das Vorkommen des Großen Feuerfalters ist an den Bestand der Larvalfutterpflanzen *Rumex hydrolapathum, crispus* und *obtusifolius* in Saumbereichen sowie in Grünlandflächen gebunden. Eine intensive Nutzung durch Mahd oder Beweidung ist ebenso zu vermeiden wie eine Sukzession der Flächen. Die Habitate sind vor Nährstoffeinträgen zu schützen.

5) Bestand und Bewertung der

- **nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 32 BbgNatSchG des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266) geschützten Biotope,**
- **Biotope, die Einfluss auf die in Nummer 3 aufgeführten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie haben**
- **Lebensräume der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Altarme von Fließgewässern

Ein Altarm befindet sich südlich von Hammerfort und zeichnet sich durch eine starke Verlandungstendenz aus. Die Fläche sollte weiterhin der freien Sukzession unterliegen.

Feuchtwiesen und –weiden

Feuchtwiesen befinden sich in der Schlaubeaue vor allem östlich von Groß Lindow und zeichnen sich besonders durch ausgedehnte Seggenbestände aus. Die Erhaltung dieser Flächen sollte durch eine extensive Grünlandnutzung (Mahd) erfolgen.

Trocken- und Halbtrockenrasen

Trocken- und Halbtrockenrasen finden sich auf den Hangkanten entlang der Auenbereiche der beiden Gewässersysteme Alte Schlaube (westlich der Bahnlinie in Finkenheerd) und Brieskower Kanal (östlich von Weißenspring). Sie sind teilweise durch Aufforstungen/Anpflanzungen beeinträchtigt bzw. stellenweise sind bereits fortgeschrittene Sukzessionsstadien vorhanden. Die Erhaltung sollte durch eine extensive Grünlandnutzung (Beweidung) erfolgen.

Grünlandbrachen feuchter Standorte

Eine Grünlandbrache befindet sich östlich des Deiches entlang der Alten Schlaube in Finkenheerd. Die Erhaltung dieser Flächen sollte durch eine extensive Grünlandnutzung erfolgen.

Streuobstwiesen

Eine Streuobstwiese befindet sich südwestlich von Finkenheerd am nördlichen Rand der Schlaubeaue. Die Erhaltung dieser Fläche sollte durch eine extensive Grünlandnutzung erfolgen

Standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern

Entlang von Schlaube und Brieskower Kanal erstrecken sich abschnittsweise galeriewaldartig Erlen-ufergehölze. Die Gehölze sollten weiterhin der freien Sukzession unterliegen.

Erlenbruchwälder

Erlenbruchwälder befinden sich in den Auenbereichen von Alter Schlaube und Brieskower Kanal. Einheimische Baumarten prägen die Baumschicht, die Krautschicht ist häufig durch Stickstoffzeiger gekennzeichnet. Angestrebt wird eine den Biotoptyp erhaltende forstliche Bewirtschaftung.

Naturnahe Laubwälder mit heimischen Baumarten mittlerer Standorte

Ein schmaler Laubwaldstreifen aus alten Eichen befindet sich westlich der Eisenbahnlinie bei Finkenheerd auf der südlichen Hangkante, die sich an die Schlaubeniederung anschließt. Durch einen dauerhaften Nutzungsverzicht sind die Altbäume zu erhalten.

Erhaltungsmaßnahmen und Umsetzungsinstrumente für die in Nummer 4 aufgeführten LRT und Arten sowie für die in Nummer 5 aufgeführten Biotope

LRT/Art/Biotop	Maßnahme	Instrument	Zuständigkeit Kooperationspartner Zeitpunkt der Umsetzung	Nummer der Teilfläche gemäß Zielkarte
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Trockenrasen				
2330	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten: - Keine Kalkung - Verbot, Pflanzenschutzmittel jeglicher Art einzusetzen - Keine Düngung auf Trockenrasen/ Heiden	§ 30BNatSchG /§ 32 BbgNatschG: Schutz bestimmter Biotope	Forstverwaltung, Waldeigentümer kurzfristig	3753SW-0119, 3753SW-0123, 3753SW-0124
	Offenhaltung unbestockter Flächen	Vertragsnaturschutz	Forstverwaltung, Waldeigentümer langfristig	3753SW-0119, 3753SW-0123, 3753SW-0124
6120	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten: - Verbot, Pflanzenschutzmittel jeglicher Art einzusetzen - Keine Düngung auf Trockenrasen/ Heiden	Vertragsnaturschutz	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer kurzfristig	3753SW-0172, 3753SW-0258
	Beweidung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer kurzfristig	3753SW-0172 3753SW-0258
Grasnelken-Fluren und Blauschillergras-Rasen	Beweidung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer mittelfristig	3753SW-0179, 3753SW-0127
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Gewässern				
3150 (Entwicklungsfläche)	Durchführung von Entschlammungen	RL Gewässersanierung	Wasserbehörde, Eigentümer, Wasser- und Bodenverband langfristig	3753SW-0121

3260	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten: - Verzicht auf neue Uferverbauungen - Verbot, Gewässerufer zu schädigen - Kein Besatz mit gebietsfremden Fischen - Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen	§ 30BNatSchG /§ 32 BbgNatschG: Schutz bestimmter Biotope	Wasserbehörde, Eigentümer, uNB kurzfristig	3753SW-0114 3753SW-0141, 3753SW-0144, 3753SW-0257, 3753SW-0259
	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	Wasserbehörde, Eigentümer kurzfristig	3752SO-0099, 3753SW-0114, 3753SW-0141, 3753SW-0144, 3753SW-0257, 3753SW-0259
	Keine regelmäßige Krautung	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	Wasserbehörde, Eigentümer kurzfristig	3752SO-0099, 3753SW-0114, 3753SW-0141, 3753SW-0144, 3753SW-0257, 3753SW-0259
	Verbot des Angelns	§ 30BNatSchG /§ 32 BbgNatschG: Schutz bestimmter Biotope	Fischereibehörde, Anglerverband, Fischereiberechtigter kurzfristig	3753NO-0253
	Verbot von Grundräumungen	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg	Wasserbehörde, Eigentümer kurzfristig	3753NO-0253
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren				
6430	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5m) an Fließgewässern bis Vegetationsende	Vertragsnaturschutz	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer langfristig	3753SW-0161

Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Grünland				
6510	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten: - Verbot, Pflanzenschutzmittel jeglicher Art einzusetzen - Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland - Keine Nachsaat auf Grünland - Kein Grünlandumbruch	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer kurzfristig	3753SW-0105, 3753SW-0129, 3753NO-0227, 3753NO-0254
	Beräumung des Mähgutes	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer kurzfristig	3753SW-0116 3753NO-0227, 3753NO-0254, 3753SW-0105, 3753SW-0129
	Beräumung des Mähgutes	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer langfristig	3753SW-0116
	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer langfristig	3753SW-0116
	1. Nutzung ab 16.06.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer kurzfristig	3753NO-0227, 3753NO-0254, 3753SW-0105, 3753SW-0129
	1. Nutzung ab 16.06.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer langfristig	3753SW-0116

Feuchtwiesen und Feuchtweiden, artenreiche bzw. verarmte Ausprägung	1. Nutzung ab 16.06.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer kurzfristig	3753SW-0186, 3753SW-0198, 3753SW-0164, 3753SW-0205,
	Beräumung des Mähgutes	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer kurzfristig	3753SW-0186, 3753SW-0198, 3753SW-0164, 3753SW-0205,
	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer kurzfristig	3753SW-0186, 3753SW-0198, 3753SW-0164, 3753SW-0205,
Grünlandbrachen, von Schilf dominiert	1. Nutzung ab 16.06.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer kurzfristig	3753SW-0255
	Beräumung des Mähgutes	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer kurzfristig	3753SW-0255
	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer kurzfristig	3753SW-0255

genutzte Steuobstwiese	1. Nutzung ab 16.06.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer kurzfristig	3753SW-0185
	Beräumung des Mähgutes	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer kurzfristig	3753SW-0185
	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer kurzfristig	3753SW-0185
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Wäldern				
91E0	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten: - Die Walderneuerung erfolgt auf Flächen des LRT 91E0 möglichst durch Naturverjüngung - Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften - Kein flächiger Einsatz von Maschinen auf verdichtungsgefährdeten Böden - Keine Entwässerungsmaßnahmen - Auf den Flächen dürfen nur Baumarten des LRT 91E0 in lebensraumtypischen Anteilen eingebracht werden, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	Forstverwaltung, Waldeigentümer kurzfristig	3752SO-0102, 3753NO-0240, 3753SW-0120, 3753SW-0137, 3753SW-0140, 3753SW-0156, 3753SW-0162, 3753SW-0168, 3753SW-0187, 3753SW-0207, 3753SW-0211
	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (gesetzlicher Schutz)	Forstverwaltung, Waldeigentümer kurzfristig	3752SO-0102, 3753NO-0240, 3753SW-0120, 3753SW-0137, 3753SW-0140, 3753SW-0162, 3753SW-0187, 3753SW-0207

91E0	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft ILE und LEADER F.4.2.2	Forstverwaltung, Waldeigentümer kurzfristig	3752SO-0102, 3753NO-0240, 3753SW-0120, 3753SW-0137, 3753SW-0140, 3753SW-0156, 3753SW-0162, 3753SW-0168, 3753SW-0187, 3753SW-0207, 3753SW-0211
	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestand	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft ILE und LEADER F.4.2.2	Forstverwaltung, Waldeigentümer kurzfristig	3752SO-0102, 3753NO-0240, 3753SW-0120, 3753SW-0137, 3753SW-0140, 3753SW-0156, 3753SW-0162, 3753SW-0168, 3753SW-0187, 3753SW-0207, 3753SW-0211
	Einstellung der Nutzung	ILE und LEADER F.4.2.2	Forstverwaltung, Waldeigentümer langfristig	3753NO-0255, 3753NO-0257
	Einstellung der Nutzung	ILE und LEADER F.4.2.2	Forstverwaltung, Waldeigentümer kurzfristig	3753SW-0194
	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	Forstverwaltung, Waldeigentümer langfristig	3753NO-0240
naturnahe Laubwälder mit heimischen Baumarten, mittlerer Standorte (Alteichenreihe)	Einstellung der Nutzung	ILE und LEADER F.4.2.2	Forstverwaltung, Waldeigentümer kurzfristig	3753SW-0188

Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume von Biber und Fischotter				
Biber	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten: - Keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer bzw. bis zur Gebietsgrenze, falls diese innerhalb des 100 m Radius liegt, - Keine Fallenjagd in einem Abstand von bis zu 300 m zum Gewässerufer bzw. bis zur Gebietsgrenze, falls diese innerhalb des 300 m Radius liegt, und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 300 m vom Gewässerufer - Keine Angelfischerei im Radius von 50 m von Biberburgen bzw. bis zur Gebietsgrenze, falls diese innerhalb des 50 m Radius liegt, - Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Bibers ausgeschlossen sind	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	Jagd- und Fischereibehörde, Jagdausübungsberechtigte, Angler (-verbände) kurzfristig	
Fischotter	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten: - Keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer bzw. bis zur Gebietsgrenze, falls diese innerhalb des 100 m Radius liegt, - Keine Fallenjagd in einem Abstand von bis zu 300 m zum Gewässerufer bzw. bis zur Gebietsgrenze, falls diese innerhalb des 300 m Radius liegt, und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 300 m vom Gewässerufer - Keine Angelfischerei im Radius von 50 m von Fischotterbauen bzw. bis zur Gebietsgrenze, falls diese innerhalb des 50 m Radius liegt, - Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters ausgeschlossen sind	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	Jagd- und Fischereibehörde, Jagdausübungsberechtigte, Angler (-verbände) kurzfristig	Alle Flächen im Bewirtschaftungs-erlass

Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume von Fischen				
Rapfen	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten: - Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen - Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	Wasserbehörde, LUGV kurzfristig	3752SO-0099, 3753SW-0114, 3753SW-0141, 3753SW-0144, 3753SW-0203, 3753SW-0257, 3753SW-0259
Schlammpeitzger, Steinbeißer, Bitterling	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten: - Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen - Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer - Keine regelmäßige Krautung - Verbot von Grundräumungen	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	Wasserbehörde, LUGV kurzfristig	3753NO-0253, 3753SW-0152, 3753SW-0161, 3753SW-0197, 3753SW-0209
Bachneunauge	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten: - Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen - Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer - Keine regelmäßige Krautung - Verbot von Grundräumungen	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	Wasserbehörde, Unterhaltungslastträger kurzfristig	3753SW-0152, 3753SW-0161
Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume von Schnecken				
Bauchige Windelschnecke	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten: - Regelungen zum oberflächennahen Grundwasserstand (keine anthropogen bedingten Veränderungen)	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	Wasserbehörde kurzfristig	3753SW-0157
Schmale Windelschnecke	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten: - Regelungen zum oberflächennahen Grundwasserstand (keine anthropogen bedingten Veränderungen)	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	Wasserbehörde kurzfristig	3753SW-0204, 3753SW-0206

Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume von Schmetterlingen				
Großer Feuerfalter	Beräumung des Mähgutes	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer kurzfristig	3753NO-0226, 3753NO-0227, 3753NO-0254
	1. Nutzung ab 16.06.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer mittelfristig	3753NO-0226
	1. Nutzung ab 16.06.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer kurzfristig	3753NO-0227, 3753NO-0254
	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten: - Keine Nachsaat auf Grünland - Kein Grünlandumbruch - Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland) - Keine chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer kurzfristig	3753NO-0226, 3753NO-0227, 3753NO-0257
	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	ILE und LEADER F.4.2.2	Forstverwaltung, Waldeigentümer langfristig	3753NO-0257
	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5m) an Fließgewässern bis Vegetationsende	Vertragsnaturschutz KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	Landwirtschaftsverwaltung, Flächeneigentümer, Flächennutzer kurzfristig	3753NO-0226, 3753NO-0254

5.5.2. Entwurfsvorschlag NSG Verordnung

§§ 1-2 (nicht bearbeitet)

§ 3 Schutzzweck

(1) Schutzzweck des im Osten der Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung gelegenen Naturschutzgebietes, das den Lauf der Unteren Schlaube und des Brieskower Kanals sowie den Mouschenzsee und angrenzende aufgelassene Grünlandbereiche, bewaldete Auenbereiche und einen Moorwald umfasst, ist:

1. die Erhaltung (und Wiederherstellung und Entwicklung) der Lebensstätten wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere von mesotroph-basenreichen Pfeifengraswiesen, von naturnahen eutrophen Verlandungsmoorbiotopen, von naturnahen Erlenbruch- und Moorwäldern, Moorgehölzen und –gebüschen, von stehenden und fließenden Gewässern sowie von nassem bis mäßig feuchtem Extensivgrünland und deren Brachen;
2. die Erhaltung (und Entwicklung) der Lebensstätten wild lebender Pflanzenarten, darunter im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 13 (und 14) des Bundesnaturschutzgesetzes besonders (und streng) geschützte Art(en), insbesondere Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria elongata*), Sumpf-Schlangenwurz (*Calla palustris*), Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*), Sumpf-Weichwurz (*Hammarbya paludosa*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Sumpf-Platterbse (*Lathyrus palustris*), Sumpf-Porst (*Ledum palustre*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Weiße Seerose (*Nymphaea alba*), Zungen-Hahnenfuß (*Ranunculus lingua*), und Krebsschere (*Stratiotes aloides*);
3. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum sowie potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, darunter im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 13 (und 14) des Bundesnaturschutzgesetzes besonders (und streng) geschützte Arten, insbesondere Biber (*Castor fiber)*, Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Fransenfledermaus (*Myosotis nattereri*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Langohr (*Plecotus spec.*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Rapfen (*Aspius aspius*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*), Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*), Kranich (*Grus grus*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*) und Neuntöter (*Lanius collurio*);
4. die Erhaltung des geschützten Bodendenkmals „Häsickenburg“ in der Möllenwiese aus landeskundlichen Gründen;
5. die Erhaltung von Moor- und Bruchwäldern sowie eutrophen Verlandungsmooren aus wissenschaftlichen Gründen zur Beobachtung und Erforschung von naturnaher Waldentwicklung und Sukzessionsprozessen;
6. die Erhaltung der Grünlandbereiche der Möllenwiese sowie des Moorwaldes nördlich des Mouschenzsees wegen ihrer besonderen Eigenart und ihrer Seltenheit;
7. die Erhaltung der besonderen Eigenart der Landschaft des Unteren Schlaubetals, dass durch artenreiche Feuchtgrünländer und naturnahe Auenwälder entlang der Fließgewässer Schlaube und Brieskower Kanal gekennzeichnet ist,
8. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als wesentlicher Teil des überregionalen Auenbiotopverbundes zwischen den Gewässersystemen von Oder und Spree.

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung eines Teiles des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Unteres Schlaubetal, Ergänzung“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinem Vorkommen von

1. Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*; natürlichen eutophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*; Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*; Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caerulea*); Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe und Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) als natürliche Lebensraumtypen im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG),

2. Kalkreichen Sümpfen mit Cladium mariscus und den Arten des Caricion davallianae; Moorwäldern, Subtyp Birken-Moorwald und Auen-Wäldern mit Alnus glutionsa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) als prioritäre Lebensraumtypen im Sinne des Anhangs der Richtlinie 92/43/EWG),
3. Biber (Castor fiber), Fischotter (Lutra lutra), Großes Mausohr (Myotis myotis), Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Rapfen (Aspius aspius), Bauchige Windelschnecke (Vertigo moulinsiana) und Schmale Windelschnecke (Vertigo angustior) als Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume,

§ 4 Verbote

(1) Vorbehaltlich der nach § 7 zulässigen Handlungen sind in dem Naturschutzgebiet gemäß § 23 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die das Gebiet, oder seine Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.

(2) Es ist insbesondere verboten:

1. bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;
2. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern;
3. Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;
4. Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen;
5. die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
6. die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
7. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen;
8. die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;
9. das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten;
10. außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie außerhalb der nach öffentlichem Straßenrecht oder gemäß § 51 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes als Reitwege markierten Wege zu reiten; § 15 Absatz 6 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt;
11. mit nicht motorisierten Fahrzeugen außerhalb der Wege sowie mit Kraftfahrzeugen außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen. Hinsichtlich des Fahrens mit bespannten Fahrzeugen gelten darüber hinaus die Regelungen des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und des Waldgesetzes des Landes Brandenburg;
12. zu baden oder zu tauchen;
13. Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Surfbretter oder Luftmatratzen außerhalb der Bundeswasserstraße Oder-Spree-Kanal und des Katharinengrabens zu benutzen;
14. Modellsport oder ferngesteuerte Modelle zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten;
15. Hunde frei laufen zu lassen;
16. (Be)- oder Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;
17. Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger (zum Beispiel Gülle) und Sekundärrohstoffdünger (zum Beispiel Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle) zum Zwecke der Düngung sowie Abwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;
18. sonstige Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes oder sonstige Materialien zu lagern oder sie zu entsorgen;

19. Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen;
20. Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;
21. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
22. wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;
23. Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden;
24. Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland nachzusäen, umzubrechen oder neu anzusäen;

§ 5 Besondere Verbote für die Zonen (entfällt)

§ 6 Verbote für die Einwirkungszone (entfällt)

§ 7 Zulässige Handlungen

(1) Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben folgende Handlungen:

1. die den in § 5 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Grundsätzen der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche Bodennutzung (in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang) auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
    a. Gehölze in geeigneter Weise gegen Verbiss und sonstige Beschädigungen sowie Ränder von Gewässern wirksam gegen Trittschäden von weidenden Nutztieren geschützt werden,
    b. Grünland als Wiese oder Weide genutzt wird und die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen über Düngemittel inklusive der Exkremente von Weidetieren je Hektar Grünland die Menge nicht überschreitet, die dem Nährstoffäquivalent des Dunganfalls von 1,4 Großvieheinheiten (GVE) entspricht, ohne chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel und Sekundärrohstoffdünger wie z.B. Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle einzusetzen,
    c. die Nutzung der Grünlandflächen vor dem 16. Juni eines Jahres unzulässig ist,
    d. § 4 Absatz 2 Nummer 23 und 24 gilt; wobei bei (Wild-) Narbenschäden mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde eine umbruchlose Nachsaat zulässig ist,
2. die dem in § 5 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Ziel entsprechende forstwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
    a. die in § 3 Absatz 2 Nummer 2 genannten Waldgesellschaften zu erhalten sind und hier eine Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten erfolgt. Es sind nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden. Nebenbaumarten dürfen dabei nicht als Hauptbaumart eingesetzt werden.
    b. je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz (mehr als 30 Zentimeter Brusthöhendurchmesser in 1,30 Meter über Stammfuß) nicht gefällt werden; liegendes Totholz (ganze Bäume mit Brusthöhendurchmesser Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt
    c. im Moor und Moorwald in der Gemarkung Müllrose, Flur 9 Flurstück 27 keine forstwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgen,
    d. hydromorphe Böden sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur bei Frost oder Trockenperioden auf dauerhaft festgelegten Rückegassen befahren werden,
    e. ein dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (z.B. Überhälter) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natürlichen Absterben und Zerfall erfolgt,
    f. Bäume mit Horsten oder Höhlen belassen werden,
    g. § 4 Absatz 2 Nummer 23 gilt;

3. die den in § 5 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Anforderungen in Verbindung mit dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg entsprechende fischereiwirtschaftliche Flächennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass ...
    a. § 4 Abs. 2 Nr. 19 (Fütterungsverbot) gilt,
    b. Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass eine Gefährdung des Fischotters und des Bibers weitgehend ausgeschlossen ist,
    c. das Befahren von Verlandungsbereichen, Röhrichten und Schwimmblattgesellschaften verboten bleibt,
    d. der Besatz mit Gras-, Marmor- oder Silberkarpfen unzulässig ist;
4. die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei mit der Maßgabe, dass
    a. die Angelfischerei am Mouschenzsee nur vom Ufer aus auf den in der Topografischen Karte gekennzeichneten Bereich beschränkt wird,
    b. Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass eine Gefährdung des Fischotters und des Bibers weitgehend ausgeschlossen ist,
    c. im Radius von 50 m innerhalb des Schutzgebietes um Biberburgen und Fischotterbauen die Angelfischerei unzulässig ist,
    d. das Befahren von Verlandungsbereichen, Röhrichten und Schwimmblattgesellschaften verboten bleibt,
    e. das Betreten von Röhrichten und Verlandungszonen verboten ist.
5. für den Bereich der Jagd:
    a. die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe, dass
        1. in der Zeit vom 1. März bis 15. Juni die Jagd nur vom Ansitz aus erfolgt
        2. die Jagd auf Wasservögel verboten ist
        3. die Fallenjagd mit Lebendfallen erfolgt und bis zu einem Abstand von 300 Meter zum Gewässerufer von Oder-Spree-Kanal, Alter Schlaube und Mouschenzsee innerhalb des Schutzgebietes verboten ist. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde;
        4. keine Baujagd in einem Abstand von 100 Meter zum Gewässerufer von Oder-Spree-Kanal, Alter Schlaube und Mouschenzsee innerhalb des Schutzgebietes vorgenommen wird,
    b. die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen zur Ansitzjagd nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erfolgt. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird. Transportable und mobile Ansitzeinrichtungen sind der unteren Naturschutzbehörde vor der Errichtung anzuzeigen. Die Naturschutzbehörde kann in begründeten Einzelfällen das Aufstellen verbieten, wenn es dem Schutzzweck entgegensteht. Die Entscheidung hierzu soll unverzüglich erfolgen
    c. die Anlage von Kirrungen, Wildfütterungen und Wildäckern nur außerhalb gesetzlich geschützter Biotope und der in § 3 Absatz 2 Nummer 1 genannten Lebensraumtypen erfolgt;
6. die im Sinne des § 10 des Brandenburgischen Straßengesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung sonstiger rechtmäßig bestehender Anlagen jeweils im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
7. die im Sinne des § 39 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 78 des Brandenburgischen Wassergesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung der Bundeswasserstraßen, soweit sie den in § 3 aufgeführten Schutzgütern nicht entgegensteht. Die Maßnahmen können durch einen abgestimmten Unterhaltungsplan dokumentiert werden;

8. die ordnungsgemäße Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen einschließlich ihrer Deichschutzstreifen und des Deichseitengrabens nach Anzeige gemäß § 34 Absatz 6 des Bundesnaturschutzgesetzes bei der unteren Naturschutzbehörde. Die Zeitpunkte des Beginns der Frühjahrsmahd und der Durchführung von Maßnahmen mit Neuaufbau des Deichdeckmaterials über eine Länge von 100 Metern hinaus sind einvernehmlich mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen; dies kann durch Abstimmung eines Unterhaltungsplanes hergestellt werden.

   Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben weiterhin Maßnahmen des Hochwasserschutzes zur Beseitigung von Abflusshindernissen im Deichvorland wie zum Beispiel Stammholz, Äste, Treibgut, wenn dadurch der Schutzzweck nicht gefährdet wird. Die Maßnahmen sind der unteren Naturschutzbehörde gemäß § 34 Absatz 6 des Bundesnaturschutzgesetzes schriftlich anzuzeigen;

9. der Betrieb von Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung, von Abwasseranlagen, von Messanlagen (Pegel-, Abfluss- und andere Messstellen) und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen (in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang). Die Unterhaltung dieser Anlagen bleibt im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zulässig; das Einvernehmen über regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten kann durch langfristig gültige Vereinbarungen herstellt werden;

10. die sonstigen bei Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund behördlicher Einzelfallentscheidung rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang;

11. Maßnahmen zur Untersuchung von altlastverdächtigen Flächen und Verdachtsflächen sowie Maßnahmen der Altlastensanierung und der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz sowie Maßnahmen der Munitionsräumung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;

12. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen), die von der unteren Naturschutzbehörde gebilligt oder angeordnet worden sind;

13. behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen oder Warntafeln dienen. Darüber hinaus sind nichtamtliche Hinweisschilder zum Fremdenverkehr im Sinne der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweiszeichen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Land Brandenburg (Hinweis-Z.Ri) vom 24. Juli 2007 an Straßen und Wegen freigestellt;

14. Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die untere Naturschutzbehörde ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen.

(2) Die in § 4 für das Betreten und Befahren des Naturschutzgebietes enthaltenen Einschränkungen gelten nicht für die Dienstkräfte der Naturschutzbehörden, die zuständigen Naturschutzhelfer und sonstige von den Naturschutzbehörden beauftragte Personen sowie für Dienstkräfte und beauftragte Personen anderer zuständiger Behörden und Einrichtungen, soweit diese in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben handeln. Sie gelten unbeschadet anderer Regelungen weiterhin nicht für Eigentümer zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes und der zulässigen Nutzung des Eigentums sowie für das Betreten und Befahren, soweit dies zur Ausübung der nach Absatz 1 zulässigen Handlungen erforderlich ist. Das Gestattungserfordernis nach § 16 Absatz 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt.

§ 8 Pflege-, Entwicklungs- und Herstellungsmaßnahmen

Folgende Pflege-, Entwicklungs- und Herstellungsmaßnahmen werden als Zielvorgabe benannt:

1. zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Artenvielfalt der Feuchtwiesen in der Möllenweise soll eine mosaikartige Nutzung, vorzugsweise durch Mahd, erfolgen;

2. am Oder-Spree-Kanal und an der Alten Schlaube soll ein Gewässerrandstreifen eingerichtet werden, der in unregelmäßigen Abständen nach Ende der Vegetationszeit gemäht wird;

3. zum Erhalt von Trockenrasen sollen Offenflächen durch geeignete Pflegemaßnahmen, vorzugsweise durch Mahd, erhalten und weiterentwickelt sowie innerhalb von Waldgebieten auf eine Kalkung verzichtet werden;
4. zum Schutz der Habitate der Schmalen Windelschnecke (Vertigo angustior) und der Bauchigen Windelschnecke (Vertigo moulinsiana) sollen im Bereich der Möllenwiese regelmäßig eine Entnahme von aufkommenden Gehölzen stattfinden, um die Flächen dauerhaft offen zu halten.

§ 9-11 (nicht bearbeitet)

5.6. Gebietsanpassungen

Fachlich begründete Gebietsanpassungen (GA) waren nur an wenigen Stellen im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ erforderlich:

GA 1: Südlich von Kaisermühl wurde eine randlich liegende Feuchtwiesenbrache ins FFH-Gebiet integriert.

GA 2: Am Südrand von Schlaubehammer wurde eine bestehende Siedlungsfläche aus dem FFH-Gebiet ausgegliedert.

GA 3: Am westlichen Rand von Weißenspring wurde die Grenze an einen Weg angepasst, da die ursprüngliche Grenze quer durch einen Waldbestand verlief.

GA 4: Südöstlich von Hammerfort wurde eine bestehende Siedlungsfläche am Südrand aus dem FFH-Gebiet ausgegrenzt.

GA 5: Nordwestlich des Wehrs Weißenspring wurde die Grenze am Nordrand an eine Nutzungsgrenze angepasst.

GA 6: Südöstlich Weißenberg wurde eine bereits bestehende Siedlungsfläche am südlichen Rand aus dem FFH-Gebiet ausgegliedert.

GA 7: Südlich der Straße am Schlaubenweg östlich der Klixmühle wurde das Gebiet erweitert um eine Fläche des prioritären LRT 6120 Kalkreiche, trockene Sandrasen vollständig ins FFH-Gebiet aufzunehmen.

GA 8: Östlich des Hochwasserschutzdamms südöstlich der Seestraße in Brieskow wurde die Grenze an eine Nutzungsgrenze (Grünland) angepasst.

5.7. Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Aufgrund der hohen Empfindlichkeit und Seltenheit in Brandenburg und des nur punktuellen Vorkommens im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ ist bei folgenden prioritären LRT-Flächen ein regelmäßiges Monitoring des Erhaltungszustandes sinnvoll:

- 6120 Kalkreiche, trockene Sandrasen (zwei Flächen)
- 91D1 Birken-Moorwälder (eine Fläche)

Bei den kalkreichen, trockenen Sandrasen sind es vor allem die aktuellen Nutzungen (regelmäßige Mähnutzung, Beweidung mit Pferden) der Flächen bzw. des Umfeldes, die kurzfristig zu negativen Veränderungen der Flächen führen könnten.

Bei den Moorwäldern waren negative Auswirkungen durch Nährstoffeinträge in Randbereichen festzustellen. Hier sollte in regelmäßigen Abständen überprüft werden, ob die Beeinträchtigungen weiter in die Fläche vordringen und welche Ursachen für die Nährstoffanreicherung verantwortlich sind.

Aufgrund der expansiven Entwicklung des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) in Brandenburg wäre es zudem wünschenswert eine mögliche weitere Entwicklung von Habitatflächen im FFH-Gebiet zu prüfen und zu dokumentieren.

6. Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1. Literatur

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2000): Steckbrief zum Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“; DE 3752303

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2004): Steckbrief zum Vogelschutzgebiet Mittlere Oderniederung DE3453422; Abruf am 26. Oktober 2010; http://www.natura2000-bb.de/natura2000uebersicht/odertal/vogelschutzgebietmittlereoderniederung/index.php

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2010 a): Landschaftssteckbrief 82800 Fürstenberger Odertal; http://www.bfn.de/0311_landschaft.html?landschaftid=82800, abgerufen am 28. Oktober 2010

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2010 b): Landschaftssteckbrief 82001 Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung; http://www.bfn.de/0311_landschaft.html?landschaftid=82001, abgerufen am 26. Oktober 2010

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2010 c): Naturparke in Deutschland, Stand 1.7.2010; Abruf am 26. Oktober 2010; http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/gebietsschutz/NRP-Tabelle_Juli_2010.pdf

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2010 d): Steckbriefe der NATURA-2000 Gebiete 3752-303 Unteres Schlaubetal Ergänzung, abgerufen am 10. August 2011; http://www.bfn.de/0316_steckbriefe.html

DOLCH, D.; HEIDECKE, D.; TEUBNER, J. & J. (2002): Der Biber im Land Brandenburg; Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (4) 2002; 220-234

GEMEINDE BRIESKOW-FINKENHEERD (2008): Flächennutzungsplan gemäß Feststellungsbeschluss vom 22.11.2007 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss vom 11.09.2008

GMEINDE GROß LINDOW (2010): Änderung des Flächennutzungsplans; Stand Juni 2010

LAND BRANDENBURG (2008): Regional- und Teilpläne in den 5 Regionen des Landes Brandenburg; http://gl.berlin-brandenburg.de/regionalplanung/plaene/index.html; abgerufen am 28. Oktober 2010

LANDESAMT FÜR BAUEN UND VERKEHR (2005): Planfeststellungs-/Anhörungsverfahren B112, Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd/Wiesenau. Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 21.02.2005 bis 21.03.2005. Vorhabensträger: Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg; abgerufen am 26.Februar 2013 unter http://www.lbv.brandenburg.de/dateien/plan_anh/b112fneu/index.php

LANDESAMT FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (2001):Topographische Grundlage: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg Nutzung mit Genehmigung der LGB BB, Nummer GB-G IV/2001; http://www.geo.brandenburg.de/boden/

LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2002): Beschreibung der Lebensraumtypen in Brandenburg; aus: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1,2); http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.234908.de

LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010a): Handbuch zur Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg; Leitfaden zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Brandenburg, Stand 27.10.2010

LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2010b): Katalog oft gestellter Fragen und Antworten im Rahmen der Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg, Stand 29.07.2010

LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Bewertung der Lebensraumtypen in Brandenburg; http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.234908.de

LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LUGV) (2010): Einschätzung des räumlichen Entwicklungspotentials von Gewässern im Land Brandenburg mit Bedeutung für die Wasserrahmenrichtlinie auf Grund der Raumverfügbarkeit, Landkreis Oder Spree; Auftragnehmer: Luftbild Brandenburg GmbH

LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LUGV) (2010): Naturlandschaften in Brandenburg: Naturpark Schlaubetal; abgerufen am 28.Oktober 2010 unter http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.323693.de;

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2010a): Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung Brandenburg, Handlungsanleitung und Digitalisiervorschrift – Geländekarten der terrestrischen Biotopkartierung Datenstrukturen für BBK/PEPVIEW Verfahren –; Stand 1.5.2010

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2010b): Katalog oft gestellter Fragen und Antworten im Rahmen der Biotoptypen-, Lebensraumtypenkartierung Brandenburg

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG: aktueller Auszug aus Artdatenbanken

LANDKREIS ODER-SPREE (1998): Landschaftsrahmenplan – Teilgebiete Eisenhüttenstadt Stadt/ Land; Dezernat für Natur und Umwelt; genehmigt durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg am 5.11.1998

LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND MITTLERE ODER E.V.: Vogelschutzgebiet mittlere Oderniederung; Abruf am 26. Oktober 2010; http://www.natura2000-bb.de/natura2000uebersicht/odertal/vogelschutzgebietmittlereoderniederung/index.php

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (MLUR): Landschaftsprogramm Brandenburg, Stand Dezember 2000

ÖKOPLAN (2004): „Unteres Schlaubetal – Ergänzungen“ DE 3752-303; Kartierungen der Biotoptypen und Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie; im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg Abteilung Naturschutz, Potsdam

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ODERLAND-SPREE: Teilregionalplan „Windenergienutzung“, Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 15 vom 21. April 2004; Teilregionalplan „Zentralörtliche Gliederung der Nahbereichsstufe, Selbstversorgerorte, Ländliche Versorgungsorte“, Amtsblatt für Brandenburg/Amtlicher Anzeiger - Nr. 47 vom 27. November 1997, S. 1166; http://www.rpg-oderland-spree.de/

SACHTELEBEN; FARTMANN, J. & T (2009): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland; überarbeitete Bewertungsbögen der Bundes-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring; erstellt im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungs-Vorhabens „konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten Deutschland; erstellt unter Mitarbeit der Länderfachbehörden, des BfN und externe Experten

SCHNITTER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M; SCHRÖDER, E. (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland; Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle,

Sonderheft 2; Download unter http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring/Gesamtsonderheft_2_Bewertungsschemata.pdf

SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburg aus: BÜRO FÜR GARTEN UND LANDSCHAFTSPLANUNG D. SCHRICKEL (BDLA) (1994): Schutzwürdigkeitsgutachten zum NSG Möllenwiese und Erweiterungsfläche bei Müllrose (Oder-Spree-Kreis); Bearbeiter: Armin Herrmann

SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND MINISTERIUM FÜR STADTENTWICKLUNG UND RAUMORDNUNG: Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B); Stand Mai 2009: http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bb-gl/landesentwicklungsplanung/lep_bb_broschuere.pdf

WIKIPEDIA (2010): Berliner Urstromtal; http://de.wikipedia.org/wiki/Berliner_Urstromtal

6.2. Rechtsgrundlagen

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSRÄUME SOWIE DER WILDLEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE - FFH-RL) (ABL. L 206 VOM 22.7.1992, S. 7; Beitrittsakte (angepasst durch den Beschluss 95/1/EG, Euratrom, EGKS) - ABl. Nr. C 241 vom 29.08.1994 S. 21 97/62/EG - ABl. Nr. L 305 vom 8.11. 1997 S. 42; geändert durch Beitrittsakte 2003; VO (EG) 1882/2003 - ABl. Nr. L 284 vom 31.10.2003 S. 1; RL 2006/105/EG - ABl. Nr. L 363 vom: 20.12.2006 S. 368)

RICHTLINIE 2009/147/EWG DES RATES VOM 30. NOVEMBER 2009 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE – V-RL) (ABl. Nr. L 20 vom 26.01.2010 S. 7)

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILDLEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG – BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896; 12.12.2007 S. 2873; 29.07.2009 S. 2542) Gl.-Nr.: 791-8-1

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542)

GESETZ ÜBER DEN NATURSCHUTZ UND DIE LANDSCHAFTSPFLEGE IM LAND BRANDENBURG (BRANDENBURGISCHES NATURSCHUTZGESETZ – BBGNATSCHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I Nr. 16 vom 06.08.2004 S. 350; 28.6.2006 S. 74; 23.09.2008 S. 202; 29.10.2008 S. 266; 15.07.2010 S. 1)

VERORDNUNG ZU DEN GESETZLICH GESCHÜTZTEN BIOTOPEN (BIOTOPSCHUTZVERORDNUNG) vom 26. Okt. 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445)

6.3. Datengrundlagen

BÜRO FÜR GARTEN UND LANDSCHAFTSPLANUNG D. SCHRICKEL (BDLA) (1994): Schutzwürdigkeitsgutachten zum NSG Möllenwiese und Erweiterungsfläche bei Müllrose (Oder-Spree-Kreis); Bearbeiter: Armin Herrmann

ÖKOPLAN (2004): Kartierung der Biotoptypen und Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet 664 „Unteres Schlaubetal – Ergänzung“ DE 3752-303; Auftraggeber Landesumweltamt Brandenburg, Abteilung Naturschutz, Potsdam

GEK ube, Lp+b, IPS (2012): Gewässerentwicklungskonzept Brieskower Kanal, Abschlussbericht Stand 14.September 2012; ube = Umweltbüro Essen, Lp+b = Landschaft planen + bauen, IPS = Ingenieurgesellschaft Prof.Dr. Sieker mbG

7. Kartenverzeichnis

Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen (nach Bedarf)

Karte 2: Biotoptypen (1:10.000)

Karte 3: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)

Karte 4: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten

Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)

Karte 6: Maßnahmen (1:10.000/ 1:5.000)

Karte 7: SPA/ FFH-Gebietsgrenzen (1:10.000)

Karte 8: Grenzanpassungsvorschläge (1:10.000)

8. Anhang I

I.1 Maßnahmen

I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten

I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen

I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer

I.2 Flächenbilanzen

I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten

I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

I.1 Maßnahmen

I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten

Code LRT: 2330								
Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3752SO	0093	Fläche	langfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0093	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	B	
NF32	Offenhaltung unbestockter Flächen	3753SW	0119	Fläche	langfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	A	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0119	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	A	
NF32	Offenhaltung unbestockter Flächen	3753SW	0123	Fläche	langfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	A	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0123	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	A	
NF32	Offenhaltung unbestockter Flächen	3753SW	0124	Fläche	langfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	A	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0124	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	A	

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	3752SO	0003	Fläche	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
W23	Entschlammung	3752SO	0003	Fläche	mittelfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
W104	Angelnutzung nur auf der störungsunempfindlichen Seite des Gewässers	3752SO	0003	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
W67	Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft	3752SO	0003	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0003	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3752SO	0076	Linie	langfristig	Altarm, Brack ohne Verbindung zum Fließgewässer	B	
E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen	3752SO	0076	Linie	kurzfristig	Altarm, Brack ohne Verbindung zum Fließgewässer	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0076	Linie	kurzfristig	Altarm, Brack ohne Verbindung zum Fließgewässer	B	
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3753SW	0121	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3752SO	0041	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0041	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3752SO	0077	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0077	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3752SO	0086	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0086	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3752SO	0099	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	B	
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3752SO	0099	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	B	
W44	Einbringen von Störelementen	3752SO	0099	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0253	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
NW66	Verbot des Angelns	3753NO	0253	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
NW34	Verbot von Grundräumungen	3753NO	0253	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomor-phologischen Zustandes der Gewässer	3753NO	0253	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753NO	0253	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0104	Linie	langfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0114	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	B	
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0114	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0114	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	B	
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0114	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	B	
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0141	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	B	
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0141	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0141	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	B	
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0141	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	B	

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0144	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	B	
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0144	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0144	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	B	
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0144	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer		
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0152	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0152	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
NW34	Verbot von Grundräumungen	3753SW	0152	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0152	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0152	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik		
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0161	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0161	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
NW34	Verbot von Grundräumungen	3753SW	0161	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0161	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0161	Linie	mittelfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik		
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0197	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0197	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
NW34	Verbot von Grundräumungen	3753SW	0197	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0197	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0197	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik		
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0209	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0209	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
NW34	Verbot von Grundräumungen	3753SW	0209	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0209	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0209	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik		
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0257	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	B	
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0257	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0257	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	B	
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0257	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik		
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0259	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	B	
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0259	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0259	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	B	
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0259	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik		

Code LRT: 6120								
Trockene, kalkreiche Sandrasen								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
NO23	Beweidung von Trockenrasen	3753SW	0172	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0172	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	B	
NO23	Beweidung von Trockenrasen	3753SW	0258	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	A	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0258	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	A	

Code LRT: 6410								
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0263	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte		
O24	Mahd 1x jährlich	3752SO	0263	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte		
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	3752SO	0263	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte		
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	3752SO	0263	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte		
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0264	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte		
O24	Mahd 1x jährlich	3752SO	0264	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte		
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	3752SO	0264	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte		

Code LRT: 6430								
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0013	Fläche	mittelfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche		
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	3752NO	0013	Fläche	mittelfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche		
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	3752NO	0015	Fläche	langfristig	Kanäle und Fließstrecken		
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	3752NO	0021	Fläche	langfristig	Kanäle und Fließstrecken		
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	3752SO	0032	Fläche	langfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte		
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0032	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte		
NO88	Einrichtung von Gewässerrandstreifen (5 m) an Fließgewässern bis Vegetationsende	3753SW	0161	Linie	langfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	3752SO	0042	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	3752SO	0042	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0042	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	3752SO	0046	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	3752SO	0046	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0046	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753NO	0227	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0227	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753NO	0227	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753NO	0254	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	A	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753NO	0254	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	A	

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0254	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	A	
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0105	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	A	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0105	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	A	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0105	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	A	
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0116	Fläche	langfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0116	Fläche	langfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3753SW	0116	Fläche	langfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutz-mitteln (Grünland)	3753SW	0116	Fläche	langfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0129	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0129	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0129	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	B	

Code LRT: 7210								
Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
S18	Rückbau der Steganlage oder Bootsanlegestelle	3752SO	0002	Fläche		Seggen-/ Röhrichtmoore	B	
W78	Kein Angeln	3752SO	0002	Fläche	kurzfristig	Seggen-/ Röhrichtmoore	B	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3752SO	0002	Fläche	langfristig	Seggen-/ Röhrichtmoore	B	

Code LRT: 7230								
Kalkreiche Niedermoore								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen	3752SO	0260	Fläche	kurzfristig	Braunmoosmoore		
NO59	ganzjährig hoher Wasserstand	3752SO	0260	Fläche	kurzfristig	Braunmoosmoore		
G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen	3752SO	0260	Fläche	kurzfristig	Braunmoosmoore		

Code LRT: 91D1								
Birken-Moorwald								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3752SO	0008	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
S10	Beseitigung der Müllablagerung	3752SO	0008	Fläche	mittelfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
W24	Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art	3752SO	0008	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	
W17	Keine Wasserentnahme	3752SO	0008	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	B	

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0029	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0029	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0029	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0029	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3752SO	0034	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0034	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0034	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0034	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0045	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0045	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0045	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0047	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0047	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0047	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	3752SO	0075	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0075	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0075	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0075	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0082	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0082	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0082	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0082	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	3752SO	0088	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0088	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0088	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0088	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3752SO	0102	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3752SO	0102	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3752SO	0102	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0102	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0278	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0278	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0278	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753NO	0240	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3753NO	0240	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753NO	0240	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3753NO	0240	Fläche	langfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0240	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	3753NO	0255	Fläche	langfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	3753NO	0257	Fläche	langfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753SW	0120	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753SW	0120	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3753SW	0120	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0120	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3753SW	0137	Fläche	mittelfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753SW	0137	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753SW	0137	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0137	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753SW	0140	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753SW	0140	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3753SW	0140	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0140	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753SW	0156	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753SW	0156	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0156	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753SW	0162	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753SW	0162	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3753SW	0162	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0162	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753SW	0168	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753SW	0168	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0168	Fläche	mittelfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753SW	0187	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753SW	0187	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3753SW	0187	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0187	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	3753SW	0194	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753SW	0207	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Ziel-EHZ**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**				
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753SW	0207	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3753SW	0207	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0207	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753SW	0211	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753SW	0211	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0211	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0011	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0012	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0013	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0014	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0015	Fläche	kurzfristig	Kanäle und Fließstrecken	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0016	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0017	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0019	Fläche	kurzfristig	Seggen-/ Röhrichtmoore	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0020	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0021	Fläche	kurzfristig	Kanäle und Fließstrecken	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0002	Fläche	kurzfristig	Seggen-/ Röhrichtmoore	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0003	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0004	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0006	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0007	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0008	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0009	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0010	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0022	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0023	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0024	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0025	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0026	Fläche	kurzfristig	Großseggenwiesen	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0027	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0028	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0029	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0030	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0031	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0032	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0033	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0034	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0035	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0036	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0037	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0038	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0040	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0041	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0042	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0043	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0044	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0045	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0046	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0047	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0048	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0050	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0051	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0052	Fläche	kurzfristig	nil	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0053	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0054	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0055	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0056	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0057	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0058	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0059	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0060	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0061	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0062	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0063	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0064	Linie	kurzfristig	nil	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0065	Linie	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0066	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0067	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0068	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0069	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0070	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0071	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0072	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0073	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0075	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0076	Linie	kurzfristig	Altarm, Brack ohne Verbindung zum Fließgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0077	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0078	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0079	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0080	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0081	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0082	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0083	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0084	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0085	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0086	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0088	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0089	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0090	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0091	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0092	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0093	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0095	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0096	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0098	Fläche	kurzfristig	Altarm, Brack mit offener Verbindung zum Fließgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0099	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0100	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0101	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0102	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0103	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0255	Fläche	kurzfristig	nil	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0256	Linie	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0257	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0258	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0260	Fläche	kurzfristig	Braunmoosmoore	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0261	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0262	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0278	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0226	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0227	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0228	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0229	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0230	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0231	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0232	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0239	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0240	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0241	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0242	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0252	Linie	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0253	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0254	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0255	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0256	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0257	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SO	0222	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SO	0226	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0104	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0105	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0106	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0107	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0110	Linie	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0111	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0112	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0113	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0114	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0115	Fläche	kurzfristig	nil	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0116	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0118	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0119	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0120	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0121	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0122	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0123	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0124	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0125	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0126	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0127	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0128	Fläche	kurzfristig	nil	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0129	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0130	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0131	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0132	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0134	Linie	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0135	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0136	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0137	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0138	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0140	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0141	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0142	Fläche	kurzfristig	nil	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0143	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0144	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0145	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0146	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0147	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0148	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0149	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0150	Linie	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0151	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0152	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0153	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0155	Fläche	kurzfristig	Großseggenwiesen	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0156	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0157	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0158	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0159	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0161	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0162	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0164	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0165	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0166	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0167	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0168	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0169	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0170	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0172	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0174	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0175	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0177	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0178	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0179	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0180	Linie	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0181	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0182	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0183	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0184	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0185	Fläche	kurzfristig	Streuobstwiesen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0186	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0187	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0188	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0190	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0192	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0193	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0194	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0195	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0196	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0197	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0198	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0199	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	3753SW	0200	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0202	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0203	Fläche	kurzfristig	Kanäle und Fließstrecken	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0204	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0205	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0206	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0207	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0208	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0209	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0210	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0211	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Lutra lutra							
Art (dt. Name):Fischotter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0212	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0213	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0214	Fläche	kurzfristig	Großseggenwiesen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0215	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0217	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0218	Linie	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0254	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0255	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0256	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0257	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0258	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0259	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0011	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0012	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0013	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0014	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0015	Fläche	kurzfristig	Kanäle und Fließstrecken	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0016	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0017	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0019	Fläche	kurzfristig	Seggen-/ Röhrichtmoore	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0020	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0021	Fläche	kurzfristig	Kanäle und Fließstrecken	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0001	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0002	Fläche	kurzfristig	Seggen-/ Röhrichtmoore	

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0003	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0004	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0006	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0023	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0024	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0025	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0026	Fläche	kurzfristig	Großseggenwiesen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0027	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0029	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0041	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0046	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0047	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0048	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0050	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0051	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0052	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0053	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0054	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0055	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0056	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0057	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0058	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0059	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0060	Fläche	kurzfristig	nil	

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0061	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0063	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0064	Linie	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0065	Linie	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0066	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0067	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0068	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0069	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0070	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0071	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0072	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0073	Fläche	kurzfristig	nil	

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0075	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0076	Linie	kurzfristig	Altarm, Brack ohne Verbindung zum Fließgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0077	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0078	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0079	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0080	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0081	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0082	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0083	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0084	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0085	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0086	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0088	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0089	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0090	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0091	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0092	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0095	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0096	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0098	Fläche	kurzfristig	Altarm, Brack mit offener Verbindung zum Fließgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0099	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0100	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0101	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0102	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0103	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0255	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0256	Linie	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0257	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0258	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0260	Fläche	kurzfristig	Braunmoosmoore	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0261	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0262	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0278	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0226	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0227	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0227	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0228	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0229	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0230	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0231	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0232	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0239	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0240	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0241	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0242	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0252	Linie	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0253	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0254	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0255	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0256	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0257	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0104	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0105	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0106	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0107	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0110	Linie	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0111	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0112	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0113	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0114	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0115	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0116	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0118	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0119	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0120	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0121	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0122	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0123	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0124	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0125	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0126	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0127	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0128	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0129	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0130	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0131	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0132	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0134	Linie	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0135	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0136	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0137	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0138	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0140	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0141	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0142	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0143	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0144	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0145	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0146	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0147	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0148	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0149	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0150	Linie	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0151	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0152	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0153	Fläche	kurzfristig	nil	

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0155	Fläche	kurzfristig	Großseggenwiesen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0156	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0157	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0158	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0159	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0161	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0162	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0164	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0165	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0166	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0167	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0168	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0169	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0170	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0172	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0174	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0175	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0177	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0178	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0179	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0180	Linie	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0181	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0182	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0183	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0184	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0185	Fläche	kurzfristig	Streuobstwiesen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0186	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0187	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0188	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0190	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0192	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0193	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0194	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0195	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0196	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0197	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0198	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0199	Fläche	kurzfristig	Flächige Laubgebüsche und Feldgehölze feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0202	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0203	Fläche	kurzfristig	Kanäle und Fließstrecken	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0204	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0205	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffreicher Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0206	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0207	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0208	Fläche	kurzfristig	Natürliche Sukzession / Prozessschutzfläche	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0209	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0210	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0211	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Castor fiber							
Art (dt. Name):Biber							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0212	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0213	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0214	Fläche	kurzfristig	Großseggenwiesen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0215	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0217	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0218	Linie	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0254	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0255	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0256	Fläche	kurzfristig	Eichenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0257	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0258	Fläche	kurzfristig	Artenreiche basiphile und kontinentale Trocken- und Halbtrockenrasen	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0259	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	

Art (wiss. Name): Myotis myotis							
Art (dt. Name):Großes Mausohr							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0020	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3752NO	0020	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752NO	0020	Fläche	langfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0025	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3752SO	0025	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0025	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0029	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0029	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0029	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0029	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0033	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0033	Fläche	langfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Myotis myotis							
Art (dt. Name):Großes Mausohr							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0034	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3752SO	0034	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0034	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0034	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0035	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0037	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3752SO	0037	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0037	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0045	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0045	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0045	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Myotis myotis							
Art (dt. Name):Großes Mausohr							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0047	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0047	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0047	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0051	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0052	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0053	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0054	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0055	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0056	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0058	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0059	Fläche	kurzfristig	nil	

Art (wiss. Name): Myotis myotis							
Art (dt. Name):Großes Mausohr							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0062	Fläche	kurzfristig	nil	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0062	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0066	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0067	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0067	Fläche	langfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0067	Fläche	langfristig	Moor- und Bruchwälder	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	3752SO	0075	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0075	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0075	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0075	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0082	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0082	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0082	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Myotis myotis							
Art (dt. Name):Großes Mausohr							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0082	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0083	Fläche	kurzfristig	nil	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0083	Fläche	kurzfristig	nil	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0083	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0084	Fläche	kurzfristig	nil	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0084	Fläche	langfristig	nil	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	3752SO	0088	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0088	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0088	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0088	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0278	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0278	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Myotis myotis							
Art (dt. Name):Großes Mausohr							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0278	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name):Mopsfledermaus							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0020	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3752NO	0020	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752NO	0020	Fläche	langfristig	Moor- und Bruchwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0025	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3752SO	0025	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0025	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0029	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0029	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0029	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0029	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0033	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name):Mopsfledermaus							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0033	Fläche	langfristig	Laubwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0034	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3752SO	0034	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0034	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0034	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0035	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0037	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3752SO	0037	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0037	Fläche	kurzfristig	Laubwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0045	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0045	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name):Mopsfledermaus							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0045	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0047	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0047	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0047	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0051	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0052	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0053	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0054	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0055	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0056	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0058	Fläche	kurzfristig	nil	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name):Mopsfledermaus							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0059	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0062	Fläche	kurzfristig	nil	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0062	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0066	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0067	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0067	Fläche	langfristig	Moor- und Bruchwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0067	Fläche	langfristig	Moor- und Bruchwälder	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	3752SO	0075	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0075	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0075	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0075	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0082	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0082	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name):Mopsfledermaus							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0082	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0082	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0083	Fläche	kurzfristig	nil	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0083	Fläche	kurzfristig	nil	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0083	Fläche	kurzfristig	nil	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0084	Fläche	kurzfristig	nil	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0084	Fläche	langfristig	nil	
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	3752SO	0088	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0088	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0088	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0088	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0278	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Barbastella barbastellus							
Art (dt. Name):Mopsfledermaus							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0278	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0278	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

Art (wiss. Name): Aspius aspius							
Art (dt. Name):Rapfen							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0015	Fläche	kurzfristig	Kanäle und Fließstrecken	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0021	Fläche	kurzfristig	Kanäle und Fließstrecken	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0048	Fläche	kurzfristig	Kanäle und Fließstrecken	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0253	Fläche	kurzfristig	Fließgewässer	

Art (wiss. Name): Misgurnus fossilis							
Art (dt. Name):Schlammpeitzger							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0253	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0152	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0161	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0197	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0209	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	

Art (wiss. Name): Cobitis taenia							
Art (dt. Name):Steinbeißer							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0253	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0152	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0161	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0197	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0209	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	

Art (wiss. Name): Lampetra planeri							
Art (dt. Name):Bachneunauge							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0152	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0161	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	

Art (wiss. Name): Rhodeus sericeus amarus							
Art (dt. Name):Bitterling							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0253	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0152	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0161	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0197	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0209	Linie	kurzfristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	

Art (wiss. Name): Vertigo moulinsiana							
Art (dt. Name):Bauchige Windelschnecke							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0019	Fläche	kurzfristig	Seggen-/ Röhrichtmoore	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0022	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0260	Fläche	kurzfristig	Braunmoosmoore	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0262	Fläche	kurzfristig	typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0157	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	

Art (wiss. Name): Vertigo angustior							
Art (dt. Name):Schmale Windelschnecke							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0260	Fläche	kurzfristig	Braunmoosmoore	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0262	Fläche	kurzfristig	typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0204	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0206	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	

Art (wiss. Name): Lycaena dispar							
Art (dt. Name):Großer Feuerfalter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753NO	0226	Fläche	mittelfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5m) an Fließgewässern bis Vegetationsende	3753NO	0226	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753NO	0226	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0226	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753NO	0227	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0227	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753NO	0227	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753NO	0254	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753NO	0254	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5m) an Fließgewässern bis Vegetationsende	3753NO	0254	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0254	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	

Art (wiss. Name): Lycaena dispar							
Art (dt. Name):Großer Feuerfalter							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Dringl.**	**Entw.-Ziel**	**Maßnahmenfläche**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	3753NO	0257	Fläche	langfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0257	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	

I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen

Tabelle: Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen im FFH-Gebiet Unteres Schlaubetal Ergänzung_DE 3752-303 (Auswertung selektierter Geometrien)

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0011	Fläche	BbgFischG § 33: Schonbezirke	kurzfristig	3,23
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0012	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,30
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0013	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	2,20
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0013	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,20
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0014	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,98
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0015	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,55
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0016	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,79
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0017	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,58
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0019	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	6,97
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0020	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	7,96
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752NO	0021	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,12

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0001	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,87
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0002	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,57
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0003	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,57
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0003	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	2,57
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0004	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,41
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0006	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,10
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0007	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,62
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0008	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,92
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0009	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,66
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0010	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,15
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0022	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	2,10
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0023	Punkt	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0024	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,03

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0025	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,92
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0026	Punkt	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0027	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,19
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0028	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,42
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0029	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	21,97
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0029	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	21,97
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0030	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,10
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0031	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,21
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0032	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,38
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0032	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	1,38
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0033	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,61
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0034	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,20
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0034	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,20

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0035	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,49
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0036	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,12
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0037	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,03
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0038	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,25
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0040	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,06
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0041	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0041	Linie	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0042	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,74
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0042	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,74
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0043	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,71
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0044	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,86
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0045	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,25
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0045	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,25

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0046	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,63
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0046	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,63
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0047	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,18
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0047	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,18
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0048	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	7,19
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0049	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,71
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0050	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,18
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0051	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,81
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0052	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,27
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0053	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,57
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0054	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,35
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0055	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,37
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0056	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,62

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0057	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,76
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0058	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,89
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0059	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,46
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0060	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,20
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0061	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,36
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0062	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,39
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0063	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,65
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0064	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0065	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0066	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,49
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0067	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,64
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0068	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,24

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0069	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,11
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0070	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,03
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0071	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,15
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0072	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,78
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0073	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,12
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0075	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	5,15
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0075	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	5,15
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0076	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0076	Linie	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0077	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0077	Linie	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0078	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,86
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0079	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,71

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0080	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,29
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0081	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,56
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0082	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,79
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0082	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,79
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0083	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,90
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0084	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,93
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0085	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,70
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0086	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0086	Linie	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0088	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,27
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0088	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft		2,27
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0089	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,33

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0090	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,59
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0091	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,31
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0092	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,54
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0093	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,15
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0093	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,15
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0095	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,65
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0096	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,61
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0098	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,50
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0099	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,53
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0099	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,53
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0100	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	9,35
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0101	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,36
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0102	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,39

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0102	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,39
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0103	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,47
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0255	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,63
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0256	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0257	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,91
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0258	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,68
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0260	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,85
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0261	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,05
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0262	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,80
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0263	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,05
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0264	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,65
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0278	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,95

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3752SO	0278	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,95
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0226	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,64
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0227	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	7,38
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0227	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	7,38
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0228	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,76
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0229	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,53
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0230	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,23
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0231	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,01
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0232	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,06
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0239	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,19
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0240	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,77
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0240	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,77
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0241	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,25

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0242	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,71
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0252	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0253	Linie	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0253	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0254	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,59
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0254	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,59
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0255	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,33
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0256	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,06
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753NO	0257	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,28
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SO	0222	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,39
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SO	0226	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,88
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0104	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0105	Fläche	DüV § 3(2): Düngebedarf	kurzfristig	0,75

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0105	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,75
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0106	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,21
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0107	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,13
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0110	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0111	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,61
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0112	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,17
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0113	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,33
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0114	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	6,44
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0114	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	6,44
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0115	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,02
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0116	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,13
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0118	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,64
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0119	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,10

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0119	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,10
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0120	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,77
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0120	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,77
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0121	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,35
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0122	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,93
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0123	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,11
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0123	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,11
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0124	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,06
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0124	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,06
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0125	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,78
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0126	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,20
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0127	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,74

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0128	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,12
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0129	Fläche	DüV § 3(2): Düngebedarf	kurzfristig	0,27
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0129	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,27
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0130	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,36
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0131	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,41
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0132	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,46
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0134	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0135	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,28
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0136	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,67
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0137	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,28
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0137	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,28
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0138	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,15
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0140	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,01

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0140	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,01
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0141	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	1,92
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0141	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,92
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0142	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,97
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0143	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,44
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0144	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	2,93
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0144	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,93
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0145	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,22
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0146	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,64
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0147	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,29
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0148	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,21
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0149	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,36

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0150	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0151	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,20
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0152	Linie	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0152	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0153	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,42
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0155	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,16
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0156	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,64
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0156	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,64
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0157	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,76
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0158	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,36
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0159	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,01
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0161	Linie	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0161	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0162	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,88
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0162	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,88
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0164	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,42
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0164	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,42
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0165	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,25
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0166	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,67
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0167	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,02
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0168	Fläche		mittelfristig	1,73
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0168	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,73
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0169	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,44
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0169	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,44
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0170	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,68
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0172	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,57

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0172	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,57
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0174	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,14
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0175	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,09
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0177	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,32
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0178	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,37
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0179	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,40
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0180	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0181	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,79
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0182	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,49
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0183	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,96
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0184	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,73
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0185	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,01
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0186	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,06

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0187	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,74
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0187	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,74
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0188	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,60
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0190	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,22
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0192	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,97
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0193	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,53
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0194	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,07
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0195	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,60
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0196	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,23
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0197	Linie	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0197	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0198	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,33

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0199	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,33
B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	3753SW	0200	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,58
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0202	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,60
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0203	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,39
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0204	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,75
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0205	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,19
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0206	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,30
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0207	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,97
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0207	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,97
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0208	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,92
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0209	Linie	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0209	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0210	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,43

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0211	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,04
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0211	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,04
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0212	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,21
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0213	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,39
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0214	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,85
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0215	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,50
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0217	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,61
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0218	Linie	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0254	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,40
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0255	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,68
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0256	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,02
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0257	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	2,39

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0257	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,39
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0258	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,21
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0258	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,21
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0259	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	5,66
B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3753SW	0259	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	5,66

Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen	3752SO	0076	Linie	BnatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen	3752SO	0260	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,85

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3752NO	0020	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	7,96
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752NO	0020	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	langfristig	7,96
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3752SO	0008	Fläche	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	1,92
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3752SO	0025	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,92
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0025	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,92
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0029	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	21,97
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0029	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	21,97
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0029	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	21,97
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0033	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,61
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3752SO	0034	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,20
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0034	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,20
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0034	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,20

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	3752SO	0037	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,03
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0037	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,03
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0045	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,25
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0045	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,25
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0047	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,18
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0047	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,18
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0062	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,39
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0067	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,64
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0067	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,64
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	3752SO	0075	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	5,15
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0075	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	5,15
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0075	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	5,15
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0082	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,79

Maßnahmen in Wäldern und Forsten							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0082	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,79
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0082	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,79
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0083	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,90
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0083	Fläche		kurzfristig	0,90
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0084	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,93
F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	3752SO	0088	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	2,27
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	3752SO	0088	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	2,27
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0088	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	2,27
F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	3752SO	0278	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,96
F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	3752SO	0278	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,96

Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			

Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen	3752SO	0026	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,19
G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen	3752SO	0260	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,85
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	3752SO	0263	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,05

Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Umsetzungsinstrumente		**Dringlichkeit**			**Fläche [ha]**	**Nr.**	**Geom.**
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3752SO	0099	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,53
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3752SO	0099	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,53
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3752SO	0102	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,39
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3752SO	0102	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,39
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3752SO	0102	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,39

Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Umsetzungsinstrumente		**Dringlichkeit**			**Fläche [ha]**	**Nr.**	**Geom.**
NO59	BE alt ganzjährig hoher Wasserstand	3752SO	0260	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,85
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753NO	0226	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	mittelfristig	0,64
NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5m) an Fließgewässern bis Vegetationsende	3753NO	0226	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,64
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753NO	0226	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,64
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753NO	0227	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	7,38
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753NO	0227	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	7,38
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753NO	0240	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,77
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3753NO	0240	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,77
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753NO	0240	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,77
NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3753NO	0240	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	langfristig	0,77
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753NO	0253	Linie	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
NW66	Verbot des Angelns	3753NO	0253	Linie	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	

Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Umsetzungsinstrumente		**Dringlichkeit**			**Fläche [ha]**	**Nr.**	**Geom.**
NW34	Verbot von Grundräumungen	3753NO	0253	Linie	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753NO	0253	Linie	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753NO	0254	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,59
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753NO	0254	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,59
NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5m) an Fließgewässern bis Vegetationsende	3753NO	0254	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,59
NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	3753NO	0255	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,33
NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	3753NO	0257	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,28
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0104	Linie	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	langfristig	
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0105	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,75
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0105	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,75
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0114	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	6,44
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0114	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	6,44
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0116	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	langfristig	0,13
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0116	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	langfristig	0,13
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3753SW	0116	Fläche	DüV § 3(2): Düngebedarf	langfristig	0,13
NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	3753SW	0116	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	langfristig	0,13
NF32	Offenhaltung unbestockter Flächen	3753SW	0119	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,10

Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Umsetzungsinstrumente		**Dringlichkeit**			**Fläche [ha]**	**Nr.**	**Geom.**
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753SW	0120	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,77
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753SW	0120	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,77
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3753SW	0120	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,77
NW2	Durchführung von Entschlammungen	3753SW	0121	Fläche	RL Gewässersanierung	langfristig	0,35
NF32	Offenhaltung unbestockter Flächen	3753SW	0123	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,11
NF32	Offenhaltung unbestockter Flächen	3753SW	0124	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,06
NO23	Beweidung von Trockenrasen	3753SW	0127	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	1,74
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0129	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,27
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0129	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,27
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3753SW	0137	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,28
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753SW	0137	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,28

Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Umsetzungsinstrumente		**Dringlichkeit**			**Fläche [ha]**	**Nr.**	**Geom.**
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753SW	0137	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,28
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753SW	0140	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,01
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753SW	0140	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,01
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3753SW	0140	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,01
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0141	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	1,92
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0141	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	1,92
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0144	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,93
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0144	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,93
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0152	Linie	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
NW34	Verbot von Grundräumungen	3753SW	0152	Linie	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	

Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Umsetzungsinstrumente		**Dringlichkeit**			**Fläche [ha]**	**Nr.**	**Geom.**
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0152	Linie	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753SW	0156	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,64
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753SW	0156	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,64
NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5m) an Fließgewässern bis Vegetationsende	3753SW	0161	Linie	Vertragsnaturschutz	langfristig	
NW34	Verbot von Grundräumungen	3753SW	0161	Linie	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0161	Linie	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753SW	0162	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,88
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753SW	0162	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,88
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3753SW	0162	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,88

Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Umsetzungsinstrumente		**Dringlichkeit**			**Fläche [ha]**	**Nr.**	**Geom.**
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0164	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,42
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3753SW	0164	Fläche	DüV § 3(2): Düngebedarf	kurzfristig	0,42
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0164	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,42
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753SW	0168	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,73
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753SW	0168	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,73
NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	3753SW	0169	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,44
NO23	Beweidung von Trockenrasen	3753SW	0172	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,57
NO23	Beweidung von Trockenrasen	3753SW	0179	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,40
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0185	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,01
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0185	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,01
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3753SW	0185	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,01
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0186	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	mittelfristig	0,06
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0186	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,06
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3753SW	0186	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,06

Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Umsetzungsinstrumente		**Dringlichkeit**			**Fläche [ha]**	**Nr.**	**Geom.**
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753SW	0187	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,74
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753SW	0187	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,74
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3753SW	0187	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,74
NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	3753SW	0188	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,60
NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	3753SW	0194	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,07
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0197	Linie	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
NW34	Verbot von Grundräumungen	3753SW	0197	Linie	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0197	Linie	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0198	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	mittelfristig	0,33
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0198	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,33
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3753SW	0198	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,33
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0205	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	mittelfristig	0,19
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0205	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,19

Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Umsetzungsinstrumente		**Dringlichkeit**			**Fläche [ha]**	**Nr.**	**Geom.**
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3753SW	0205	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,19
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753SW	0207	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,97
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753SW	0207	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,97
NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	3753SW	0207	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,97
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0209	Linie	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
NW34	Verbot von Grundräumungen	3753SW	0209	Linie	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0209	Linie	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	3753SW	0211	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,04
NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	3753SW	0211	Fläche	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,04

Natura 2000 - Maßnahmen zum Bewirtschaftungserlass							
Umsetzungsinstrumente		**Dringlichkeit**			**Fläche [ha]**	**Nr.**	**Geom.**
NO75	1. Nutzung ab 16.06.	3753SW	0255	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	mittelfristig	3,68
NO37	Beräumung des Mähgutes	3753SW	0255	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,68
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	3753SW	0255	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,68
NF12	Auf den Flächen ... dürfen nur Baumarten der ... genannten Waldlebensraumtypen in lebensraumtypischen Anteilen eingebracht wer-den, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind.	3753SW	0256	Fläche	RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	1,02
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0257	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,39
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0257	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,39
NO23	Beweidung von Trockenrasen	3753SW	0258	Fläche	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,21
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	3753SW	0259	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	5,66
NW26	Keine regelmäßige Krautung	3753SW	0259	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	5,66

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
O24	Mahd 1x jährlich	3752NO	0013	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	2,20

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	3752NO	0013	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	mittelfristig	2,20
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	3752NO	0013	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	2,20
O42	Keine Stickstoffdüngung	3752NO	0013	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	2,20
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	3752NO	0015	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	4,55
O58	Mahd von Trockenrasen	3752NO	0016	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,79
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3752NO	0016	Fläche	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,79
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	3752NO	0021	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	2,12
O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	3752SO	0027	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	mittelfristig	1,19
O42	Keine Stickstoffdüngung	3752SO	0027	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	mittelfristig	1,19
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	3752SO	0032	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	1,38
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	3752SO	0042	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,74
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	3752SO	0042	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,74
O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	3752SO	0046	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,63
O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	3752SO	0046	Fläche	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,63
O59	Entbuschung von Trockenrasen	3752SO	0093	Fläche	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,15
O24	Mahd 1x jährlich	3752SO	0263	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,05
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	3752SO	0263	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,05
O24	Mahd 1x jährlich	3752SO	0264	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,65

Maßnahmen in der Offenlandschaft							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	3752SO	0264	Fläche	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,65

Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden							
Maßnahmen		**Nr. (P-Ident)**			**Umsetzungsinstrumente**	**Dringlichkeit**	**Fläche [ha]**
Code	**Bezeichnung**	**TK**	**Nr.**	**Geom.**			
S18	Rückbau der Steganlage oder Bootsanlegestelle	3752SO	0002	Fläche	RL Gewässersanierung		0,57
S10	Beseitigung der Müllablagerung	3752SO	0008	Fläche		mittelfristig	1,92
S1	Rückbau der baulichen Anlage	3752SO	0023	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	mittelfristig	0,18
S10	Beseitigung der Müllablagerung	3752SO	0023	Fläche	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	mittelfristig	0,18

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Umsetzungsinstrumente		**Dringlichkeit**			**Fläche [ha]**	**Nr.**	**Geom.**
W78	Kein Angeln	3752SO	0002	Fläche	RL Gewässersanierung	kurzfristig	0,57
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3752SO	0002	Fläche	RL Gewässersanierung	langfristig	0,57
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	3752SO	0003	Fläche	RL Gewässersanierung	mittelfristig	2,57
W23	Entschlammung	3752SO	0003	Fläche	RL Gewässersanierung	mittelfristig	2,57

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Umsetzungsinstrumente		**Dringlichkeit**			**Fläche [ha]**	**Nr.**	**Geom.**
W104	Angelnutzung nur auf der störungsunempfindlichen Seite des Gewässers	3752SO	0003	Fläche	BbgFischG § 33: Schonbezirke	kurzfristig	2,57
W67	Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft	3752SO	0003	Fläche	BbgFischG §§ 23, 24 / BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne	kurzfristig	2,57
W24	Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art	3752SO	0008	Fläche		kurzfristig	1,92
W17	Keine Wasserentnahme	3752SO	0008	Fläche		kurzfristig	1,92
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3752SO	0041	Linie	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	3752SO	0076	Linie	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3752SO	0077	Linie	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	3752SO	0086	Linie	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
W44	Einbringen von Störelementen	3752SO	0099	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,53
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0114	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	6,44
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0141	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	1,92
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0152	Linie	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0161	Linie	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0197	Linie	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0257	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,39

Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren							
Umsetzungsinstrumente		**Dringlichkeit**			**Fläche [ha]**	**Nr.**	**Geom.**
W44	Einbringen von Störelementen	3753SW	0259	Fläche	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	5,66

I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer

Tabelle : Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nr. im FFH-Gebiet Unteres Schlaubetal Ergänzung_DE 3752-303 (Auswertung selektierter Geometrien)

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3752NO	0011	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BbgFischG § 33: Schonbezirke	kurzfristig	3,23
3752NO	0012	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,30
3752NO	0013	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	2,20
3752NO	0013	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	2,20
3752NO	0013	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	mittelfristig	2,20
3752NO	0013	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,20
3752NO	0013	Fläche	O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	2,20
3752NO	0013	Fläche	O42	Keine Stickstoffdüngung	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	2,20
3752NO	0014	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,98
3752NO	0015	Fläche	O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	Vertragsnaturschutz	langfristig	4,56
3752NO	0015	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,56
3752NO	0016	Fläche	O58	Mahd von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,79
3752NO	0016	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,79
3752NO	0016	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,79
3752NO	0017	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,58

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3752NO	0019	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	6,97
3752NO	0020	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	7,96
3752NO	0020	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	7,96
3752NO	0020	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	langfristig	7,96
3752NO	0021	Fläche	O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	Vertragsnaturschutz	langfristig	2,12
3752NO	0021	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,12
3752SO	0001	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,87
3752SO	0002	Fläche	S18	Rückbau der Steganlage oder Bootsanlegestelle	RL Gewässersanierung		0,57
3752SO	0002	Fläche	W78	Kein Angeln	RL Gewässersanierung	kurzfristig	0,57
3752SO	0002	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,57
3752SO	0002	Fläche	W30	Partielles Entfernen der Gehölze	RL Gewässersanierung	langfristig	0,57
3752SO	0003	Fläche	W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	RL Gewässersanierung	mittelfristig	2,57
3752SO	0003	Fläche	W23	Entschlammung	RL Gewässersanierung	mittelfristig	2,57
3752SO	0003	Fläche	W104	Angelnutzung nur auf der störungsunempfindlichen Seite des Gewässers	BbgFischG § 33: Schonbezirke	kurzfristig	2,57
3752SO	0003	Fläche	W67	Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft	BbgFischG §§ 23, 24 / BbgFischO § 1: Hegemaßnahmen, -pläne	kurzfristig	2,57

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3752SO	0003	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,57
3752SO	0003	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	2,57
3752SO	0004	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,41
3752SO	0006	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,10
3752SO	0007	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,62
3752SO	0008	Fläche	F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	LWaldG und WSchGV § 12 (4): Geschützte Waldgebiete	kurzfristig	1,92
3752SO	0008	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,92
3752SO	0008	Fläche	S10	Beseitigung der Müllablagerung		mittelfristig	1,92
3752SO	0008	Fläche	W24	Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art		kurzfristig	1,92
3752SO	0008	Fläche	W17	Keine Wasserentnahme		kurzfristig	1,92
3752SO	0009	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,66
3752SO	0010	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,15
3752SO	0022	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	2,10
3752SO	0023	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,18
3752SO	0023	Fläche	S1	Rückbau der baulichen Anlage	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	mittelfristig	0,18

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3752SO	0023	Fläche	S10	Beseitigung der Müllablagerung	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	mittelfristig	0,18
3752SO	0024	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,03
3752SO	0025	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,92
3752SO	0025	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,92
3752SO	0025	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,92
3752SO	0026	Fläche	G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen	Vertragsnaturschutz	mittelfristig	0,19
3752SO	0026	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,19
3752SO	0027	Fläche	O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	mittelfristig	1,19
3752SO	0027	Fläche	O42	Keine Stickstoffdüngung	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	mittelfristig	1,19
3752SO	0027	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,19
3752SO	0028	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,42
3752SO	0029	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	21,97
3752SO	0029	Fläche	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	21,97
3752SO	0029	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	21,97
3752SO	0029	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	21,97

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3752SO	0029	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	21,97
3752SO	0030	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,10
3752SO	0031	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,21
3752SO	0032	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,38
3752SO	0032	Fläche	O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	Vertragsnaturschutz	langfristig	1,38
3752SO	0032	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	1,38
3752SO	0033	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,61
3752SO	0033	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,61
3752SO	0034	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,20
3752SO	0034	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,20
3752SO	0034	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,20
3752SO	0034	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,20
3752SO	0034	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,20
3752SO	0035	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,49
3752SO	0036	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,12

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3752SO	0037	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,03
3752SO	0037	Fläche	F44a	Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,03
3752SO	0037	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	3,03
3752SO	0038	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,25
3752SO	0040	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,06
3752SO	0041	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
3752SO	0041	Linie	W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
3752SO	0041	Linie	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
3752SO	0042	Fläche	O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,74
3752SO	0042	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,74
3752SO	0042	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	1,74
3752SO	0042	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,74
3752SO	0043	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,71
3752SO	0044	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,86

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3752SO	0045	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,25
3752SO	0045	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,25
3752SO	0045	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,25
3752SO	0045	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,25
3752SO	0046	Fläche	O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,63
3752SO	0046	Fläche	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,63
3752SO	0046	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,63
3752SO	0046	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,63
3752SO	0047	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,18
3752SO	0047	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,18
3752SO	0047	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,18
3752SO	0047	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,18
3752SO	0048	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	7,19
3752SO	0049	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,71
3752SO	0050	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,98

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3752SO	0051	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,81
3752SO	0052	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,27
3752SO	0053	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,57
3752SO	0054	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,35
3752SO	0055	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,37
3752SO	0056	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,62
3752SO	0057	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,76
3752SO	0058	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,89
3752SO	0059	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,46
3752SO	0060	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,20
3752SO	0061	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,36
3752SO	0062	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,39
3752SO	0062	Fläche	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,39

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3752SO	0063	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,65
3752SO	0064	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
3752SO	0065	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
3752SO	0066	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,45
3752SO	0067	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,64
3752SO	0067	Fläche	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,64
3752SO	0067	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,64
3752SO	0068	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,24
3752SO	0069	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,11
3752SO	0070	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,03
3752SO	0071	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,15
3752SO	0072	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,78
3752SO	0073	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,12

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3752SO	0075	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	5,15
3752SO	0075	Fläche	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	5,15
3752SO	0075	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	5,15
3752SO	0075	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	5,15
3752SO	0075	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	5,15
3752SO	0076	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
3752SO	0076	Linie	W30	Partielles Entfernen der Gehölze	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	
3752SO	0076	Linie	E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
3752SO	0076	Linie	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
3752SO	0077	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
3752SO	0077	Linie	W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
3752SO	0077	Linie	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
3752SO	0078	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,86

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3752SO	0079	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,71
3752SO	0080	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,29
3752SO	0081	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,56
3752SO	0082	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,79
3752SO	0082	Fläche	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,79
3752SO	0082	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,79
3752SO	0082	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,79
3752SO	0082	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,79
3752SO	0083	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,90
3752SO	0083	Fläche	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,90
3752SO	0083	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern		kurzfristig	0,90
3752SO	0084	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,93
3752SO	0084	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	0,93
3752SO	0085	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,70
3752SO	0086	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3752SO	0086	Linie	W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
3752SO	0086	Linie	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
3752SO	0088	Fläche	F45a	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	2,27
3752SO	0088	Fläche	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	2,27
3752SO	0088	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	2,27
3752SO	0088	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,27
3752SO	0088	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft		2,27
3752SO	0089	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,33
3752SO	0090	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,59
3752SO	0091	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,31
3752SO	0092	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,54
3752SO	0093	Fläche	O59	Entbuschung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,15
3752SO	0093	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,15
3752SO	0093	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,15

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3752SO	0095	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,65
3752SO	0096	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,61
3752SO	0098	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,50
3752SO	0099	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,53
3752SO	0099	Fläche	NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,53
3752SO	0099	Fläche	NW26	Keine regelmäßige Krautung	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,53
3752SO	0099	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,53
3752SO	0099	Fläche	W44	Einbringen von Störelementen	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,53
3752SO	0100	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	9,35
3752SO	0101	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,36
3752SO	0102	Fläche	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,39

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3752SO	0102	Fläche	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,39
3752SO	0102	Fläche	NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,39
3752SO	0102	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,39
3752SO	0102	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,39
3752SO	0103	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,47
3752SO	0255	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,63
3752SO	0256	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
3752SO	0257	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,91
3752SO	0258	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,68
3752SO	0260	Fläche	E88	Keine Ablagerung von organischen Abfällen (Gartenkompost, Mist o.ä.) in unmittelbarem Kontakt zu angrenzenden Feuchtbiotopen	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,85
3752SO	0260	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,85
3752SO	0260	Fläche	NO59	BE alt ganzjährig hoher Wasserstand	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,85

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3752SO	0260	Fläche	G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,85
3752SO	0261	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,05
3752SO	0262	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,80
3752SO	0263	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,05
3752SO	0263	Fläche	O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,05
3752SO	0263	Fläche	G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,05
3752SO	0263	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,05
3752SO	0264	Fläche	O24	Mahd 1x jährlich	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,65
3752SO	0264	Fläche	O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,65
3752SO	0264	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,65
3752SO	0278	Fläche	F45c	Erhaltung und Mehrung stehenden Totholzes von mindestens 5% des stehenden Bestandesvorrates	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,95
3752SO	0278	Fläche	F41	Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,95
3752SO	0278	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,95
3752SO	0278	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,95

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753NO	0226	Fläche	NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5m) an Fließgewässern bis Vegetationsende	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,64
3753NO	0226	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,64
3753NO	0226	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,64
3753NO	0227	Fläche	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	7,38
3753NO	0227	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	7,38
3753NO	0227	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	7,38
3753NO	0227	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	7,38
3753NO	0228	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,76
3753NO	0229	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,53
3753NO	0230	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,23
3753NO	0231	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,01
3753NO	0232	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,06
3753NO	0239	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,19

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753NO	0240	Fläche	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,77
3753NO	0240	Fläche	NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,77
3753NO	0240	Fläche	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,77
3753NO	0240	Fläche	NF27	Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	langfristig	0,77
3753NO	0240	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,77
3753NO	0240	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,77
3753NO	0241	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,25
3753NO	0242	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,71
3753NO	0252	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
3753NO	0253	Linie	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
3753NO	0253	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753NO	0253	Linie	NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
3753NO	0253	Linie	NW66	Verbot des Angelns	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
3753NO	0253	Linie	NW34	Verbot von Grundräumungen	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
3753NO	0253	Linie	NW26	Keine regelmäßige Krautung	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
3753NO	0254	Fläche	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,59
3753NO	0254	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,59
3753NO	0254	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,59
3753NO	0254	Fläche	NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5m) an Fließgewässern bis Vegetationsende	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,59
3753NO	0254	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,59
3753NO	0255	Fläche	NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,33
3753NO	0255	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,33
3753NO	0256	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,06
3753NO	0257	Fläche	NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	langfristig	3,28
3753NO	0257	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,28
3753SO	0222	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,39

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753SO	0226	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,88
3753SW	0104	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
3753SW	0104	Linie	NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	langfristig	
3753SW	0105	Fläche	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,75
3753SW	0105	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,75
3753SW	0105	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	DüV § 3(2): Düngebedarf	kurzfristig	0,75
3753SW	0105	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,75
3753SW	0106	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,21
3753SW	0107	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,13
3753SW	0110	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
3753SW	0111	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,61
3753SW	0112	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,17
3753SW	0113	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,33
3753SW	0114	Fläche	NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	6,44
3753SW	0114	Fläche	NW26	Keine regelmäßige Krautung	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	6,44

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753SW	0114	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	6,44
3753SW	0114	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	6,44
3753SW	0114	Fläche	W44	Einbringen von Störelementen	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	6,44
3753SW	0115	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,02
3753SW	0116	Fläche	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	langfristig	0,13
3753SW	0116	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	langfristig	0,13
3753SW	0116	Fläche	NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	DüV § 3(2): Düngebedarf	langfristig	0,13
3753SW	0116	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,13
3753SW	0116	Fläche	NO43	Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (Grünland)	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	langfristig	0,13
3753SW	0118	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,654
3753SW	0119	Fläche	NF32	Offenhaltung unbestockter Flächen	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,10
3753SW	0119	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,10
3753SW	0119	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,10

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753SW	0120	Fläche	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,77
3753SW	0120	Fläche	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,77
3753SW	0120	Fläche	NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,77
3753SW	0120	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,77
3753SW	0120	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,77
3753SW	0121	Fläche	NW2	Durchführung von Entschlammungen	RL Gewässersanierung	langfristig	0,35
3753SW	0121	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,35
3753SW	0122	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,93
3753SW	0123	Fläche	NF32	Offenhaltung unbestockter Flächen	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,11
3753SW	0123	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,11
3753SW	0123	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,11
3753SW	0124	Fläche	NF32	Offenhaltung unbestockter Flächen	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,06
3753SW	0124	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,06

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753SW	0124	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	0,06
3753SW	0125	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,78
3753SW	0126	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,20
3753SW	0127	Fläche	NO23	Beweidung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	langfristig	1,74
3753SW	0127	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,74
3753SW	0128	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,12
3753SW	0129	Fläche	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,27
3753SW	0129	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,27
3753SW	0129	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	DüV § 3(2): Düngebedarf	kurzfristig	0,27
3753SW	0129	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,27
3753SW	0130	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,36
3753SW	0131	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,41
3753SW	0132	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,46
3753SW	0134	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
3753SW	0135	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,28

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753SW	0136	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,67
3753SW	0137	Fläche	NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	mittelfristig	0,28
3753SW	0137	Fläche	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,28
3753SW	0137	Fläche	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,28
3753SW	0137	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,28
3753SW	0137	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,28
3753SW	0138	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,15
3753SW	0140	Fläche	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,01
3753SW	0140	Fläche	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,01

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753SW	0140	Fläche	NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,01
3753SW	0140	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,01
3753SW	0140	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,01
3753SW	0141	Fläche	NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	1,92
3753SW	0141	Fläche	NW26	Keine regelmäßige Krautung	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	1,92
3753SW	0141	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	1,92
3753SW	0141	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,92
3753SW	0141	Fläche	W44	Einbringen von Störelementen	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	1,92
3753SW	0142	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,97
3753SW	0143	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,44
3753SW	0144	Fläche	NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,93
3753SW	0144	Fläche	NW26	Keine regelmäßige Krautung	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,93
3753SW	0144	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	2,93
3753SW	0144	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,93

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753SW	0145	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,22
3753SW	0146	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,64
3753SW	0147	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,29
3753SW	0148	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,21
3753SW	0149	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,36
3753SW	0150	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
3753SW	0151	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,20
3753SW	0152	Linie	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
3753SW	0152	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
3753SW	0152	Linie	NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
3753SW	0152	Linie	NW34	Verbot von Grundräumungen	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
3753SW	0152	Linie	NW26	Keine regelmäßige Krautung	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
3753SW	0152	Linie	W44	Einbringen von Störelementen	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
3753SW	0153	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,42

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753SW	0155	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,16
3753SW	0156	Fläche	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,64
3753SW	0156	Fläche	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,64
3753SW	0156	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,64
3753SW	0156	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,64
3753SW	0157	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,76
3753SW	0158	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,36
3753SW	0159	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,01
3753SW	0161	Linie	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
3753SW	0161	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
3753SW	0161	Linie	NO88	Einrichtung von ungenutzten Gewässerrandstreifen (5m) an Fließgewässern bis Vegetationsende	Vertragsnaturschutz	langfristig	

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753SW	0161	Linie	W44	Einbringen von Störelementen	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
3753SW	0161	Linie	NW34	Verbot von Grundräumungen	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
3753SW	0161	Linie	NW26	Keine regelmäßige Krautung	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
3753SW	0162	Fläche	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,88
3753SW	0162	Fläche	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,88
3753SW	0162	Fläche	NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,88
3753SW	0162	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,88
3753SW	0162	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,88
3753SW	0164	Fläche	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,42
3753SW	0164	Fläche	NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	DüV § 3(2): Düngebedarf	kurzfristig	0,42
3753SW	0164	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,42
3753SW	0164	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,42
3753SW	0165	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,25
3753SW	0166	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,67

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753SW	0167	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,02
3753SW	0168	Fläche	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,73
3753SW	0168	Fläche	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,73
3753SW	0168	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten		mittelfristig	1,73
3753SW	0168	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,73
3753SW	0169	Fläche	NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,44
3753SW	0169	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,44
3753SW	0170	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,68
3753SW	0172	Fläche	NO23	Beweidung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,57
3753SW	0172	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,57
3753SW	0172	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,57
3753SW	0174	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,14

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753SW	0175	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,09
3753SW	0177	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,32
3753SW	0178	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,37
3753SW	0179	Fläche	NO23	Beweidung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	langfristig	0,40
3753SW	0179	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,40
3753SW	0180	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
3753SW	0181	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,79
3753SW	0182	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,49
3753SW	0183	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,96
3753SW	0184	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,73
3753SW	0185	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,01
3753SW	0185	Fläche	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,01
3753SW	0185	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,01
3753SW	0185	Fläche	NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,01
3753SW	0186	Fläche	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	mittelfristig	0,06
3753SW	0186	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,06

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753SW	0186	Fläche	NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,06
3753SW	0186	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,06
3753SW	0187	Fläche	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,74
3753SW	0187	Fläche	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,74
3753SW	0187	Fläche	NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,74
3753SW	0187	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,74
3753SW	0187	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,74
3753SW	0188	Fläche	NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,60
3753SW	0188	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,60
3753SW	0190	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,22
3753SW	0192	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,97

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753SW	0193	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,53
3753SW	0194	Fläche	NF18	Einstellung der Nutzung in der Zeit von / bis auf der Fläche …	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,07
3753SW	0194	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,07
3753SW	0195	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,60
3753SW	0196	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,23
3753SW	0197	Linie	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
3753SW	0197	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
3753SW	0197	Linie	NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
3753SW	0197	Linie	NW34	Verbot von Grundräumungen	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
3753SW	0197	Linie	NW26	Keine regelmäßige Krautung	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
3753SW	0197	Linie	W44	Einbringen von Störelementen	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
3753SW	0198	Fläche	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	mittelfristig	0,33
3753SW	0198	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,33
3753SW	0198	Fläche	NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,33
3753SW	0198	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,33
3753SW	0199	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,33

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753SW	0200	Fläche	B8	Sicherung oder Bau von Otterpassagen an Verkehrsanlagen	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,58
3753SW	0202	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,60
3753SW	0203	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	4,39
3753SW	0204	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,75
3753SW	0205	Fläche	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	mittelfristig	0,19
3753SW	0205	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	0,19
3753SW	0205	Fläche	NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,19
3753SW	0205	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,19
3753SW	0206	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,30
3753SW	0207	Fläche	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,97
3753SW	0207	Fläche	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,97

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753SW	0207	Fläche	NF6	Bäume mit Horsten oder Höhlen werden nicht gefällt.	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,97
3753SW	0207	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	0,97
3753SW	0207	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,97
3753SW	0208	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,92
3753SW	0209	Linie	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	
3753SW	0209	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
3753SW	0209	Linie	NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
3753SW	0209	Linie	NW34	Verbot von Grundräumungen	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
3753SW	0209	Linie	NW26	Keine regelmäßige Krautung	Gewässerunterhaltungspläne (UPl)	kurzfristig	
3753SW	0210	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,43
3753SW	0211	Fläche	NF10	Je ha werden bis zu 5 Stk. lebensraumtypische, abgestorbene, stehende Bäume (Totholz) mit einem BHD >35 cm und einer Mindesthöhe von 5 m nicht genutzt; liegendes Totholz (Bäume mit Durchmesser >65 cm am stärkeren Ende) verbleibt als ganzer Baum im Bestan	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,04
3753SW	0211	Fläche	NF7	Dauerhafter Nutzungsverzicht von mindestens 5 dauerhaft markierten, lebensraumtypischen Altbäumen (Biotop-, Horst-, Höhlenbäume) je Hektar mit einem BHD > 40 cm bis zum natür-lichen Absterben und Zerfall	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,04

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753SW	0211	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	LWaldG § 4: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	kurzfristig	1,04
3753SW	0211	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,04
3753SW	0212	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,21
3753SW	0213	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,39
3753SW	0214	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,85
3753SW	0215	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,50
3753SW	0217	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,61
3753SW	0218	Linie	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	
3753SW	0254	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,40
3753SW	0255	Fläche	NO75	1. Nutzung ab 16.06.	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	mittelfristig	3,68
3753SW	0255	Fläche	NO37	Beräumung des Mähgutes	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,68
3753SW	0255	Fläche	NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland	KULAP 2000 bzw. ELER-VO ab 2007	kurzfristig	3,68
3753SW	0255	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	3,68

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753SW	0256	Fläche	NF12	Auf den Flächen ... dürfen nur Baumarten der ... genannten Waldlebensraumtypen in lebensraumtypischen Anteilen eingebracht wer-den, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind.	RL MLUV: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	langfristig	1,02
3753SW	0256	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	1,02
3753SW	0257	Fläche	NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,39
3753SW	0257	Fläche	NW26	Keine regelmäßige Krautung	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,39
3753SW	0257	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	2,39
3753SW	0257	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	2,39
3753SW	0257	Fläche	W44	Einbringen von Störelementen	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	2,39
3753SW	0258	Fläche	NO23	Beweidung von Trockenrasen	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,21
3753SW	0258	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	Vertragsnaturschutz	kurzfristig	0,21
3753SW	0258	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	0,21
3753SW	0259	Fläche	NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	5,66
3753SW	0259	Fläche	NW26	Keine regelmäßige Krautung	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	5,66
3753SW	0259	Fläche	B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 30/BbgNatschG § 32: Schutz bestimmter Biotope	kurzfristig	5,66

Nr. (P-Ident)			Maßnahmen		Umsetzungsinstrumente	Dringlichkeit	Fläche [ha]
TK	Nr.	Geom.	Code	Bezeichnung			
3753SW	0259	Fläche	B19	Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten-/Störungsschutz	kurzfristig	5,66
3753SW	0259	Fläche	W44	Einbringen von Störelementen	RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg.	kurzfristig	5,66

I.2 Flächenbilanzen

Tabelle: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (LRT mit Biotop-Zuordnung) im FFH-Gebiet Unteres Schlaubetal Ergänzung-DE 3752-303 - Flächenbilanz

Code LRT: 2330								
Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]								
EHZ	**Biotop-Geometrie**	**Ident**		**Biotop-code**	**Fläche [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
A	Fläche	3753SW	0119	0512122	0,1	0,0		
B	Fläche	3753SW	0123	0512122	0,1	0,0		
B	Fläche	3753SW	0124	051211	0,1	0,0		
C	Fläche	3752SO	0093	05121	0,1	0,0		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					**0,4**	**0,1**		

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
EHZ	**Biotop-Geometrie**	**Ident**		**Biotop-code**	**Fläche [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
B	Linie	3752SO	0076	02114			155	
B	Fläche	3752SO	0101	02122	0,4	0,1		
C	Fläche	3752SO	0003	02103	2,6	0,8		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					**2,9**	**1,0**	**155**	

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion								
EHZ	**Biotop-Geometrie**	**Ident**		**Biotop-code**	**Fläche [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
C	Linie	3752SO	0041	01112			2232	
C	Linie	3752SO	0077	01112			523	
C	Linie	3752SO	0086	01112			509	
C	Fläche	3752SO	0099	01120	2,5	0,8		
C	Linie	3753NO	0253	01112			1466	
C	Fläche	3753SW	0114	01120	6,4	2,1		
C	Fläche	3753SW	0141	01120	1,9	0,6		
C	Linie	3753SW	0152	01112			923	
C	Linie	3753SW	0161	01110			1280	
C	Linie	3753SW	0197	01111			164	

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion								
EHZ	**Biotop-Geometrie**	**Ident**		**Biotop-code**	**Fläche [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
C	Linie	3753SW	0209	01112			949	
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					**10,9**	**3,6**	**8047**	

Code LRT: 6120								
Trockene, kalkreiche Sandrasen								
EHZ	**Biotop-Geometrie**	**Ident**		**Biotop-code**	**Fläche [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
A	Fläche	3753SW	0258	0512122	0,2	0,1		
B	Fläche	3753SW	0172	0512122	0,6	0,2		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					**0,8**	**0,3**		

Code LRT: 6410								
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)								
EHZ	**Biotop-Geometrie**	**Ident**		**Biotop-code**	**Fläche [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
B	Fläche	3752SO	0263	05102	0,0	0,0		
B	Fläche	3752SO	0264	05102	0,7	0,2		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					**0,7**	**0,2**		

Code LRT: 6430								
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe								
EHZ	**Biotop-Geometrie**	**Ident**		**Biotop-code**	**Fläche [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
B	Begleit-Bio.	3752NO	0013	051412				3
B	Begleit-Bio.	3752SO	0032	051412				10
B	Begleit-Bio.	3753SW	0161	051411				20
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)								

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)								
EHZ	**Biotop-Geometrie**	**Ident**		**Biotop-code**	**Fläche [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
A	Fläche	3753NO	0254	051121	3,6	1,2		
A	Fläche	3753SW	0105	051121	0,7	0,2		
B	Fläche	3752SO	0042	05132	1,7	0,6		
B	Fläche	3753NO	0227	05112	7,4	2,4		
B	Fläche	3753SW	0129	05112	0,3	0,1		
C	Fläche	3752SO	0046	051121	0,6	0,2		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					**14,4**	**4,7**		

Code LRT: 7210								
Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
C	Fläche	3752SO	0002	022117	0,6	0,2		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					**0,6**	**0,2**		

Code LRT: 7230								
Kalkreiche Niedermoore								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	3752SO	0260	04412	0,8	0,3		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					**0,8**	**0,3**		

Code LRT: 91D1								
Birken-Moorwald								
EHZ	Biotop-Geometrie	Ident		Biotop-code	Fläche [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. [%]	Länge [m]	Anteil Begleitbiotop [%]
		TK	Nr.					
B	Fläche	3752SO	0008	081022	1,9	0,6		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					**1,9**	**0,6**		

Code LRT: 91E0							
Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)							
EHZ	Biotop-	Ident	Biotop-	Fläche [ha]	Fl.-Anteil	Länge [m]	Anteil Begleit-

	Geometrie	TK	Nr.	code		a. Geb. [%]		biotop [%]
B	Fläche	3752SO	0029	08103	22,2	7,3		
B	Fläche	3752SO	0034	08110	0,2	0,1		
B	Fläche	3752SO	0075	08103	5,2	1,7		
B	Fläche	3752SO	0088	08103	2,3	0,8		
B	Fläche	3752SO	0102	08103	0,4	0,1		
B	Fläche	3752SO	0278	08103	1,0	0,3		
B	Fläche	3753NO	0240	08122	0,8	0,3		
B	Fläche	3753SW	0120	08103	0,8	0,3		
B	Fläche	3753SW	0140	08103	1,0	0,3		
B	Fläche	3753SW	0156	08103	0,6	0,2		
B	Fläche	3753SW	0187	08103	1,7	0,6		
B	Fläche	3753SW	0207	08103	1,0	0,3		
B	Fläche	3753SW	0211	08123	1,0	0,3		
C	Fläche	3752SO	0045	08103	0,2	0,1		
C	Fläche	3752SO	0047	08103	1,2	0,4		
C	Fläche	3752SO	0082	08103	0,8	0,3		
C	Fläche	3753SW	0162	08103	0,9	0,3		
C	Fläche	3753SW	0168	08103	1,7	0,6		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					**42,9**	**14,2**		

Weitere LRT "Entwicklungsfläche" (Zustand E)

Code LRT: 3150								
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions								
Zst.	**Biotop-Geometrie**	**Ident**		**Biotop-code**	**Fläche [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
E	Fläche	3753SW	0121	02114	0,3	0,1		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					**0,3**	**0,1**		

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion								
Zst.	**Biotop-Geometrie**	**Ident**		**Biotop-code**	**Fläche [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
E	Linie	3753SW	0104	01132			448	
E	Fläche	3753SW	0144	01120	2,9	1,0		

Code LRT: 3260								
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion								
Zst.	**Biotop-Geometrie**	**Ident**		**Biotop-code**	**Fläche [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
E	Fläche	3753SW	0257	01120	2,4	0,8		
E	Fläche	3753SW	0259	01120	5,7	1,9		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					**11,0**	**3,6**	**448**	

Code LRT: 6430								
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe								
Zst.	**Biotop-Geometrie**	**Ident**		**Biotop-code**	**Fläche [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
E	Begleit-Bio.	3752NO	0015	051411				1
E	Begleit-Bio.	3752NO	0021	051411				12
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)								

Code LRT: 6510								
Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)								
Zst.	**Biotop-Geometrie**	**Ident**		**Biotop-code**	**Fläche [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
E	Fläche	3753SW	0116	051131	0,1	0,0		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					**0,1**	**0,0**		

Code LRT: 9190								
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur								
Zst.	**Biotop-Geometrie**	**Ident**		**Biotop-code**	**Fläche [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
E	Fläche	3753SW	0256	08192	1,0	0,3		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					**1,0**	**0,3**		

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Zst.	**Biotop-Geometrie**	**Ident**		**Biotop-code**	**Fläche [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
E	Begleit-Bio.	3752SO	0036	07111				5
E	Fläche	3753NO	0255	071012	3,3	1,1		
E	Fläche	3753NO	0257	071012	3,3	1,1		

Code LRT: 91E0								
Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)								
Zst.	**Biotop-Geometrie**	**Ident**		**Biotop-code**	**Fläche [ha]**	**Fl.-Anteil a. Geb. [%]**	**Länge [m]**	**Anteil Begleit-biotop [%]**
		TK	**Nr.**					
E	Fläche	3753SW	0137	08103	0,3	0,1		
E	Fläche	3753SW	0169	08103	0,4	0,1		
E	Fläche	3753SW	0194	08103	1,1	0,4		
E	Fläche	3753SW	0210	0513112	2,4	0,8		
Summe des FFH-LRT im Gebiet (bzw. Selektion)					**10,8**	**3,6**		

I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten

Eigentumsgruppe	Fläche [ha]	Anteil [%]
Land (L)	26,9	39
Kommunal (X)	27,8	40
BVVG (T)	5,8	8
Kirche (C)	2,1	4
Privat (P)	6,2	9
Summe	68,8	100

I.4 Nutzungsarten

BTNR	ANTRAGSJAH	BODENNUTZU	NU_BEZ	ANSAATJAHR	BINDUNG	VERPF	Shape_Area
129670760009	2010	AL	Süßlupinen zur Körnergewinnung	0	P		8.766
129670760009	2010	AL	Süßlupinen zur Körnergewinnung	0	P		4.492
129671800006	2010	GL	Mähweiden	2003	33,623B-V	01.07.2007	34.319
129671800006	2010	GL	Mähweiden	2003	33,623B-V	01.07.2007	4.558
129671800006	2010	GL	Mähweiden	2003	33,623B-V	01.07.2007	25.276
129671800006	2010	GL	Mähweiden	2003	33,623B-V	01.07.2007	13.190
129671800006	2010	GL	Mähweiden	2003	33,623B-V	01.07.2007	38.993
129671800006	2010	AL	Ackergras	2006	AL,33,623A-V	01.07.2007	2.872
129671800006	2010	AL	Ackergras	2006	AL,33,623A-V	01.07.2007	19.241
129673360005	2010	GL	Mähweiden	2003	613A,611	01.07.2007	18.335
129673360005	2010	GL	Mähweiden	2003	611	01.07.2007	19.500
129530000029	2010	GL	Wiesen	2003			4.549

I.5 Planungen

Dokument	Stand	Herausgeber
Landschaftsprogramm Brandenburg	Dezember 2000	Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MLUR) Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg	Mai 2009	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Ministerium für Stadtentwicklung und Raumordnung
Landschaftsrahmenplan Landkreis Oder-Spree, Teilgebiete Eisenhüttenstadt Stadt/ Land	April 1998	Landkreis Oder-Spree, Dezernat für Natur und Umwelt
Flächennutzungsplan für die Gemeinde Groß Lindow gemäß § 5 BauGB, 1. Änderung	Juni 2010	Gemeinde Groß Lindow
Flächennutzungsplan für die Gemeinde Brieskow-Finkenheerd gemäß Feststellungsbeschluss vom 22.11.2007 in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss vom 11.09.2008	22.11.2007	Gemeinde Brieskow-Finkenheerd
Flächennutzungsplan Müllrose	13.12.1999	Gemeinde Müllrose
Planfeststellungs-/Anhörungsverfahren B112, Ortsumgehung Brieskow-Finkenheerd/Wiesenau. Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 21.02.2005 bis 21.03.2005.	2005	Vorhabensträger: Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg; Landesamt für Bauen und Verkehr
Gewässerentwicklungskonzept Brieskower Kanal, Endbericht	14.09.2012	Planungsteam GEK 2015: umweltbüro essen, Landschaft planen + bauen, Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH

I.6 Dokumentation der MP-Erstellung

Dokumentation Bearbeiter

Mitarbeiter	Teilaufgaben
Dipl.-Biol. Klaus-Bernhard Kühnapfel	Projektleitung Berichterstellung Kartierung BBK Kartierung Biber, Kammmolch, Schlingnatter, Großer Feuerfalter Maßnahmenplanung Fotodokumentation Abstimmungen
Dipl.-Biogeogr. Adriane Dlugosz	Berichterstellung Kartierung BBK Kartierung Biber, Kammmolch Maßnahmenplanung Fotodokumentation
Dr. forst. Karl-Heinrich Biederbick	Kartierung BBK (Waldflächen)
Dipl.-Biol Dorian Schöter	Kartierung Fische Maßnahmenplanung (Gewässer)
Dipl.-Ing Thorsten Hübl	Kartographie Datenbanken GIS
Dipl.-Geogr. Matthias Wallusch	GIS
Dipl.-Biol. Peter Endl	Kartierung Fledermäuse
Dipl.-Biol. Peter Salwik	Kartierung Mollusken

Dokumentation Abstimmung

Datum	Sachverhalt	Beteiligte	Ergebnis
27.04.2011	Besprechung Gebietsabgrenzung	Fr. Pietzofski (LUGV), Fr. Plaschke (NaturSchutzFonds), Hr. Kühnapfel (Büro Lange)	Reinzeichnungen des Abgrenzungen wurden übergeben zur weiteren Bearbeitung der Grenze
15.09.2011	Vorstellung erste Maßnahmenideen, Abstimmung weitere Vorgehensweise	Dr. Von Heydebrand (LUGV, RO7), Hr. Kühnapfel (Büro Lange), Fr. Dlugosz (Büro Lange)	Anregungen werden eingearbeitet, genannte Ansprechpartner zur Abstimmung kontaktiert
21.03.2012	Detailbesprechung des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ mit Herrn Herrmann (LUGV, RO 7)	Hr. Herrman (LUGV RO7), Fr. Plaschke (NaturchutzFonds), Hr. Kühnapfel, Fr. Dlugosz (beide Büro Lange)	Anregungen werden eingearbeitet, genannte Ansprechpartner zur Abstimmung kontaktiert
27.06.2012	Abstimmung der Maßnahmen auf den Grünlandflächen im FFH-Gebiet mit den betroffenen Landnutzern und Eigentümern	siehe Anwesenheitsliste	Anregungen werden eingearbeitet, genannte Ansprechpartner zur Abstimmung kontaktiert
29.08.2012	Abstimmung der Maßnahmen in den Waldflächen im FFH-Gebiet mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg	siehe Anwesenheitsliste	Anregungen werden eingearbeitet, genannte Ansprechpartner zur Abstimmung kontaktiert
13.02.2013	Abstimmung der Maßnahmen in den Gewässern im FFH-Gebiet mit den betroffenen Nutzern und Eigentümern	siehe Anwesenheitsliste	Anregungen werden eingearbeitet, genannte Ansprechpartner zur Abstimmung kontaktiert

MP Zeitplanung

Position	Teilaufgabe	2010						2011												2012		
		7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3
I.1	Grundlagen					1. Zwischenbericht									2. Zwischenbericht				Entwurf Abschlussbericht und Managementplan			Abgabe vollständig abgestimmter Managementplan
I.2	Gebietsbeschreibung und Landnutzung																					
II.1.1	Biber																					
II.1.2	Fischotter																					
II.1.3	Großes Mausohr																					
II.1.3.1	*Großes Mausohr, Telemetrie (optional)*																					
II.2.1	Kammmolch																					
II.2.2	Schlingnatter																					
II.5.1	Rapfen																					
II.5.2	Schlammpeitzger																					
II.6.1	Bauchige Windelschnecke, Schmale Windelschnecke																					
III.1	Aktualisierung flächendeckender Biotoptypen- und LRT-Kartierung																					

Position	Teilaufgabe	2010						2011												2012		
		7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3
I.3	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL																					
I.4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen																					
I.5	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte																					
I.6	Kurzfassung																					
IV.1	Projektkoordination																					
IV.2	Regionale Arbeitsgruppe																					
IV.3	Einzelabstimmungen/Vororttermine für Maßnahmenplanung																					
IV.4	Informationsveranstaltungen (nach Bedarf) (optional)																					

9. Anhang II

II.1 Dokumentation der Sitzungen der regionalen Arbeitsgruppe

II.2 Erfassungsbögen Aktualisierung Biotoptypen-/LRT-Kartierung

II.3 Daten Artenerfassung

II.1 Dokumentation der Sitzungen der regionalen Arbeitsgruppe

Protokoll der 1. Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe (rAG)
Managementplan für das FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Datum/Zeit:	01.03.2011/ 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Ort.	Spreewaldhotel Matschke, Werder
Teilnehmer	siehe Anlage

TOP 1 Begrüßung und Einführung

- Siehe Protokoll zur rAG-Sitzung „Spreegebiete“

TOP 2 Vorstellung Planungsbüro und Einführung ins Gebiet

- Einführung in das FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ durch Herrn KÜHNAPFEL: Biotopstruktur nach bereits vorliegender Biotopkartierung (BBK), FFH-Lebenraumtypen und Arteninventar nach Anhängen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, neueste Erkenntnisse aus der aktuellen Biberkartierung, kurze Fotodokumentation

- Nach Angaben von Herrn VON HEYDEBRAND (LUGV, RO 7) und Herrn ITTERMANN (UNB Landkreis Oder-Spree) liegen für das Gebiet auch Nachweise des Steinbeißers und des Bachneunauges vor. Frau PLASCHKE (NaturSchutzFonds) wird mit den Behörden bezüglich der Funddaten Kontakt aufnehmen, da möglicherweise eine Erweiterung des Untersuchungsumfangs erforderlich wird.

TOP 3 Stand der Gebietssicherung

- Kurze Vorstellung des Nachmeldeverfahrens, welches zur Meldung des FFH-Gebietes „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ geführt hat, durch Herrn VON HEYDEBRAND (LUGV, RO 7). Eine Gebietssicherung existiert bislang nicht. Aufgrund des starken Nutzungsdrucks durch die unmittelbar ans Gebiet grenzenden Siedlungsstrukturen (illegal angelegte Stege, Müllablagerungen etc.) wird eine Sicherung als NSG als schwierig eingeschätzt. Ein bereits begonnenes Sicherstellungsverfahren für ein NSG Möllenwiese wurde nicht weiter verfolgt. Herr VON HEYDEBRAND wies darauf hin, dass bis 2013 die Erstellung eines Bewirtschaftungserlasses geplant ist.

- Auf Anfrage von Herrn MÄRKISCH (Amt Schlaubetal) wurde die Möglichkeit eines Bauvorhabens (Wendehammer) innerhalb des FFH-Gebietes diskutiert. Grundsätzlich ist auch ein Vorhaben innerhalb eines FFH-Gebietes möglich, wenn die FFH-Verträglichkeit dokumentiert wird.

- Laut Angabe von Herrn VON HEYDEBRAND liegt dem LVUG aufgrund der besonderen Situation der Siedlungsnähe eine aktuelle flächenscharfe Abgrenzung des FFH-Gebietes nach ALK-Daten und nach TK 10 vor. Diese sollte dem Amt Schlaubetal durch Herrn HERMANN (LUGV, RO 7) oder Frau PLASCHKE (NaturSchutzFonds) zur Verfügung gestellt werden.

TOP 4 Stand des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) „Brieskower Kanal“

- Allgemeine Vorstellung der Vorgehensweise bei dem 2010 begonnenen GEK „Brieskower Kanal“ durch Herrn SONNENBURG (LUGV, RO 5) und Vorstellung erster vorgezogener Maßnahmenvorschläge des GEK. Darstellung der Zeitplanung

- Eigene Erhebungen von Flora und Fauna werden im Rahmen des GEK „Brieskower Kanal“ nicht vorgenommen. Die Ergebnisse des MP werden bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

Protokoll der 2. Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe (rAG)
Managementplan für das FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“

Datum/Zeit:	21.03.2012/ 10:00 Uhr – 12:30 Uhr
Ort.	Spreewaldhotel Matschke, Werder
Teilnehmer	siehe Anlage

TOP 1 Begrüßung und Einführung

- Begrüßung und allgemeine Einführung zum Stand der Managementplanung (MP) im FFH-Gebiet „Unteres Schlaubetal Ergänzung“ durch Frau PLASCHKE (NaturSchutzFonds)

TOP 2 Stand der Managementplanung

- Vorstellung der Kartierergebnisse und Maßnahmenkonzeption durch Herrn KÜHNAPFEL (BÜRO LANGE): Biotopstruktur, FFH-Lebensraumtypen und Arteninventar nach Anhängen der FFH-Richtlinie gemäß Kartierungen und Erfassungen aus dem Jahr 2011; Maßnahmenkonzept für vorgefundene Lebensraumtypen und Arten

TOP 3 Diskussion

- Herr Itterman (UNB, LOS) hinterfragte die Bewertung des Erhaltungszustandes der erfassten Fledermausarten Großes Mausohr und Mopsfledermaus. Nach seinem Verständnis ist der Nachweis einer Fledermausart ohne Netzfang, sondern nur mit Detektor, fraglich. Eine adäquate Bewertung des Erhaltungszustandes der vorkommenden Fledermauspopulation könnte dementsprechend nur schwer erfolgen. Herr Kühnapfel erläuterte dazu, dass Netzfänge nur unter optimalen Bedingungen zum Erfolg führen. Wenn nur das strenge Kriterium der Netzfänge gelten würde, könnte ein Vorkommen der beiden Fledermausarten nicht im FFH-Gebiet dargestellt und Verbesserungen der Habitatstrukturen nicht empfohlen werden. Zudem ist die Bewertung des Erhaltungszustandes einer Fledermauspopulation nicht nur von den ermittelten Tieren, sondern auch maßgeblich von der jeweiligen Habitatausstattung abhängig. Eine nachvollziehbare Bewertung der Habitateignung des Raumes kann daher auch mit einer Detektorerfassung erfolgen, zumal herausgestellt wird, dass eine Bewertung der Population durch fehlende Nachweise von Wochenstuben/ Winterquartieren nicht durchgeführt werden kann und der Betrachtungsraum daher nur als Nahrungshabitat dargestellt wird. Frau Plaschke sprach sich dafür aus, die Fledermausarten in der Managementplanung weiterhin zu betrachten und Maßnahmen, wie bereits erfolgt, vorzuschlagen. Herr Itterman (UNB, LOS) und Herr Herrmann (LUGV, RO7) verwiesen darauf, einen Bezug zu bekannten Quartieren des Großen Mausohres (u.a. Marmeladenfabrik Finkenheerd, Brauerei Frankfurt/Oder) im Managementbericht herzustellen. Weitere gehende Informationen wird Herr Ittermann Büro LANGE zur Verfügung stellen.

- Herr Itterman (UNB, LOS) hinterfragte die Bewertung des Erhaltungszustandes des erfassten Bachneunauges. Nach seinem Verständnis kann der Nachweis von nur 4 Tieren nicht zu einem günstigen Erhaltungszustand (B-Bewertung) führen. Herr Kühnapfel verwies auf den zu Grunde gelegten Bewertungsschlüssel, der in Kombination mit weiteren Kriterien zu einer B-Bewertung führe. Es entstand eine kurze Debatte, inwieweit die Methodik der Bewertungsschlüssel für Tierarten kritisch zu sehen sei. Herr Kühnapfel wies darauf hin, dass die Schlüssel so angelegt seien, dass man durch Aggregation von Einzelparametern bei der Bewertung oft nivellierend zu einer B-Bewertung gelangt. Besser wäre es aus fachlicher Sicht zumindest bei den Beeinträchtigungen immer den schlechtetsten Einzelparameter als Gesamtwert zu werten. Das ist bei den Kartier- und Bewertungsschlüsseln aber nur in Einzelfällen so vorgesehen.

- Herr Herrmann (LUGV, RO 7) sprach an, dass seiner Meinung nach die Bewertungen des Erhaltungszustandes der untersuchten Tierarten oft auf Annahmen beruhen und die Bewertung daher zu günstig ausfällt.

- Herr Herrmann (LUGV Brandenburg, RO 7) stellte dar, dass ein Einschwimmen des Rapfens in den Brieskower Kanal aus dem Oder-Spree-Kanal auf Grund einer fehlenden Verbindung nicht möglich ist. Die im Managementplan dargestellten Habitatflächen des Rapfens sollten vor diesem Hintergrund noch einmal kritisch betrachtet werden.

- Herr Ruhbach (Landesbetrieb Forst) gab zu Bedenken, dass ihm die vorgeschlagenen Fledermaus-Maßnahmen in Bezug auf die Geschlossenheit bzw. Auflichtung des Kronendaches widersprüchlich erscheinen. Herr Kühnapfel legte dar, dass es nicht in erster Linie um das Kronendach, sondern vielmehr um die Erhaltung und Mehrung von Altbäumen (Höhlenbäumen) und Totholz ginge. Ein geschlossenes Kronendach begünstigt die Unterdrückung eines Unterwuchses, was ein wichtiges Merkmal im Nahrungshabitat des Großen Mausohres ist. Herr Ittermann bekräftigte, dass in Fledermaushabitaten bezüglich des Kronendaches keine hohen Anforderungen an die Waldbewirtschaftung gestellt werden, es gehe primär, wie von Herrn Kühnapfel geschildert, um die Erhaltung wertvoller Biotopstrukturen.

- Frau Plaschke (NaturSchutzFonds) stellte die im Managementplan erwähnte fehlende Durchgängigkeit der Fließgewässer Schlaube und Brieskower Kanal zu Diskussion unter dem Aspekt der zu erwartenden positiven ökologischen Verbesserungen bei tatsächlich durchgeführten Gewässerumbaumaßnahmen. Herr Kühnapfel erläuterte, dass bei der Erarbeitung des vorgelegten Maßnahmenkonzept ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzbarkeit gelegt wurde. Maßnahmen, bei denen mit extrem hohen Kosten, schwierieger Durchführbarkeit oder erheblichen Widerstände im Raum zu rechnen ist, wurden nicht vorgeschlagen, um eine möglichst hohe Akzeptanz zu erlangen und nicht die Glaubwürdigkeit zu verlieren. Auf Grund der intensiven touristischen Nutzung des Raumes zweifelt Herr Kühnapfel an, dass erhebliche Gewässerumbaumaßnahmen umsetzbar sein würden. Zum anderen ist das Gewässersystem von Schlaube und Brieskower Kanal weiter flussaufwärts nicht an den Oberlauf der Schlaube angeschlossen, sondern durch Oder-Spree-Kanal, Großen Müllrose See und Kathariengraben unterbochen worden. Geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit führen daher nur zu lokalen Verbesserungen, nicht aber zu einer überregionalen Verbesserung der Durchgängigkeit. Das Kosten/Nutzenverhältnis sollte im Hinblick auf diesen Aspekt kritisch betrachtet werden. Des Weiteren zeichnet sich das Gewässersystem im FFH-Gebiet durch einen Wechsel aus stehenden und fließenden Gewässerabschnitten aus. Durch Maßnahmen wie z.B. den Bau einer Fischtreppe kann dieses Wanderhindernis für empfindliche Fließgewässerarten (z.B. Bachneunauge) nicht beseitigt werden. Deshalb ist auch im Hinblick auf diesen Aspekt der Erfolg von möglichen ökologischen Verbesserungen kritisch zu hinterfragen. Um eine ökologische Durchgängigkeit im Bereich der seenartigen Aufstaubereiche zu gewährleisten, wären erhebliche Gewässerumbaumaßnahmen notwendig, die nicht mit der aktuellen intensiven touristischen Nutzung des Raumes vereinbar wären und daher als nicht umsetzbar eingestuft werden. Herr Herrmann schlägt in dieser Diskussion eine enge Zusammenarbeit mit dem GEK vor, auch im Hinblick darauf, ob die dort vorgeschlagenen Maßnahmen mit den Zielen des Managementplanes kompatibel sind. Seiner Meinung nach sollte in einer FFH-Maßnahmenplanung nicht in erster Linie auf die Kosten solcher Baumaßnahmen geachtet werden, sondern neutral jede Maßnahme vorgestellt werden, die einer ökologischen Verbesserung eines Habitates dient. Herr Ittermann stimmte dem zu und hob hervor, dass eine grundsätzliche Durchwanderbarkeit des Gewässersystems anzustreben sein. Frau Plaschke bekräftigte, dass durch eine Durchgängigkeit grundsätzlich eine ökologische Aufwertung des Gewässersystems erfolgt, auch wenn ggf. nicht alle Arten davon Gebrauch machen können. Frau Witte (UNB, LOS) fügte hinzu, dass der Brieskower Kanal ein technisches Denkmal ist und daher durchaus Baumaßnahmen (die u.U auch der Erhaltung dieses Bauwerks dienen können) durchgeführt werden dürfen. Herr Kühnapfel sagte einen engeren Abgleichung zwischen MP und GEK zu.

- Herr Herrmann erkundigte sich bei Herrn Kühnapfel, ob schon Kontakte oder Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband hergestellt bzw. getroffen wurden. Herr Kühnapfel verneinte und begründete dies damit, dass zunächst Anregungen und Hinweise zu den Maßnahmen in der heutigen Sitzung abgewartet werden, bevor es in die Abstimmung mit weiteren Verbänden/ Nutzern etc geht.

Ein besonderes Anliegen ist Herrn Herrmann die Klärung, wie intensiv und in welchen Abschnitten regelmäßig Sedimente aus der Alten Schlaube unterhalb von Klixmühle entnommen werden. Laut Aussage des Wasser- und Bodenverbandes sind an verschiedenen Stellen erhebliche Sedimenteinträge zu verzeichnen, die regelmäßig aus dem Gewässer zu entfernen sind. Hier scheinen Konflikte mit Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (z.B. Bachneunauge, Steinbeißer, Schlammpeitzger) nicht ausgeschlossen zu sein. Herr Kühnapfel stimmte dem zu und kündigte eine Abstimmung mit dem Wasser- und Bodenverband an.

- Herr Herrmann sprach das erhebliche Konfliktpotenzial an, das sich aus den Hochwasserschutzmaßnahmen bei Brieskow (Neubau Pottack) ergibt. Der Biber gefährdet durch seine Dammbauten und dadurch bedingten Aufstauungen den Erfolg der Entwässerungs-/ Hochwasserschutzmaßnahmen. Herr Ittermann erwähnte, dass im Rahmen der Pottack-Baustelle der Biberdamm geöffnet wurde, der Bau aber weiterhin besetzt blieb. Die dortige Entwicklung sollte im Auge behalten werden. Herr Herrmann regte eine Abstimmung mit der Abteilung RO 6 im LUGV an.

- Frau Stange (Amt für Landwirtschaft, LOS) erkundigte sich, ob erhebliche Konflikte mit den betroffenen Landwirten im Rahmen der Maßnahmenumsetzung zu erwarten seien und wie die Flächen im Gebiet verteilt sind. Herr Herrmann führte aus, dass die meisten Flächen im Bereich des Bewirtschaftungserlasses liegen und generell nur wenige Konflikte zu erwarten sind. In Bezug auf die mögliche Förderkulisse können Fördermöglichkeiten durch KULAP und Vertragsnaturschutz herangezogen werden. Frau Stange verwies auf den Bereich der Oderwiesen, die von einer Schäferei genutzt werden.

- Frau Stange äußerte, dass sie wenn gewünscht an den Beratungen mit den landwirtschaftlichen Nutzern gern teilnehmen würde.

- Herr Herrmann regte an, die Problematik der wilden Stege, Uferverbauungen und Grünschnittablagerungen schärfer als bisher erfolgt im Managementplan zu formulieren, da hier eindeutig Ordnungswidrigkeiten vorliegen. Eine Kontaktaufnahme mit dem Ordnungsamt bzw. Amt Schlaubetal wäre hier zusätzlich denkbar, um Ideen und Konzepte zur Bewältigung dieses Problems zu entwickeln. Herr Kühnapfel sprach sich für einen engen Kontakt zu den Siedlergemeinschaften aus, die ihren Mitgliedern das Konfliktpotenzial nachvollziehbar vermitteln und Abhilfemaßnahmen entwickeln könnten. Herr Herrmann erwähnte in diesem Zusammenhang das Aufkommen einer verschärften Neophytenproblematik durch die Grünabfälle. Frau Plaschke regte an, die Abfallentsorgung durch eine offizielle Regelung zu organisieren und damit den wilden Müllablagerungen ein Ende zu setzen. Herr Steffen (Bürgermeister Beeskow) berichtete aus eigenen Erfahrungen wo illegale Zäune und Bauwerke eine Gewässerunterhaltung erschweren oder unmöglich machen. Eine Lösung ist nicht nur über ordnungsrechtliche Maßnahmen möglich. Vielmehr müssen intensive Gespräche mit den Anwohnern geführt werden, um eine Sensibilisierung für die Problematik zu schaffen und Lösungen zu finden. In Beeskow wurde versucht, legale Ablagerungsmöglichkeiten (Kompostplätze) zur Verfügung zu stellen.

- Frau Plaschke beendete die Diskussionsrunde mit dem Hinweis, dass im Laufe des Jahres eine Einladung zur abschließenden rAG-Sitzung versendet wird und in den folgenden Wochen von Seiten des Planungsbüros Gespräche mit Nutzern/Eigentümern/Verbänden etc. zur Abstimmung der einzelnen Maßnahmen geführt werden.

II.2 Erfassungsbögen Aktualisierung Biotoptypen-/LRT-Kartierung

II.3 Daten Artenerfassung

Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: http://www.mugv.brandenburg.de

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 17/18
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: mailto:presse@naturschutzfonds.de
Internet: http://www.naturschutzfonds.de